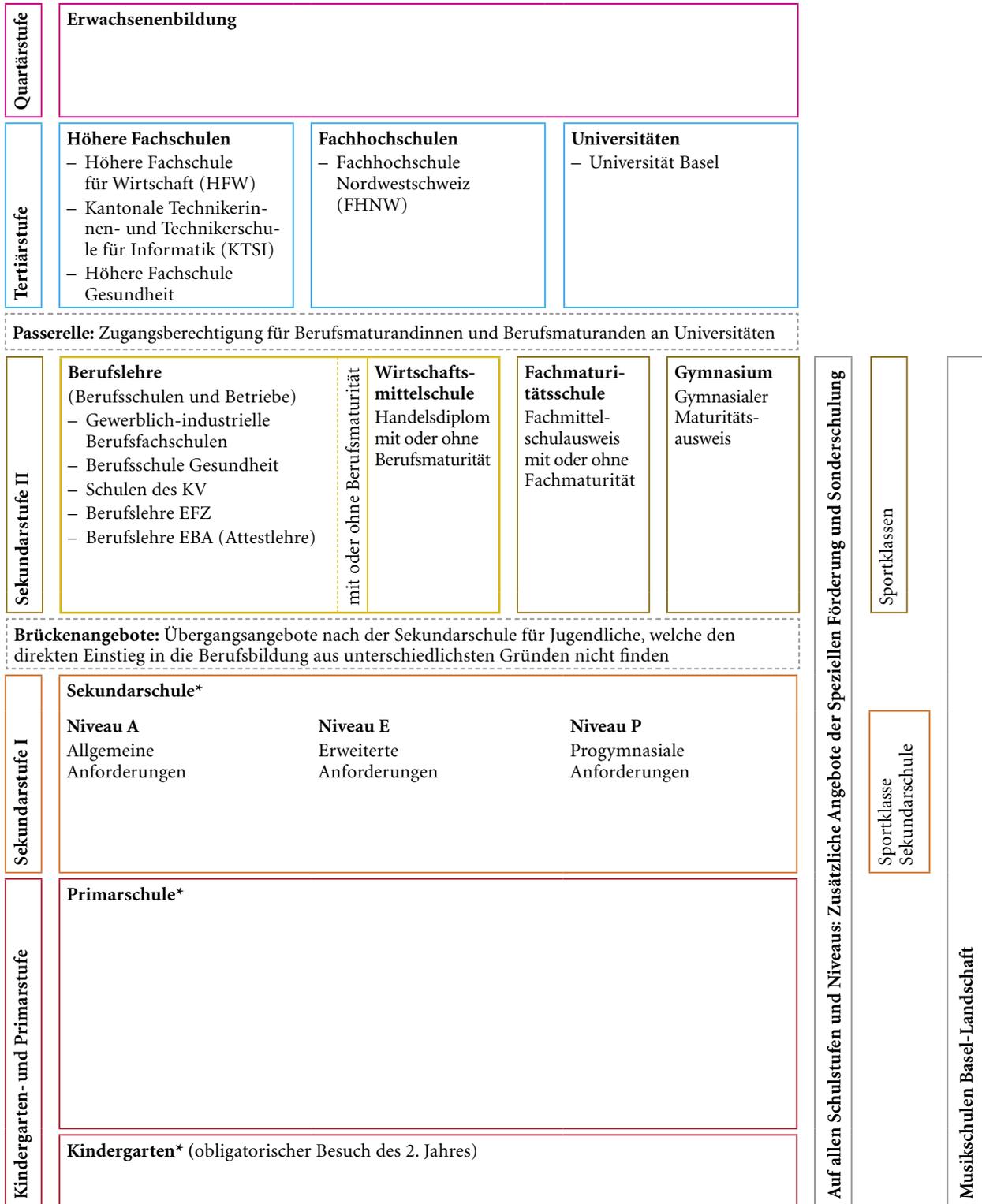


Bildungsbericht 2007

Kanton Basel-Landschaft



Das Bildungsangebot im Kanton Basel-Landschaft



* Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule = Volksschule

Bildungsbericht 2007

Kanton Basel-Landschaft



Impressum

Liestal, 2007

1. Auflage

Inhalt, Redaktion

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft, Stabsstelle Bildung

Redaktionsgruppe: Alberto Schneebeili (Stabsstelle Bildung), Urs Albrecht (Schulleitungskonferenz Gymnasien), Niklaus Gruntz (Amt für Berufsbildung und Berufsberatung), Christian Studer (Amt für Volksschulen), Nicole Ruckstuhl (Stabsstelle Bildung, Sekretariat)

Statistische Portraits

Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft,
Stabsstelle Hochschulen, Fachstelle Erwachsenenbildung

Gestaltung und Satz

vista point Basel

Fotos

Iwan Raschle: S. 44/46/47/48/53/56/57/58/66/67/71/77/79/80/91/92

Nicole Ruckstuhl: S. 85/86/88/89

Universität Basel: S. 101/103/104/107

Fachhochschule Nordwestschweiz, Büro für Kommunikationsdesign: S. 113/115/118

Theo Gamper: S. 122/123

Cristina Stotz: S. 127/130

Druck

Schwabe AG, Muttenz

Inhalt

Editorial	9
Einleitung	11
Überblick Bildungsstatistik	11
Qualität des Bildungswesens – Effektivität, Effizienz und Equity	15
Weitere Vorgaben der Bildungsgesetzgebung	16
Statistisches Portrait Kontext	20
Demografie: Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegungen	20
Gesellschaft: Soziale Situation	23
Wirtschaft: Erwerbstätigkeit, Struktur und Entwicklung	25
Region Basel: Life-Sciences-Standort	27
Volksschule	29
Bericht der stufenübergreifenden Themen	29
Teilautonomie	29
Schulrat	29
Schulleitung	29
Schulprogramm	30
Unterstützung	30
Unterricht	32
Externe Evaluation	33
Einschätzung der Konferenz der Schulratspräsidentinnen und -präsidenten	34
Konsequenzen und Ausblick	34
Kindergarten und Primarschule	35
Statistisches Portrait Kindergarten	35
Statistisches Portrait Primarschule	39
Bericht	44
Einführung von Blockzeiten	44
Der Kindergarten als erste Stufe der Volksschule	45
Umgang mit Heterogenität	46
Einschätzung der Schulleitungen und Lehrpersonen	47
Konsequenzen und Ausblick	48
Sekundarschule	49
Statistisches Portrait Sekundarstufe I	49
Bericht	53
Stand Umsetzung Bildungsgesetzgebung	53
«Sekundarschule unter einem Dach»	53
Harmonisierung des 6. Schuljahres und Stufenlehrplan	55
Schul- und Berufswahlvorbereitung	55
Einschätzung der Schulleitungen und Lehrpersonen	55
Konsequenzen und Ausblick	56

Sekundarstufe II	59
<hr/>	
Berufsbildung	59
<hr/>	
Statistisches Portrait Berufsbildung	59
Bericht	65
Neuordnung der Berufsbildung	65
Die Umsetzung der kantonalen Bildungsgesetzgebung in der Berufsbildung	65
Umsetzung der eidgenössischen Berufsbildungsgesetzgebung	67
Externe Evaluation	70
Einschätzung der Schulleitungen und Lehrpersonen	70
Konsequenzen und Ausblick	71
Gymnasien und Fachmaturitätsschulen	73
<hr/>	
Statistisches Portrait Gymnasien und Fachmaturitätsschulen	73
Bericht	76
Bildungsgesetzgebung	76
Ausbildung an der Maturitätsabteilung – gymnasiale Maturität	76
Von der Diplommittelschule DMS 3 zur Fachmaturitätsschule FMS	78
Einschätzung der Schulleitungen und Lehrpersonen	81
Konsequenzen und Ausblick	81
Sonderschulung	83
<hr/>	
Statistisches Portrait Sonderschulung	83
Bericht	85
Die Neuerungen durch die Bildungsgesetzgebung	85
Differenzierung und Entwicklung der Angebote	85
Qualitätsentwicklung	86
Integrative Sonderschulung	86
Eigenständige kantonale Abläufe	87
Zusammenarbeit mit Basel-Stadt	87
Kennzahlen	87
Einschätzung der Schulleitungen und Lehrpersonen	88
Konsequenzen und Ausblick	89
Musikschulen	90
<hr/>	
Bericht	90
Stand Umsetzung Bildungsgesetzgebung	90
Gemeinsame Einschätzung der Schulleitungskonferenz und Lehrpersonen	91
Konsequenzen und Ausblick	92
Dienste	93
<hr/>	
Schulpsychologischer Dienst	93
Lehrerfort- und Weiterbildung	93
Kurswesen	93
Schulinterne Weiterbildung (SCHIWE)	94
Intensivweiterbildungen	94
Schulleitungsausbildung beider Basel (SLBB)	95
Beratung	95

Tertiärstufe	96
Universitäten	96
Statistisches Portrait Universitäten	96
Bericht	101
Steuerung der Universitären Hochschulen	101
Effektivität	102
Effizienz	105
Equity: Chancengerechtigkeit	106
Konsequenzen und Ausblick	106
Fachhochschulen	108
Statistisches Portrait Fachhochschulen	108
Bericht	113
Fachhochschulen – Kontext und Institutionen	113
Effektivität, Effizienz, Equity	116
Konsequenzen und Ausblick	118
Pädagogische Hochschulen	119
Statistisches Portrait Pädagogische Hochschulen	119
Bericht	121
Kontext und Institutionen	121
Konsequenzen und Ausblick	123
Quartärstufe	125
Erwachsenenbildung	125
Statistisches Portrait Erwachsenenbildung	125
Bericht	127
Der Auftrag des Bildungsgesetzes	127
Beurteilung der Weiterbildung	128
Ein neues Konzept zur Umsetzung der Weiterbildung	128
Konsequenzen und Ausblick	130
Gespräche zur Bildung	131
Führung	131
Gender	132
Tagesstrukturen	133
Migration – Integration	135
Spezielle Förderung und Sonderschulung	137
Fremdsprachen	139
Naturwissenschaftlicher Unterricht	140
Schülerinnen- und Schülerbeurteilung	143
Schlussfolgerungen des Regierungsrates	144
Anhang	148
Index/Glossar	148
Verweise	150

Editorial

Berufsauftrag für Lehrpersonen, neue Stufenlehrpläne und Stundentafeln, HarmoS, Bildungsraum Nordwestschweiz - der Bildungsbereich im Kanton Basel-Landschaft ist im Umbruch - zum Glück im Aufbruch. Gerade in Zeiten intensiver Reformbewegungen sind aussagekräftige Standortbestimmungen unverzichtbar. Mit diesem Bildungsbericht löst die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion diesen Anspruch ein.

Gute Schule Baselland – eine Schule mit Qualitätsgarantie

Am 22. September 2002 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Basel-Landschaft das Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 mit 76,5% Ja-Stimmen angenommen. Dieses erfasst das gesamte Bildungswesen vom Kindergarten bis zur Hochschule sowie das lebenslange Lernen. Das Bildungsgesetz hat insbesondere folgende Veränderungen gebracht:

- Einführung des obligatorischen Besuchs des zweiten Unterrichtsjahrs am Kindergarten;
- Einrichtung von Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule;
- Zusammenfassung der Realschule, der Progymnasialen und Allgemeinen Abteilung der Sekundarschule zur kantonal getragenen Sekundarschule mit den drei Anforderungsniveaus A (allgemeine Anforderungen), E (erweiterte Anforderungen) und P (progymnasiale Anforderungen);
- Etablierung des Schulsozialdienstes ab der Sekundarschule;
- Trennung zwischen Spezieller Förderung als Teil der Regelschulung und der Sonderschulung als Schulart;
- Vollständige Finanzierung und Trägerschaft der Musikschulen durch die Einwohnergemeinden;
- Zusammenlegung von Erziehungsrat und Berufsbildungsrat zum Bildungsrat;
- Einbezug des Berufsbildungsgesetzes in die Bildungsgesetzgebung.

Eine wesentliche Neuerung des Bildungsgesetzes betrifft die Leitung, die Steuerung, die Aufsicht und die Qualitätssicherung der Schulen. Die Schulen aller Stufen sind teilautonome, geleitete Institutionen, welche mit dem Schulprogramm ihre Arbeit umschreiben und deren Schwerpunkte abstimmen. Neu haben auch an der Volksschule Schulleitungen Verantwortung in pädagogischer, personeller, finanzieller und organisatorischer Hinsicht übernommen. Die grössere Freiheit der Schulen wurde mit einer Stärkung der internen und der externen Evaluation verbunden. Schulrat, Schulleitung und Lehrperso-

nen führen an den einzelnen Schulen periodisch Standortbestimmungen durch: Haben wir die Ziele erreicht? Wie können wir sie besser erreichen? Welche Ziele und welche Massnahmen müssen wir stärker gewichten? Für eine stetige Qualitätsverbesserung müssen in einem zyklischen Prozess Stärken und Schwächen identifiziert, entsprechende Massnahmen vorbereitet, abgestimmt, beschlossen, umgesetzt und in ihrer Wirkung wiederum analysiert werden. Dazu hat das Bildungsgesetz die externe Evaluation eingeführt.

Das Bildungsgesetz hat nicht nur für einzelne Schulen eine periodische Standortbestimmung vorgegeben, sondern auch für den Kanton und das gesamte Bildungswesen. Gemäss § 89 Buchstabe c des Bildungsgesetzes nimmt der Landrat aufgrund eines Berichtes des Regierungsrates alle vier Jahre zur Qualität der öffentlichen Schulen im Kanton Stellung. Der vorliegende Bildungsbericht 2007 Basel-Landschaft soll nach diesem gesetzlichen Auftrag eine erste Standortbestimmung nach Inkrafttreten des Bildungsgesetzes vornehmen. Es ist ein Zwischenhalt sowohl für einen Rückblick als auch für einen Ausblick. Er soll darlegen, wie die Bildungsinstitutionen die Ziele und Massnahmen des Bildungsgesetzes umgesetzt und welche Erfahrungen sie dabei gemacht haben. Er soll darüber hinaus aber auch nützlich sein für die bildungspolitischen Weichenstellungen, die in den nächsten Jahren anstehen. Wenn etwas über die Qualität des Bildungswesens ausgesagt werden soll, müssen auch Wirkungen erfasst werden. Mit der Einführung der kantonalen Orientierungsarbeiten im 5. und im 9. Schuljahr an den Volksschulen und im 11. Schuljahr an den Gymnasien hat der Kanton Basel-Landschaft auch für andere Kantone Schrittmacherdienste geleistet. Kompetenzmessungen werden in interkantonaler Zusammenarbeit weiterzuentwickeln sein, sodass im nächsten Bildungsbericht mehr über die tatsächlich erworbenen Kompetenzen berichtet werden kann.

Ich habe für die Vorbereitung dieses Berichtes unter der Federführung der Stabsstelle Bildung eine Redaktionsgruppe eingesetzt. Die statistischen Portraits wurden vom Statistischen Amt erarbeitet. Begleitend fanden Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch für die involvierten Dienststellen, Schulleitungen und

Konferenzvorstände statt. Die Redaktionsgruppe hat acht Querschnittsthemen ausgewählt und Gespräche mit gemischten Gruppen durchgeführt. Die Amtliche Kantonal-konferenz der Lehrerinnen und Lehrer (AKK) hat Stärken und Schwächen des Bildungswesens sowie die Chancen und Risiken für die Qualität und die weitere Entwicklung des Bildungswesens eingeschätzt (vgl. unter www.akkbl.ch). Eine solche Standortbestimmung zur erreichten Qualität haben ebenso die Konferenzen der Schulleitungen wie die Schulräte vorgenommen. Im Bildungsbericht sind die wichtigsten Ergebnisse dieser Einschätzungen zusammengefasst. Verarbeitet wurden auch Ergebnisse der externen Evaluation der einzelnen Schulen und gesamthafte Evaluationen wie z. B. die Ergebnisse der Einführung des neuen Maturitäts-Anerkennungsreglements (MAR) an den Gymnasien. In den Bericht eingeflossen sind auch Einschätzungen der Nutzerinnen und Nutzer, soweit die regulären internen und externen Evaluationen hierzu Aussagen enthalten. Eine zusätzliche Erhebung zur Einschätzung der Qualität des Bildungswesens bei verschiedenen Nutzniessenden – Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Betriebe – wurde geprüft. Aufgrund des damit verbundenen Aufwandes wurde jedoch für den ersten Bildungsbericht darauf verzichtet.

Der vorliegende Bericht über die Qualität des Basellbieter Bildungswesens zeichnet in Form eines statistischen Portraits zunächst ein lebendiges Bild der einzelnen Schulstufen. In einem zweiten Teil folgt die eigentliche Berichterstattung unter Einbezug der erhobenen Einschätzungen und der Ergebnisse der Gespräche. Am Schluss jedes Kapitels werden Schlussfolgerungen gezogen und mögliche Entwicklungen skizziert. In einem besonderen Teil sind Gespräche über acht Querschnittsthemen zur Bildung zusammengefasst. Solche Gespräche helfen, mit den Augen der anderen zu sehen, und schärfen neben dem Wirklichkeitssinn auch die Wahrnehmung für das künftig Mögliche. Jede Auswahl solcher Querschnitts- oder Entwicklungsthemen kann hinsichtlich Relevanz oder Gewichtung bestritten werden.

Wichtig scheint mir, dass wir auswählen und gewichten: Der Tag hat 24 Stunden. Die Lebenserwartung beträgt für Frauen 84 und für Männer 79 Jahre. Nicht alles ist an einem Tag oder in einem Leben durchführbar. Auch Lehrpläne, Stundentafeln, Schulen und ganze Bildungs-, Forschungs- und Innovationssysteme können nicht alle Anliegen aufnehmen. Sie sind nicht die Summe aller nachvollziehbaren Ansprüche. Anforderungen werden in der Verfassung und in Gesetzen politisch ausgehandelt, entschieden und innerhalb der Budgetgrenzen finanziert. Mit dem Schulprogramm hat das Bildungsgesetz den Schulen ein Instrument gegeben, mit welchem Kol-

legium, Schulleitung und Schulrat für die Umsetzung des Bildungsauftrags die Prioritäten, aber auch Aufzuschiebendes abstimmen und festlegen können.

Die Anforderungen an das Bildungswesen werden durch die Ziele der Bildungsgesetzgebung und der Stufenlehrpläne bestimmt und demokratisch durch das Gemeinwesen legitimiert. In diese Anforderungen fliessen die Erwartungen ein, wie sie verschiedene Anspruchsgruppen – Schülerinnen und Schüler, Eltern, Wirtschaft und die Schulen selber – an das Bildungswesen richten.

Wie schätzen Sie die Qualität des basellandschaftlichen Bildungswesens ein? Welches wichtige Anliegen für die weitere Entwicklung des Bildungswesens haben Sie? Sind Sie bereit, auch die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen? Der Landrat als primärer Adressat dieses Berichtes ist eingeladen, zur Qualität der öffentlichen Schulen im Kanton Stellung zu nehmen. Ich hoffe, der Bericht gibt Ihnen als Landrätin und Landrat, aber auch der interessierten Öffentlichkeit die gewünschten Informationen zur Meinungsbildung.

Der Bildungsbericht 2007 ist wie auch der schweizerische Bildungsbericht 2006 in seiner Art erstmalig. Erfahrungen bei der Erarbeitung und seiner Verwendung sollen für Verbesserungen genutzt werden. Der nächste Basellbieter Bildungsbericht ist für 2011 vorgesehen. Ich hoffe, dass bis zu diesem Zeitpunkt mit verbesserten Datengrundlagen mehr Aussagen über die Ergebnisse und Wirkungen des Bildungswesens hinsichtlich Effektivität, Effizienz und Chancengerechtigkeit gemacht werden können.

Allen Beteiligten danke ich für ihre Arbeit. Eingeschlossen in diesen Dank ist auch das Team der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung, das mit dem schweizerischen Bildungsbericht 2006 eine nützliche Grundlage bereitstellte.



Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli
Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, im November 2007

Einleitung

Überblick Bildungsstatistik

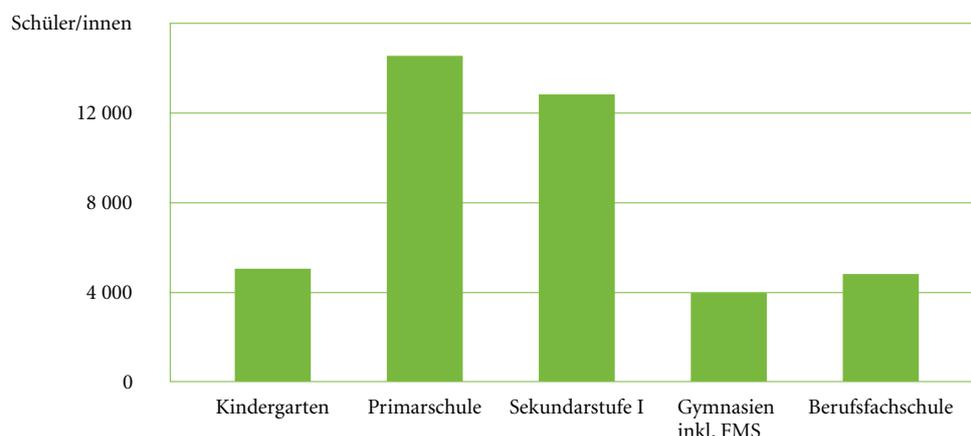
Wie viele Schülerinnen und Schüler zählen die Baselbieter Primarschulen? Wie entwickeln sich die Schülerzahlen in Zukunft? Welche Berufe werden am häufigsten ergriffen? Welche sind die beliebtesten Studienrichtungen? Besuchen mehr Frauen oder mehr Männer eine Universitäre Hochschule? Diese und zahlreiche weitere Fragen werden in den statistischen Portraits beantwortet.

Lernende

Über 40 000 Lernende

An Baselbieter Schulen werden in rund 2 500 Abteilungen über 40 000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Primarschülerinnen und Primarschüler bilden die grösste Gruppe, gefolgt von der Sekundarstufe I. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Zukunft rückläufig sein. Das Ausmass des Schülerrückgangs dürfte nach Stufe und Schulart unterschiedlich ausfallen. Die Schülerzahlen einiger Bildungswege dürften trotz Bevölkerungsrückgang stabil bleiben. An den Hochschulen wird die Gesamtzahl der Studierenden unter anderem wegen der Nachfrage nach Abschlüssen auf der Tertiärstufe und der Bologna-Reform sogar zunehmen.

1 | Schülerinnen und Schüler an Baselbieter Schulen nach Schulart 2006



Zwei Kindergartenjahre sind die Regel

Über 5 000 Kinder aus mehr als 60 Staaten besuchen die Baselbieter Kindergärten. Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, zwei Jahre Kindergartenunterricht anzubieten. Obwohl das erste Kindergartenjahr freiwillig ist, nutzen praktisch alle das Angebot von zwei Kindergartenjahren. Rund 25 % der Kinder auf Kindergartenstufe sind ausländischer Nationalität, insgesamt 28 % sind fremdsprachig. Der Fremdsprachigenanteil hat in den letzten Jahren zugenommen. Die Kindergartenlehrpersonen fördern die mundartliche Sprachkompetenz und das Erlernen der Hochsprache.

Zukünftig weniger Schülerinnen und Schüler in der Primarschule

Im Alter von gut 6 Jahren treten die jungen Baselbieterinnen und Baselbieter in die fünfstufige Primarschule ein. Zurzeit werden an den Primarschulen im Kanton 14 600 Kinder unterrichtet. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler nimmt allerdings ab. Für das Jahr 2020 projiziert das Bundesamt für Statistik einen Rückgang von 16 % gegenüber dem heutigen Niveau. Nicht allen Kindern gelingt es, die Primarschule regulär zu durchlaufen. Rund 14 % der Schülerinnen und Schüler besuchen eine Einführungsklasse und behandeln den Unterrichtsstoff des ersten Schuljahres innerhalb von zwei Jahren. Zudem wiederholen je nach Klassenstufe bis zu gut 2 % der Schülerinnen und Schüler ein Schuljahr. Auf fünfter Stufe der Primarschule ist jedes vierte Kind älter als bei Normalverlauf. Von den ausländischen Kindern ist gut jedes dritte am Ende der Primarschule retardiert.

Sekundarstufe I: Selektion

Die Sekundarstufe I umfasst rund 13 000 Schülerinnen und Schüler. Diese verteilen sich auf die drei Anforderungsniveaus A, E und P, Kleinklassen, Sonderschulen und private Angebote. Die privaten Angebote werden von rund 4 % der im Baselbiet wohnhaften Schülerinnen und Schüler besucht. Die Selektion auf die drei Anforderungsniveaus A, E und P geschieht nach Geschlecht und Herkunft mit unterschiedlichem Erfolg. Auf dem höchsten Anforderungsniveau P sind beispielsweise junge Frauen, aber auch Schülerinnen und Schüler mit Schweizer Staatsangehörigkeit, überdurchschnittlich stark vertreten. Rund 5 % der Schülerinnen und Schüler der regulären Sekundarstufe I vollziehen einen Wechsel des Anforderungsniveaus. Mit dem neuen Stufenlehrplan soll die Durchlässigkeit weiter verbessert werden.

Einstieg in die Berufswelt

Die Berufsausbildung ist auf Sekundarstufe II die weitaus häufigste Ausbildungsform. Besonders verbreitet ist bei jungen Frauen und jungen Männern eine Berufsbildung im kaufmännischen Bereich. Der Weg in eine berufliche Grundausbildung oder weiterführende Schule verläuft jedoch nicht immer geradlinig. Übergangsausbildungen erfreuen sich deshalb immer grösserer Beliebtheit. Die Jugendlichen streben auch immer häufiger eine Berufsmaturität an. Gut 12 % der Jugendlichen verfügen über einen solchen Abschluss. Rund die Hälfte davon setzt die Ausbildung an einer Fachhochschule fort.

Mehr junge Frauen an Gymnasien

Die Schülerzahl an den Gymnasien ist in den letzten Jahren tendenziell angestiegen. Die Zunahme ist ausschliesslich den Frauen zuzuschreiben. Die gymnasiale Maturitätsquote beträgt 18 % – über 20 % der jungen Baselbieterinnen und gut 15 % der jungen Männer verfügen über eine gymnasiale Maturität. Zählt man die Jugendlichen mit einer Berufsmaturität hinzu, erfüllen 30 % die Voraussetzungen für einen Hochschulzugang.

Zunahmen an den Hochschulen

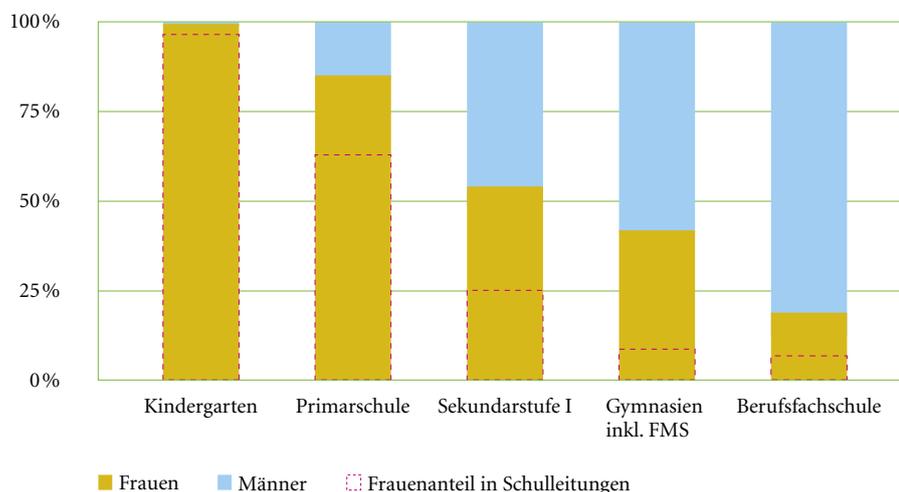
2006 waren rund 3 500 Baselbieterinnen und Baselbieter an einer der zwölf Universitären Hochschulen der Schweiz immatrikuliert und rund 1 800 an einer Fachhochschule. Die Universitäten waren in den letzten Jahren mit einem starken Anstieg der Studierendenzahlen konfrontiert. Immer mehr junge Frauen entscheiden sich für ein universitäres Hochschulstudium. An den Fachhochschulen sind es nach wie vor mehr Männer. 65 % der Baselbieter Studierenden sind an der Universität Basel immatrikuliert. Auch bei den Fachhochschulen nutzen die Baselbieterinnen und Baselbieter das lokale Angebot rege. 75 % der Fachhochschulstudierenden, die vor Studienbeginn im Kanton Basel-Landschaft wohnhaft waren, entscheiden sich für die Fachhochschule Nordwestschweiz.

Lehrpersonen

Mehr Lehrerinnen als Lehrer

Rund 5 400 Lehrpersonen unterrichten an den öffentlichen Schulen des Kantons. Über alle Schulstufen betrachtet, liegt das Geschlechterverhältnis der Lehrpersonen bei 68 % Frauen zu 32 % Männern. Nach Unterrichtsstufe bestehen deutliche Unterschiede (siehe Grafik 2). So ist unter den 563 Lehrpersonen an Kindergärten nur ein einziger Mann. Auch die Primarschulen und die Sekundarstufe I zählen mehr weibliche als männliche Lehrpersonen. An Gymnasien (inkl. Fachmaturitätsschulen) und Berufsfachschulen ist das Verhältnis umgekehrt. Der durchschnittliche Anstellungsgrad der Lehrpersonen liegt bei rund 50 %, wobei der Anteil der Teilzeitbeschäftigten bei den Frauen grösser ist als bei den Männern. Auf Vollzeitstellen umgerechnet, ist das Geschlechterverhältnis mit 60 % Frauen zu 40 % Männern ausgeglichener.

2 | Geschlechterverteilung der Lehrpersonen und Frauenanteil in Schulleitungen nach Schulart 2007



Frauen in Schulleitungen untervertreten

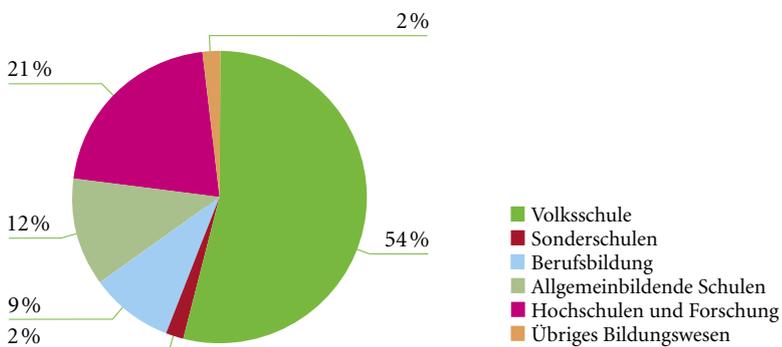
Im Gegensatz zu den Lehrpersonen sind Frauen und Männer in den Schulleitungen insgesamt je zur Hälfte vertreten. Analog zum Geschlechterverhältnis bei den Lehrpersonen (vgl. Grafik 2) nimmt der Männeranteil auch bei den Schulleitungen mit jeder höheren Schulstufe zu. Auf Kindergartenstufe sind beispielsweise 24 Frauen und 1 Mann mit Leitungsaufgaben betraut, an den Berufsfachschulen 1 Frau und 13 Männer. Frauen sind in den Schulleitungen über sämtliche Schulstufen weniger stark vertreten als bei den Lehrpersonen auf gleicher Stufe. So sind beispielsweise an den Primarschulen 85 % der Lehrpersonen weiblich, der Frauenanteil in den Schulleitungen beträgt hingegen 62 %. Unter Berücksichtigung des Beschäftigungsgrads, d.h. in Vollzeitstellen umgerechnet, liegt der Frauenanteil in den Schulleitungen bei 36 %.

Bildungsausgaben

Bildungsaufwand von Kanton und Gemeinden 2006

Der Bildungsaufwand von Kanton und Gemeinden betrug 2006 rund 925 Mio. Franken. Mit rund 500 Mio. Franken entfiel die Hälfte davon auf Kindergarten, Primar- und Sekundarschulen einschliesslich der speziellen Förderung. Die Hochschulen und die Forschung machten mit 194 Mio. Franken, respektive 21 % der gesamten Aufwendungen, den zweitgrössten Posten aus. Der nachobligatorische Bereich mit den weiterführenden Schulen (Gymnasien, Fachmaturitätsschulen etc.) steht mit 12 % zu Buche, gefolgt von der Berufsbildung.

3 | Bildungsaufwand von Kanton und Gemeinden nach Schulart 2006



Qualität des Bildungswesens – Effektivität, Effizienz und Equity

In einem Bericht über die Qualität des Bildungswesens muss insbesondere aufgezeigt werden, ob und in welchem Ausmass die angestrebten Ziele erreicht werden (Effektivität), mit welchem Aufwand sie umgesetzt werden (Effizienz) und ob bestimmte Gruppen beim Erreichen dieser Ziele benachteiligt werden (Equity).

Effektivität: Werden die gesetzten Ziele erreicht?

Effektivität misst den Grad der Zielerreichung, unabhängig vom benötigten Aufwand. Mit dem Bildungsgesetz sind Ziele und Bildungsauftrag neu gefasst worden. Besonders zu erwähnen ist die Stärkung des lebenslangen Lernens, auf das hin jede Schulstufe mit ihren Mitteln hinarbeiten soll. Die Weiterbildung ist zudem als eigene Bildungsstufe definiert worden. Einen neuen Akzent setzt das Bildungsgesetz auch mit der Bestimmung, dass die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem Alter zum Erfolg ihrer Ausbildung beitragen. Das gesamte öffentliche Bildungswesen wird ausdrücklich auf die Grundsätze der geschlechterdifferenzierten Pädagogik verpflichtet. In § 2 des Bildungsgesetzes wurden das Ziel und die wichtigsten Grundsätze des Bildungsauftrags folgendermassen formuliert:

- «1 Die Bildung ist ein umfassender und lebenslanger Prozess, der die Menschen in ihren geistigen, körperlichen, seelischen, kulturellen und sozialen Fähigkeiten altersgemäss fördert und von ihnen Leistungsbereitschaft fordert. Das Bildungswesen weiss sich der christlichen, humanistischen und demokratischen Tradition verpflichtet.
- 2 Die angebotenen Bildungswege sind gleichwertig. Die Schulen, Lehrbetriebe und anderen Bildungsstätten vermitteln ihren Schülerinnen, Schülern oder Auszubildenden das für ihr Leben nötige Wissen und stärken ihr Selbstvertrauen. Sie achten dabei ihre geschlechtliche und kulturelle Identität und geben ihnen Werte weiter, die sie zu einem verantwortungsvollen Verhalten gegenüber den Menschen und der Umwelt befähigen.
- 3 Schülerinnen, Schüler und Auszubildende tragen ihrem Alter entsprechend zum Erfolg ihrer Ausbildung bei. Sie respektieren die Regeln der Schule.

- 4 Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder. Sie fördern deren Leistungsbereitschaft und unterstützen die Arbeit der Schulen sowie der Lehrerinnen und Lehrer und anderen Auszubildenden.
- 5 Die Behörden fördern die interkommunale und interkantonale Zusammenarbeit im Bildungswesen und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der in ihrer Obhut stehenden Schulen bei.
- 6 Die Schulen und ihre Behörden sowie die Dienststellen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beachten bei ihrer Tätigkeit die Grundsätze der geschlechterdifferenzierten Pädagogik.»

Zu jedem dieser Ziele können die Anforderungen interpretiert und konkretisiert sowie mit den entsprechenden Instrumenten erfasst werden. So lässt sich der Auftrag zur Beachtung der Grundsätze der geschlechterdifferenzierten Pädagogik bei der Auswahl von Lehrmitteln, bei der Rekrutierung von Schulleitungen, bei der Gestaltung von Schulprogrammen bis hin zum konkreten Unterricht überprüfen. In den Stufenlehrplänen und Verordnungen wird der Bildungsauftrag für die einzelne Schulstufe verpflichtend gefasst. Mit Kompetenzmessungen wird überprüft, ob und in welcher Qualität die Schülerinnen und Schüler diese Ziele auch tatsächlich erreicht haben. Die erbrachten Leistungen werden gemäss den Bestimmungen durch die Lehrpersonen bewertet. Ob die in den Stufenlehrplänen ausgewiesenen Leistungen auch tatsächlich erreicht werden, wird mit kantonalen Orientierungsarbeiten erfasst. Darüber hinaus existieren Kompetenzmessungen mit interkantonalem und internationalem Bezugsrahmen.

Ziele können qualitativer oder quantitativer Natur sein. Quantitative Outputgrössen können z. B. den Anteil der Bevölkerung, der ein bestimmtes Bildungsniveau erreichen soll, oder die anzustrebenden Abschlussquoten bei den verschiedenen Bildungsgängen als Ziele definieren. Bei qualitativer Betrachtung stehen die fachlichen, die sozialen und weitere Kompetenzen im Vordergrund. An dieser Stelle sind zwei unterschiedliche Grössen zu nennen: Bildungsoutput und Bildungoutcome. Output ist das direkte Resultat des Bildungsprozesses, zum Beispiel Abschlüsse und Abschlussquoten sowie die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Ausbildung. Outcome bezieht sich auf mittel- und langfristige Effekte von Bildung, zum Beispiel auf den Arbeitsmarkt in Form von geringer oder hoher Arbeitslosigkeit oder auf der individuellen Ebene auf die Fähigkeit der Erwachsenen, ein Leben lang weiterzulernen.

Nach § 58 des Bildungsgesetzes sind Schulen teilautonome, geleitete Organisationen und tragen die Verantwortung für das Erreichen der Bildungsziele, für die Einhaltung der Vorgaben des Bundes, des Kantons und der Trägerschaft. Ihre Aufgabe gestalten sie im Rahmen des von ihnen erarbeiteten und vom Schulrat genehmigten Schulprogramms. Das heisst, dass die einzelnen Schulen für die Effektivität nach Massgabe der ihnen zur Verfügung gestellten Mittel verantwortlich sind.

Effizienz: Werden die Ziele mit sparsamem Ressourceneinsatz erreicht?

Effizienz charakterisiert den Grad der Wirksamkeit und den Grad der Eignung von Handlungen in Bezug auf vorgegebene Ziele. Konkret beleuchtet Effizienz das Verhältnis zwischen Input und Output, zwischen Kosten und Nutzen, zwischen Aufwand und Ertrag.

Im Bildungswesen kommt das Prinzip der Effizienz vor allem in zwei Aspekten zum Tragen. Einerseits sollen Ziele mit möglichst geringem Input erreicht werden, andererseits ist ein maximaler Output pro eingesetzte Ressource von Bedeutung.

Im Bildungswesen stellt sich ein grundlegendes Problem bei der Effizienzmessung, da es keine bestätigte Theorie über den kausalen Zusammenhang von Input im Bildungsprozess und dessen Output und Outcome gibt. Demzufolge kann nur anhand von Vergleichen verschiedener Bildungssysteme oder -institutionen sowie unterschiedlicher Zeitpunkte die relative Effizienz bestimmt werden.

Equity: Werden Benachteiligungen ausgeglichen?

Equity will der sozialen Ungleichheit entgegenwirken. Es gibt allerdings unterschiedliche Vorstellungen, was Ungleichheit ist und wie dieses Ziel umgesetzt werden kann. Ein Konzept stellt den gerechten Zugang und die formale Gleichstellung in den Vordergrund (*equality of access or opportunity*). Ein anderes legt Wert darauf, dass z. B. alle Schülerinnen und Schüler, ungeachtet ihrer sozial geprägten und persönlichen Verschiedenheit, den gleichen Unterricht sowie die gleichen Lernbedingungen erhalten und eine Selektion nach leistungshomogenen Schularten vermieden wird (*equality of treatment*). Einem weiteren Konzept liegt das kompensatorische Prinzip zugrunde, wodurch bestimmte soziale Gruppen in den Genuss von fortwährenden flankierenden Fördermassnahmen kommen (*equality of achievement*).

Im schweizerischen Bildungsbericht 2006 wurden vor allem drei Kriterien für mögliche Benachteiligungen dokumentiert: sozioökonomische Lage, Migration und Geschlecht. Das Equity-Prinzip wird nicht verletzt, wenn Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Lernresultate erreichen. Wenn aber allein durch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe mit bestimmten Merkmalen der Lernerfolg systematisch beeinträchtigt wird, dann ist das Equity-Prinzip ungenügend umgesetzt.

Fazit

Effektivität, Effizienz und Equity werden analog zum schweizerischen Bildungsbericht 2006 als Kriterien der Standortbestimmung für die Qualität des öffentlichen Bildungswesens bestimmt. Die Effektivität macht Aussagen zur Zielerreichung, die Effizienz zur Ökonomie des Mitteleinsatzes und Equity zur sozialen Verantwortung und Fairness, bezogen auf unterschiedliche Gruppen.

Weitere Vorgaben der Bildungsgesetzgebung

Bei den Verhandlungen zum Bildungsgesetz sind Erwartungen an die weitere Entwicklung des Bildungswesens formuliert und zur Entscheidung gebracht worden. Die schweizerische Bildungsgesetzgebung hatte namentlich für die Berufsbildung, die Maturitätsschulen und das Hochschulsystem neue Ziele und Entwicklungsaufgaben festgelegt. Konnten diese Erwartungen mit den neuen Rahmenbedingungen erfüllt werden? Wie sind die bisherigen Erfahrungen damit? Im Folgenden werden als Bezugsrahmen für den Bildungsbericht die wichtigsten und stufenübergreifend wirksamen Neuerungen der kantonalen und der schweizerischen Bildungsgesetzgebung vorgestellt.

Leitung, Steuerung und Aufsicht – Einrichtung teilautonom, geleiteter Schulen

Leitung, Steuerung und Aufsicht der Schulen wurden mit der Bildungsgesetzgebung neu für alle Schulstufen – vom Kindergarten über die Primar- und Sekundarschule bis hin zu den Schulen der Sekundarstufe II – nach den gleichen Gestaltungsprinzipien gefasst.

Wieso «geleitete Teilautonomie»?

Teilautonom sollen die Schulen gemäss Bildungsgesetz werden, weil sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selber festlegen können, wie und mit welchen schulischen, organisatorischen und personellen Mitteln sie nach ihrem Schulprogramm die vorgegebenen Bildungsziele erreichen wollen. Von geleiteten Schulen ist die Rede, weil die grössere Selbstständigkeit der Schulen entscheidungsfähige Schulleitungen bedingt. Ein wichtiger Bestandteil der teilautonomen, geleiteten Schulen ist die regelmässige interne und externe Evaluation. Die Schulbeteiligten – neben Behörden und Schulleitungen die Schülerinnen und Schüler, die Erziehungsberechtigten und die Lehrpersonen – werden neben ihren Rechten auch auf ihre Pflichten hingewiesen. Ihre Mitsprache- und Mitwirkungsrechte werden ergänzt.

Die Erwartung war, dass die Schule durch die geleitete Teilautonomie insgesamt «produktiver» und entwicklungsfähiger würde: Mehr Identifikation der Beteiligten, angemessene Problemlösungen vor Ort mit abgestimmten und gewichteten lokalen Entwicklungsschwerpunkten und Projekten, arbeitsteiliges Schaffen optimaler Lernbedingungen für Schülerinnen und Schüler, um bessere Lernergebnisse zu erzielen und diese auszuweisen.

Einbezug aller Beteiligten

Die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten werden in die Evaluationen der Schulen und Ausbildungen einbezogen. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II haben eine Vertretung im Schulrat erhalten. Ziel der teilautonomen, geleiteten Schulen ist vor allem, alle Schulbeteiligten aktiver als bisher an der Arbeit ihrer Schule zu beteiligen.

Schulräte mit strategischer Verantwortung

Die bisherigen Schulpflegen wurden zu Schulräten, die durch die Genehmigung des Schulprogramms über konzeptionelle Fragen der Schule entscheiden und gegenüber der Öffentlichkeit die Verantwortung für die Qualität ihrer Schulen tragen. Dazu gehört, dass sie die Umsetzung der Evaluationsergebnisse durch die Schulen zu gewährleisten haben. Daneben nehmen sie weiterhin die Wahl der Schulleitung und die unbefristete Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern vor. Zur Entwicklung der teilautonomen, geleiteten Schulen gehört auch, dass für und mit den Lehrerinnen und Lehrern der Berufsauftrag und die Jahresarbeitszeit neu gefasst worden sind. Dahinter steht die Einsicht, dass Schule als Organisation eine Ordnung auf ein Ziel hin ist. Die an der Schule Beteiligten sollen durch abgestimmte Arbeitsteiligkeit zugunsten der Schülerinnen und Schüler effizienter und effektiver arbeiten können.

Berufsauftrag der Lehrpersonen in der Schule als Organisation

Der Berufsauftrag ist neu gegliedert worden in die Arbeitsbereiche (1) Unterrichten, (2) Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, (3) Teamarbeit, Schulentwicklung, Schulverwaltung, (4) Kontakte mit den Erziehungsberechtigten und Schülerberatung und (5) Weiterbildung. Eine gute innerschulische Zusammenarbeit soll im Ergebnis den Schülerinnen und Schülern bessere Lern- und den Lehrpersonen bessere Arbeitsbedingungen bringen.

Blockzeiten, Mittagstisch, Schulsozialarbeit

Das Bildungsgesetz trägt auch bei zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. zur familienergänzenden Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen erwerbstätiger Eltern. Der Regierungsrat gewichtete seinerzeit die bessere Abstimmung zwischen Schule und Familie als eine vordringliche bildungspolitische Aufgabe. Auch wies er in der Vorlage zum Bildungsgesetz darauf hin, dass Schulen aufgrund der Veränderung der Bedingungen für das Aufwachsen der Kinder vermehrt erzieherische Aufgaben übernehmen und diese mit den Familien koordinieren müssen.

Das Bildungsgesetz hat Ausbauschritte in Richtung Tagesstrukturen unternommen mit der Einführung von Blockzeiten an der Volksschule, mit der verpflichtenden Einführung von Mittagstischen nach Bedarf sowie der Schulsozialarbeit ab Sekundarschule.

An der Volksschule sind umfassende Blockzeiten eingeführt worden. Im Kindergarten und in der Primarschule wird von Montag bis Freitag in Blöcken zu je vier Stunden am Vormittag und an einzelnen Nachmittagen gemäss geltender Stundentafel unterrichtet. Die Einwohnergemeinden wurden gesetzlich verpflichtet, spätestens auf 1. August 2006 Blockzeiten einzuführen oder aber ein entsprechendes Reglement für davon abweichende Unterrichtszeiten zu erlassen. An den Sekundarschulen ist der Vormittagsunterricht von Montag bis Freitag ebenfalls mit mindestens vier Lektionen zu bemessen. Am Nachmittag sind höchsten vier Lektionen vorzusehen.

Den Schulträgern wurde neu die Verpflichtung auferlegt, den Schülerinnen und Schülern bei Bedarf eine Verpflegungsmöglichkeit über die Mittagszeit anzubieten und alle drei Jahre eine entsprechende Bedarfsabklärung durchzuführen.

Ab Sekundarschule wurde flächendeckend für alle Schulen die Schulsozialarbeit eingeführt. Beabsichtigt war damit, die Problemlösefähigkeit der Schulen sowie ihre Präventivkraft zu stärken.

Weitere wichtige Neuerungen

Volksschule

Weitere wichtige Neuerungen der Bildungsgesetzgebung betreffen den Kindergarten als Teil der Volksschule, die Verbindung der bisherigen Realschulen und Sekundarschulen zu Sekundarschulen mit drei Anforderungsniveaus, die Trennung der Speziellen Förderung und der Sonderschulung, die Neuregulierung der Musikschulen sowie die Zusammenlegung von Erziehungsrat und Berufsbildungsrat zum Bildungsrat.

Berufsbildung

Am 1. Januar 2004 trat das neue Bundesgesetz über die Berufsbildung in Kraft. Das Berufsbildungsgesetz bietet neue, differenzierte Wege der beruflichen Bildung, fördert die Durchlässigkeit im Bildungssystem, lässt neben der traditionellen Lehre Raum für Grundbildungen mit hohem schulischen Anteil und bringt eine zweijährige Attestausbildung für schulisch Schwächere. Ferner hat das Berufsbildungsgesetz die höhere Berufsbildung im Nichthochschulbereich definiert. An die Stelle der Subvention getätigter Ausgaben trat die Mitfinanzierung erbrachter Leistungen.

Basel-Landschaft als Hochschulkanton

In den vergangenen Jahren ist die Neuordnung des Hochschulraums Schweiz unter erhöhter Mitwirkung des Kantons Basel-Landschaft vorangeschritten. Der Kanton Basel-Landschaft ist zum mitgestaltenden Hochschulkanton geworden. Neben den Hochschulkonkordaten beteiligt sich der Kanton Basel-Landschaft im Rahmen von Staatsverträgen an der Fachhochschule Nordwestschweiz und der Universität Basel. Die Hochschulentwicklung wurde wesentlich auch durch die Neugestaltung der Studiengänge im Zuge der «Bologna-Reform» bestimmt.

Der Kanton Basel-Landschaft stellt auf der Tertiärstufe mit einer Fachhochschule, einer Pädagogischen Hochschule, einer Universität und drei höheren Fachschulen ein umfassendes Bildungsangebot bereit. Er tut dies nicht im Alleingang, sondern – wie es das Bildungsgesetz vorsieht – in enger Kooperation mit den Nachbarkantonen Basel-Stadt, Aargau und Solothurn (§ 53). Indem er den Hochschulkonkordaten beigetreten ist, sichert er zudem

seinen Studierenden den freien Zugang zu den andern Universitäten und Fachhochschulen in der Schweiz (Interkantonale Universitätsvereinbarung IUUV, Fachhochschulvereinbarung FHV).

Seine Hochschulen führt der Kanton Basel-Landschaft durchwegs als Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit mit dem Recht auf Selbstverwaltung in gemeinsamer Trägerschaft mit andern Kantonen: Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) seit dem 1. Januar 2006 zusammen mit den Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Solothurn und die Universität Basel seit dem 1. Januar 2007 gemeinsam mit Basel-Stadt. Ausserdem ist der Kanton Basel-Landschaft als Konkordatskanton Mitträger der Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen. Die Regelungsgrundlage für die Hochschulen ist daher nicht in erster Linie das Bildungsgesetz, das sich nur an wenigen Stellen und sehr generell zum Tertiärbereich äussert (§§ 52 und 53). Den Ordnungsrahmen und die gesetzliche Grundlage für die Hochschulen bilden vielmehr die jeweiligen Staatsverträge, die Bundesgesetzgebung, die Konkordate zur Hochschulfinanzierung sowie Reformerlasse mit gesamteuropäischem Horizont wie die Einführung des gestuften Studienmodells («Bologna-Reform»).

Die Darstellung zeigt, dass sich im Bereich der Hochschulen seit der Einführung des Bildungsgesetzes viel bewegt hat und wichtige Weichenstellungen vorgenommen wurden. Die im Regierungsprogramm 2003–2007 formulierten Ziele für den Tertiärbereich sind erreicht worden, und das Bildungsgesetz konnte gemäss den Zielsetzungen durch den Landrat geändert werden: Die 1997 gegründete bikantonale Fachhochschule beider Basel (FHBB) ist in die vierkantonalen FHNW überführt worden. Die kantonale seminaristische Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer ist abgelöst worden durch Ausbildungsgänge auf Tertiärstufe im Rahmen der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB) und seit 2006 im Rahmen der vierkantonalen Pädagogischen Hochschule der FHNW. Der Kanton Basel-Landschaft ist, nach zehnjähriger Beteiligung an der Universität, im Jahr 2007 gleichberechtigter Mitträger der Universität Basel geworden und wird damit den Status eines Universitätskantons erhalten. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben zudem mit einer Anschubfinanzierung

die Gründung eines Departements für Systembiologie der ETH Zürich in Basel ermöglicht. An allen Hochschulen der Region ist schliesslich die Bologna-Reform zeitgerecht und erfolgreich umgesetzt worden.

Die Entwicklung der vom Kanton mitgetragenen Hochschulen widerspiegelt den tief greifenden, gesamtschweizerischen Reformprozess in Bildung, Forschung und Innovation, der Mitte der 1990er-Jahre mit der Gründung der Fachhochschulen und der Etablierung des neuen Universitätsförderungsgesetzes in Gang gesetzt wurde und weiter andauert. Die durch die Staatsverträge über die FHNW und die Universität Basel geschaffenen gesetzlichen Rahmenbedingungen stellen im gesamtschweizerischen Vergleich moderne, innovative und für die Entwicklung der Hochschulen förderliche und Erfolg versprechende Lösungen dar. Dies zeigt sich im Bereich der politischen Steuerung an den mehrjährigen Globalbeiträgen und Leistungsaufträgen, an der inneren Autonomie der Hochschulen bei gleichzeitiger Rechenschaftspflicht gegenüber den staatlichen Trägern und den privaten Mittelgebern, am klar definierten und auf die Stärken des Wirtschaftsstandorts ausgerichteten Profil in Lehre, Forschung und Weiterbildung und schliesslich an der gezielten Zusammenarbeit mit andern Hochschulen und Privaten.

Mit dieser Grundlage haben die regionalen Hochschulen eine gute Ausgangsposition für den verschärften Wettbewerb um finanzielle Mittel und Studierende, in dem sie sich national und international befinden. Aber auch der Hochschul-, Forschungs- und Wirtschaftsraum der Region ist durch diese Massnahmen und die wegweisende interkantonale Zusammenarbeit entscheidend gestärkt worden.

Neue Verfassungsbestimmungen für Bildung und interkantonale Vereinbarungen

Die neue Bildungsverfassung wurde in der Schweiz am 21. Mai 2006 mit rund 86 % und im Kanton Basel-Landschaft von 91 % der Stimmen vom Souverän angenommen. Die neuen Bestimmungen sollen die internationale Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Bildungswesens erhöhen, die interkantonale und internationale Mobilität erleichtern und die kantonalen Bildungssysteme in einzelnen Punkten gesamtschweizerisch harmonisieren. Falls geeignete Regelungen nicht auf dem Weg der Koordination zwischen den Kantonen zustande kommen sollten, kann der Bund Vorschriften erlassen über den Beginn des Schuljahres, die Dauer der Bildungsstufen

und deren Übergänge sowie über die Anerkennung von Abschlüssen. Dies gilt für die obligatorische Schule wie auch für die Ausbildungen der Sekundarstufe II und für den Hochschulbereich als Verbundaufgabe von Kantonen und Bund.

Für die obligatorische Schule hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) einen Staatsvertrag vorbereitet («HarmoS-Konkordat»). Es definiert die strukturellen Eckwerte der obligatorischen Schule hinsichtlich Schuleintritt und Dauer der Schulstufen, benennt die übergeordneten Ziele der obligatorischen Schule, bezeichnet die Instrumente der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung und führt Bildungsstandards als zu messende Leistungsvorgaben für Schülerinnen und Schüler ein. Die EDK hat das «HarmoS-Konkordat» nach der Vernehmlassung im Jahr 2006 am 14. Juni 2007 genehmigt und das kantonale Beitrittsverfahren eingeleitet. Parallel läuft die Entwicklung von Bildungsstandards und von Instrumenten für Kompetenzmessungen, um die tatsächlich erreichten Leistungen erfassen und im Rahmen des Bildungsmonitorings und des «Qualitätsmanagements» beeinflussen zu können.

Weitere Konkordate betreffen die Spezielle Förderung und Sonderschulung sowie die Hochschulen. Alle Vereinbarungen weisen in die Zukunft und stellen heute noch keinen Bezugsrahmen für die Berichterstattung über die Qualität des Baselbieter Bildungswesens dar.

Statistisches Portrait Kontext

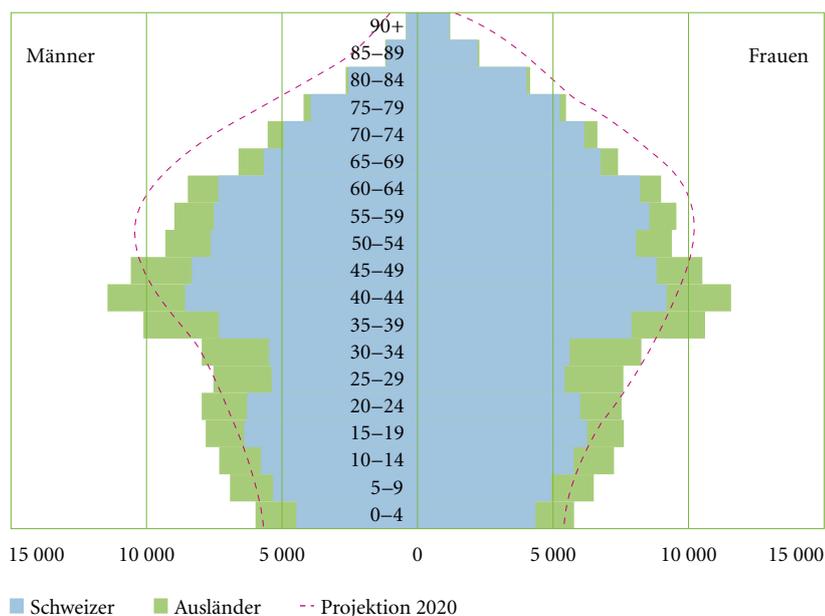
Die Baselbieter Bevölkerung nimmt leicht, aber stetig zu. Die bevölkerungsstarken Jahrgänge der Nachkriegszeit werden älter, die Geburten sind rückläufig. Damit schrumpft der Anteil der Kinder und Jugendlichen, während die Zahl der älteren Personen zunimmt. Das Bevölkerungswachstum kommt in erster Linie dank Zuzügen zustande. Der Ausländeranteil ist angestiegen, liegt aber unter dem schweizerischen Durchschnitt. Im Bereich der Wirtschaft zeigt sich ein moderates Wachstum, wenn auch der Kanton nicht mit den Schweizer Wachstumsregionen mithalten vermag. Die grosse Ausnahme bildet der Bereich Forschung und Entwicklung. Arbeitslosen- und Sozialhilfequoten liegen deutlich unter den nationalen Werten.

Demografie: Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegungen

Bevölkerungswachstum dank Zuwanderungen

Ende 2006 zählte der Kanton Basel-Landschaft 269 638 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Wohnbevölkerung des Kantons nimmt nach wie vor stetig zu, jedoch weniger stark als noch vor einigen Jahren. Die rasche wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Nachkriegszeit löste in den 1950er- und 1960er-Jahren starke Wanderungsbewegungen und ausserordentlich hohe Geburtenzahlen (Babyboom) aus. Innerhalb von nur zwanzig Jahren verdoppelte sich die Baselbieter Bevölkerung beinahe von 108 000 Personen im Jahr 1950 auf 205 000 Personen im Jahr 1970. Heute sind Zuwanderungen die wichtigste Komponente des Bevölkerungswachstums. Die Geburtenrate ist tendenziell rückläufig, die Zahl der Todesfälle steigt hingegen demografisch bedingt an. Der Geburtenüberschuss, d.h. der Saldo von Geburten und Todesfällen, nimmt in der Folge ab und trägt nur bedingt zum Bevölkerungswachstum bei.

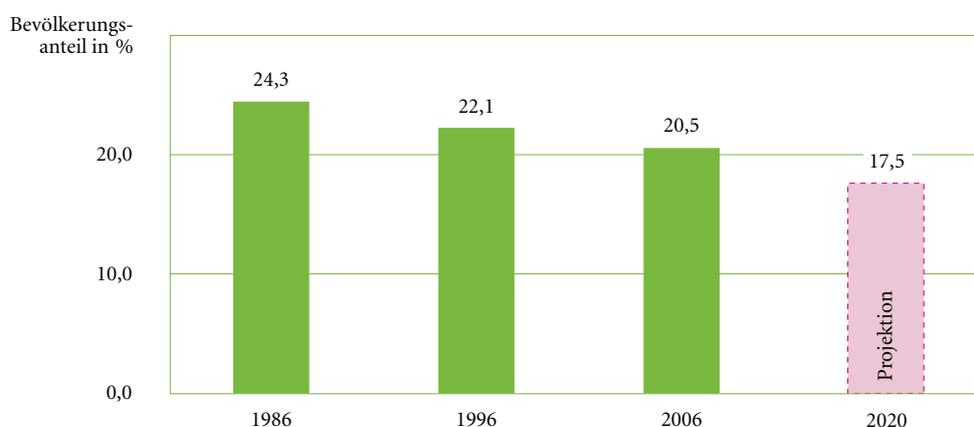
1 | Bevölkerungsstruktur nach Alter, Geschlecht und Nationalität 2006



Weniger Kinder und Jugendliche

Von den 269 638 Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons sind 55 228 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 19 Jahren. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt 20,5%. Vor zehn Jahren waren noch 22,1% der Bevölkerung unter 20 Jahre alt. Dieser Bevölkerungsrückgang bei der jüngsten Generation dürfte noch weiter anhalten. Gemäss den neusten Bevölkerungsszenarien des Bundesamtes für Statistik wird die Zahl der Kinder und Jugendlichen bis 2020 auf 17,5% zurückgehen. Im Gegenzug wird der Kanton von mehr älteren Personen bevölkert sein. Der Bevölkerungsanteil der 65-Jährigen und älteren soll von heute 17,7% auf 23,1% im Jahr 2020 ansteigen.

2 | Entwicklung des Bevölkerungsanteils der 0- bis 19-Jährigen 1986–2006 und Projektion 2020



Ausländeranteil auf Niveau der 1970er-Jahre

18,6% der Baselbieterinnen und Baselbieter sind ausländischer Nationalität. Der Ausländeranteil ist damit auf das Niveau der frühen 1970er-Jahre angestiegen, liegt aber nach wie vor unter dem schweizerischen Durchschnitt von 20,7%. Die ausländische Bevölkerung hat sowohl einen positiven Geburtenüberschuss wie auch eine positive Wanderungsbilanz und ist eine wichtige Komponente des Bevölkerungswachstums. 2006 wurden auf 1 000 Schweizerinnen und Schweizer 8 Kinder geboren, auf 1 000 Ausländerinnen und Ausländer 12.

3 | Ausländeranteil nach Alter 2006



Überdurchschnittlich hoher Ausländeranteil bei Kindern

Die Ausländerquote variiert stark nach Altersklasse. Bei den ganz Jungen ist der Ausländeranteil im Vergleich zu anderen Altersklassen überdurchschnittlich hoch. 22,9% der Kinder zwischen 0 und 14 Jahren sind ausländischer Nationalität. Bei den 15- bis 19-Jährigen sind es noch 18,0% und damit deutlich weniger als im Bevölkerungsdurchschnitt. Die erhöhte Einbürgerungszahl der 10- bis 19-Jährigen dürfte mit ein Grund für die tiefere Ausländerquote in diesem Altersbereich sein. Bei der Gruppe der 20- bis 44-Jährigen ist der Ausländeranteil mit 25,8% wiederum höher, nimmt dann mit zunehmendem Alter jedoch rasch ab.

Italiener nach wie vor grösste Ausländergruppe – nicht aber bei den Jugendlichen

Die Italienerinnen und Italiener sind nach wie vor die grösste Ausländergruppe im Kanton, gefolgt von Personen aus Deutschland und dem ehemaligen Serbien und Montenegro. Die Zusammensetzung der Bevölkerung ist nach Altersklasse jedoch unterschiedlich und nicht in allen Altersgruppen stammt die grösste Gruppe aus Italien. Bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 19 Jahren sind Personen aus Serbien und Montenegro am stärksten vertreten, gefolgt von Kindern und Jugendlichen aus Italien und der Türkei, Deutschland und Sri Lanka.

Zunahme der schweizerischen Bevölkerung dank Einbürgerungen

Der Geburtenüberschuss der Schweizerinnen und Schweizer ist in der Tendenz rückläufig und seit sieben Jahren sogar negativ. Trotzdem ist die schweizerische Bevölkerung gewachsen. Die Bevölkerungsdaten zeigen deutlich, dass die Zahl der Schweizerinnen und Schweizer in den letzten Jahren einzig dank Einbürgerungen zugenommen hat. 2006 erwarben 1 135 im Baselbiet wohnhafte Personen die schweizerische Staatsbürgerschaft und verhalfen der schweizerischen Kantonsbevölkerung damit zum Wachstum.

Positive Wanderungsbilanz

Wanderungsgewinne sind, wie bereits gesehen, die wichtigste Komponente des allgemeinen Bevölkerungswachstums. Auch die positive Wanderungsbilanz hat der Kanton der ausländischen Bevölkerung zu verdanken. Es ziehen mehr Ausländerinnen und Ausländer in den Kanton als den Kanton verlassen. Der Saldo der Zu- und Wegzüge von Schweizerinnen und Schweizern ist über die letzten Jahre betrachtet hingegen negativ. Die Mehrheit der ins Baselbiet ziehenden Ausländerinnen und Ausländer war bereits vorher in der Schweiz wohnhaft, grösstenteils in Basel-Stadt.

Zuzüge aus dem Ausland

Zwischen 1996 und 2006 verzeichnete der Kanton gegenüber dem Ausland einen Wanderungsgewinn von rund 250 Personen pro Jahr. Die meisten direkten Zuwanderungen aus dem Ausland erfolgten aus Deutschland, den Vereinigten Staaten, Italien und Serbien und Montenegro, wobei die Italienerinnen und Italiener aufgrund der zahlreichen Wegzüge insgesamt einen negativen Wanderungssaldo aufweisen. Jährlich ziehen rund 3 150 Personen direkt aus dem Ausland ins Baselbiet, 2 800 Personen wandern ins Ausland aus.

Spezialfall Jugendliche

Bei Kindern im Alter bis zu 6 Jahren erfolgen die meisten Zuzüge aus den Vereinigten Staaten, gefolgt von Deutschland und dem Vereinigten Königreich. Nicht so bei den Kindern im Alter von 7 bis 14 Jahren. Zwar erfolgen auch hier die meisten Zuzüge aus den Vereinigten Staaten, es folgen jedoch Zuwanderungen aus Serbien und Montenegro und Deutschland. Bei den 15- bis 19-Jährigen stehen Zuwanderungen aus Serbien und Montenegro an der Spitze, gefolgt von Zuzügen aus der Türkei und den Vereinigten Staaten.

Verluste bei jungen Schweizern

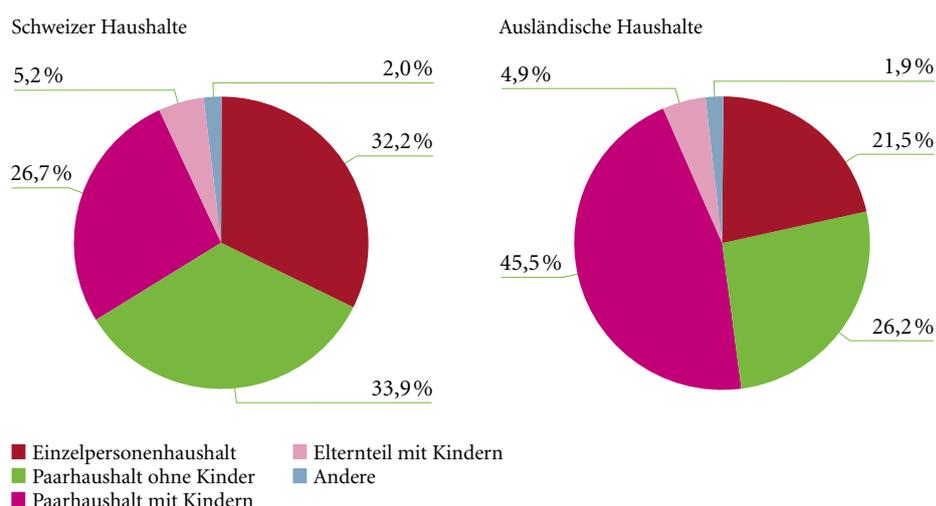
Die Wanderungsbilanz von jungen Erwachsenen ist bei den Schweizerinnen und Schweizern negativ. Familien hingegen weisen eine positive Wanderungsbilanz aus. Der Saldo von Zu- und Wegzügen bei Kindern und Jugendlichen bis zu 17 Jahren (mit Ausnahme der 16-Jährigen) sowie von 31- bis 43-Jährigen ist positiv. Allerdings ist relativierend anzufügen, dass der Familienanteil bei den Zuzügen nur geringfügig grösser ist als bei den Wegzügen. Nach der Familienphase bis zum frühen Pensionsalter ist der Wanderungssaldo der schweizerischen Bevölkerung wiederum negativ.

Gesellschaft: Soziale Situation

Jeder dritte Haushalt ist ein Familienhaushalt

Rund jeder dritte Haushalt im Baselbiet ist ein klassischer Familienhaushalt oder gemäss Terminologie der Eidgenössischen Volkszählung ein so genannter Paarhaushalt mit mindestens einem Kind. Damit liegt der Kanton exakt im schweizerischen Durchschnitt. Erwartungsgemäss und aufgrund der unterschiedlichen Altersstruktur ist der Anteil der Familienhaushalte bei den Ausländern grösser als bei den Schweizern. Während rund 27 % der Schweizer Haushalte Paarhaushalte mit Kindern sind, lebt in 46 % der ausländischen Haushalte ein Paar mit Kindern. 1980 waren noch 42 % der Schweizer Haushalte und 53 % der ausländischen Haushalte Paarhaushalte mit Kindern. Entsprechend höher ist bei den Schweizern der Anteil der Einzelpersonenhaushalte und des Haushaltstyps «Paar ohne Kinder». Weitere 5 % der Haushalte bestehen aus einem Elternteil und Kindern. Diese Familienkonstellation ist bei den Schweizern etwas stärker verbreitet als bei den Ausländern und hat sich gegenüber 1980 nur unwesentlich verändert.

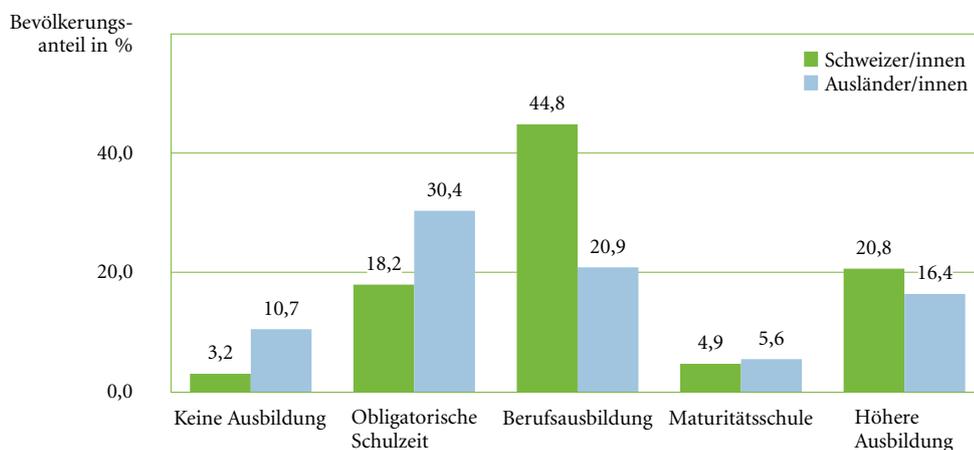
4 | Haushalte nach Nationalität und Struktur 2000



Bildungsniveau unterschiedlich

Die Eidgenössische Volkszählung 2000 gibt in Form der höchsten abgeschlossenen Ausbildung auch Aufschluss über das Bildungsniveau der Bevölkerung. Die Daten für den Kanton Basel-Landschaft ergeben Folgendes: Der Berufsabschluss ist mit einem Anteil von gut 40 % der verbreiteste Abschluss. Mit zunehmendem Alter nimmt die Zahl der Berufsabschlüsse ab, bleibt aber als höchster erworbener Abschluss an erster Stelle. Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen steht die Berufsausbildung an erster Stelle. Einzige Ausnahme bilden die Frauen ab 65 Jahren. Von ihnen haben rund 30 % einen Berufsabschluss, während rund 38 % nur die obligatorische Schulbildung abgeschlossen haben. Grössere Unterschiede ergeben sich nach Nationalität: Bei der ausländischen Wohnbevölkerung verfügen 30 % nur über die obligatorische Schulbildung und 11 % über gar keine Ausbildung. 21 % der Ausländerinnen und Ausländer haben als höchste Ausbildung einen Berufsabschluss, 16 % eine höhere Ausbildung.

5 | Höchste abgeschlossene Ausbildung der Bevölkerung nach Nationalität 2000



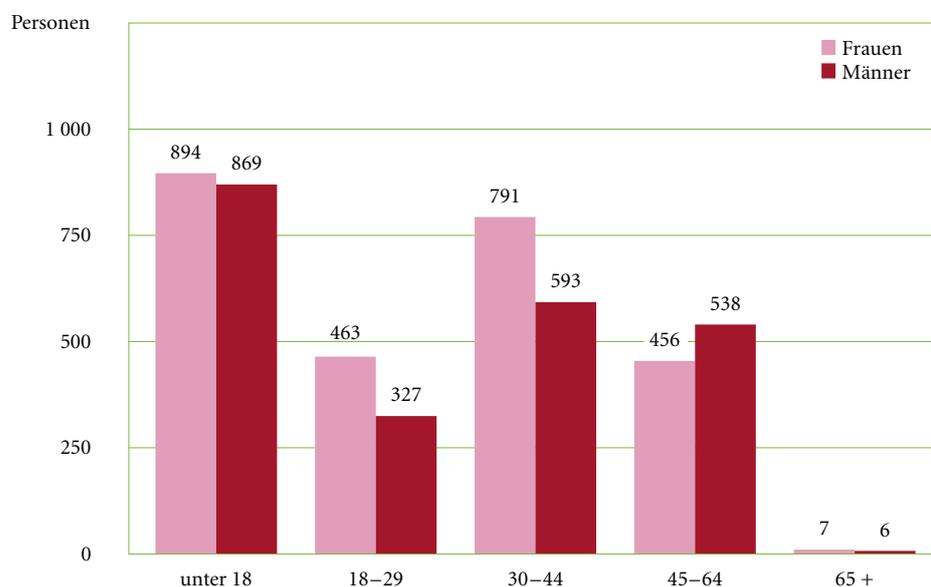
Überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche von Sozialhilfe betroffen

Per 31. Dezember 2006 waren im Kanton 4 944 Personen oder 1,8 % der Bevölkerung auf finanzielle Unterstützung in Form von Sozialhilfeleistungen angewiesen. Kinder und Jugendliche sind besonders stark betroffen. Müssen die Eltern, in den meisten Fällen allein erziehende Mütter, Sozialhilfe in Anspruch nehmen, so betrifft dies auch die Kinder. Die Gruppe der 30- bis 44-Jährigen weist ebenfalls eine vergleichsweise hohe Anzahl sozialhilfeabhängiger Personen auf. Dem erhöhten Sozialhilferisiko dieser Personen liegen häufig familiäre Veränderungen zugrunde. Insbesondere eine Trennung oder eine Scheidung kann bei Personen mit Kinderbetreuungspflichten zu finanziellen Schwierigkeiten führen.

Deutlich höhere Sozialhilfequote bei ausländischer Bevölkerung

Es werden deutlich mehr Ausländerinnen und Ausländer durch Sozialhilfeleistungen unterstützt als Schweizerinnen und Schweizer. Während 1,2 % der schweizerischen Bevölkerung finanzielle Unterstützung von der Sozialhilfe erhalten, sind bei der ausländischen Bevölkerung 4,6 % auf Sozialhilfeleistungen angewiesen. Grund dürften die ungünstigeren Arbeitsmarktchancen der ausländischen Bevölkerung sein. Der Weg in die Sozialhilfeabhängigkeit führt bei rund einem Drittel der Personen über die Arbeitslosigkeit.

6 | Von der Sozialhilfe unterstützte Personen nach Alter und Geschlecht 2006



Wirtschaft: Erwerbstätigkeit, Struktur und Entwicklung

Keine Spitzenwerte, aber gute Aussichten

2005 beschäftigten die Baselbieter Arbeitsstätten gemäss der Eidgenössischen Betriebszählung 115 333 Personen. Die Beschäftigtenzahl blieb damit gegenüber der letzten Betriebszählung praktisch unverändert. In der Vorperiode, von 1998 bis 2001, betrug die Zunahme noch 4,8 %. Die Jahre 2001 bis 2003 waren in der Schweiz ganz allgemein Jahre der konjunkturellen Stagnation. Auch wenn das Baselbiet nicht mit den Wachstumsregionen der Schweiz mithalten konnte, steht es im Vergleich zur übrigen Nordwestschweiz gut da – nur im Baselbiet nahm die Zahl der Beschäftigten gegenüber 2001 zu. Die neusten Zahlen stimmen zuversichtlich, im Zuge der aktuell guten Konjunktorentwicklung dürften die Beschäftigtenzahlen stärker zunehmen.

Verluste für Gewerbe und Industrie: Dienstleistungen weiter im Vormarsch

Der Gewerbe- und Industriesektor gerät zunehmend unter Druck. In praktisch allen Zweigen des Sekundärsektors ist die Zahl der Beschäftigten gegenüber 2001 geschrumpft. Zu den wenigen Ausnahmen gehören die Bereiche chemische Erzeugnisse, die Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung und die Herstellung von medizinischen und optischen Geräten (inkl. Uhren) sowie einzelne weniger gewichtige Bereiche.

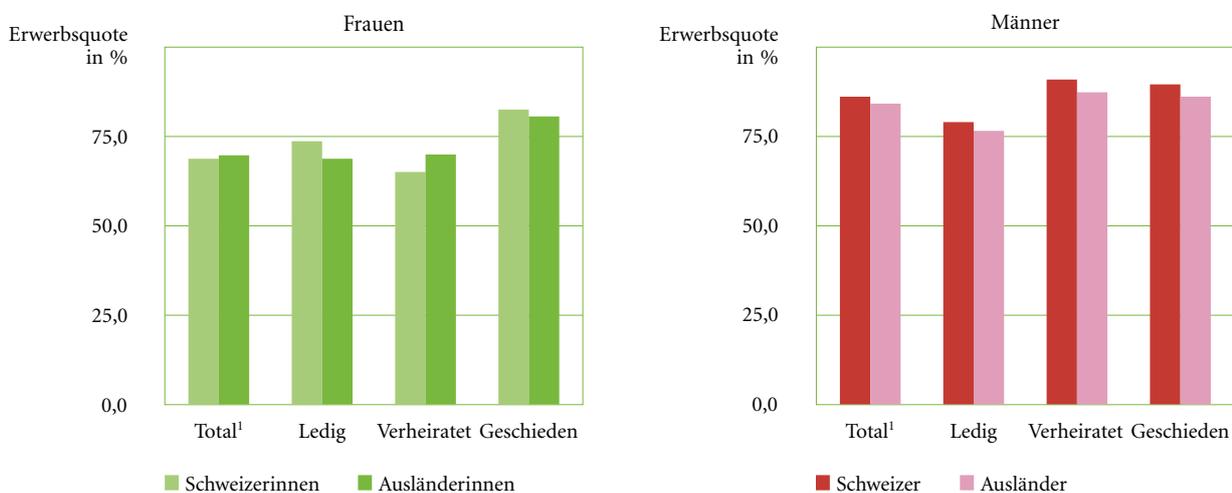
Anders bei den Dienstleistungen – schrumpfende Wirtschaftszweige sind hier die Ausnahme. Die Zahl der Beschäftigten im Dienstleistungssektor nahm gegenüber 2001 um 4,4 % zu. Das entspricht einer Zunahme von 2 853 Personen. Am stärksten gewachsen sind die Bereiche Forschung und Entwicklung, die öffentliche Verwaltung inkl. Sozialversicherungen sowie das Gesundheits- und Sozialwesen.

Zunehmende Tertiärisierung

Im Kanton Basel-Landschaft waren 2005 4 465 Personen in der Landwirtschaft, 37 519 Personen im Gewerbe- und Industriesektor und 77 814 Personen im Dienstleistungssektor beschäftigt. Das Verhältnis der Sektoren liegt bei 3,7% zu 31,3% zu 65,0%. Die Tertiärisierung schreitet damit weiter fort, wobei der Sekundärsektor im Baselbiet, wie auch in der gesamten Nordwestschweiz, nach wie vor stärker ist als auf gesamtschweizerischem Niveau, wo sein Anteil 25,5% beträgt.

Zwar liegt auch bei den Lehrlingen der Dienstleistungssektor vorn, der Lehrlingsanteil bei den Beschäftigten ist im Gewerbe- und Industriesektor mit 4,6% jedoch höher als im Dienstleistungssektor, wo 3,9% der Beschäftigten den Lehrlingsstatus haben.

7 | Erwerbsquote der 15- bis 64-Jährigen nach Geschlecht, Zivilstand und Nationalität 2000



¹ Verwitwete im Total enthalten.

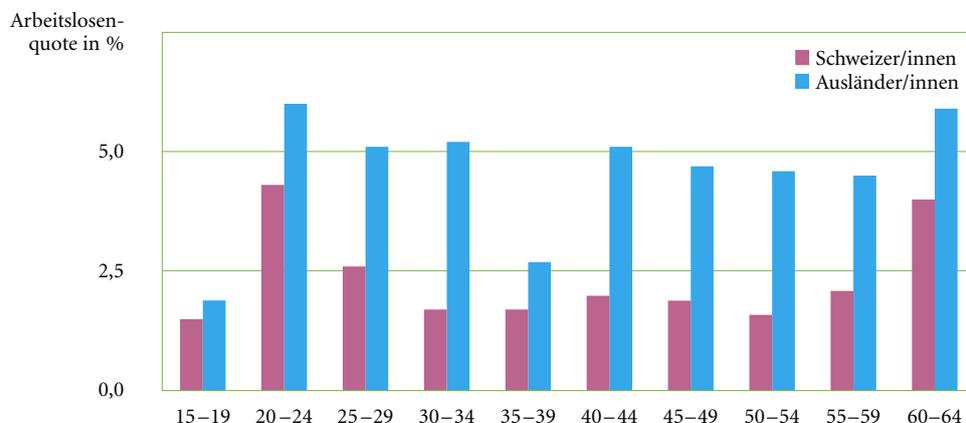
Mehr Frauen erwerbstätig

Gemäss der Eidgenössischen Volkszählung 2000 gehen rund 78% der Baselbieterinnen und Baselbieter im Alter von 15 bis 64 Jahren einer Erwerbstätigkeit nach. Die Erwerbsquote der Männer liegt mit 86% über der Erwerbsquote der Frauen, die 69% beträgt. 1970 war der Unterschied nach Geschlecht bedeutend grösser. Damals zählten 93% der Männer und 45% der Frauen im Erwerbsalter zu den so genannten Erwerbspersonen. Neben gesellschaftlichen Veränderungen führt auch die demografische Entwicklung zu solchen Verschiebungen.

Höchste Erwerbsquote bei Geschiedenen

Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen ist die Erwerbsquote bei Geschiedenen, verglichen mit Ledigen und Verheirateten, am grössten. Während die Erwerbsquote bei verheirateten Frauen bei rund 66% liegt, sind von den verheirateten Männern gut 90% erwerbstätig. Die Erwerbsquote der ausländischen Bevölkerung unterscheidet sich von jener der Schweizerinnen und Schweizer bei beiden Geschlechtern nur unwesentlich. Einzig bei der zusätzlichen Unterscheidung nach Zivilstand ergeben sich gewisse Unterschiede (siehe Grafik 7).

8 | Arbeitslosenquote nach Alter und Nationalität 2006



Verbesserte Situation auf dem Arbeitsmarkt

Die aktuell gute wirtschaftliche Entwicklung zeigt sich auch auf dem Arbeitsmarkt. Das Jahr 2006 war auf dem Arbeitsmarkt ein Boomjahr, die Lage hat sich im Verlauf des Jahres stetig verbessert und die Arbeitslosigkeit ist auf einen Jahresdurchschnitt von 2,8 % gesunken (Vorjahr: 3,3 %). Damit liegt die Arbeitslosenquote des Kantons Basel-Landschaft weiterhin deutlich unter dem gesamtschweizerischen Wert von 3,3 %. Von der verbesserten Lage auf dem Arbeitsmarkt konnten 2006 alle Altersgruppen profitieren, auch die jungen Arbeitslosen. Der Jahresdurchschnitt der Jugendarbeitslosigkeit fiel von 4,9 % im Jahr 2005 auf 4,0 % im Jahr 2006.

Jugendliche unter 20 Jahren gehören zu der Altersklasse mit der geringsten Arbeitslosenquote. Ohne Ausbildung sind die Wartezeiten für den Bezug von Arbeitslosenentschädigung in diesem Altersbereich besonders lang. Während 1,9 % der Ausländerinnen und Ausländer von 15 bis 19 Jahren per Ende 2006 als Arbeitslose registriert waren, verzeichneten gleichaltrige Schweizerinnen und Schweizer eine Arbeitslosenquote von 1,5 %. Die höchsten Arbeitslosenquoten finden sich jedoch bereits in der Altersklasse der 20- bis 24-Jährigen. Ebenso gehören die 60- bis 64-Jährigen zu den Gruppen mit den höchsten Arbeitslosenquoten. Per Ende 2006 lagen die Arbeitslosenquoten in diesen Altersklassen bei den Ausländerinnen und Ausländern bei 6,0 % bzw. 5,9 %, bei den Schweizerinnen und Schweizern bei 4,3 % bzw. 4,0 %.

Region Basel: Life-Sciences-Standort

Das BAK Basel Economics erstellt im Rahmen von «metrobasel outlook» und im Auftrag der Basellandschaftlichen Kantonalbank jährlich Prognosen zur trinationalen Metropolitanregion Basel. Wie die nachfolgenden Analysen des BAK zeigen, weist die Region ein solides Wachstum auf – nicht zuletzt dank chemischer und pharmazeutischer Industrie.

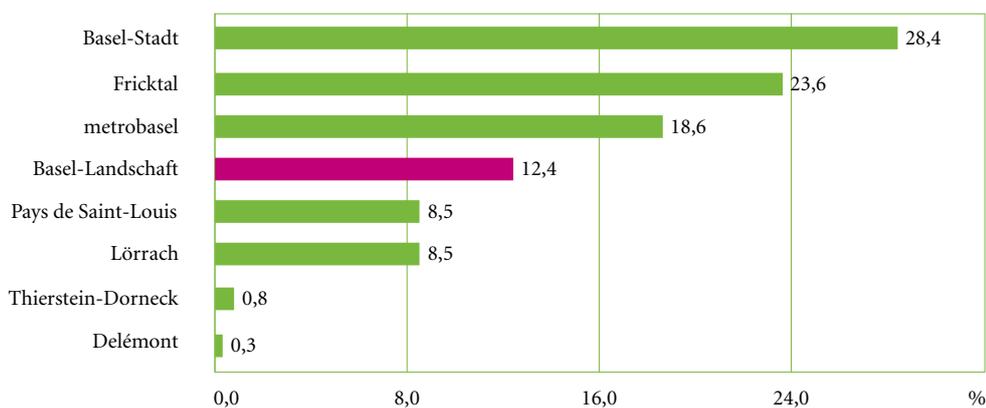
Wachstumsleader Pharmaindustrie

Die für Basel und die umliegenden Regionen metrobasel besonders wichtige chemisch-pharmazeutische Industrie ist Wachstumsleader im sekundären Sektor (2006: +5,9 %). Die Pharmasparte gewinnt mehr und mehr an Bedeutung für den Wirtschaftsstandort metrobasel. Das Wachstum der chemisch-pharmazeutischen Industrie dürfte gemäss den BAK-Prognosen 2007 grundsätzlich bestehen bleiben, eine deutliche Steigerung der ausländischen Nachfrage nach chemischen und pharmazeutischen Produkten belegt dies.

Life Sciences für Region prägend

In den vergangenen zehn Jahren konnte sich metrobasel in einem zunehmend härter werdenden globalen Wirtschaftsumfeld behaupten und ein reales Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von durchschnittlich rund 2% erzielen. Dies ist nicht zuletzt der Life-Sciences-Industrie zuzuschreiben, die spürbar den Wirtschaftsraum prägt. Ein Blick auf die Branchenstruktur metrobasels zeigt: Die Region beherbergt eine Vielzahl an grossen und kleinen Unternehmen aus den Branchen Pharmaindustrie, Agrochemie und Medizinaltechnik. Die Szene ist sehr heterogen und umfasst junge Biotech-Start-ups ebenso wie grosse Pharmakonzerne. Welche Bedeutung die Life-Sciences-Industrie für die Wirtschaft des trinationalen Raums metrobasel hat, machen die Zahlen deutlich: Die Life Sciences generieren mehr als 13% der gesamten regionalen Wertschöpfung. Insgesamt produziert die Branche in metrobasel jährlich mehr als 8,2 Mrd. Franken an Wertschöpfung und ist in den letzten 15 Jahren im Durchschnitt real um jährlich über 7% gewachsen. Die Gesamtwirtschaft hat in derselben Periode real um 1,6% pro Jahr zugelegt.

9 | Anteil der Bruttowertschöpfung der chemisch-pharmazeutischen Industrie nach Teilregion der Region metrobasel in % am BIP 2006



Quelle: BAK Basel Economics

Mehr Arbeitsplätze

Von den insgesamt 27 800 in Life-Sciences-Unternehmen beschäftigten Personen arbeiten rund 14% im deutschen, rund 5% im französischen und 81% im schweizerischen Metropolangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen in der Life-Sciences-Industrie stieg in metrobasel seit 1995 um jährlich rund 3,5%. In der Gesamtwirtschaft betrug die Zunahme unter 0,7%. Kommt dazu, dass sich der Cluster durch ein deutlich überdurchschnittliches Produktivitätsniveau auszeichnet: Eine in Life Sciences eingesetzte Arbeitsstunde generiert mehr als das 2,5-Fache im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt. Die nominale Stundenproduktivität in der Gesamtwirtschaft lag 2004 bei 79 Franken, in den Life Sciences bei 212 Franken. Die stärkere Konzentration der Branchenstruktur zugunsten des hoch innovativen Pharmabereichs half vor allem in den letzten zehn Jahren, den Vorsprung auszubauen.

Volksschule

Bericht der stufenübergreifenden Themen

Für die Volksschule bedeutete der Übergang zu teilautonomen, geleiteten Schulen einen Wechsel vom vorwiegend individuell zum viel stärker kooperativ getragenen Unterricht, den Übergang vom Verständnis «Ich und meine Klasse» zum Leitsatz «Wir und unsere Schule». Die Instrumente, die diesen Wechsel ermöglichten, haben sich grösstenteils bewährt.

Teilautonomie

Das Bildungsgesetz hat mit dem Konzept der teilautonomen, geleiteten Schulen auf allen Stufen der Volksschule zu einem neuen Führungsverständnis geführt, das heute unbestritten ist. Die Kompetenzabgrenzungen zwischen Kanton, Schulrat und Schulleitungen sind in der Bildungsgesetzgebung klar umschrieben, die Handlungsspielräume werden aber noch zu wenig genutzt. Die Ansiedlung der primären Führungsverantwortung bei den Schulen hat zu einem Paradigmenwechsel geführt, der auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Während früher die einzelne Lehrperson die Arbeit mit ihrer Klasse als Kernaufgabe aufgefasst hat, steht heute die Schule als Gesamtorganisation im Zentrum. Nicht mehr «Ich und meine Klasse» lautet der Leitsatz in den Kollegien, sondern «Wir und unsere Schule». Das bedingt mehr Zusammenarbeit und gegenseitige Offenheit. Dieser Prozess wird durch die Einführung von drei obligatorischen schulinternen Weiterbildungstagen von Montag bis Mittwoch vor Ostern begünstigt, die als Gefässe für die Schulentwicklung unentbehrlich geworden sind.

Schulrat

Nach der Bildungsgesetzgebung ist der Schulrat, ehemals die Schulpflege, für alle richtungsweisenden Fragen einer Schule zuständig. Die Schulräte haben anfänglich diese Neuordnung der Kompetenzen als Verminderung ihrer Einflussmöglichkeiten betrachtet. Mittlerweile ist der Grundsatz aber akzeptiert, dass die Schulleitung das operative Geschäft verantwortet und der Schulrat das strategische. Ein wichtiges Führungsinstrument ist das Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch (MAG) mit den Mitgliedern der Schulleitung. Dazu hat die Konferenz der Schulratspräsidenten eine Checkliste erarbeitet und veröffentlicht.

Das Bildungsgesetz sieht vor, dass die Einwohnergemeinden in den Schulräten der Sekundarschulen angemessen vertreten sind. Das führt in gewissen Sekundarschulkreisen zu Behörden mit über 20 Mitgliedern, was die Arbeit und Aufgabenerfüllung ineffizient macht.

Schulleitung

Das Bildungsgesetz überträgt den Schulleitungen neben der planerischen und der administrativen Führung auch die pädagogische und die personelle Verantwortung. Für diese neuen Aufgaben hat das Bildungsgesetz mit den jährlichen Unterrichtsbesuchen und den MAG neue Instrumente eingeführt, die sich heute etabliert haben. Die Kollegien haben den Rollenwechsel der Schulleitungen zu Vorgesetzten weitgehend akzeptiert.

Die neuen Aufgaben der Schulleitungen erfordern eine entsprechende Ausbildung, welche in einem Zertifikatslehrgang der beiden Basel im Umfang von insgesamt 420 Arbeitsstunden absolviert werden kann. Eine praxisorientierte Einführung bietet das Amt für Volksschulen (AVS) in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Erwachsenenbildung (FEBL) an. Diese ist für Schulleitungsmitglieder, die seit 1. August 2007 im Amt sind, obligatorisch.

Die Schulleitungsmitglieder mit pädagogischer Ausbildung haben nach Bildungsgesetz auch eine Unterrichtsverpflichtung. Sie werden für diese Tätigkeit vom AVS zuhause des Schulrats aufgrund eines angekündigten Unterrichtsbesuchs beurteilt. In den letzten vier Jahren sind jährlich über 200 Unterrichtsbesuche durchgeführt worden. Die Besuche sind grundsätzlich unbestritten. Im Schuljahr 2007/08 führt der Bereich Aufsicht des AVS Gespräche mit den Schulleitungen durch, in denen die Schulleitungsmitglieder sich zur Wahrnehmung der Teilautonomie und zu den Rahmenbedingungen äussern können. Überprüft werden die Themen Deutsch als

Zweitsprache (DaZ), Interne Information, Besuch der obligatorischen Einführungsveranstaltungen zu neuen Lehrmitteln, Nutzung der obligatorischen Lehrmittel und für die Sekundarschulen zusätzlich die Ausgestaltung der Nachhilfen Basis und Plus.

Schulprogramm

Das Schulprogramm ist eine auf mehrere Jahre hin ausgerichtete Sammlung von Regelungen, mit denen die Schule den Bildungsauftrag des Bildungsgesetzes umsetzt und die Freiräume ausgestaltet. Eine Analyse des AVS zu den einzelnen Bereichen ergibt folgendes Bild:

- Interne Evaluation: Im Handbuch des AVS gibt es zu den Unterrichtsbesuchen, zum Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch, zur internen Qualitätssicherung des Unterrichts sowie zum Einbezug der Lernenden und Erziehungsberechtigten klare Hinweise. Trotzdem sind die Aussagen der einzelnen Schulen zu diesen Punkten oftmals vage. Insbesondere wird kaum dargelegt, wie die Erziehungsberechtigten in die interne Evaluation einbezogen werden. Das AVS hat deshalb Unterstützungsmassnahmen eingeleitet und in Zusammenarbeit mit der FEBL entsprechende Weiterbildungsangebote konzipiert.
- «Gender»/Geschlecht: Das Bildungsgesetz verlangt von den Schulen, Lehrbetrieben und Ausbildungsstätten, die geschlechtliche Identität der Lernenden zu achten. In rund der Hälfte der Schulprogramme finden sich Aussagen zu einer geschlechtergerechten Pädagogik, Hinweise auf die Umsetzungsmassnahmen fehlen jedoch grösstenteils.
- Gesundheitsförderung: Im Kanton bestehen hervorragende Bedingungen zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention an den Schulen. Diese verfügen über den vom Kanton St. Gallen geschaffenen Ordner «sicher!gesund!», den basellandschaftlichen «Reiseführer» mit einer Palette von Methoden, Vorschlägen und Unterstützungsangeboten und vor allem über eigene finanzielle Mittel zur Umsetzung ihres schuleigenen Gesundheitskonzepts. An den Sekundarschulen sind breit abgestützte Steuerungsgruppen eingesetzt worden, die die kantonalen Zielvorgaben umsetzen. Die Mehrzahl der Kindergärten und Volksschulen braucht indessen für die Ausarbeitung eines gut strukturierten und auf die örtliche Situation angepassten Angebots zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention noch Unterstützung.

Unterstützung

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit an der Sekundarschule und im Werkjahr ist schrittweise eingeführt worden. Im Schuljahr 2007/08 verfügen die Schulen über 14,9 Vollzeitstellen für diesen Bereich. Die Pensen an den einzelnen Schulen variieren je nach Grösse der Schule und Anzahl der Gemeinden im Schulkreis zwischen 40 % und 150 %. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter geniessen hohe Akzeptanz an den Schulen und entlasten die Schulleitungen im Umgang mit Kindern in schwierigen Situationen. Unbefriedigend ist für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter die Lohnreihung; diese Unzufriedenheit wird von Schulleitungen und Schulräten geteilt.

Umgang mit sozial auffälligen Jugendlichen

Das Angebot «TimeOut» hilft Jugendlichen, die disziplinarisch Probleme bereiten und im Klassenverband schwer tragbar sind, sich aufzufangen und so den Ausschluss aus der Schule abzuwenden. Die Jugendlichen werden in der Regel für 2 bis 4 Wochen vom Unterricht befreit und leisten in dieser Zeit in einem Gewerbebetrieb oder einer Institution der öffentlichen Verwaltung unentgeltliche Arbeit. Die vom AVS eingesetzte TimeOut-Leitung betreut die Jugendlichen und bietet ihnen während eines halben Tages pro Arbeitswoche Unterricht bei einer dafür besonders qualifizierten Lehrperson an. 2005 nutzten 21, 2006 29 Jugendliche das Angebot. Die Schulen gaben in 90 % der Fälle positive Rückmeldungen über den Erfolg der Massnahme. Ab dem Schuljahr 2007/08 wird der Unterricht während des TimeOut auf 6 Lektionen ausgebaut. Mit den geplanten erweiterten Disziplinarmöglichkeiten können Schulausschlüsse bis zu 8 Wochen verfügt werden. Davon betroffene Jugendliche werden verpflichtet, ein Betreuungs- und Beschäftigungsprogramm mit Ganztagesstruktur zu absolvieren.

Spezielle Förderung

Im Rahmen der Speziellen Förderung steht den Schulen eine breite Palette spezifischer Instrumente zur Verfügung. Die Spezielle Förderung wird im Einzel- oder im Gruppenunterricht oder aber in besonderen Klassen sowie der Integrativen Schulungsform (ISF) erteilt. Die Einführungsklasse (EK) erlaubt es Kindern mit Entwicklungsverzögerungen, den Stoff des ersten Schuljahres in zwei Jahren zu erarbeiten. Die Kleinklassen (KK) an der Primarschule und an der Sekundarschule (6. bis 8. Schuljahr, Niveau A) gewähren Kindern und Jugendlichen, die ihre Persönlichkeit und ihre Fähigkeiten in der Regel

schule nicht angemessen entwickeln können, ein schulheilpädagogisches Bildungsangebot in einer separierten Lernumgebung. Die Integrative Schulungsform stellt eine Alternative zur Kleinklasse dar, bei der die Schülerinnen und Schüler innerhalb der Regelklasse heilpädagogisch gestützt werden. Einführungs- und Kleinklasse sowie Integrative Schulungsform sollen in Zukunft vermehrt die vollumfängliche Reintegration ihrer Schülerinnen und Schüler in die Regelklasse anstreben. Der Integrationserfolg hängt stark vom Integrationswillen der betroffenen Schulleitungen und Lehrpersonen ab. Eine Integration gelingt indessen nur im Zusammenspiel und mit Unterstützung aller Beteiligten. Das Werkjahr hilft leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern im letzten Jahr der obligatorischen Schulzeit, die Treffpunkte des Niveaus A zu erreichen, die Berufswahlreife zu erlangen und sich in die Berufswelt zu integrieren. Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen greifen mit der Vorschulheilpädagogik bereits im Kindergarten: Sie erfassen systematisch Entwicklungsdefizite und wirken dadurch präventiv.

Der Förderunterricht (FU) ist ein niederschwelliges Angebot für Kinder mit Schwierigkeiten im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich. Der Förderunterricht wird in Gruppen von 2 bis 4 Kindern im Umfang von zwei Lektionen pro Woche erteilt und setzt im 2. Primarschuljahr ein. Mit dieser schulnahen Unterstützung können Folgeprobleme wie Motivationsabfall, Schulunlust und Störverhalten vermieden werden. Bei ausgeprägter Legasthenie oder Dyskalkulie besteht die Einschätzung, dass für die besonderen Bedürfnisse mehr Einzeltherapiestunden erforderlich sind.

Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, nützen das Angebot Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Im Einzel- oder Stützunterricht in Gruppen bis zu sechs Schülerinnen und Schülern, vereinzelt auch noch in besonderen Integrationsklassen für Fremdsprachige, wird die Beherrschung der Standardsprache gezielt aufgebaut. Die DaZ-Angebote schaffen die unverzichtbare Grundlage für eine differenzierte Sprachkompetenz, welche den Schulerfolg und damit die Integration in die Gesellschaft überhaupt erst ermöglichen kann.

Das logopädische Angebot hilft sprachauffälligen Kindern und Jugendlichen ab der Geburt bis zum 20. Altersjahr mit pädagogisch-therapeutischen Massnahmen bei Störungen in der Sprachentwicklung und Kommunikationsfähigkeit. Die frühe Erfassung und Therapie von Kindern mit Sprachentwicklungsverzögerung im Vorschulbereich ist eine Präventionsmassnahme im Hinblick auf mögliche

Schwierigkeiten beim Erwerb der Schriftsprache. Gesamtschweizerisch nimmt die Behandlung von Sprachstörungen zu. Der hohe Stellenwert der Sprachkompetenz als Voraussetzung für die Teilhabe am heutigen Leben macht gezielte logopädische Interventionen erforderlich.

Zu den Instrumenten der Speziellen Förderung gehört schliesslich auch die Begabungs- und Begabtenförderung, mit der Talente besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler gefördert werden.

Die Spezielle Förderung im Einzelfall wurde an Privatschulen eingerichtet, um dem schulheilpädagogischen Förderbedarf auf dem Niveau E der Sekundarschule gerecht zu werden. Die Erhöhung der Zahl von Ausnahmefällen auch für Schülerinnen und Schüler der Primarschule und der Sekundarschule bei den Niveaus A und P der Sekundarschule reflektieren die zum Teil schwierige Unterrichtssituation.

Sportklasse an der Sekundarschule

Der Kanton Basel-Landschaft führt an der Sekundarschule Pratteln eine alters- und niveaugemischte Sportklasse mit sehr sportbegabten Schülerinnen und Schülern, welche in einem regionalen oder nationalen Kader intensiv trainieren. Das Angebot ist eine Pioniertat des Kantons Basel-Landschaft und Teil eines umfassenden Konzeptes für Leistungssportförderung aller Schulstufen.

Sportklassen

Der Kanton Basel-Landschaft bietet im Rahmen der Leistungssportförderung Sportklassen auf der Sekundarstufe I und II an. Zudem können die sportbegabten Jugendlichen ausserkantonale Sportklassen besuchen, sofern die sportlichen Kriterien der Leistungssportförderung Baselland sowie die schulischen Kriterien erfüllt werden.

Zurzeit profitieren im Baselbiet 190 Sportlerinnen und Sportler von den Dienstleistungen der Leistungssportförderung Baselland, welche schweizweit eine Vorreiterrolle im Bereich der Nachwuchsförderung eingenommen hat.

Von der Sportklasse auf der Sekundarstufe I mit Standort Pratteln profitieren 24 Schülerinnen und Schüler aus 10 verschiedenen Sportarten. Die Sportlerinnen und Sportler sind alle Mitglieder von nationalen oder regionalen Kadern.

Alle Schülerinnen und Schüler, welche in eine weiterführende Schule übergetreten sind, haben dieses Angebot ohne nennenswerte Rückschläge durchlaufen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, sind alle in ihrer Sportart grosse Schritte weitergekommen und sind auf dem Weg Richtung nationale oder internationale Spitze.

11 Jugendliche besuchen eine ausserkantonale Sportklasse auf der Sekundarstufe I, weil sich ihr Sportstützpunkt nicht in unserem Kanton befindet.

Damit die Sportlerinnen und Sportler auch auf der Sekundarstufe II Sport und Ausbildung unter einen Hut bringen können, wird bei sämtlichen Angeboten die Schulzeit um ein Jahr verlängert. Somit bleibt nebst Schule (max. 25 Lektionen pro Woche) und Sport auch Zeit für die Regeneration. Diese Sportklassen werden im Gegensatz zur Sportklasse auf der Sekundarstufe I als Jahrgangsklassen mit maximal 16 Schülerinnen und Schülern geführt.

Von den Angeboten WMS- und Matur-Sportklassen machen 103 Sportlerinnen und Sportler Gebrauch. Die WMS-Sportklassen werden am KV Reinach und die Matur-Sportklassen am Gymnasium Liestal geführt.

Eine ausserkantonale Sportklasse auf der Sekundarstufe II besuchen 19 Sportlerinnen und Sportler, damit die Reisewege zwischen Schule, Sportstätte und Familie nicht eine unnötige grosse Belastung darstellen.

In der KV-Sportklasse am KV Liestal werden 14 Sportlerinnen und Sportler unterrichtet. Die lehrjahrübergreifende Klasse mit den Ausbildungsprofilen E und B ist eine Pionierleistung des Kantons Basel-Landschaft. Mit dieser Lösung ist gewährleistet, dass durch die Arbeit in Kleingruppen die schulischen sowie betrieblichen Anforderungen erfüllt werden können.

In gewerblich-industriellen Berufen absolvieren 21 Sportlerinnen und Sportler aus 12 Sportarten eine Lehre in Kombination mit Leistungssport. Diese Jugendlichen profitieren von Individuallösungen in der Berufsfachschule, die zusammen mit Lehrbetrieb und Sportverantwortlichen auf die beidseitigen Bedürfnisse abgestimmt sind.

Unterricht

Nach der Bildungsgesetzgebung hat das AVS den Auftrag, zur Beobachtung und Beurteilung des Unterrichts Fachpersonen einzusetzen. Es stellt zudem auf Antrag der Schulleitungen Mentorinnen und Mentoren zur Verfügung und begleitet Lehrpersonen beim Ein- oder Wiedereinstieg in den Beruf. Im Weiteren sind dem AVS die Lehrmittelkommissionen zugeordnet.

Fachpersonen für den Unterricht

Die Fachpersonen können auf Wunsch von Lehrpersonen oder auf Antrag der Schulleitung Unterrichtsbesuche durchführen. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe werden sie speziell weitergebildet. Das Angebot wurde bisher nur wenig genutzt (2005: 9, 2006: 14 Unterrichtsbesuche), weshalb der Bedarf überprüft wird.

Mentorate

Die Mentorinnen und Mentoren werden vom AVS ausgebildet, auf Antrag der Schulleitungen eingesetzt und weitergebildet. Sie begleiten eine Lehrperson in der beruflichen Tätigkeit. Das Angebot wurde mit 41 Einsätzen in den Jahren 2005 und 2006 rege genutzt.

Begleitung des Berufseinstiegs

Das Angebot ergänzt die Einführungsmaßnahmen der Schulleitungen an den jeweiligen Schulen. Es informiert Lehrpersonen im ersten Berufsjahr über die kantonalen Regelungen und Vorschriften und pflegt den Gedanken- und Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmenden. In den Jahren 2005 und 2006 nahmen je etwa 80 Personen am Kurs teil und beurteilten diesen in ihren Rückmeldungen als positiv und sehr nützlich. Das Angebot wird deshalb weitergeführt.

Lehrmittel

Der Bildungsrat beschliesst auf Antrag der Lehrmittelkommissionen die obligatorischen Lehrmittel der Volksschule. Zwischen 2003 und 2007 wurden neue Lehrmittel in Deutsch (3. Kl.), Nichttextilem Gestalten (1./2., 3.–5. Kl.), Singen (ab 3. Kl.), Französisch («Envol» ab 4. Kl.), Mathematik (6.–9. Schuljahr), in Mensch und Umwelt (3.–5. Kl.) bzw. Geschichte (7.–9. Kl.) und Geografie (ab 6. Kl.) sowie in Latein (ab 8. Kl.) eingeführt. Ein wichtiges Anliegen ist die Koordination der Lehrmittel im Bildungsraum Nordwestschweiz. Darum kümmert sich eigens eine interkantonal zusammengesetzte Arbeitsgruppe. Ihr Ziel ist es, mittelfristig allen Schülerinnen und Schülern in den vier Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn in Mathematik, Deutsch,

Fremdsprachen sowie in Natur und Umwelt von der 1. bis zur 9. Klasse dieselben Schulbücher zur Verfügung zu stellen. Mit der Einführung des «Zahlenbuchs 1–6» und des «mathbu.ch 7–9» auf das Schuljahr 2008/09 konnte diese Vorgabe vorerst für einen Bildungsbereich erfüllt werden.

Externe Evaluation

Bisher wurden durch das AVS 18 Schulen der Stufen Kindergarten und Primarschule und 15 Sekundarschulen evaluiert. Die ersten Evaluationen von Musikschulen werden zurzeit vorbereitet und finden im Schuljahr 2007/08 statt. Der Bereich Aufsicht des AVS führte 8 Besuche von Kindergärten und Schulen mit einer Privatschulbewilligung durch und erstellte eine Expertise.

Merkmale des Baselbieter Evaluationskonzepts für die Volksschule sind sowohl der hohe Stellenwert der Unterrichtsevaluation als auch der Einbezug von AVS-externen Personen in die Evaluationsteams. In der Berichtsperiode arbeitete die Fachstelle Evaluation mit über 40 erfahrenen Lehrpersonen oder Schulleitungsmitgliedern als Expertinnen und Experten zusammen.

Für die externen Evaluationen wurden den Schulen aller Stufen die gleichen zwei Themen vorgegeben, ein drittes konnte frei gewählt werden:

- Die Umsetzung der Weisung des Bildungsrates zum Gebrauch der deutschen Standardsprache im Kindergarten, an der Primarschule und auf der Sekundarschule vom 20. November 2002: Untersucht wurden der Sprachgebrauch seitens der Lehrpersonen und der Lernenden, die Sprachschatzerweiterung sowie die Sprachschulung.
- Führung der Schule mit den Aspekten: Führungsstil, Entscheidungsprozesse, Information/Kommunikation, gemeinsame pädagogische Orientierung, Einbezug der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten in die interne Qualitätssicherung.
- Die von den Schulen gewählten Themen hatten folgende Foci: Schulklima und schulinterne Zusammenarbeit, Disziplin und Umgang mit Regeln, Qualität der methodisch-didaktischen Ausgestaltung des Unterrichts wie innere Differenzierung, Genderthematik, Lernzielorientierung, Umsetzung

von musischen Elementen auf den Stufen Kindergarten und Primarschule. Mehrere Schulen liessen den Stand der Zusammenführung von Kindergarten und Primarschule bzw. der Niveaus A, E und P untersuchen.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Mehrheit der Lehrpersonen sprachlich sorgfältige Arbeit leistet und Optimierungen möglich sind. Die Vorgaben sollen nach Abschluss und Auswertung der Vernehmlassung im Reglement neu gefasst werden.

Die Evaluation des Themas «Führung der Schule» hat gezeigt, dass die Schulleitungen die neuen Führungsaufgaben nach dem Bildungsgesetz wahrnehmen, sich mit ihrer neuen Funktion identifizieren und bereit sind, eine umfassende Führungsverantwortung zu übernehmen. Die Individualqualifikation durch die Schulleitungen in Form von Unterrichtsbesuchen mit anschliessender Besprechung stösst bei einer deutlichen Mehrheit der Lehrpersonen auf eine gute Akzeptanz. Die MAG werden von beiden Seiten – Schulleitung und Lehrpersonen – als wertvolle Neuerung beurteilt.

In folgenden Bereichen wurden Schwierigkeiten festgestellt:

- Für Schulleitungen von kleinen Schulen, welche neben ihrer Führungsaufgabe eine hohe Unterrichtsverpflichtung haben, stellt der Balanceakt zwischen der Rolle als Kollegin bzw. Kollege und der Führungsrolle eine sehr hohe Anforderung dar. Die so entstehenden unscharfen Abgrenzungen sind schwierig und zuweilen auch hinderlich.
- Das Bildungsgesetz schreibt den Schulen vor, dass sie sich intern evaluieren und dazu ein Konzept als Teil ihres Schulprogramms erarbeiten müssen. Es hat sich gezeigt, dass sich viele Schulen mit dieser Aufgabe schwertun und für die Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags Unterstützung benötigen.
- Der Stand der Zusammenführung der drei Niveaus der Sekundarschule ist durch infrastrukturelle Gegebenheiten bestimmt, wobei der Umgang damit unterschiedlich ist. An einigen Schulen werden trotz ungünstiger räumlicher Voraussetzungen bereits mögliche Teilschritte umgesetzt, an anderen wird zugewartet. Schulen mit einer Infrastruktur, welche der niveauübergreifenden Kooperation förderlich ist, nutzen diese in der Regel engagiert und pädagogisch reflektiert. Dort, wo die Zusammenführung spezifisches Evaluationsthema war, konnte grundsätzlich gezeigt werden, dass die gemeinsame Sekundarschule vor allem

bei Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten auf eine gute Akzeptanz stösst; insbesondere der Abbau der Ausgrenzung des Niveaus A wird begrüsst.

Das Evaluationskonzept hat sich bewährt und wird für die nächste Evaluationsperiode ab Schuljahr 2007/08 in den Grundzügen beibehalten:

- Es werden wie bisher drei Themen evaluiert, zwei davon sind kantonal vorgegeben und ein Thema wird von der Schule vorgeschlagen.
- Bei der Unterrichtsevaluation wird der Fokus auf weitere Fächer und Fähigkeiten ausgedehnt, wobei der Aspekt der Unterrichtssprache und Sprachförderung weiterhin ein Element der Unterrichtsevaluation bleibt.
- An den Musikschulen steht die vom Regelunterricht abweichende Unterrichtsstruktur (hoher Anteil Einzelunterricht und Kurzlektionen) im Fokus der Evaluation. Untersucht werden die Rhythmisierung und die Nutzung der Unterrichtszeit.
- Das Thema «Führung der Schule» wird präzisiert und verbindlicher gefasst. Damit soll dem Entwicklungsstand der Schulen vier Jahre nach Inkrafttreten des Bildungsgesetzes Rechnung getragen werden.

Einschätzung der Konferenz der Schulratspräsidentinnen und -präsidenten

Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der basellandschaftlichen Schulräte bewertet die neue Aufgabenteilung zwischen dem Schulrat als strategischer und der Schulleitung als operativer Führungsebene positiv. Die neue Kompetenzaufteilung ist klar normiert, wird indes in der Praxis manchmal noch zu wenig bewusst wahrgenommen und umgesetzt.

Die Schulratspräsidien schätzen die kantonalen Stellen wie AVS, Rechtsdienst, Personaldienst, FEBL etc. Diese sind als Fachauskunftsstellen sowie als Fachanbieter von Weiterbildungsmöglichkeiten wertvolle Partner.

Der Schulrat ist im Weiteren eine Behörde und sollte deshalb in Zukunft mit einer angemessenen Finanzkompetenz ausgestattet werden. Die jetzige Situation ist unbefriedigend.

Dringender Handlungsbedarf besteht bei den Schulbauten der Sekundarschulen, damit die räumliche Zusammenführung der Sekundarstufe I gemäss Bildungsgesetz vollzogen werden kann. Auch die finanzielle Situation der Sekundarschulen ist unbefriedigend, da viele Gemeinden die bisher freiwillig geleisteten Beiträge für Klassenlager oder freiwilligen Schulsport nicht mehr sprechen. Der Kanton als Träger der Sekundarschule soll die Beiträge für seine Schulen übernehmen.

Die Situation des Arbeitsmarktes der Primar- und Sekundarschulen ist momentan problematisch, da auf der Primarstufe ein Überangebot und auf der Sekundarstufe I ein akuter Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen herrscht.

Seit einigen Jahren unterliegt der gesamte Bildungsbereich einem schnellen Wechsel und ständigen Änderungen. Die Schulräte erleben diese Entwicklung für alle an der Schule beteiligten Personen als sehr belastend und wenig motivierend. Die Schulräte wünschen sich eine ruhigere Gangart mit der Möglichkeit der Konsolidierung und Stabilisierung von Neuerungen.

Konsequenzen und Ausblick

Die Neugestaltung von Leitung, Steuerung und Aufsicht hat sich für die Volksschulen grundsätzlich bewährt. Die Schulleitungen sollen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, insbesondere bei der internen Evaluation sowie der Geschlechterförderung, gezielter unterstützt werden.

Die besondere Situation kleiner Sekundarschulen und die Möglichkeit der Bildung von Leistungsverbänden oder Leitungskreisen müssen genauer geprüft werden.

Die Beiträge für Schulveranstaltungen sollen ab Schuljahr 2008/2009 vom Kanton übernommen werden. Eine entsprechende Vorlage ist in Vorbereitung. Verbesserungen in der Ressourcensteuerung zugunsten der teilautonomen, geleiteten Schulen sind in Arbeit.

Kindergarten und Primarschule

Statistisches Portrait Kindergarten

An den Baselbieter Kindergärten werden gut 5 000 Kindergarten Schülerinnen und Kindergarten Schüler unterrichtet. Jedes vierte Kind ist ausländischer Nationalität. Insgesamt sind über 60 Nationalitäten vertreten. Sowohl der Ausländeranteil wie auch der Anteil der fremdsprachigen Kinder haben zugenommen.

Im Schuljahr 2006/07 zählten die Baselbieter Kindergärten insgesamt 5 092 Schülerinnen und Schüler, 2 493 im freiwilligen und 2 599 im obligatorischen Kindergartenjahr. Davon besuchten 264 Kinder ein privates Kindergartenangebot und 76 ein Vorschulangebot im Rahmen einer Sonderschule. Der Anteil der öffentlichen Kindergärten beträgt damit rund 93 % gegenüber 97 % im Jahr 1996.

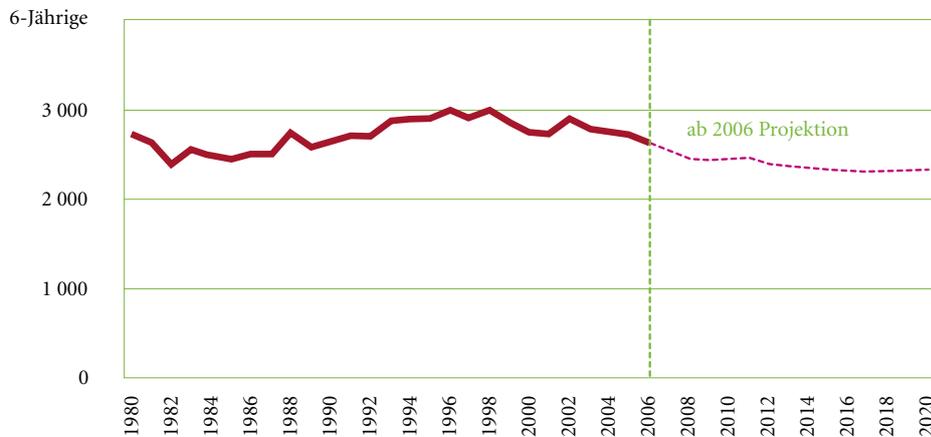
Die Zahl der Kindergarten Schülerinnen und -schüler hat bis Ende der 1990er-Jahre kontinuierlich zugenommen, verläuft seither jedoch abnehmend und dürfte gemäss den mittleren Bevölkerungsszenarien des Bundesamtes für Statistik auch in den kommenden Jahren rückläufig sein. Im Schuljahr 2006/07 wurden insgesamt 298 Abteilungen mit durchschnittlich 17 Kindern geführt.

Kennzahlen 2006

Schülerinnen und Schüler	5 092
davon in privaten Einrichtungen	264
davon in Sonderschulen	76
Schweizerinnen und Schweizer	74,6 %
Ausländerinnen und Ausländer	25,4 %
Weiblich	48,0 %
Männlich	52,0 %
Hauptsprache Deutsch	72,0 %
Schulbesuchsquote 5-Jährige	92,6 %
Schulbesuchsquote 6-Jährige	97,0 %
Abteilungen	298
Durchschnittliche Abteilungsgrosse ¹	17,1

¹ Ohne Doppelzählung fremdsprachiger Kinder für die Bestimmung der Klassengrösse gemäss Bildungsgesetzgebung.

1 | Bevölkerungsentwicklung der 6-Jährigen 1980 – 2020

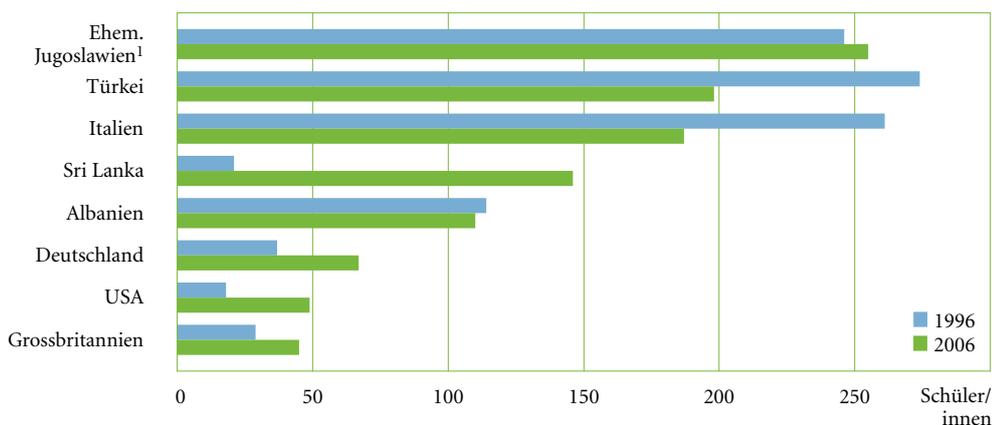


Zunahme der ausländischen Schülerinnen und Schüler

Der Ausländeranteil in den Kindergärten liegt bei rund 25 % und ist damit deutlich höher als noch vor zehn oder zwanzig Jahren: Damals betrug er 21 % bzw. 16%. Zwar werden an Privatschulen mit 49 % verhältnismässig viele ausländische Schülerinnen und Schüler betreut, die Ausländerquote des gesamten Kindergartens wird dadurch jedoch kaum beeinflusst.

Noch vor zehn Jahren waren Kinder aus der Türkei und Italien die grössten ausländischen Gruppen. Ihre Zahl ist in der Zwischenzeit jedoch zurückgegangen, sodass heute Kindergartenschülerinnen und -schüler aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens am stärksten vertreten sind. Besonders deutlich zugenommen hat die Zahl der Kinder aus Sri Lanka. Insgesamt werden an den Baselbieter Kindergärten Kinder aus über 60 Nationen unterrichtet.

2 | Ausländische Kindergartenschülerinnen und -schüler nach häufigster Staatsangehörigkeit 1996 und 2006



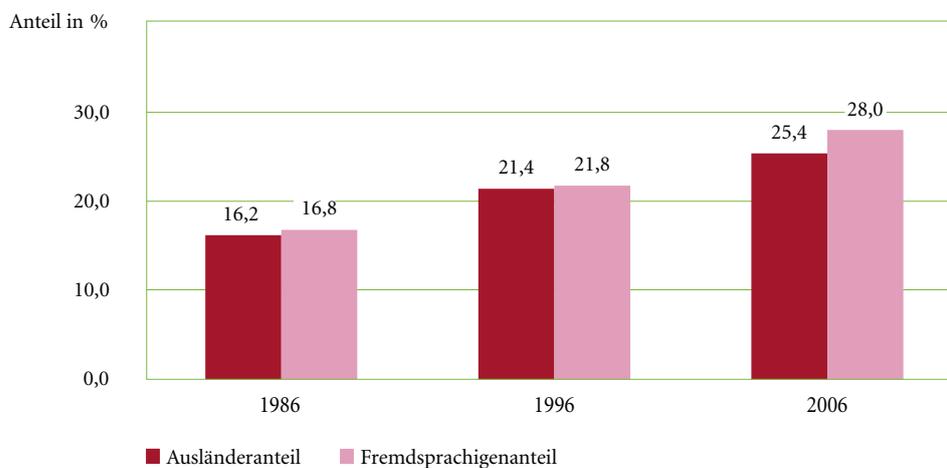
¹ Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Serbien und Montenegro sowie Slowenien wurden für rückwirkende Vergleiche als ehemaliges Jugoslawien zusammengefasst.

Mehr fremdsprachige Kinder

Mit zunehmendem Anteil ausländischer Kinder wird auch der Anteil der fremdsprachigen Kinder grösser. Die Zahl der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler hat in den letzten Jahren auf Kindergartenstufe allerdings überproportional stark zugenommen und liegt mit 28 % deutlich über der Ausländerquote.

Die ausländischen Schülerinnen und Schüler sind auf Kindergartenstufe praktisch durchgehend fremdsprachig. Einzige Ausnahmen bilden neben den Kindern aus Deutschland Schülerinnen und Schüler aus Italien und Spanien, die mit 19 % bzw. 15 % einen vergleichsweise hohen Anteil an Deutschsprachigen aufweisen.

3 | Entwicklung des Ausländer- und Fremdsprachigenanteils 1986 – 2006



Freiwilliges Kindergartenjahr – hohe Besuchsquote

Der obligatorische Schulbesuch beginnt mit Eintritt in das zweite Kindergartenjahr. Der Besuch des ersten Kindergartenjahres ist freiwillig, das Angebot wird aber von den meisten genutzt. Die Schulbesuchsquoten der 5- und 6-Jährigen liegen bei rund 93 % und 97 %. Mit der durchschnittlichen Besuchsdauer des Kindergartens von knapp zwei Jahren liegt der Kanton leicht über dem schweizerischen Durchschnitt, wobei (noch) nicht in allen Kantonen zwei Vorschuljahre angeboten werden.

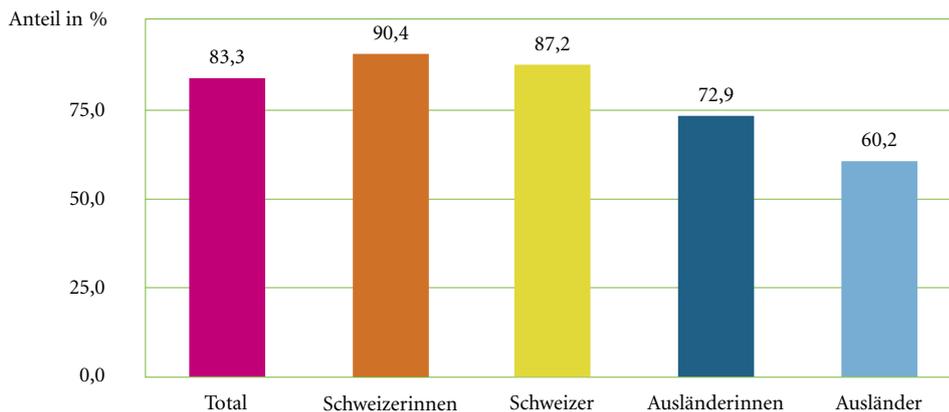
Das Tessin bietet als einziger Kanton drei Kindergartenjahre an. Der Besuch ist auf allen Stufen freiwillig, trotzdem beträgt die durchschnittliche Besuchsdauer gemäss dem Schweizerischen Bildungsbericht hohe 2,7 Jahre. Dies zeigt, dass die Besuchsdauer auch wesentlich vom Angebot abhängt.

Ungleiche Chancen

Gut 83 % der Kindergartenschülerinnen und -schüler gelingt der direkte Übergang von der Vorschule in eine Regelklasse der öffentlichen Primarschule. Die Auswertung der Daten nach Nationalität und Geschlecht ergibt allerdings klare Unterschiede und macht deutlich, dass die Chancen nicht für alle gleich sind. Während von den Schweizerinnen, die in diesem Vergleich am besten abschneiden, gut 90 % von der Vorschulstufe direkt in eine Regelklasse der öffentlichen Primarschule übertreten, sind es bei den Ausländern nur gerade 60 %. Sie stehen damit am Ende der Vergleichsskala.

Auffallend ist, dass das Geschlecht bei den ausländischen Schülerinnen und Schülern eine grössere Rolle zu spielen scheint als bei den Schweizerinnen und Schweizern. Die Differenz bei der in Grafik 4 abgebildeten Übertrittsquote beträgt bei den Schweizerinnen und Schweizern 3 Prozentpunkte, bei den Ausländerinnen und Ausländern 13 Prozentpunkte.

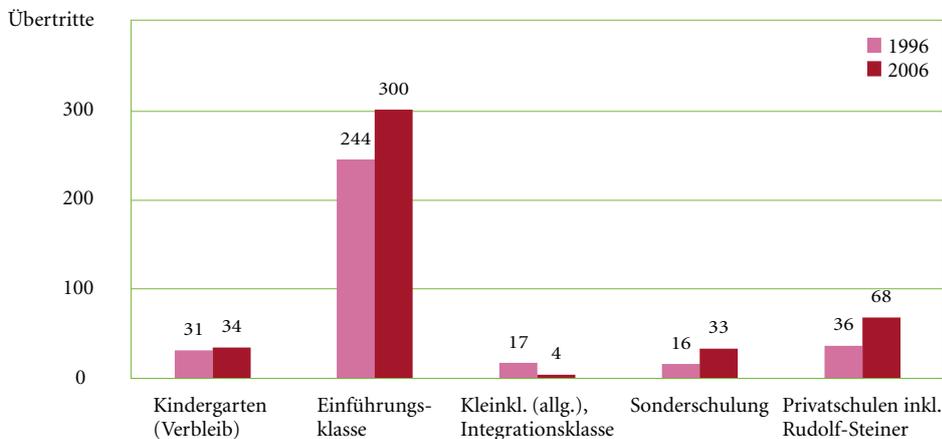
4 | Anteil der Übertritte aus dem Kindergarten in eine Regelklasse der öffentlichen Primarschule in % aller Übertritte in die Primarschule 2006



Mehr Übertritte in die Einführungs-klasse

Von den rund 440 Kindern, die per Schuljahr 2006/07 nicht direkt von der Kindergartenstufe in eine Regelklasse der Primarschule übertreten konnten, wurden 300 in die Einführungs-klasse eingeschult. 34 Schülerinnen und Schüler blieben im Kindergarten. Nur einzelne Schülerinnen und Schüler wurden direkt in eine Kleinklasse oder eine Integrationsklasse überwiesen. Weitere 33 Schülerinnen und Schüler traten in die Primarschule einer Sonderschule ein, 24 davon waren bereits auf Kindergartenstufe in einer Sonderpädagogischen Schule. Im Zehn-jahresvergleich fällt auf, dass die Einführungs-klasse als Übergang reger genutzt wird als noch 1996 und so direkte Übertritte aus dem Kindergarten in eine Kleinklasse auf ein sehr tiefes Niveau reduziert werden konnten.

5 | Übertritte aus dem Kindergarten, die nicht an eine Regelklasse der öffentlichen Primarschule erfolgen nach Schulart 1996 und 2006



Statistisches Portrait Primarschule

Im Schuljahr 2006/07 wurden an der Baselbieter Primarschule rund 14 600 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die Schülerzahl war in den letzten Jahren rückläufig. Gemäss den Szenarien des Bundesamtes für Statistik wird diese Abnahme auch in den nächsten Jahren anhalten. Trotz schrumpfendem Gesamtbestand nimmt die Zahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler zu. Der Anteil der Klassen mit hohem Ausländeranteil liegt im Baselbiet aber nach wie vor unter dem nationalen Durchschnitt.

Die Primarschule zählte 2006 14 605 Schülerinnen und Schüler. 12 340 oder rund 85 % davon besuchten eine Regelklasse der öffentlichen Primarschule, die restlichen Schülerinnen und Schüler waren Teil einer Kleinklasse, einer Sonderschule oder einer privaten Einrichtung, wobei die privaten Einrichtungen zu 37 % von ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern besucht werden. Der Anteil der Regelklassen an der gesamten Primarschule war in den letzten Jahren rückläufig, betrug er zu Beginn der 1990er-Jahre doch noch über 90 %. Zugenommen haben die Kleinklassen, Sonderschulen und innerhalb der Privatschulen die International School of Basel.

Kennzahlen 2006

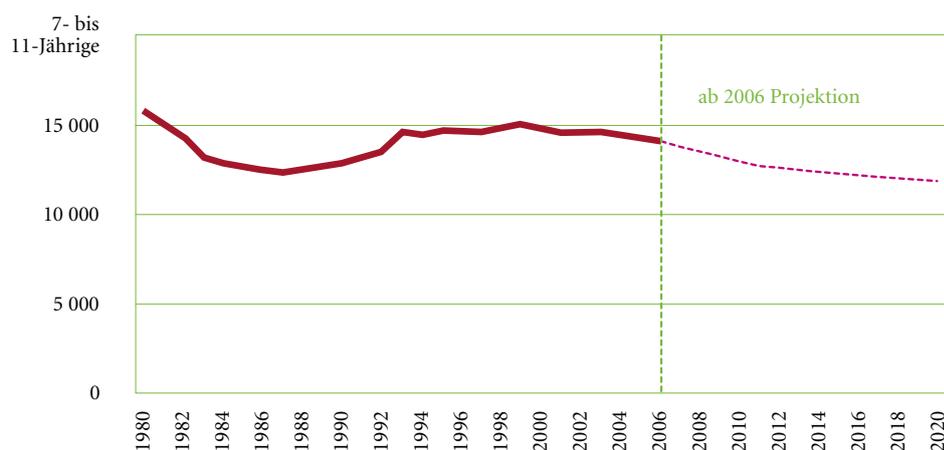
Schülerinnen und Schüler	14 605
davon in Einführungsklassen	657
davon in Integrationsklassen	31
davon in anderen Kleinklassen	522
davon in Sonderschulen	234
davon in privaten Einrichtungen	791
Schweizerinnen und Schweizer	74,8 %
Ausländerinnen und Ausländer	25,2 %
Weiblich	48,4 %
Männlich	51,6 %
Hauptsprache Deutsch	75,0 %
Abteilungen	859
Durchschnittliche Abteilungsgrösse ¹	17,0

¹ Ohne Doppelzählung fremdsprachiger Kinder für die Bestimmung der Klassengrösse gemäss Bildungsgesetzgebung.

Rückgang der Schülerinnen und Schüler

Nach dem Rückgang Anfang der 1980er-Jahre wuchs die Zahl der Primarschülerinnen und Primarschüler wieder kontinuierlich an. Seit 2000 ist der Schülerbestand rückläufig. Dieser Trend dürfte gemäss Berechnungen des Bundesamtes für Statistik auch in den nächsten Jahren anhalten. Für das Jahr 2020 projiziert das Bundesamt einen Bevölkerungsbestand der 7- bis 11-Jährigen von rund 11 800. Das entspricht einem Rückgang von über 16 % gegenüber dem heutigen Niveau dieser Altersklasse.

1 | Bevölkerungsentwicklung der 7- bis 11-Jährigen 1980 – 2020

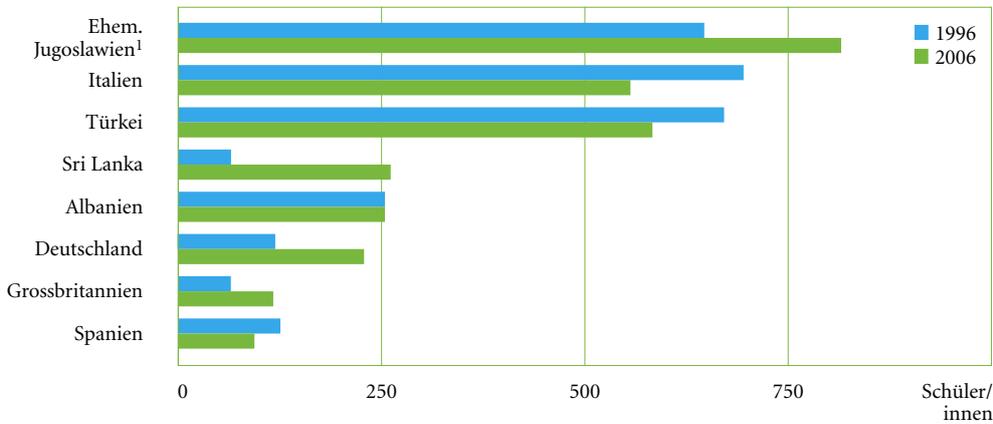


Mehr ausländische Schülerinnen und Schüler

Analog zum Kindergarten ist der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler im Verlauf der letzten zwanzig Jahre auch in der Primarschule stetig angestiegen und erreichte 2006 25 %. Der Anteil der fremdsprachigen Kinder beträgt ebenfalls rund 25 %. Mit jeder höheren Schulstufe nimmt die Fremdsprachigenquote jedoch ab. Während auf Stufe der 1. Primarschulklasse der Fremdsprachigenanteil bei über 27 % liegt, sind es auf Stufe der 5. Primarschulklasse noch 22 %.

Die meisten ausländischen Schülerinnen und Schüler der Primarschule stammen aus ehemals jugoslawischen Staaten, gefolgt von italienischen und türkischen Kindern. Die Zahl der Lernenden aus den traditionellen Zuwanderungsländern Italien, Spanien und der Türkei nimmt ab, während mehr Schülerinnen und Schüler aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawien, aus Sri Lanka, aus Indien, aber auch aus Deutschland gezählt werden als noch vor einigen Jahren.

2 | Ausländische Schülerinnen und Schüler nach häufigster Staatsangehörigkeit 1996 und 2006

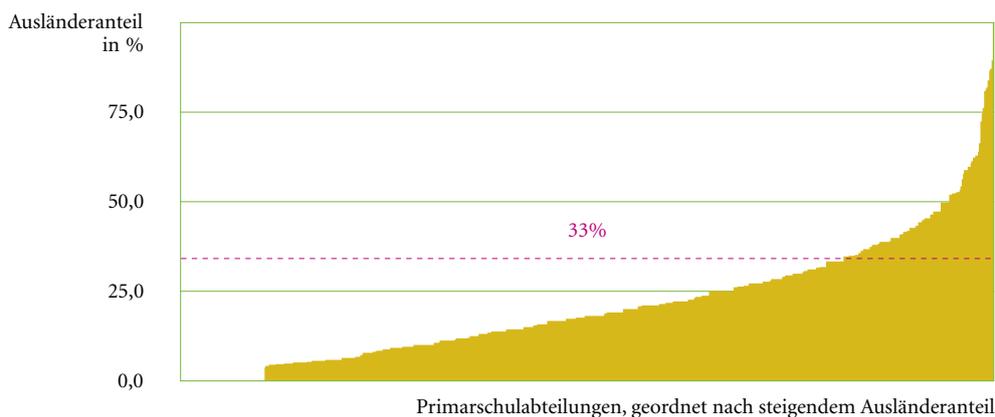


¹ Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Serbien und Montenegro sowie Slowenien wurden für rückwirkende Vergleiche als ehemaliges Jugoslawien zusammengefasst.

Jede fünfte Klasse mit sehr heterogener Zusammensetzung

Der Ausländeranteil variiert innerhalb der Primarschulklassen stark. Rund 6 % der Regelklassen oder Regelabteilungen (Bezeichnung bei Mehrklassenunterricht) bestehen ausschliesslich aus Kindern mit schweizerischer Staatsangehörigkeit. In einzelnen Primarschulklassen stammen alle Kinder aus dem Ausland. Bei 19% der Regelklassen oder Abteilungen beträgt der Ausländeranteil über ein Drittel. Im Bildungsbericht Schweiz 2006 werden solche Klassen als «sehr heterogen» bezeichnet. Bei Betrachtung der gesamten Primarschule inkl. Kleinklassen fällt der Anteil der sehr heterogenen Klassen bzw. Abteilungen höher aus. Der Bildungsbericht Schweiz weist für das Baselbiet unter Einbezug der gesamten Primarschule aus diesem Grund einen höheren Wert aus, der jedoch unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegt.

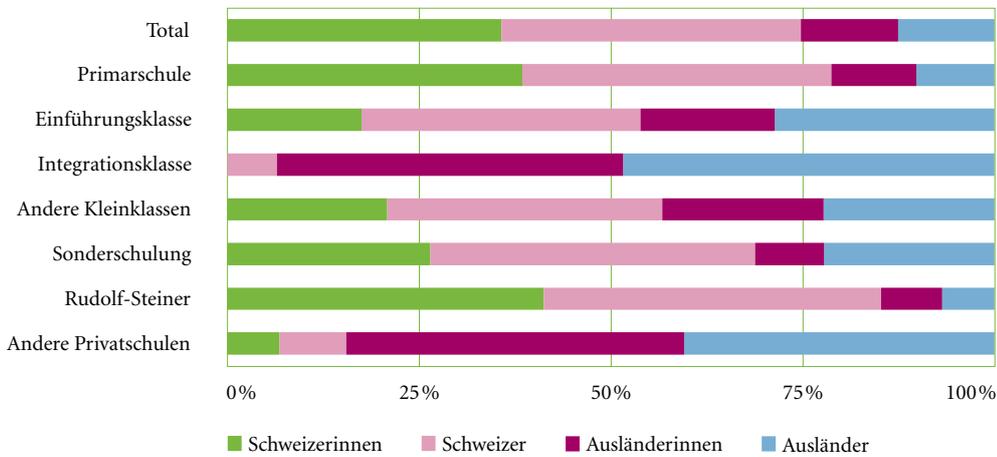
3 | Abteilungen der öffentlichen Primarschule nach Ausländeranteil 2006



Ausländische Schülerinnen und Schüler in den Regelklassen der Primarschule untervertreten

In den Regelklassen der Primarschule sowie in der privaten Rudolf-Steiner-Schule sind Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft untervertreten. Bei allen anderen Angeboten wie den Einführungsklassen, den Kleinklassen und den Sonderschulen liegt die Ausländerquote zum Teil deutlich über dem Durchschnitt für die gesamte Stufe. So sind 46 % der Schülerinnen und Schüler der Einführungsklassen ausländischer Herkunft. Ähnlich sind die Verhältnisse bei den Kleinklassen, wo der Ausländeranteil bei 43 % liegt.

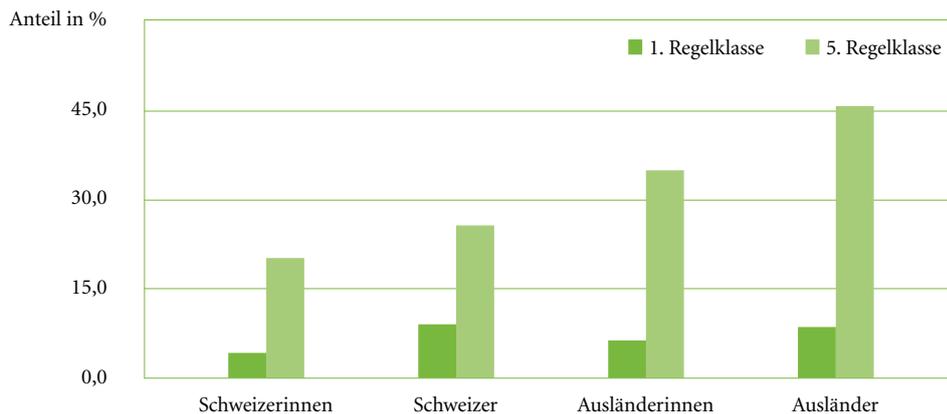
4 | Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach Nationalität und Schulart 2006



Deutlich mehr Knaben als Mädchen im Bereich der Speziellen Förderung

48,4 % der Lernenden der Primarschule sind Mädchen, 51,6 % Knaben. Dies entspricht dem natürlichen Geschlechterverhältnis. Mit 49,6 % sind Mädchen in den Regelklassen der Primarschule also übervertreten. Die Knaben sind hingegen in sämtlichen Angeboten der Speziellen Förderung sowie auch in den Sonderklassen überdurchschnittlich stark präsent. Zwar sind die Unterschiede nach Nationalität bedeutender, doch auch nach Geschlecht besteht je nach Schulart ein zum Teil erhebliches Ungleichgewicht. So liegt der Mädchenanteil in der Einführungsklasse bei 35 %, in den Kleinklassen bei 42 %, in der Integrationsklasse bei 45 % und an den Sonderschulen bei 36 %.

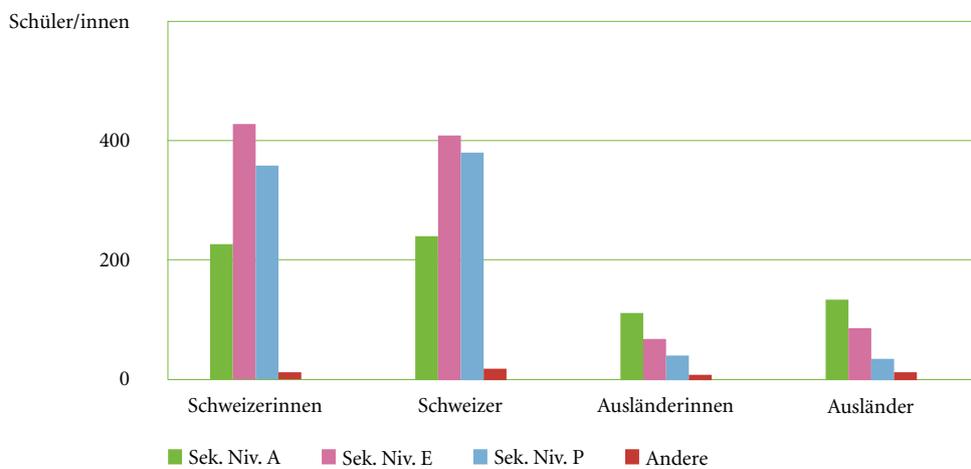
5 | Retardiertenanteil in der 1. und der 5. Regelklasse der Primarschule nach Geschlecht und Nationalität 2006



Zunahme der Retardierten im Verlauf der Primarschule

Der Vergleich der 1. und 5. Stufe zeigt sehr deutlich, dass viele Schülerinnen und Schüler die Primarschule nicht gemäss Regelverlauf durchlaufen. 70 % der Schülerinnen und Schüler auf Stufe der 5. Primarschulklasse sind dort, wo es der Regelverlauf vorsieht, weitere 3,6 % sind zu jung. Die restlichen 26 % sind retardiert, d.h. im Verhältnis zur Stufe zu alt. Sie sind später in die Schule eingetreten, haben die Einführungsklasse besucht oder eine Klasse repetiert. Am häufigsten wird die 4. Primarschulklasse wiederholt, eher selten sind Klassenwiederholungen in der 1. oder der 5. Klasse. Die Repetitionsquoten liegen je nach Stufe zwischen 0,3 % und 2,4 %.

6 | Übertritte aus der regulären Primarschule in die Sekundarstufe nach Geschlecht und Nationalität 2006



Übertritte nach Anforderungsniveau

Die Daten der kantonalen Bildungsstatistik erlauben es nur bedingt, die Schülerkarrieren zu verfolgen. Für die Übertritte aus der Primarschule in die Sekundarstufe werden die Daten der Schülerinnen und Schüler der 1. Sekundarstufe mit dem vorjährigen Schultyp Primarschule ausgewertet. Nicht im Total enthalten sind Schülerinnen und Schüler, welche die Schule im Vorjahr in einem anderen Kanton oder im Ausland besucht haben.

Wie Grafik 6 zeigt, treten die meisten Schweizerinnen und Schweizer aus der Regelklasse der Primarschule in das Anforderungsniveau E der Sekundarstufe über, gefolgt vom Niveau P. Bei den Ausländerinnen und Ausländern erfolgen die meisten Übertritte in das Niveau A der Sekundarstufe, gefolgt vom Niveau E. Schülerinnen und Schüler, welche in der Primarschule eine Kleinklasse besuchen, sind in dieser Übersicht nicht erhalten.

Bericht

Die markantesten Neuerungen des Bildungsgesetzes für Kindergarten und Primarschule sind die Einführung von Blockzeiten und die Kooperation zwischen den beiden Schulstufen. Eine besondere Herausforderung bleibt für beide Stufen der Umgang mit der Heterogenität, im Schuleingangsbereich von Kindergarten und Primarschulunterstufe und für die oberen Primarschulklassen.

Einführung von Blockzeiten

Nach § 12 des Bildungsgesetzes findet der Unterricht im Kindergarten und in der Primarschule von Montag bis Freitag in Blöcken zu je vier Stunden am Vormittag statt. Ergänzend zu diesen umfassenden Blockzeiten (uBZ) ist Unterricht am Nachmittag möglich. Die Einwohnergemeinden können in einem Gemeindereglement von den umfassenden Blockzeiten abweichende Unterrichtszeiten festlegen.

Die Einführung umfassender Blockzeiten im Kindergarten und in der Primarschule hat gemäss § 109 des Bildungsgesetzes innert dreier Jahre nach seinem Inkrafttreten zu erfolgen. Einwohnergemeinden mit abweichenden Regelungen haben in derselben Frist das entsprechende Reglement zu erlassen.

Das Amt für Volksschulen hat bislang für die Schuljahre 2004/05 und 2006/07 überprüft, welche Gemeinden am Kindergarten und an der Primarschule seit Inkrafttreten des neuen Bildungsgesetzes umfassende Blockzeiten eingeführt haben.

Umfassende Blockzeiten am Kindergarten

Im Schuljahr 2004/05 erhielten 40 % aller Kindergarten-schülerinnen und -schüler in 22 Gemeinden Unterricht mit umfassenden Blockzeiten. Im Schuljahr 2006/07 waren es 78 % in 52 Gemeinden. 34 Gemeinden haben die von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion empfohlene Blockzeitenstundentafel übernommen: Die Klassenlehrpersonen erteilen ein Vollpensum und können ihren Unterricht auf fünf Vormittage und drei Nachmittage verteilen. Die Schülerinnen und Schüler im ersten Kindergartenjahr erhalten wöchentlich 22 bis 23 Lektionen, diejenigen im zweiten Kindergartenjahr 24 bis 25 Lektionen Unterricht. An den Nachmittagen wird in Halbklassen unterrichtet. 18 Gemeinden haben eine lokale Stundentafel mit einem Teilpensum für die Klassenlehrperson verfügt, wobei 8 Gemeinden das Teilpensum mit 25 oder 26 Lektionen dotiert haben.



Für den Kindergarten ohne umfassende Blockzeiten hat die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion den Gemeinden empfohlen, auf der Basis eines Teilpensums der Klassenlehrperson von 22 Lektionen den Unterricht auf fünf Vormittage mit je drei Lektionen für den Ganzklassenunterricht und auf drei Nachmittage mit insgesamt sieben Lektionen für den Halbklassenunterricht zu verteilen. Die Befragung der Schulleitungen im Frühjahr 2006 hat gezeigt, dass sich die lokalen Stundentafeln an diese Empfehlung anlehnen. Wo Gemeinden den Klassenlehrpersonen ein Teilpensum von 24 und mehr Lektionen gewähren (was 7 von 34 getan haben), wird vielfach die Annäherung an eine vier Unterrichtslektionen umfassende Kindergartenöffnungszeit am Vormittag gesucht, ohne dabei auf den Abteilungsunterricht am Nachmittag verzichten zu müssen.

Die Gemeinden, welche in ihrem Gemeindereglement von umfassenden Blockzeiten abweichende Unterrichtszeiten festgelegt haben, begründen dies vor allem mit finanziellen Argumenten des zusätzlichen Raumbedarfs.

Umfassende Blockzeiten an der Primarschule

Im Schuljahr 2004/05 erhielten 55 % aller Primarschulkinder in 28 Gemeinden Unterricht mit umfassenden Blockzeiten. Im Schuljahr 2006/07 sind es 84 % in 64 Gemeinden. Im Unterschied zum Kindergarten gibt es für umfassende Blockzeiten in der Primarschule eine kantonal einheitlich geregelte Blockzeitenstundentafel: Die Schülerinnen und Schüler der ersten drei Klassen erhalten wöchentlich 24 bis 25, diejenigen der 4. und 5. Klassen 26 bis 27 Lektionen Unterricht.

Schüler/-innen und Gemeinden mit und ohne umfassende Blockzeiten im Kindergarten und in der Primarschule im Schuljahr 2006/07

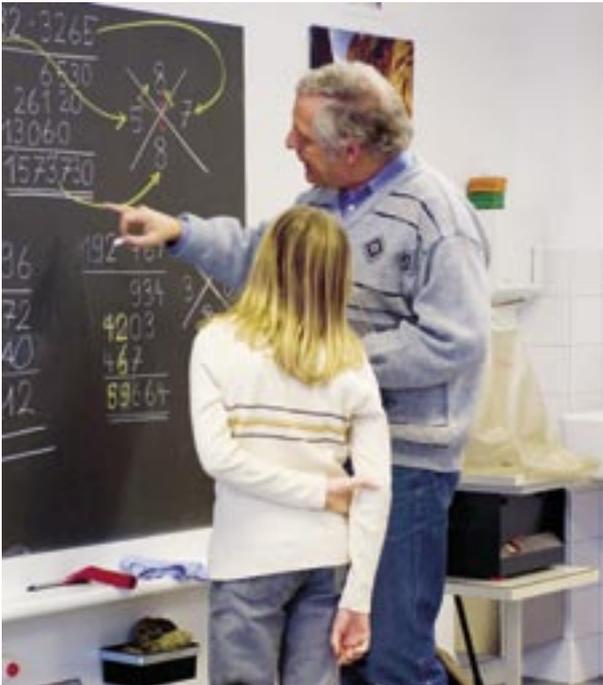
Nach Schüler/-innen	Mit umfassenden Blockzeiten		Ohne umfassende Blockzeiten	
	Kindergarten	Primarschule	Kindergarten	Primarschule
Anzahl Klassen absolut	210	547	60	104
Anzahl Klassen in %	78 %	84 %	22 %	16 %
Anzahl Kinder absolut	4 017	10 916	1 043	1886
Anzahl Kinder in %	79 %	85 %	21 %	15 %

Nach Gemeinden	Mit umfassenden Blockzeiten		Ohne umfassende Blockzeiten	
	Kindergarten	Primarschule	Kindergarten	Primarschule
Anzahl Gemeinden absolut	52	64	34	22
Anzahl Gemeinden in %	60 %	74 %	40 %	26 %

Der Kindergarten als erste Stufe der Volksschule

Kindergarten und Primarschule werden inzwischen von den Erziehungsberechtigten und der Öffentlichkeit als Einheit wahrgenommen. Die Zusammenarbeit und der Wissenstransfer zwischen Kindergarten und Primarschule wirken sich auf die Lehrpersonen bereichernd aus. Vierterorts ist die organisatorische Zusammenführung von Kindergarten und Primarschule gelungen. Mit der Einführung des obligatorischen Besuchs des zweiten Jahres hat der Kindergarten als Schulstufe an Bedeutung und damit auch an Verbindlichkeit gewonnen. Die Zusammenarbeit mit der Primarschule ist durch die identischen Rahmenbedingungen des Bildungsgesetzes koordinierter

und direkter möglich. Überdies hat auch die Einführung der Blockzeiten das Ansehen des Kindergartens als erster Volksschulstufe angehoben. Die Unterrichtszeiten sind bei umfassenden Blockzeiten für die Kinder im zweiten Kindergartenjahr und der Primarschulunterstufe identisch. Da die Gemeinden zwei Jahre Kindergartenunterricht anbieten und der allergrösste Teil der Erziehungsberechtigten auch das zweijährige Kindergartenangebot nutzen, wäre es sinnvoll, für alle Kinder auch den Besuch des ersten Kindergartenjahrs zur Pflicht zu machen. Analog zur Primarschule sollte ausserdem der Erlass einer kantonal einheitlichen Blockzeitenstundentafel am Kindergarten geprüft werden.



Umgang mit Heterogenität

Der Kindergartenalltag ebenso wie wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass die Kinder schon bei ihrem Eintritt in den Kindergarten sehr unterschiedliche Entwicklungs- und Lernstände aufweisen, und zwar in Bezug sowohl auf ihre körperlichen, emotionalen, sozialen als auch kognitiven Fähigkeiten.

Diese Unterschiede haben zur Folge, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die im Laufe ihres Kindergarten- und Primarschulbesuchs in Schwierigkeiten geraten, weil sie im Unterricht entweder überfordert oder unterfordert sind, ständig weiter anwächst. Besonders gefährdet sind Kinder im Schuleingangsbereich. So kommen z. B. Massnahmen wie die Zuweisung in eine Einführungsklasse, die Rückstellung der Einschulung bzw. die Repetition an der Schnittstelle zwischen Kindergarten und Primarschule doppelt so häufig vor wie während der übrigen Primarschulzeit.

Mehrere Kantone unter der Federführung der Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein haben im Jahr 2002 das Entwicklungsprojekt «Erziehung und Bildung in Kindergarten und Primarschulunterstufe» lanciert. Die Schülerinnen und Schüler besuchen bei den laufenden Schulversuchen gemeinsam entweder eine Grundstufe (zwei Jahre Kindergarten und 1. Primarschuljahr) oder die Basisstufe (zwei Jahre Kindergarten und 1. und 2. Primarschuljahr). Mit der Unterstützung und Förderung der Kinder in altersgemischten Lerngruppen soll die soziale Integration verbessert und der Erwerb der Kulturtechniken stärker individualisiert werden. Untersucht wird, ob mit den beiden Modellen dem unterschiedlichen

Entwicklungs- und Leistungsstand der Kinder besser entsprochen werden kann als mit dem herkömmlichen System einer Trennung zwischen Kindergarten und Primarschulunterstufe und ob die Aussonderung von Kindern im Schuleingangsbereich weitestgehend vermieden werden kann.

Gezeigt hat sich auch, dass die Tragfähigkeit bzw. ein erfolgreicher Umgang mit der Heterogenität in Kindergarten- und Primarschulklassen vom Belastungserleben der Lehrpersonen, ihren Einstellungen zur integrativen Schulung aller Kinder und ihrem Unterrichtsstil mitbestimmt wird. Beeinflusst wird das Belastungserleben namentlich durch die Zusammensetzung der Klassen (Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten und/oder Migrationshintergrund) sowie durch grosse Klassen vorab auf der Kindergartenstufe). Lehrpersonen, die angeben, dass sie einen eher offenen und weniger frontalen Unterrichtsstil pflegen und integrative Schulmodelle bevorzugen, sondern Schülerinnen und Schüler weniger aus. Es ist daher zu prüfen, wie bei einer hohen Arbeitsbelastung mit qualifizierten Unterstützungsangeboten und der Entwicklung eines guten Sozialklimas in den Klassen und an den einzelnen Schulen der Überforderung von Lehrpersonen verstärkt entgegengewirkt werden kann. Ausserdem sind noch stärker als bisher Unterrichtsformen zu fördern (Lehrmittel und Lernmaterialien, Grundausbildung und Weiterbildung), welche der Heterogenität des Lern- und Entwicklungsstands der Kinder in den Lerngruppen entsprechen. Schliesslich sind nicht nur im Schuleingangsbereich, sondern auch für die Primarschule ab 3. Schuljahr verschiedene Massnahmen zugunsten Integrativerer Schulungsformen zu prüfen.



Einschätzung der Schulleitungen und Lehrpersonen

Die Ausgestaltung des Schuleingangsbereichs an der Volksschule–Wechsel zur Grund- oder Basisstufe bzw. Beibehaltung des bestehenden Systems mit Kindergarten–sollte nach Ansicht der Kindergartenschulleitungen möglichst rasch geklärt werden. Im Falle eines Wechsels zur Grund- oder Basisstufe müssen die notwendigen Vorbereitungen und die erforderliche Weiterbildung frühzeitig angegangen und für die Lehrpersonen angemessene Möglichkeiten zur Nachqualifikation geschaffen werden. Die Kindergartenlehrpersonen betonen, dass das erfahrungsorientierte, spielerische und entdeckende Lernen, welches im Kindergarten stark gepflegt wird und eine grosse Stärke ist, auch ein wesentliches pädagogisches Element bei einer neuen Eingangsstufe bleiben muss. Im Hinblick auf eine neue Eingangsstufe müssen auch die Führungsstrukturen und die personalrechtliche Stellung der Lehrpersonen überdacht werden.

Die Effizienz in der Führung lässt sich nach Meinung der Primarschulleitungen steigern, wenn kleine Schulen zu Kreisschulen zusammengelegt werden. Die einzelnen Standorte in den Gemeinden müssen dabei nicht aufgegeben werden. Auf diese Weise könnten auch Rollenkonflikte durch die gleichzeitige Tätigkeit als Lehrperson und Schulleiterin und Schulleiter mit kleinem bis mittelgrosem Schulleitungspensum vermieden werden. Dennoch ist unbestritten, dass die Teilautonomie der einzelnen Schulen zu kurzen Entscheidungswegen führt und sinnvolle, angepasste Lösungen vor Ort ermöglicht.

Schulleitungen und Lehrpersonen bewerten das Klassenlehrerinnen- und Klassenlehrersystem im Kindergarten und in der Primarschule sehr positiv: Es ermöglicht den Lehrpersonen eine intensive, lernfördernde Beziehung zu den Kindern, was Voraussetzung für einen insistierenden und verbindlichen Unterricht ist. Gleichzeitig stellt es sicher, dass die Erziehungsberechtigten sich stets an eine verlässliche und verantwortungsbewusste Ansprechperson wenden können.

Eine Stärke sehen die Primarlehrpersonen in der angepassten Promotionsordnung mit einem Zeugnis und mit einem Elterngespräch pro Jahr, das den regelmässigen Kontakt zwischen Erziehungsberechtigten und Schule sicherstellt und Verbindlichkeit schafft.

In der Primarschule erlernen die Kinder Kernkompetenzen, die sie später für den Lernerfolg auf den weiteren Schulstufen und für den Einstieg ins Berufsleben brauchen. Gleichzeitig stellt der breite Fächerkanon mit musischen und handwerklichen Elementen eine ganzheitliche, ausgewogene Entwicklung der Kinder sicher. Starke und schwache Schüler besuchen dieselbe Klasse. Die Primarstufe leistet damit eine grosse und gesellschaftlich wichtige Integrationsaufgabe.

Am Ende der Primarschulzeit werden die Kinder ihren Schulleistungen und Fähigkeiten entsprechend in die drei Niveaus der Sekundarschule eingeteilt. Die Primarschullehrpersonen übernehmen bei der Entscheidung für die weitere Schullaufbahn ihrer Schülerinnen und Schüler eine grosse und verantwortungsvolle Aufgabe. Eine Schwäche der Volksschule sehen Primarlehrpersonen allerdings gerade auch in diesem Wechsel von der integrierenden Primarschule zur separierenden Sekundarschule.



Nach Ansicht der Schulleitungen muss überprüft werden, ob die Ressourcierung für Schulleitungen und Sekretariate den effektiven Anforderungen entsprechen oder an diese angepasst werden müssen. Dazu gehört auch, die Schulleitungsausbildung entsprechend den Anforderungen an diese Aufgabe zu erweitern.

Konsequenzen und Ausblick

Schuleingangsbereich

Das HarmoS-Konkordat schreibt, einschliesslich des Kindergartens, die Schaffung einer 8 Jahre dauernden obligatorischen Primarstufe sowie die Vorverlegung des Schuleintritts um drei Monate vor (Stichtag bisher 1. Mai, neu 31. Juli). Bei einem Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zum HarmoS-Konkordat besteht die Verpflichtung, die Volksschule entsprechend diesen Vorgaben umzugestalten. Für den Schuleingangsbereich können die Kantone gemäss Konkordat zwischen drei Modellen eine Wahl treffen: Kindergarten, Grundstufe und Basisstufe. Die Regionalkonferenz der Ostschweizer Bildungsdirektionen (EDK-Ost) koordiniert zurzeit kantonale Schulversuche mit der Basis- und der Grundstufe. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beteiligt sich finanziell an diesem Versuchsprojekt und wirkt bei der Auswertung mit, steuert aber keine Versuchsklassen bei.

Die vier Bildungsdirektionen von Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn beabsichtigen, den Schuleingangsbereich koordiniert und auf der Grundlage desselben Modells auszugestalten.

Zusammenschluss von kleinen Schulen zu Kreisschulen

Die Erfahrung der letzten vier Jahre betreffend Führung von kleinen Schulen mit Mehrjahrgangsklassen zeigen ein klares Bild: Aufwand und Ertrag der Arbeit der Schulleitungen und Schulräte stehen in einem Missverhältnis. Wenige Schulen bzw. Gemeinden schlossen sich darum auf freiwilliger Basis und aus verschiedenen Gründen zu Kreisschulen mit gemeinsamer Schulleitung und Schulrat zusammen. Diese Entwicklung sollte vom Kanton gefördert und unterstützt werden. Es geht dabei nicht darum, Schulstandorte in den einzelnen Gemeinden aufzugeben, sondern um eine effiziente und Zeit sparende Führung von Kreisschulen in einer vernünftigen Grösse. Das hätte auch den Vorteil, dass Rollenkonflikte durch die gleichzeitige Tätigkeit als Lehrperson und Schulleiterin und Schulleiter an kleinen Schulen weitgehend eingedämmt werden könnten.

Sekundarschule

Statistisches Portrait Sekundarstufe I

Die Baselbieter Sekundarstufe zählt rund 13 000 Schülerinnen und Schüler. Die meisten besuchen eine Klasse des Niveaus E mit erweiterten Anforderungen, gefolgt von Niveau P mit progymnasialen Anforderungen und Niveau A mit allgemeinen Anforderungen. Je nach Niveau und Schulart bestehen nach Geschlecht und Nationalität deutliche Unterschiede.

12 655 Schülerinnen und Schüler besuchten 2006 eine Klasse der Sekundarstufe I. Der Schülerbestand ist nach einem Rückgang Ende der 1980er-Jahre wieder kontinuierlich angestiegen. Nun zeichnet sich erneut eine Wende ab. Gemäss den Bevölkerungsprognosen des Bundesamtes für Statistik dürfte die Zahl der 12- bis 15-Jährigen bis 2020 um rund 16 % zurückgehen.

Kennzahlen Sekundarstufe I 2006

Schülerinnen und Schüler	12 655
davon in Integrationsklassen	24
davon in anderen Kleinklassen	435
davon im Werkjahr	165
davon in Sonderschulen	144
davon in privaten Einrichtungen	718
Schweizerinnen und Schweizer	78,9 %
Ausländerinnen und Ausländer	21,1 %
Weiblich	49,3 %
Männlich	50,7 %
Hauptsprache Deutsch	82,6 %
Abteilungen ¹	700
Durchschnittliche Abteilungsgrösse	18,1

¹ Ohne Doppelzählung fremdsprachiger Kinder für die Bestimmung der Klassengrösse gemäss Bildungsgesetzgebung.

Die meisten Schülerinnen und Schüler im Niveau E

Die drei Anforderungsniveaus A, E und P zählten 2006 11 169 Lernende. Weitere 768 Schülerinnen und Schüler besuchten ein Angebot der Speziellen Förderung oder eine Sonderschule. In privaten Einrichtungen wurden 718 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

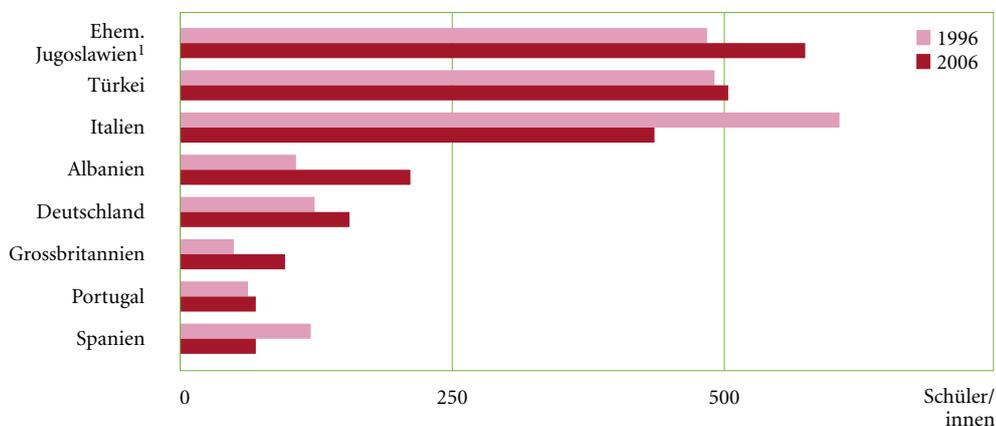
Am häufigsten wird das Anforderungsniveau E mit 4 431 Schülerinnen und Schülern besucht, gefolgt von Niveau P mit 3 533 Lernenden und Niveau A mit 3 205 Lernenden. Im Verlauf der letzten Jahre hat sich allerdings eine Verschiebung von Niveau E hin zu Niveau A ergeben. Vor zehn Jahren besuchten über 45 % der Schülerinnen und Schüler der Regelklassen das Niveau E. Heute sind es noch rund 40 %.

Mehr Ausländerinnen und Ausländer

Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer ist in der Sekundarschule innerhalb der letzten Jahre auf 21,1 % angestiegen. In jeder sechsten regulären Sekundarschulklasse waren 2006 mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft, wobei nach Niveau beträchtliche Unterschiede bestehen. Die Fremdsprachigenquote bewegt sich auf dieser Schulstufe im Gegensatz zur Primarschule mit 17,4 % deutlich unter der Ausländerquote.

Der Zehnjahresvergleich zeigt, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus ehemals jugoslawischen Staaten, Albanien, aber auch Sri Lanka zugenommen hat, während 2006 weniger Jugendliche aus klassischen Einwanderungsländern gezählt wurden als 1996. Ebenfalls zugenommen hat die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus Deutschland und Grossbritannien.

1 | Ausländische Schülerinnen und Schüler nach häufigster Staatsangehörigkeit 1996 und 2006



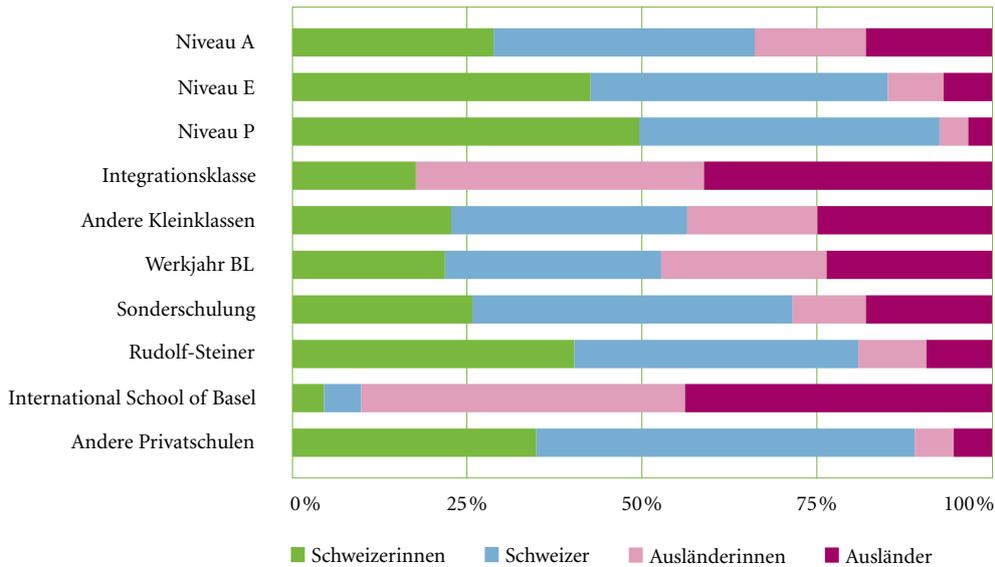
¹ Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Serbien und Montenegro sowie Slowenien wurden für rückwirkende Vergleiche als ehemaliges Jugoslawien zusammengefasst.

Deutliche Unterschiede nach Anforderungsniveau

Aus Grafik 2 geht hervor, dass der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler mit steigendem Anforderungsniveau kleiner wird. Mit rund 34 % sind ausländische Schülerinnen und Schüler auf Niveau A übervertreten. Auf Niveau E sind noch 14,9 % der Lernenden ausländischer Herkunft. Deutlich untervertreten sind ausländische Schülerinnen und Schüler auf Niveau P mit einem Anteil von 7,5 %.

Anders sieht das Bild im Bereich der Kleinklassen aus: Rund 44 % der Schülerinnen und Schüler von Kleinklassen, ohne Integrationsklassen, sind ausländischer Herkunft. Damit sind Ausländerinnen und Ausländer in den Kleinklassen mehr als doppelt so stark vertreten wie in der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler.

2 | Schülerinnen und Schüler nach Nationalität und Schulart 2006



Niveau A und P – umgekehrtes Geschlechterverhältnis

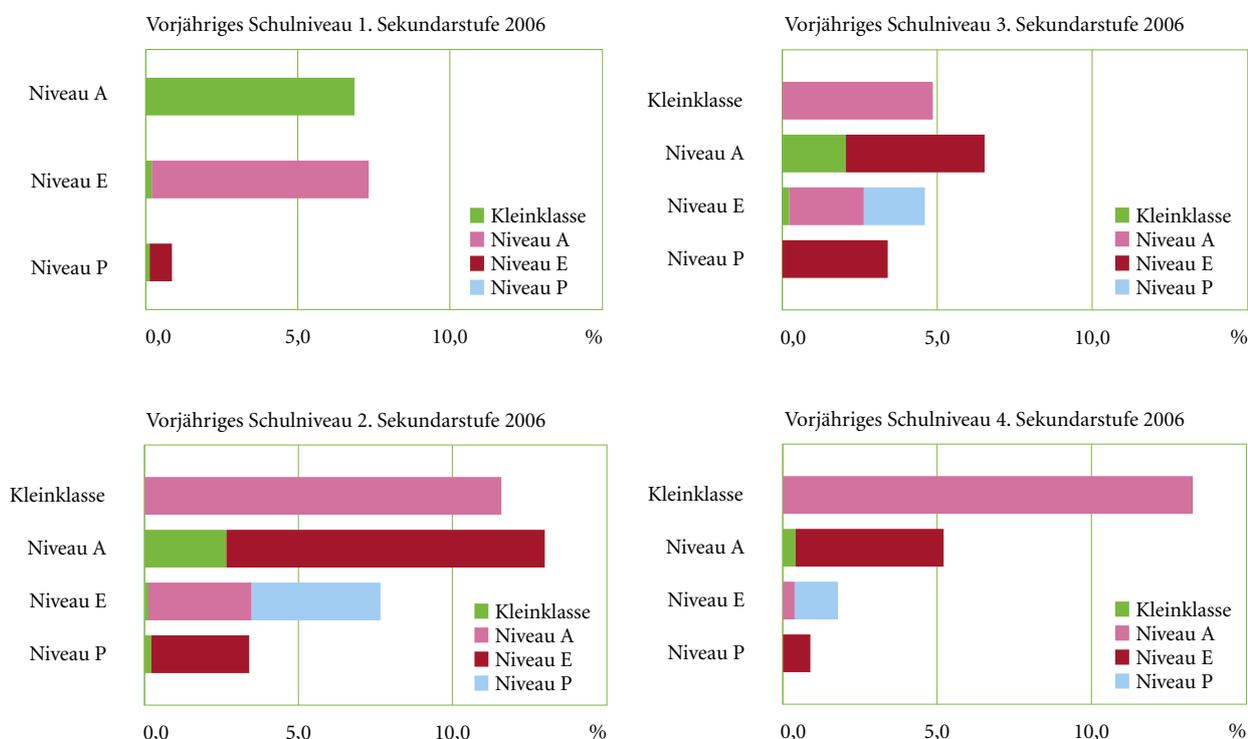
Den 1 432 Schülerinnen auf Niveau A stehen 1 773 Schüler gegenüber. Umgekehrt sind die Verhältnisse in den beiden höheren Anforderungsniveaus mit 2 240 Schülerinnen zu 2 191 Schülern auf Niveau E und 1 869 Schülerinnen zu 1 637 Schülern auf Niveau P. Mit zunehmendem Anforderungsniveau nimmt der Frauenanteil damit zu, während der Männeranteil sinkt.

Niveauwechsel nicht selten

Von einem Schuljahr zum anderen vollziehen je nach Stufe und Niveau bis zu 15 % der Schülerinnen und Schüler einen Niveauwechsel. Prozentual finden die meisten Wechsel zwischen dem Anforderungsniveau A und den Kleinklassen statt, und zwar in Richtung der Kleinklassen. So waren beispielsweise rund 12 % der Kleinklassenschülerinnen und -schüler auf Stufe der 2. Sekundarklasse im Vorjahr noch in Niveau A anzutreffen. Umgekehrt sind 2,7 % der Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum Vorjahr von der Kleinklasse in das Niveau A übergetreten. Rund 11 % der Lernenden auf Niveau A waren zuvor in einer Klasse mit Niveau E.

Insgesamt vollziehen zwischen der 1. und 4. Sekundarklasse bei ausschliesslicher Betrachtung der Niveaus A, E und P gut 5 % der Schülerinnen und Schüler einen Niveauwechsel.

3 | Schülerinnen und Schüler mit Niveauwechsel in % nach Stufe und Niveau 2006

**Bessere Durchlässigkeit dank neuem Stufenlehrplan**

Die Voraussetzungen für die Durchlässigkeit sind mit dem Bildungsgesetz und insbesondere mit dem neuen Stufenlehrplan und der Stundentafel der Sekundarschule verbessert worden. Die Einführung des Stufenlehrplanes erfolgte auf das Schuljahr 2005/06, aufsteigend mit den ersten Klassen. Die Niveaus A, E und P wurden zur Sekundarschule in einer Organisation zusammengeführt. Ein Wechsel erfolgt nun innerhalb einer Schulorganisation und nicht zwischen zwei getrennt organisierten Schularten. Mit dem Stufenlehrplan wurde das Bildungsangebot für die Schülerinnen und Schüler der drei Anforderungsniveaus A, E und P «horizontal» abgestimmt, im sechsten Schuljahr ist die Stundentafel gleich. Ferner wird den Schülerinnen und Schülern mit «Nachhilfe plus» bei entsprechender Eignung geholfen, den Übertritt auch erfolgreich zu bewerkstelligen. Per Schuljahr 2006/07 ist erst für einen einzigen Jahrgang der Übertritt nach der ersten Klasse mit den verbesserten Voraussetzungen des Stufenlehrplans erfolgt, weshalb sich die Auswirkungen des neuen Stufenlehrplans in der grafischen Übersicht noch nicht zeigen lassen.

Zum Teil hoher Retardiertenanteil

Niveauwechsel sind in den meisten Fällen mit einer Stufenwiederholung verbunden. In der Folge nimmt der Retardiertenanteil, d.h. der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die im Verhältnis zur Stufe zu alt sind, mit jeder höheren Stufe zu. So sind im letzten Schuljahr des Niveaus A rund 57% der Schülerinnen und Schüler retardiert, in Niveau E 41% und in Niveau P 28%. Die höchste Retardiertenquote weisen die Kleinklassen auf mit teils deutlich über 80%. Allgemein sind Schülerinnen weniger häufig retardiert als ihre männlichen Kollegen. Ebenso durchlaufen Schweizerinnen und Schweizer im Vergleich zu den Ausländerinnen und Ausländern die obligatorischen Schulstufen rascher.

Bericht

Mit dem Bildungsgesetz wurde aus den bisherigen kommunalen Realschulen und den kantonalen Sekundarschulen eine leistungstrennte, aber kooperierende und vom Kanton getragene Sekundarschule mit den drei Anforderungsniveaus A, E und P unter gemeinsamer Führung aufgebaut. Die drei Niveaus sollen mittelfristig an gemeinsamen Standorten geführt werden. Mit den schweizerischen Harmonisierungsbestrebungen stehen die Sekundarschulen vor neuen Herausforderungen.

Stand Umsetzung Bildungsgesetzgebung

Die bisherige Sekundar- und Realschule sowie das Werkjahr werden im Bildungsgesetz als Sekundarschule bezeichnet. Sie umfasst das 6. bis 9. Schuljahr und ist in drei Leistungszüge gegliedert. Das Anforderungsniveau A inklusive Werkjahr bereitet auf eine berufliche Grundbildung vor. Das Anforderungsniveau E bereitet auf eine berufliche Grundbildung mit oder ohne Berufsmaturität sowie auf die Fachmaturitätsschule vor, das Niveau P auf die Maturitätsabteilung des Gymnasiums.

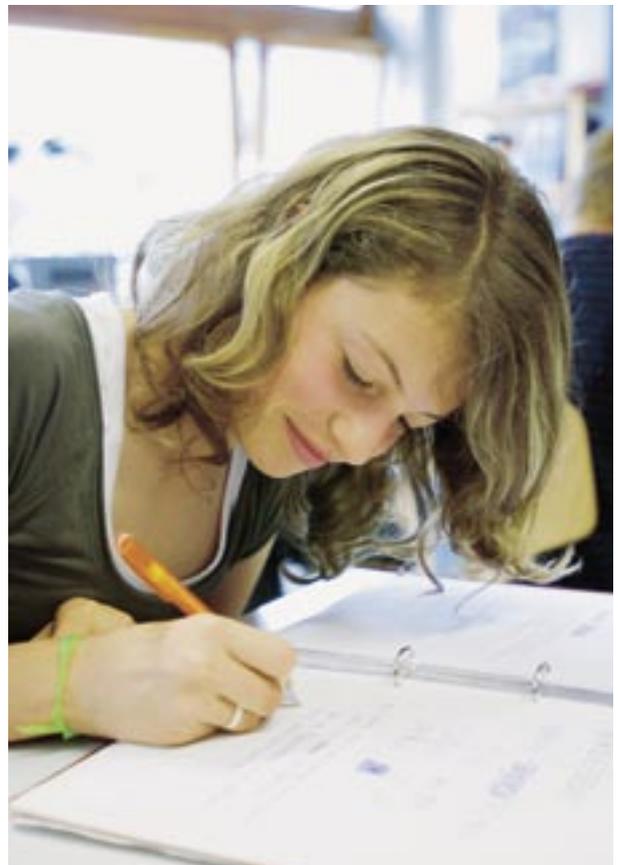


«Sekundarschule unter einem Dach»

Mit dem Bildungsgesetz ging die Trägerschaft der Realschule an den Kanton über. Die Sekundarschule erhielt so eine einheitliche Trägerschaft mit gemeinsamer Schulleitung und gemeinsamem Schulrat. Der Stufenlehrplan Sekundarschule schuf in Verbindung mit der Neuregelung der Bedingungen für den Wechsel des Anforderungsniveaus eine verbesserte Durchlässigkeit. Das Werkjahr wird vorläufig als eigenständige Schuleinheit von einem Jahr Dauer weitergeführt. Die Vorgabe des Bildungsgesetzes, die Dauer der Ausbildung am Werkjahr zu verlängern, konnte nicht umgesetzt werden.

Die Argumente, mit denen der Regierungsrat dem Landrat die Zusammenführung der bisher von den Gemeinden getragenen Realschule und der vom Kanton getragenen Sekundarschule unter einem «Dach» mit drei Anforderungsniveaus empfahl, haben sich als richtig erwiesen.

- Dass neu auch die bisherige Realschule als Niveau A innerhalb einer für die gesamte Sekundarstufe einheitlichen Schulorganisation angeboten wird, hat zu einer deutlichen Aufwertung geführt. Bei allen Schülern und Schülerinnen der Sekundarschule sowie bei ihren Erziehungsberechtigten, aber auch in der Wirtschaft hat sich die Akzeptanz



des Anforderungsniveaus A verbessert. Die Zusammenfassung des Bildungsangebotes der Sekundarschule in einer einzigen Organisation erleichtert zuziehenden Familien die angemessene Einschulung der Kinder.

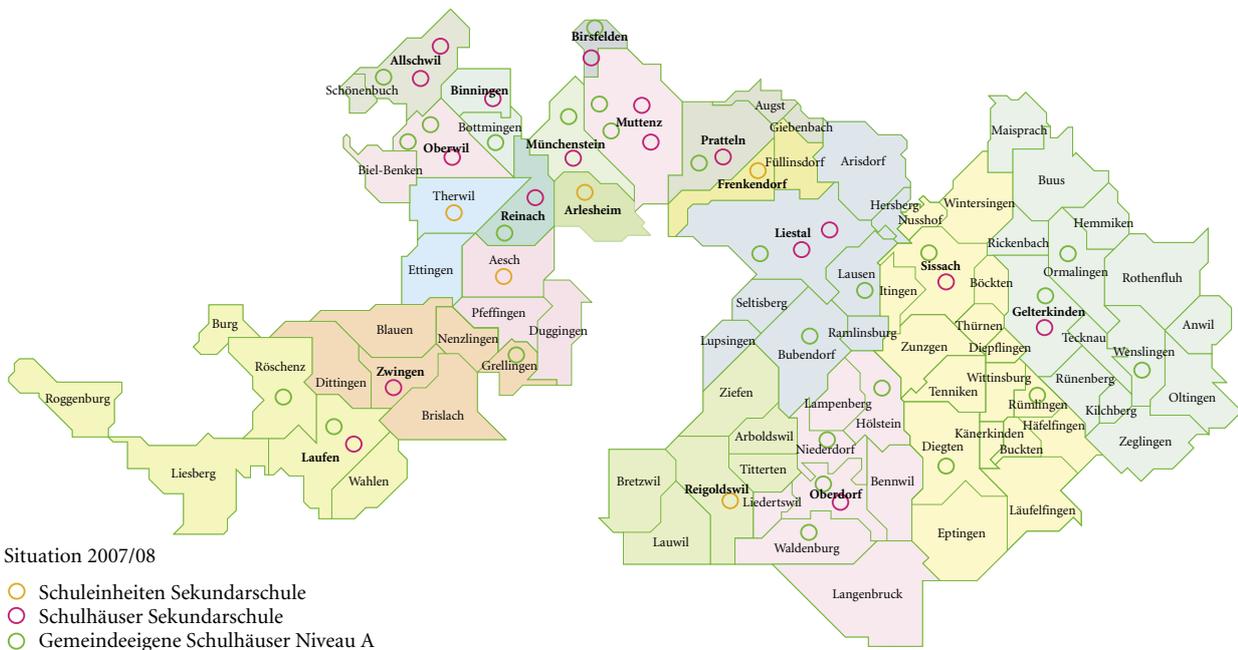
- Die Tatsache, dass nun alle Schülerinnen und Schüler trotz unterschiedlicher Leistungsfähigkeit und Herkunft dieselbe Schule besuchen und einander dort täglich begegnen, bereitet sie auf das Leben in einer heterogenen, arbeitsteiligen und multikulturellen Gesellschaft vor und vermittelt ihnen Wertschätzung gegenüber Menschen mit anderen Fähigkeiten und Erfahrungen.
- Die gemeinsame und auch örtlich zusammengeführte Sekundarschule schafft vermehrt Durchlässigkeit zwischen den Anforderungsniveaus. Damit reagiert das Schulsystem auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Sie fordert Flexibilität und bestmögliche Wertschöpfung der vorhandenen Fähigkeiten und ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern zumindest einen Abschluss der Sekundarstufe II. An zusammengeführten Sekundarschulstandorten wird heute nicht

mehr bloss von der allgemeinen in die progymnasiale Abteilung der Sekundarschule und umgekehrt gewechselt, sondern auch zwischen den Niveaus A und E. Der Wechsel ist nachhaltiger geworden, weil das vertraute soziale und örtliche Umfeld nicht mehr aufgegeben werden muss.

- Durch die Zusammenführung der Real- und Sekundarschulen ist für die Schülerinnen und Schüler ein natürliches Kontaktfeld entstanden. In Gesundheitsförderung, Suchtprävention, ICT, interkulturellen Pädagogik, Schul- und Berufswahlvorbereitung sowie im ergänzenden Angebot (Freifächer) wird heute oft niveauübergreifend unterrichtet.
- In einer alle drei Anforderungsniveaus umfassenden Schulorganisation werden die vorhandenen Synergien bezüglich Infrastruktur und Betriebsmittel besser und ideenreicher genutzt.

Die nachfolgende Darstellung zeigt indes, dass die Zusammenfassung der Niveaus A, E und P «unter einem Dach» bzw. in einer Schulanlage gegenwärtig erst bei einer Minderheit der Sekundarschulkreise realisiert ist.

Schulbauten der Sekundarschule



Harmonisierung des 6. Schuljahres und Stufenlehrplan

20 Schweizer Kantone haben eine sechs Jahre dauernde Primarschule, in zwei weiteren Kantonen (BS und VD) treten die Schülerinnen und Schüler nach vier Schuljahren in eine Orientierungsstufe über. In den Kantonen Neuenburg, Tessin, Aargau und Basel-Landschaft erfolgt die Selektion nach fünf Schuljahren. Deshalb ist es wichtig, das 6. Schuljahr möglichst nachbarschaftskompatibel auszugestalten, was im Kanton Basel-Landschaft gut gelungen ist. Die drei Niveaus A, E und P haben im 6. Schuljahr dieselbe Stundentafel. Ein Wechsel des Leistungsniveaus nach dem 6. Schuljahr ist auch ohne Repetition möglich.

Der Stufenlehrplan wurde im Rahmen eines Projekts mit Einbezug aller Beteiligten erarbeitet und von Gutachtern der abgebenden und aufnehmenden Schulen abgestimmt. Er ist nach den folgenden Zielen konzipiert:

- Niveaueingepasstheit: Ein erfolgreicher Anschluss an das weiterführende Lernen in den jeweiligen anschliessenden Ausbildungen der Sekundarstufe II wird gewährleistet.
- Lesbarkeit, Übersichtlichkeit: Der Stufenlehrplan ist verständlich, die Ordnung ist einsichtig.
- Evaluierbarkeit: Der Stufenlehrplan kann als Bezugsrahmen für die interne und die externe Qualitätssicherung durch die Schulen und die kantonalen Behörden verwendet werden.
- Nützlichkeit: Der Lehrplan bietet den Lehrpersonen und Schulen eine verlässliche Orientierung für die Planung und Durchführung des Unterrichts und legitimiert die pädagogische und fachliche Arbeit.

Der Bildungsrat setzte den Stufenlehrplan Sekundarschule im September 2004 auf Schuljahr 2005/06, aufsteigend mit den ersten Klassen, in Kraft. Das heisst, dass der erste Jahrgang der Schülerinnen und Schüler, der nach neuem Ausbildungskonzept unterrichtet wird, Ende Juli 2009 die Abschlussqualifikation der Niveaus A, E oder P gemäss neuem Stufenlehrplan erwerben wird. Auf Schuljahresbeginn 2009/2010 werden diese Schülerinnen und Schüler die weiterführenden Ausbildungen auf der Sekundarstufe II beginnen.

Auf schweizerischer und sprachregionaler Ebene sind Arbeiten für die nächste Lehrplangeneration der obligatorischen Schule aufgenommen worden. Im Projekt HarMoS werden im Jahr 2008 Bildungsstandards für das 2., 6. und 9. Schuljahr entwickelt und anschliessend in Form von Kompetenzmessungen für die Effektivitätsüberprüfung der kantonalen Bildungssysteme verwendet werden (Monitoring). Ergänzend dazu soll für die deutschsprachige Schweiz bis 2011 ein gemeinsamer Lehrplan erarbeitet werden. Eine Evaluation der Erfahrungen mit dem Stufenlehrplan Sekundarschule und den Stundentafeln muss im Hinblick auf die Übernahme und Adaptation des anvisierten neuen deutschschweizerischen Lehrplans erfolgen. Auf eine Evaluation der Erfahrungen bereits während der Einführungsphase wurde deshalb verzichtet. Generell ist eine hohe Wertschätzung der Baselbieter Sekundarschule, auch im Vergleich zu anderen Kantonen, festzustellen. Viele Sekundarschulen haben die Chance zur niveauübergreifenden Zusammenarbeit ergriffen. Die Grenzen für die Entwicklung zu einer kooperierenden Sekundarschule mit drei Anforderungsniveaus sind aber ebenfalls spürbar, da die Lehrpersonen aufgrund unterschiedlicher Qualifikationsprofile und Anstellungsbedingungen bislang nicht niveauübergreifend eingesetzt werden können und die räumlichen Voraussetzungen nur zum Teil bzw. nicht optimal gegeben sind.

Schul- und Berufswahlvorbereitung

Die Schulen sind verpflichtet, sich im Schulprogramm über das pädagogische Konzept auszuweisen. 14 der 20 Sekundarschulen (inkl. Werkjahr) verfügen über ein Grobkonzept zur Umsetzung der Schul- und Berufswahlvorbereitung. Die Konzepte basieren auf den Vorgaben des Stufenlehrplans der Sekundarschule. Auf Ende Schuljahr 2007/08 müssen alle Schulen ein Konzept erarbeitet haben.

Einschätzung der Schulleitungen und Lehrpersonen

Eine Stärke des Bildungsgesetzes liegt gemäss der Schulleitungskonferenz der Sekundarschulen in der neuen Aufgabenteilung zwischen der kantonalen bildungspolitischen Steuerung einerseits und der dezentralen Umsetzung in den einzelnen Schulen andererseits. Schwächen lokalisieren sie in der unzureichenden Klärung der Kompetenzen und der Ressourcierung der Aufgaben. Die Kompetenzabgrenzung zwischen den strategischen und operativen Tätigkeiten der Schulräte und der Schulleitungen muss verbessert werden.



Sekundarschulen, die im Moment noch räumlich getrennt sind, haben organisatorisch einen erheblichen Mehraufwand zu bewältigen, um die drei Anforderungsniveaus unter einem «Dach» zu vereinen. Die Schulen können die Chance ergreifen, die jeweiligen Stärken aller Anforderungsniveaus zugunsten aller Schülerinnen und Schüler zu nutzen. Voraussetzung dafür ist, dass unter anderem Lehrpersonen entsprechend aus- und weitergebildet werden, sodass sie auf allen Niveaus eingesetzt werden können. Die Anstellungsbedingungen müssen hierfür angeglichen werden.

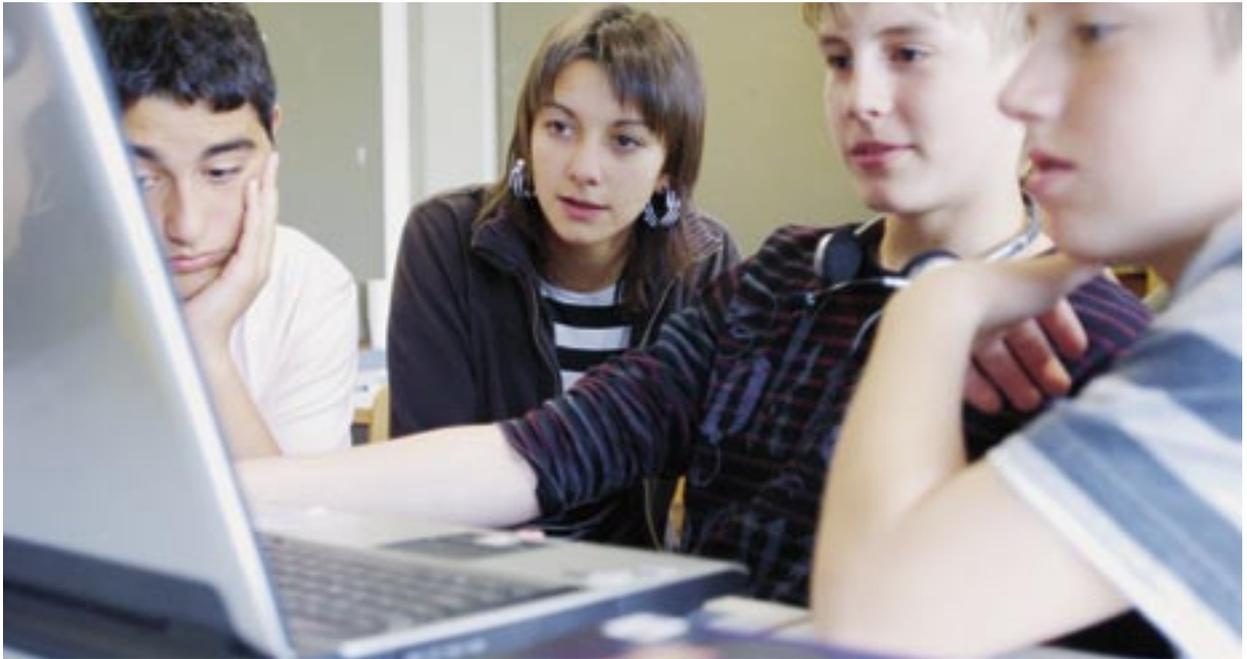
Die Lehrpersonen der Sekundarschulen haben sich den Neuerungen des Bildungsgesetzes und des Stufenlehrplans gestellt. Sie fühlen sich dabei aber neben ihren Kernaufgaben des Unterrichts und der schulischen Betreuung ihrer Klassen stark gefordert und wünschen von der Bildungspolitik, dass anstehende Veränderungen inhaltlich klar und mit einem grossen zeitlichen Horizont kommuniziert werden. Den Sekundarlehrpersonen ist bewusst, dass zurzeit grosse gesellschaftliche Veränderungen stattfinden und sich das Umfeld der Familien und der Schulen stark verändert. Die Lehrpersonen wissen, dass sie diese Herausforderung im Rahmen der schulischen Aufgaben annehmen müssen, und wollen dies auch tun. Sie erwarten aber, dass sie die dafür erforderlichen Ressourcen erhalten.

Als entscheidend für die weitere Entwicklung der Sekundarschule wird die Ausgestaltung der Ausbildung der künftigen Lehrpersonen erachtet. Zwar wird die fachliche Ausbildung ihre Bedeutung behalten, darüber hinaus müssen aber weitere Kompetenzen vermittelt werden, so etwa die Fähigkeit zur Übernahme der Aufgaben als Klassenverantwortliche. Das hat Auswirkungen auf die Fächerwahl, die so auszugestaltet ist, dass die ausgebildeten Lehrkräfte auch umfassend eingesetzt werden können. Schliesslich muss der Arbeitgeber die Anstellungsbedingungen sowohl für neue als auch für bereits angestellte Lehrkräfte entsprechend anpassen.

Konsequenzen und Ausblick

Sollten sich Behörden und Soverän des Kantons Basel-Landschaft für den Beitritt zu HarmoS entscheiden, müsste – unter Einschluss des Kindergartens – eine 8 Jahre dauernde Primarstufe und eine 3 Jahre dauernde Sekundarschule eingeführt werden. Die Planungen insbesondere für den Schulraum sind bereits auf diese Vorgabe hin ausgerichtet.

Die Verkürzung der Sekundarschule von vier auf drei Jahre nach dem noch zu beschliessenden Beitritt zum HarmoS-Konkordat sowie die entsprechende Änderung des Bildungsgesetzes werden erhebliche Auswirkungen auf Personal und Schulraum haben. Neben dem demografischen Rückgang muss die Übertragung des sechsten Schuljahres an die Primarschule verkraftet werden, mit allen damit verbundenen pädagogischen, personellen, räumlichen, organisatorischen und finanziellen Auswirkungen.



Zugunsten der Sekundarschule sind insbesondere folgende Aspekte zu prüfen, gegebenenfalls zu beschliessen und umzusetzen:

Niveauübergreifender Einsatz von Lehrpersonen – Harmonisierung der Anstellungsbedingungen

Lehrpersonen der Sekundarschule sollen inskünftig über schweizerisch anerkannte Ausbildungen gemäss dem Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I vom 26. August 1999 der EDK verfügen. Die Möglichkeit zur Vervollständigung der dafür erforderlichen Qualifikationen für amtierende Lehrpersonen soll sozialpartnerschaftlich geprüft werden. Die jeweils spezifischen Qualitäten der Anforderungsniveaus A, E und P müssen dabei einbezogen werden. Denkbar ist, nach einer stufenspezifischen Qualifikation der Grundausbildung in der Fort- und Weiterbildung erweiterte Qualifikationen zu erwerben. Am Niveau P wird weiterhin darauf geachtet werden müssen, dass Lehrpersonen keinen fachfremden Unterricht erteilen und die besonderen fachdidaktischen Anforderungen, z. B. im Naturwissenschaftsunterricht, erfüllen können.

Die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen der Sekundarschule sind hinsichtlich der Aufgabe und der dafür erforderlichen Ausbildung im Hinblick auf eine Harmonisierung und den niveauübergreifenden Einsatz der Lehrpersonen zu überprüfen. Eine Revision der Verordnung über die Lehrerinnen- und Lehrerfunktionen vom 21. Juni 2005 und insbesondere des Funktionskatalogs muss in Erwägung gezogen werden (vgl. SGS 156.95, GS 35.0552).

HarmoS und pädagogische Weiterentwicklung dieser Stufe

Ein Beitritt zu HarmoS bedeutet für die Sekundarschule einen gravierenden Einschnitt. Entsprechend wird der Projektorganisation unter Einbezug der Sozialpartner und der Einwohnergemeinden grösste Aufmerksamkeit zu schenken sein. Die Planungsinstrumente müssen für die gute Bewältigung dieser Aufgabe zugunsten der Schulleitungen, Gemeinden, des AVS und der Projektorganisation optimiert werden. Für Schulen und kantonale Behörden stehen heute die Daten der Schülerinnen und Schüler, zum Personal, zu den Pensen, zum Raum und zu den Finanzen nicht niederschwellig für Planungsaufgaben zur Verfügung.

Besondere Aufmerksamkeit ist auch auf die pädagogische Weiterentwicklung der Sekundarschule als Haus des Lernens für Schülerinnen und Schüler zu schenken. Sie sind in einer anspruchsvollen Phase der Identitätsbildung, der Berufswahl und der fachlichen und lernmethodischen Qualifizierung für den erfolgreichen Übertritt in die Ausbildungen der Sekundarstufe II. Bei einer kantonalen Umsetzung des HarmoS-Konkordates wird die Sekundarschule auch durch die Reform der vorangehenden neu 8 Jahre dauernden Primarstufe als Anschlusschule gefordert sein, sodass eine insgesamt 11 Jahre dauernde kohärente Ausbildung an der obligatorischen Schule zur



optimalen Förderung aller Schülerinnen und Schüler erreicht wird. Darüber hinaus ist die Sekundarschule immer auch der erste Zyklus der Sekundarstufe. Die Chancen der stufenübergreifenden Zusammenarbeit für eine aufbauende und abgestimmte Ausbildung der beiden Zyklen der Sekundarstufe müssen genutzt werden.

Die Arbeit an der Umsetzung der 12 Leitideen und Richtziele des Stufenlehrplans Sekundarschule muss deshalb mit hoher Priorität weitergeführt werden können. Insbesondere müssen der Bildungsauftrag weiterhin in seiner Ganzheitlichkeit gelebt und die Selbst-, Sach-, Sozial- und Selbsterhaltungskompetenzen vermittelt werden:

- Selbstkompetenz als Fähigkeit, selbstständig zu denken, zu fühlen und zu werten;
- Sachkompetenz als Fähigkeit, die natürliche und die kulturelle Umwelt zu verstehen;
- Sozialkompetenz: Fähigkeit, mit anderen zusammenzuarbeiten und mitmenschliche Verantwortung zu übernehmen;
- Selbsterhaltungskompetenz: Fähigkeit, die alltäglichen Anforderungen des Lebens selbstständig zu meistern.

Abschlussverfahren A, E und P

Ausgehend von den Erfahrungen mit den Orientierungsarbeiten und der Forderung der Wirtschaft nach verbesserter Vergleichbarkeit der Abschlüsse sowie einer fairen und vergleichbaren Zwischenqualifikation nach dem achten Schuljahr, soll die Zusammenarbeit insbesondere mit den Nachbarkantonen im «Bildungsraum Nordwestschweiz» verstärkt und verbindlich gefasst werden. Ziel ist ein interkantonal koordiniertes Abschlussverfahren mit gemeinsamen Kompetenzmessungen, einer Zwischenqualifikation nach dem achten Schuljahr und vergleichbaren Abschlüssen der Niveaus A, E und P.

Betriebsmittel in direkter Kompetenz der Schulen

Für die Stärkung der Aufgabe der Qualitätsentwicklung der Schulen soll auch geprüft werden, inwiefern und in welchem Umfang den einzelnen Sekundarschulen mehr Gestaltungsraum und Kompetenzen beim Einsatz von Ressourcen gewährt werden kann und soll. Die auf das Schuljahr 2008/09 vorgesehene Neuregulierung der Beiträge des Kantons als Schulträger für Schulveranstaltungen soll zum Anlass genommen werden, weitere Kompetenzen im Ressourceneinsatz zu studieren.

Niveau P und gymnasialer Bildungsgang

Das Reglement über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vom 16. Januar 1995 (MAR) ist im Kanton Basel-Landschaft koordiniert mit den neuen Lehrplänen und Stundentafeln umgesetzt worden. Die Vorbereitung auf die Schwerpunktfächer am Gymnasium ist für das Niveau P zwar neu gefasst worden, aber mit Rücksicht auf eine vorgängig Ende der 80er-Jahre eingeführte Revision der Strukturen als Zwischenschritt konzipiert worden. Zu prüfen ist, ob und wie die Vorbereitung auf die Schwerpunktfächer am Gymnasium sowie die Profilwahl optimiert werden kann und soll. Die Frage, ob Hauswirtschaft am Niveau P im Unterschied zu den Anforderungsniveaus E und P nur fakultativ geführt werden soll, muss in diese Überlegungen einbezogen werden. Die Durchlässigkeit zwischen den Niveaus E und P sowie zur Berufsmaturität soll gleichfalls geprüft werden.

Sekundarstufe II

Berufsbildung

Statistisches Portrait Berufsbildung

Über 7 000 Baselbieterinnen und Baselbieter besuchen eine Berufsfachschule, weitere rund 700 Schülerinnen und Schüler befinden sich in einer Übergangsausbildung. Kaufmännische Berufe dominieren bei der Berufswahl klar. Der Eintritt in die Berufliche Grundausbildung verläuft nicht immer geradlinig und findet häufig verzögert statt. Insbesondere jungen Ausländerinnen und Ausländern kann der Übergang ins Berufsleben Mühe bereiten.

An Baselbieter Berufsfachschulen werden Lernende in rund 70 Lehrberufen unterrichtet, schweizweit stehen über 200 Lehrberufe zur Wahl. Nicht jeder Kanton kann und muss die ganze Bandbreite an möglichen beruflichen Ausbildungen anbieten. Das Lehrstellenangebot und die angebotenen Grundausbildungen entscheiden darüber, in welchem Kanton die Schule besucht wird. Für die Erfassung der Baselbieter Berufsschülerinnen und Berufsschüler ist der Blick über die Kantonsgrenze in der Folge unerlässlich. Umgekehrt besuchen auch viele ausserkantonale Wohnhafte eine Berufsfachschule im Baselbiet.

Baselbieter Berufsfachschulen

Zunahme der Schülerinnen und Schüler an Baselbieter Berufsfachschulen

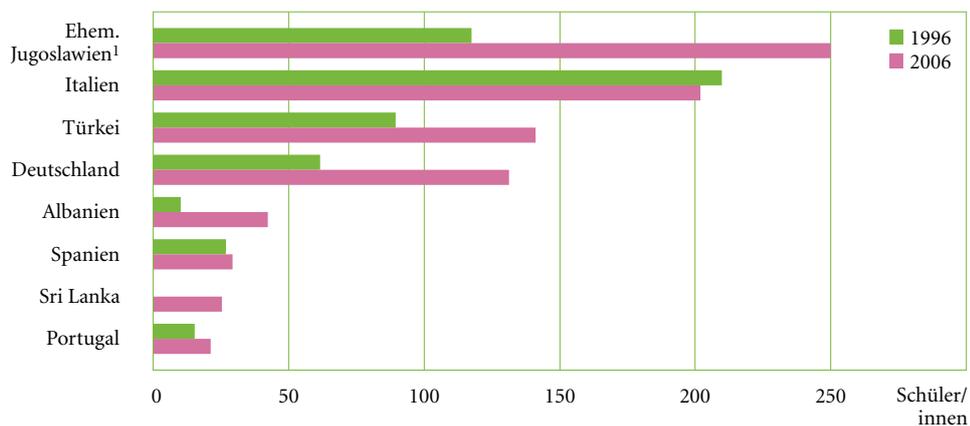
Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Baselbieter Berufsfachschulen hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen und liegt mit aktuell 4 866 (inkl. Vorlehre, Anlehre/Attest und Berufsmaturität für Ausgelernte) Lernenden rund 30% über dem Bestand von 1996. Daneben zählten die Brückenangebote im Kanton 210 Schülerinnen und Schüler. Besonders deutlich ist die Zunahme bei den auswärtigen Schülerinnen und Schülern. Waren im Schuljahr 1996/97 noch 25% der registrierten Schülerinnen und Schüler ausserkantonale, pendelten 2006 rund 34% der Berufsfachschülerinnen und -schüler aus einem anderen Kanton oder dem Ausland an eine Baselbieter Berufsfachschule. Parallel dazu ist auch die Zahl der Abteilungen von 250 auf 313 angestiegen. Die durchschnittliche Abteilungsgrosse bei den Berufsfachschulen liegt bei 15,5 Schülerinnen und Schülern und damit im Mittel der letzten Jahre. Die Abteilungsgrosse kann im Einzelfall allerdings deutlich darunterliegen. Ein Lehrvertrag berechtigt zum Besuch der Berufsfachschule, weshalb bei geringem Lehrstellenangebot auch kleine Abteilungen geführt werden.

Kennzahlen Baselbieter Berufsfachschulen 2006

Schülerinnen und Schüler	4 866
davon mit Wohnort BL	3 255
Schweizerinnen und Schweizer	80,4 %
Ausländerinnen und Ausländer	19,6 %
Weiblich	33,6 %
Männlich	66,4 %
Hauptsprache Deutsch	86,7 %
Abteilungen	313
Durchschnittliche Abteilungsgrösse	15,5

Ausländeranteil

An den Baselbieter Berufsfachschulen sind knapp 20 % der Lernenden ausländischer Nationalität. Der Anteil der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler liegt bei 13 % und ist im Vergleich zu 1996 trotz gleich bleibender Ausländerquote um gut 2 Prozentpunkte zurückgegangen. Die Italienerinnen und Italiener sind bei den Berufsfachschülern nach wie vor gut vertreten, bilden jedoch nicht mehr die grösste Ausländergruppe. Die meisten ausländischen Schülerinnen und Schüler stammen aus dem ehemaligen Jugoslawien. Schüler und Schülerinnen aus dem benachbarten Deutschland sind bereits an vierter Stelle. Bei ihnen fällt auf, dass nur gerade 22 von insgesamt 131 auch im Baselbiet wohnhaft sind.

1 | Ausländische Schülerinnen und Schüler an Baselbieter Berufsfachschulen nach häufigster Staatsangehörigkeit 1996 und 2006

¹ Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Serbien und Montenegro sowie Slowenien wurden für rückwirkende Vergleiche als ehemaliges Jugoslawien zusammengefasst.

Baselbieter Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler

In den nachfolgenden Analysen bilden die Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler mit Wohnkanton Basel-Landschaft (Wohnortsprinzip) die Grundgesamtheit und nicht die Lernenden an Baselbieter Berufsfachschulen (Schulortsprinzip), wie dies in den meisten übrigen statistischen Portraits dieses Berichts der Fall ist. Für Auswertungen von Individualdaten wie

beispielsweise dem Geschlecht oder der Nationalität der Schülerinnen und Schüler muss die Grundgesamtheit aufgrund der Datenlage zudem weiter eingeschränkt werden. Als Schulkantone werden nur Basel-Landschaft und Basel-Stadt berücksichtigt, wobei damit noch gut 90 % der Baselbieter Berufsfachschülerinnen und -schüler erfasst werden.

Baselbieter Schülerinnen und Schüler in Berufsbildung 2004

Berufsfachschülerinnen und -schüler	7 334
davon Schulbesuch in BL	3 605
Schülerinnen und Schüler in Übergangsausbildung	664
davon Schulbesuch in BL	348

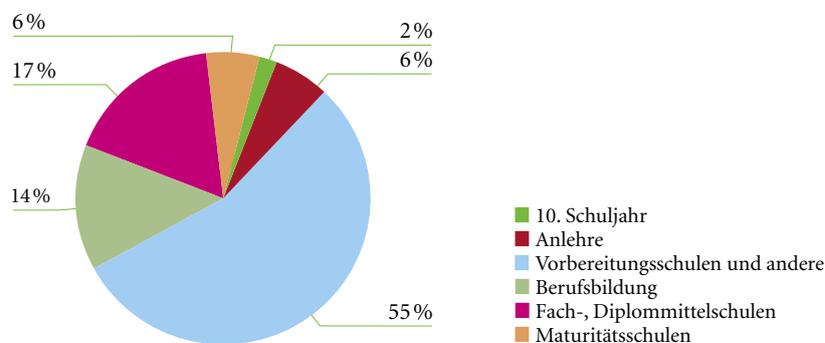
Rund die Hälfte an einer ausserkantonalen Schule

Gemäss dem Bundesamt für Statistik besuchten im Schuljahr 2004/05 insgesamt 7 378 Baselbieterinnen und Baselbieter eine Berufsausbildung (ohne Vorbereitungsschulen, Vorlehren), knapp die Hälfte davon im Kanton Basel-Landschaft. Weitere 40 % besuchten die Berufsfachschule im Stadtkanton und rund 10 % pendelten in einen anderen Kanton. Dass ein grosser Teil der Baselbieter Berufsfachschülerinnen und -schüler die Berufsfachschule in Basel-Stadt absolviert, hängt neben dem unterschiedlichen Angebot unter anderem auch damit zusammen, dass in der Stadt im Verhältnis zur Bevölkerung der 16-Jährigen rund doppelt so viele Lehrstellen angeboten werden und entsprechend viele Baselbieterinnen und Baselbieter im Stadtkanton einen Lehrvertrag abschliessen und auch dort die Berufsfachschule besuchen.

Berufsausbildung – häufigste Ausbildungsform

Die Berufsbildung ist auf Sekundarstufe II die weitaus häufigste Ausbildungsform. 55 % der Eintritte in die Sekundarstufe II erfolgten 2004 in ein duales/triales Lehrverhältnis und damit an eine Berufsfachschule. Weitere 12 % der Baselbieter Schülerinnen und Schüler begannen eine Übergangsausbildung (10. Schuljahr, Vorbereitungsschule oder andere) und 2 % eine Anlehre. In der Bildungsstatistik nicht erfasst sind jene Schülerinnen und Schüler, die nach Abschluss der obligatorischen Schulbildung kein weiteres Bildungsangebot besuchen. Gemäss einer Studie des Bundesamtes für Statistik dürfte dieser Anteil bei rund 2 % liegen. Vor zwei Jahrzehnten schlossen noch über 10 % der austretenden Schülerinnen und Schüler keine nachobligatorische Ausbildung ab.

2 | Eintritte in die Sekundarstufe II nach Schulart 2004



Der Eintritt in die berufliche Grundausbildung findet häufig verzögert statt

Nicht allen Schülerinnen und Schülern gelingt nach Abschluss der obligatorischen Schulbildung der direkte Übergang in eine zertifizierende Schul- oder Berufsbildung. Die entstehende Lücke wird von diversen Übergangsausbildungen wie dem 10. Schuljahr, Vorbereitungsschulen oder anderen Angeboten geschlossen. Diese Bildungsangebote ermöglichen einen schrittweisen Übergang in die Berufswelt. Wie die Schülerzahlen zeigen, werden diese Angebote auch immer öfter genutzt. Allein zwischen 1997 und 2004 hat die Zahl der Baselbieter Schülerinnen und -schüler in Bereich der Übergangsausbildungen um 15 % zugenommen. Insbesondere bei Schweizer Männern und bei jungen Frauen mit Migrationshintergrund hat die Zahl der Jugendlichen, die sich für eine Übergangsausbildung entscheiden, deutlich zugenommen.

Dass der Weg zu einem Berufsabschluss nicht immer geradlinig verläuft, zeigt sich auch in der hohen Retardiertenquote bei Berufsfachschülerinnen und -schülern. Insgesamt sind rund 44 % der Schülerinnen und Schüler beim Einstieg in eine Berufsfachschule bereits 18 Jahre alt und älter und nicht 16, wie ein Normalverlauf der schulischen Laufbahn erwarten liesse.

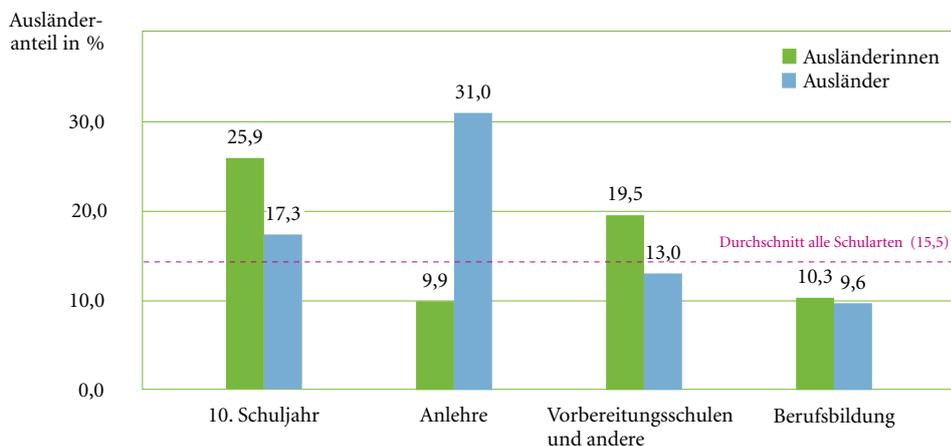
Ausländerinnen und Ausländer untervertreten

15,5 % aller Baselbieter Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe II sind ausländischer Nationalität. Die Unterscheidung des Ausländeranteils variiert nach Schulart stark, deutliche Unter- und Übervertretungen bei gewissen Bildungsangeboten sind die Folge. Nicht nur bei Maturitäts- und Fachmittelschulen sind ausländische Schülerinnen und Schüler deutlich unterrepräsentiert, auch bei der klassischen Berufsbildung liegt der Ausländeranteil unter dem Durchschnitt. Bei den Übergangsausbildungen bestehen zudem deutliche Unterschiede nach Geschlecht. So sind junge ausländische Männer bei den Anlehren übervertreten, junge Ausländerinnen besuchen hingegen verhältnismässig häufig das 10. Schuljahr oder eine Vorbereitungsschule.

Schlechtere Startchancen

Bereits in der Sekundarschule sind junge Migrantinnen und Migranten bei den allgemeinen Anforderungen stärker vertreten. Dies erschwert den Übergang in eine Ausbildung mit erhöhten Anforderungen oder verunmöglicht diesen gar. Zudem sind ausländische Jugendliche beim Abschluss der obligatorischen Schule meist älter als ihre Schweizer Kolleginnen und Kollegen. 42 % der 16-jährigen Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft befanden sich 2004 noch auf der obligatorischen Schulstufe, während es bei den Schweizerinnen und Schweizern mit rund 23 % nur halb so viele waren.

3 | Ausländeranteil beim Eintritt in die Sekundarstufe II nach Schulart und Geschlecht 2004



Berufswahl: die Qual der Wahl

Die Baselbieter Berufsfachschülerinnen und -schüler des 1. Ausbildungsjahres verteilen sich auf insgesamt 80 Berufe. Allein die sechs am häufigsten gewählten Berufe vereinen rund 45 % der Männer und sogar 65 % der jungen Frauen auf sich (siehe Grafik 4). Kaufmännische Berufe werden von den Frauen sogar zu 39 % gewählt. Bei den jungen Männern entscheiden sich 27 % für einen kaufmännischen Beruf.

Berufswahl: typische Berufe

Mit Ausnahme der kaufmännischen Berufe lassen sich die Berufe in typische Frauen- und typische Männerberufe einteilen. Berufe im Bereich des Verkaufs, der Heilbehandlung oder der Körperpflege werden hauptsächlich von Frauen erlernt. Als Pionierinnen unter den Frauen dürften hingegen Elektromonteurinnen (2 Frauen auf 65 Männer), Metallbauerinnen (1 Frau auf 21 Männer), aber auch Informatikerinnen (6 Frauen auf 38 Männer) gelten. Dazu kommen eine ganze Reihe Berufe, für welche sich 2004 keine junge Frau entschieden hat, zum Beispiel Polymechniker, Zimmermann oder Maurer.

Es ist kein Zufall, dass genau diese Berufe bei den Männern sehr beliebt sind. Gewisse Berufe sind nach wie vor geschlechterspezifisch, denn auch das Umgekehrte lässt sich beobachten. So dominieren beispielsweise bei den Coiffeuren oder Pflegeberufen die Lehrverträge mit Frauen.

4 | Die am häufigsten gewählten Berufe nach Geschlecht (1. Ausbildungsjahr) 2004

Frauen	Männer
1 Kauffrau (309)	1 Kaufmann (203)
2 Verkauf (129)	2 Absolvent der Wirtschaftsmittelschule (107)
3 Absolventin der Wirtschaftsmittelschule (94)	3 Verkauf (66)
4 Pflege (92)	4 Elektromonteur (65)
5 Coiffeuse (41)	5 Koch (49)
6 Medizinische Praxisassistentin (34)	6 Polymechniker (43)

Auch die Nationalität spielt bei der Berufswahl eine Rolle

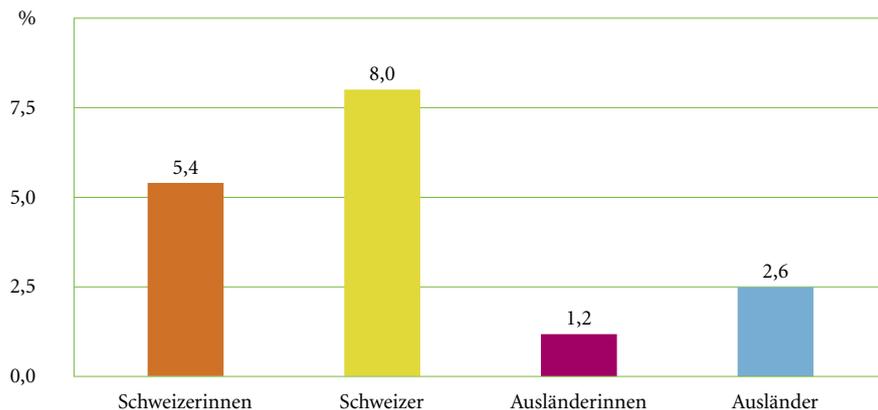
Das Geschlecht scheint die Berufswahl stärker zu beeinflussen als die Nationalität, doch auch nach Herkunft gibt es gewisse Unterschiede. So treten junge ausländische Männer beispielsweise deutlich häufiger eine Berufslehre im Verkauf bzw. Detailhandel an als Schweizer; bei den Schweizern steht die Zimmermann- oder Informatikerlehre hingegen weiter vorn in der Vergleichsskala. Im Schuljahr 2004/05 haben 38 Baselbieter eine Berufslehre als Zimmermann angetreten, darunter war kein ausländischer Schüler.

Die jungen Schweizerinnen wählen beispielsweise den Beruf der medizinische Praxisassistentin deutlich häufiger als die gleichaltrigen Ausländerinnen, bei den Ausländerinnen steht der Beruf der Fachfrau Betreuung hingegen deutlich weiter vorn auf der Häufigkeitsliste. Trotz diesen Unterschieden werden unabhängig von Geschlecht und Nationalität am häufigsten kaufmännische Berufe ergriffen.

Berufsmaturitäten

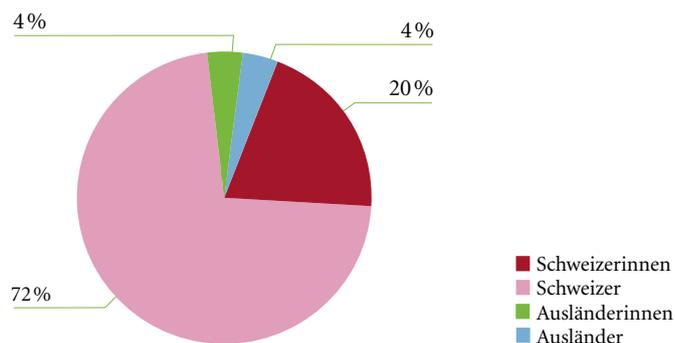
Berufsbegleitende Berufsmaturität 2004

Im Schuljahr 2004/05 absolvierten gemäss dem Bundesamt für Statistik 6,1 % der Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler parallel zur Berufsfachschule eine Berufsmaturität. Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach Geschlecht und Nationalität zeigt, dass bei der Besuchsquote deutliche Unterschiede bestehen:



Nachberufliche Berufsmaturität 2004

Die nachberufliche Berufsmaturitätsschule wurde 2004/05 von 96 Eingeschriebenen besucht. Sowohl der Anteil der Frauen als auch der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer ist bei der nachberuflichen Berufsmaturitätsschule gering – 72 % der Schülerinnen und Schüler sind junge Schweizer.



Bericht

Stärker als das kantonale Bildungsgesetz prägte in den letzten Jahren die Einführung und Umsetzung des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (nBBG) die Berufsbildung. Gemeinsam mit Basel-Stadt werden nach den Vorgaben des Bundes für alle Berufe neue Bildungsverordnungen umgesetzt und die Ausbildungsinhalte modernisiert. Dabei werden auch die Berufe in den Bereichen Landwirtschaft, Soziales, Gesundheit und Kunst der Berufsbildung unterstellt. Attestlehren und Angebote der Nachholbildung geben schulisch schwächeren Jugendlichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt und ermöglichen ihnen den späteren Zugang zur beruflichen Grundbildung.

Neuordnung der Berufsbildung

Die Berufsbildung (Grundbildung, Höhere Berufsbildung und berufsorientierte Weiterbildung) wird vor allem durch die Bundesgesetzgebung geregelt, die auch für die eidgenössische Anerkennung der Berufsabschlüsse sorgt. Deshalb hatte und hat das auf den 1. Januar 2004 in Kraft getretene nBBG weit stärkere Auswirkungen auf die basellandschaftliche Berufsbildung als das Bildungsgesetz. Dies sind die wichtigsten Neuerungen:

- Bis zum Jahr 2011 werden die Bildungsverordnungen, die ehemaligen Ausbildungsreglemente, sämtlicher Berufe revidiert und den aktuellen Bedürfnissen der Wirtschaft angepasst;
- das Finanzierungssystem des Bundes wechselt von der Input- zur Outputsteuerung und richtet sich neu nach der Zahl der Lernenden;
- es wird neu die zweijährige Attestlehre eingeführt;
- auch die Ausbildungen in den Gesundheits-, Kunst-, Betreuungs- und Landwirtschaftsberufen werden dem nBBG unterstellt.

Neben dem nBBG regelt das Bildungsgesetz diejenigen Bereiche, die in den Zuständigkeitsbereich der Kantone fallen. Ebenfalls verstärkt wurde die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt. Gemeinsam wird versucht, die Klassengrößen an den Berufsfachschulen zu optimieren und die Lernenden dementsprechend den Schulen in den beiden Kantonen zuzuweisen.

Die Umsetzung der kantonalen Bildungsgesetzgebung in der Berufsbildung

Bildungsanspruch

Das Bildungsgesetz fordert, dass jedes Kind bis zum Abschluss der Sekundarstufe II Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende Bildung haben soll. Dieser Anspruch ist in der Berufsbildung nicht leicht umzusetzen, weil das Angebot von Lehrstellen von der Bereitschaft der Wirtschaft abhängt, entsprechende Ausbildungsplätze anzubieten. Mit der Anstellung eines Lehrstellenförderers bei der Wirtschaftskammer, mit verschiedenen Projekten zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft, mit Impulsen zu einer gezielten Qualifizierung der Schülerinnen und Schüler für die Berufsbildung sowie einer professionelleren Berufswahlvorbereitung mit Unterstützung der Berufsberatung konnte das basellandschaftliche Angebot an Ausbildungsplätzen anders als in anderen Kantonen kontinuierlich gesteigert werden.

Anzahl Lehrverhältnisse am Jahresende seit 2003

2003	2004	2005	2006
4 506	4 513	4 588	4 832

Es bleibt weiterhin ein wichtiges Anliegen, allen Jugendlichen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu ermöglichen. Jugendliche, die auf Lehrstellensuche nur Absagen erhalten, wenden sich enttäuscht von der Gesellschaft ab – mit allen nachteiligen Konsequenzen für die Betroffenen und den hohen Folgekosten für die Gesellschaft. Ohne Lehrabschluss ist es heute fast ausgeschlossen, sich im Arbeitsmarkt zu integrieren.

Brückenangebote

Das Bildungsgesetz sieht in § 32 Brückenangebote vor, mit denen sich Jugendliche nachqualifizieren können, die nach der obligatorischen Volksschule keinen Anschluss in der Berufsbildung finden. Bei Einführung der Brückenangebote wurde befürchtet, dass damit das 10. Schuljahr beinahe obligatorisch respektive mehr und mehr von den Lehrbetrieben vorausgesetzt werden könnte. Diese Befürchtung hat sich nicht bewahrheitet. Die Anmeldezahlen für die Brückenangebote sind in den letzten Jahren konstant geblieben. Es melden sich im Februar eines Jahres jeweils rund 800 Jugendliche für die Brückenangebote an; im August treten dann jeweils noch rund 500 Jugendliche in ein Brückenangebot ein. Erfreulich ist, dass 90 % der Jugendlichen nach den Brückenangeboten eine Anschlusslösung finden. Die Brückenangebote sind damit keine überflüssige Warteschlange, sondern verhelfen den Jugendlichen zum Eintritt in die Berufsbildung.



Berufsberatung und Laufbahnberatung für Erwachsene

Die Förderung der Berufs- und Schulwahlreife ist im neuen Bildungsgesetz Bestandteil des Bildungsauftrags im Lehrplan der Sekundarschule. An jeder Sekundarschule wurde ein Berufswahlkonzept erarbeitet. Die Berufs- und Studienberatung unterstützt die zuständigen Lehrpersonen der Sekundarschule, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten aller Niveaus mit einem auf die Berufswahlkonzepte der Schulen abgestimmten «Service Package». Zu den Angeboten gehören insbesondere Informationsanlässe, Coaching-Kurse für Lehrpersonen, ein Bulletin mit Informationen über Neuerungen bei Bildungsgängen oder Lehrpersonentreffen. Für Jugendliche, die nach der Volksschule keine Anschlusslösung finden, bestehen zusätzliche Unterstützungsangebote für den Einstieg in die Berufsbildung wie der «Junior Job Service», die Jugendberatungsstelle «wie weiter?» oder das Mentoring.

Bei der Laufbahnplanung Erwachsener ist ein zunehmender Bedarf festzustellen. Die Berufs- und Studienberatung Baselland hat deshalb Laufbahnseminare sowie eine Anlaufstelle für Kompetenzbilanzierung und Weiterbildungsberatungen eingerichtet.

Höhere Fachschulen

Auf der Tertiärstufe haben sich in den 70er-Jahren des vorigen Jahrhunderts aus Bildungsstätten für Berufsleute Höhere Fachschulen entwickelt, die Personen ausbilden, welche berufsbezogen Theorie und Praxis verbinden können. Höhere Fachschulen werden meist berufsbegleitend absolviert und sind gesamtschweizerisch von grosser Bedeutung: Im Jahr 2005 haben rund 11 000 Studierende an Ausbildungsgängen von Höheren Fachschulen teilgenommen. Das Bildungsgesetz hält in § 53 fest, dass der Kanton den Studierenden den Zugang zur tertiären Ausbildung sichert.

Im Kanton Basel-Landschaft bestehen seit Jahren zwei Höhere Fachschulen, nämlich die Höhere Fachschule Wirtschaft (HFW) am KV Reinach und die Kantonale Technikerinnen- und Techniker-Schule für Informatik (KTSI) an der Berufsfachschule Muttenz. Neu hinzugekommen ist die Höhere Fachschule Gesundheit in Münchenstein. An der KTSI und der HFW werden jährlich zwischen 80 und 100 Studierende diplomiert. Baselbieter Studierende besuchen aber auch ausserkantonale Höhere Fachschulen, vor allem in den Bereichen Technik, Gastgewerbe und Hotellerie, Wirtschaft sowie im Sozialbereich. Das nBBG und die entsprechende Verordnung haben für die Höheren Fachschulen eine einheitliche Grundlage geschaffen. Die von den Höheren Fachschulen verliehenen Titel sind vom Bund anerkannt und rechtlich geschützt.

Höhere Berufsbildung mit Fach- und Berufsprüfungen

Neben den Höheren Fachschulen bestehen im Bereich Berufsbildung auch die Höheren Fachprüfungen und die Berufsprüfungen. Sie richten sich an Personen, die dank mehrjähriger Berufserfahrung bereits vertiefte berufliche Fähigkeiten besitzen. Anders als bei den Höheren Fachschulen beschränkt sich bei den Berufs- und Höheren Fachprüfungen die eidgenössische Anerkennung auf Durchführung und Inhalt der Prüfungen. Die Initiative zur Schaffung von neuen Berufs- und Höheren Fachprüfungen geht immer von der Wirtschaft aus. Die Organisationen der Arbeitswelt bestimmen die Inhalte, der Bund übernimmt die Aufsicht über die Prüfungen. Die Fachausweise und Diplome werden vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie ausgestellt und in ein Register eingetragen. Im Jahre 2005 wurden gesamtschweizerisch rund 12 000 Fachausweise für bestandene Berufsprüfungen und rund 2 500 eidgenössische Diplome für bestandene Höhere Fachprüfungen ausgestellt.



Berufsorientierte Weiterbildung

§ 54 des Bildungsgesetzes sieht vor, dass die mit der Erwachsenenbildung befassten Schulen und Institutionen das lebenslange Lernen der Menschen fördern und dazu beitragen, Veränderungsprozesse zu gestalten. Artikel 31 nBBG schreibt den Kantonen vor, für ein bedarfsgerechtes Angebot an berufsorientierter Weiterbildung zu sorgen. Die Berufsfachschulen in Liestal und Muttenz, die Berufsfachschule aprentas sowie die Schulen des KV Baselland bieten berufsbezogene Weiterbildungen an. Dieses Angebot ist wichtig, denn Umfragen zeigen, dass vor allem Mitarbeitende in höheren Positionen Weiterbildung betreiben. Weiterbildung ist aber auch für Mitarbeitende in mittleren und unteren Positionen angezeigt, um im Arbeitsmarkt bestehen zu können. Dazu gehört auch die häufig genutzte Möglichkeit der Nachholbildung, die zum Beispiel die Berufsfachschule Gesundheit mit der Qualifikation zum bzw. zur Fachangestellten Gesundheit oder die Berufsfachschule Liestal mit der Qualifikation zur Logistikerin bzw. zum Logistiker anbieten.

Umsetzung der eidgenössischen Berufsbildungsgesetzgebung

Die Organisation der Umsetzung

Das nBBG ist seit 1. Januar 2004 in Kraft. Zur Umsetzung dieses Gesetzes im Kanton Basel-Landschaft wurde ein Planungsbericht erstellt. Er zeigt auf, wie die neuen Berufsreglemente in Form von Bildungsverordnungen mit Bildungsplänen eingeführt und welche gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden sollen. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gehen die Umsetzung gemeinsam an, schaffen identische Projektstrukturen und sorgen für analog aufgebaute Projekte in beiden Kantonen. Dadurch ist eine hohe Effizienz bei der Umsetzung

gewährleistet. Das Vorgehen richtet sich nach den Vorgaben des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) und bezieht alle Beteiligten und Partner in der Berufsbildung von Beginn an in die Umsetzung ein.

Auswirkungen auf den Lehrstellenmarkt

Bisher wurden 50 Bildungsverordnungen durch das BBT definitiv in Kraft gesetzt. Im Projekt Umsetzung nBBG der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wurden die Bildungsgänge für 35 Berufe zur Implementierung vorbereitet. Dabei wurden zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt die Schulortplanung, die zuständige Organisation der Arbeitswelt, das zuständige Zentrum für überbetriebliche Kurse und die zuständige Prüfungsleitung geklärt und optimiert. Weiter wurden in den Reformberufen Informationsveranstaltungen und Schulungen der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner (bisher Lehrmeisterinnen und Lehrmeister und Lehrlingsausbildnerinnen und Lehrlingsausbildner) durchgeführt sowie die Vorbereitung der Qualitätssicherung der Erstumsetzung geplant. Insgesamt wurden bisher rund 2 800 Berufsbildnerinnen und Berufsbildner über die jeweiligen Reformprojekte informiert und rund 1 500 Berufsbildnerinnen und Berufsbildner für die Begleitung im Betrieb durch Schulungsveranstaltungen auf ihre neue Aufgabe vorbereitet.

Die Erfahrungen mit den ersten Umsetzungsprojekten zeigen, dass die gewählte Organisation die Qualitätsziele des nBBG optimal erfüllt und die Ressourcen äusserst effizient einsetzt. Der befürchtete Lehrstellenverlust durch die Reformen konnte verhindert werden. Stattdessen war nach der Einführung der nBBG in den Gesundheits- und Sozialberufen sowie im Detailhandel nach 2006 sogar eine Erhöhung der Anzahl Lehrstellen zu verzeichnen.

Übersicht Lehrstellenentwicklung bei allen Reformberufen bis 2006

Entwicklung der neuen beruflichen Grundbildungen 2004–2006			
	Per Ende Jahr		
	2004	2005	2006
Berufe mit Start 2004			
Fachangestellte/-r Gesundheit (<i>neu*</i>)	32**	50	64
Total Einführung 2004	32***	50	64
Berufe mit Start 2005			
Informatiker/-in EFZ (<i>Informatiker/-in</i>)	27	22	27
Detailhandelsfachfrau/-mann (<i>Detailhandelsangestellte/-r/Verkäufer/-in</i>)	157	106	138
Detailhandelsassistent/-in (<i>Anlehre Verkaufshelfer/-in</i>)	10	30	55
Restaurationsfachfrau/-mann (<i>Servicefachangestellte/-r</i>)	14	11	14
Restaurationsangestellte/-r (<i>Attest Gastronomieangestellte/-r, Pilot</i>)	0	3	1
Küchenangestellte/-r (<i>Attest Gastronomieangestellte/-r, Pilot</i>)	10	8	6
Hotellerieangestellte/-r (<i>Anlehre Hotelangestellte/-r</i>)	0	2	0
Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft (<i>Hauswirtschaftler/-in</i>)	1	5	6
Total Einführung 2005	219	187	247
Berufe mit Start 2006			
Fachfrau/-mann Betreuung (<i>Kleinkindererziehung/Betragtenbetreuung</i>)	14	14	30
Chemie- und Pharmatechnologin/Pharmatechnologe EFZ (<i>Chemikant/-in</i>)	24	29	27
Coiffeuse/Coiffeur EFZ (<i>Coiffeur/Coiffeuse Damen</i>)	32	34	33
Carrossier/-in Lackiererei (<i>Autolackierer/-in</i>)	11	14	11
Carrossier/-in Spenglerei (<i>Carrosserie-Spengler/-in</i>)	12	9	9
Hauswirtschaftspraktiker/-in (<i>Anlehre Hausdienstmitarbeiter/-in</i>)	0	0	3
Schreinerpraktiker/-in (<i>Anlehre Holzbearbeiter/-in</i>)	3	5	4
Total Einführung 2006	96	105	117

* in Klammer kursiv = alte Berufsbezeichnung

** kursive Zahlen = altrechtliche Vertragsabschlüsse

*** fett = Total Lehrstellen nach Einführung der Reform im entsprechenden Jahr

Einführung der Attestausbildung

Das nBBG hat eine zweijährige berufliche Grundbildung mit Attestabschluss eingeführt. Der Bund hat dazu einen Leitfaden herausgegeben. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben diesen Leitfaden konkretisiert und als kantonale Richtlinien definiert. Damit wird die koordinierte und strukturierte Einführung dieser neuen Berufsausbildung für ein Segment von Lernenden mit niedrigerem Bildungsniveau ermöglicht. Qualitativ wurde die Attestausbildung optimal vorbereitet, sie zeigt auch sehr gute Resultate. Schwieriger ist es, in diesem für die Wirtschaft noch fremden Bildungsbereich genügend Lehrstellen zu schaffen. Durch gezielte Veranstaltungen im Rahmen der Reformprojekte und durch die Einführung von individuellen Stützangeboten für die Lernenden, welche auch die Betriebe entlasten, sollte dieses Ausbildungssegment mittelfristig definitiv Fuss fassen können.

Integration der Gesundheits-, Sozial-, Landwirtschafts- und Kunstberufe

Zur Einbindung der Gesundheitsberufe nach nBBG haben sich die beiden Basel für eine Aufgabenverteilung entschieden: Die Zuständigkeit für die schulische Bildung auf der Sekundarstufe II liegt allein beim Kanton Basel-Landschaft. Basel-Stadt hingegen ist zuständig für die Angebote auf der Tertiärstufe. Die Finanzierung dieser Aufgabenteilung wurde im Dezember 2005 durch den Landrat im Rahmen eines Staatsvertrages geregelt. Die beiden neuen Schulen sowie der Verband bzw. die Organisation der Arbeitgeber für Gesundheitsberufe (Oda Gesundheit beider Basel) haben seit 2004 respektive 2007 ihren Standort alle in Münchenstein. Damit können Synergien genutzt werden. Die Sozialberufe wurden in das Berufsbildungssystem integriert und bieten einen neuen Beruf auf der Sekundarstufe II an. Für die Integration

der Landwirtschaftsberufe arbeiten die beteiligten Dienststellen und Direktionen in einem Teilprojekt ein Konzept aus. Darin werden der Schulungsort dieser Berufe und die Rolle des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain in der neuen Systematik geregelt.

Neues Finanzierungsmodell des Bundes

Das nBBG ersetzt die bisherige am Aufwand orientierte Subventionierung durch fixe Pro-Kopf-Beiträge an die Kantone nach Massgabe der bestehenden Lehrverhältnisse. Das neue Finanzierungsmodell tritt auf 1. Januar 2008 in Kraft. Nach bisheriger Praxis werden die Bundesgelder, gewichtet nach Finanzstärke des jeweiligen Kantons, ausbezahlt. Diese Ungleichbehandlung der Kantone nach ihrer Finanzkraft wird mit der Einführung des neuen Finanzausgleichs Bund–Kantone (NFA) wegfallen. Grundsätzlich ist es den Kantonen freigestellt, wie sie die Pauschalen, welche im Rahmen der Kantonsbeiträge nach Artikel 53 nBBG vorgesehen sind, im Einzelnen verwenden wollen. Im Rahmen des Umsetzungsprojekts wird das Konzept zur künftigen Verteilung der öffentlichen Mittel zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt in einem separaten Teilprojekt ausgearbeitet. Bei der Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells werden die von der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz geplanten Richtlinien spezielle Berücksichtigung finden.

Förderung der beruflichen Nachholbildung

Mit der Einführung des nBBG wird zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, Lernleistungen, welche ausserhalb der üblichen Berufsbildungsgänge erworben werden, anzurechnen, ohne dass das ordentliche Qualifikationsverfahren durchlaufen werden muss. Der Kanton hat den Auftrag, für beratende Stellen zu sorgen, welche Interessierten behilflich sind, ihre Kompetenzen zu erfassen oder sie an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. Der Bund erarbeitet zurzeit Grundlagen für die Beurteilung anderer Qualifikationen im Rahmen des Projekts «Validation des acquis». Eine systematische kantonale Umsetzung ist deshalb noch nicht möglich. Zurzeit nimmt sich die Berufsberatung der Personen an, die auf diesem Wege einen Berufsabschluss anstreben.

Anpassungen des Bildungsgesetzes

Zur kantonalen Umsetzung der Bestimmungen im nBBG wird eine Änderung des Bildungsgesetzes und der Verordnung für die Berufsbildung vom 3. Mai 2003 vorbereitet. Die wichtigsten Änderungen seien hier kurz erwähnt:

- Artikel 1 Absatz 1 nBBG postuliert den Grundsatz, wonach es sich bei der Berufsbildung um «eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt (Sozialpartner,

Berufsverbände, andere zuständige Organisationen und Anbieter der Berufsbildung)» handelt.

Es will die Ausbildungsqualität in der Grundbildung sichern und kontinuierlich verbessern.

Kantonal wird deshalb ein lernortübergreifendes Qualitätsmanagement entwickelt und eingeführt (§ 31 BG und § 3 VO BB).

- Das nBBG spricht von den drei Lernorten Berufsfachschule, Lehrbetrieb und überbetrieblicher Kurs. Die überbetrieblichen Kurse sollen als gleichberechtigter dritter Lernort und Bildungspartner ins Bildungsgesetz aufgenommen werden (§ 36a Bildungsgesetz).
- Die finanzielle Abgeltung der von den Organisationen der Arbeitswelt durchgeführten überbetrieblichen Kurse muss neu geregelt werden (§ 98 Abs. 1 lit. c BG und § 12 Verordnung), da der Bund im Bereich der Berufsbildung auf den 1. Januar 2008 ein neues Finanzierungsmodell einführt.

Der Bund hat entschieden, den Beitrag für die Berufsbildung an die Kantone kontinuierlich zu erhöhen. Somit können die Kostenfolgen der Änderungen des Bundesgesetzes beziehungsweise der vorgeschlagenen Anpassungen des Bildungsgesetzes (mehr Schulunterricht aufgrund der neuen Bildungsverordnungen, Angebote für Erwachsene im Rahmen der Nachholbildung, Attestausbildungen inkl. der fachkundigen individuellen Begleitung etc.) aufgefangen werden.

Neuregelung der Berufsbildung für die einzelnen Berufe

Die Einführung der 250 Berufe nach nBBG wird bis zum Jahr 2011 andauern. Im Bereich der Attestausbildungen z. B. stehen noch Ausbildungsgänge mit vielen Lehrverträgen im Bereich Büroassistenten und eine Attestausbildung für die Gesundheits- und Sozialberufe aus. In Zukunft wird es wichtig sein, die durch die Umsetzung eingeleiteten Qualitätsentwicklungsstrukturen zu festigen und zu systematisieren. In dieser Reformphase wird die Förderung von Ausbildungsangeboten für Erwachsene und leistungsstarke Lernende zunehmende Bedeutung erlangen, dies vor allem bedingt durch die demografische Entwicklung. Die Wirtschaft und die Dienstleistungsbetriebe werden wohl in Zukunft mehr Mühe haben, Berufsnachwuchs zu finden, nicht nur, weil die neuen Berufe zum Teil höhere Anforderungen definieren und auf leistungsstärkere Jugendliche zugeschnitten sind, sondern auch, weil seitens der Wirtschaft und der Dienstleistungsbetriebe die Nachfrage nach hoch qualifiziertem Personal steigt. Mit den beschriebenen Reformstrukturen ist der Kanton gut gerüstet, solche Bedürfnisse aufzunehmen und die geforderte Dienstleistung zu erbringen.

Durchlässigkeit und Zusammenarbeit

Dank der Durchlässigkeit verschiedener Bildungsgänge ist es möglich, dass Lernende, die ihre Ausbildung mit einer Berufsmaturität abgeschlossen und eine Zusatzausbildung – genannt «Passerelle» – absolviert haben, an der Universität ein Studium aufnehmen können. Ebenfalls erfreulich ist die Möglichkeit, nach einer abgeschlossenen Attestausbildung in das zweite Jahr der Grundbildung zum Erwerb des eidgenössischen Fähigkeitsausweises überzutreten.

Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz wird auch die Zusammenarbeit der drei Lernorte postuliert. Diese Zusammenarbeit ist in der Einführungsphase der neuen Bildungsverordnungen sehr eng, und es ist unbedingt darauf zu achten, dass sie weitergeführt wird – im Interesse der Jugendlichen, aber auch im Interesse einer qualitativ hochstehenden und eng verzahnten Ausbildung. Die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Organisationen der Arbeitswelt ist ein unschätzbare Vorteil des dualen Systems.

Externe Evaluation

Die externe Evaluation der einzelnen Schulen soll gemäss Bildungsgesetz der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Steuerungswissen vermitteln. Der Bericht richtet sich an den Schulrat und die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion. Bereits seit Ende der 90er-Jahre werden jährlich eine Berufsfachschule und ein Gymnasium extern evaluiert. Die Schulen der Sekundarstufe II – inklusive der Schulen des Kaufmännischen Vereins – haben sich bei der Qualitätsentwicklung für das Modell Q2E entschieden. Bei der Evaluation werden durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion wie auch durch die einzelnen Schulen Schwerpunkte gewählt, die einerseits für die Entwicklung der entsprechenden Schule und andererseits für die Weiterentwicklung der «guten Schule Baselland» wichtig sind. Bei den an den Berufsfachschulen durchgeführten Evaluationen wurden folgende Schwerpunkte speziell untersucht: KV Reinach: Fächerübergreifender Unterricht, MAG und Vermittlung der Arbeitstechnik; Berufsfachschule Muttenz: Praxisbezug des Unterrichts, Qualitätsentwicklung an der Schule; Berufsfachschule Liestal: Qualitätsmanagement an der Schule, Durchführung von schulinterner Lehrerfortbildung (SCHILF) und Shadowing (Wie erleben die Jugendlichen einen Schulalltag?); KV Liestal: Qualitätsentwicklung an der Schule, Förderung der überfachlichen Kompetenzen (Selbst-, Methoden- und Sozialkompetenz) und Rolle und Aufgabe der Mediothek. Die KV-Schule Muttenz wird erst evaluiert, wenn klar ist, wie diese Schule – nachdem gesamtschweizerisch keine zweijährige Diplommittelschule mehr vorgesehen ist – sich neu positioniert und der Landrat die entspre-

chenden Beschlüsse gefällt hat. Die Berufsfachschule *aprentas* ist nach ISO 9001 evaluiert und zertifiziert worden. Dabei wurden die Managementprozesse wie auch die Qualitätsentwicklung speziell untersucht.

Die Ergebnisse der externen Evaluationen haben an allen Schulen zu Impulsen und Programmen geführt, die weiterverfolgt und weiterbearbeitet werden.

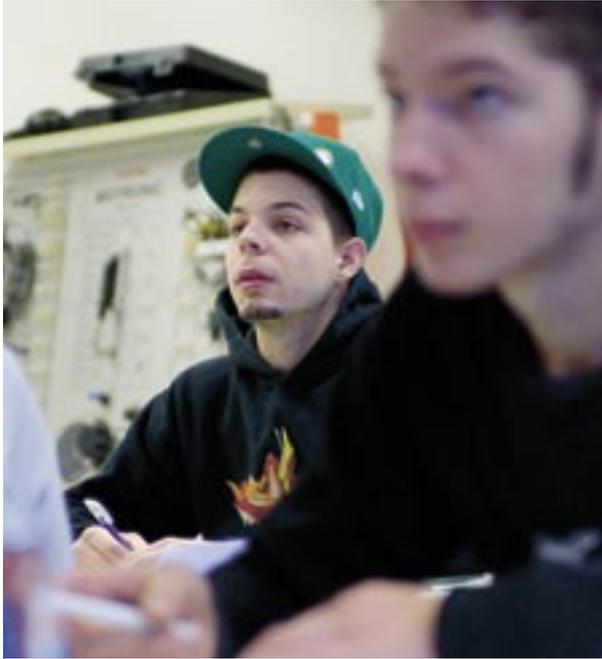
Im Weiteren bestehen an allen Berufsfachschulen Schulprogramme – wie dies vom Bildungsgesetz vorgegeben wird – in der Form von Sammlungen der jeweils geltenden Regelungen. Die Regelungen werden periodisch überprüft und hinterfragt.

Einschätzung der Schulleitungen und Lehrpersonen

Die Zielsetzung, möglichst vielen Jugendlichen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II – also z. B. einen Lehrabschluss – zu ermöglichen, wird sowohl von den Schulleitungen als auch von den Lehrpersonen unterstützt. Ebenfalls von beiden Körperschaften werden die verbesserte Durchlässigkeit der Berufsschulung und die Anpassung an die Wirtschaft als äusserst positive Erneuerungen bewertet.

Gemäss den Schulleitungen nehmen die Anforderungen an die Lehrpersonen zu, da neben der Wissensvermittlung der Kontakt zum Betrieb und zum überbetrieblichen Kurs gesucht und auf Probleme der einzelnen Jugendlichen eingegangen werden muss. Insbesondere bei der Attestausbildung müssen Lehrpersonen für diese anspruchsvolle Aufgabe zusätzlich qualifiziert und weitergebildet werden. Nach Ansicht der Schulleitungen sind die Klassengrössen in verschiedenen Berufen zu überprüfen, damit auf die Anliegen der einzelnen Jugendlichen besser eingegangen werden kann. Im Weiteren besteht gemäss den Schulleitungen die Gefahr, dass wegen der vielen Veränderungen und der erhöhten Ansprüche in der Berufsbildung gewisse Betriebe überfordert sind und sich aus der Berufsbildung verabschieden könnten. Im Kanton besteht derzeit jedoch in Öffentlichkeit, Politik und Wirtschaft eine starke Unterstützung für die Anliegen der Berufsbildung. Die Anpassung der Bildungsverordnungen erlaubt es, den Unterricht von überholten Inhalten zu entlasten und auf die Entwicklung in Wirtschaft und Technik auszurichten. Gemäss den Lehrpersonen bestehen gleichwohl Mängel, so z. B. in den spärlichen Vorgaben des BBT zur Neugestaltung der Lehrpläne in Bezug auf die Förderung der Sprachkompetenz in der deutschen Sprache. Dies erschwert die Neugestaltung der Lehrpläne.

Bei den Lernenden machen Schulleitungen und vor allem Lehrpersonen zunehmend Schwächen in Rechnen und Englisch beim Übertritt aus der Sekundarstufe I aus. Des Weiteren treten, demografisch bedingt, vermehrt Ju-

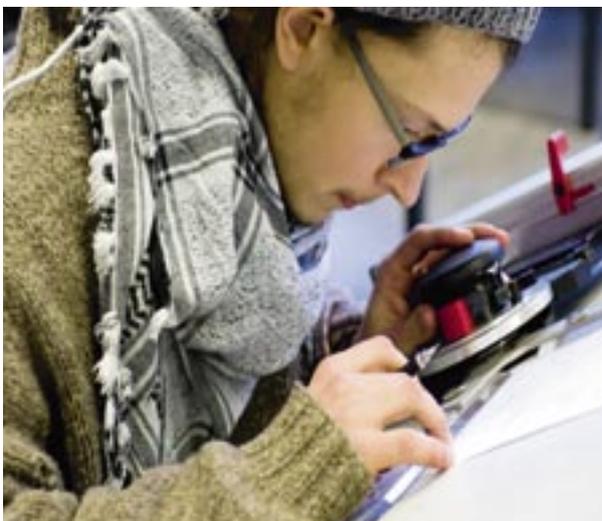


gendliche mit bildungsfernem Hintergrund in die Berufsbildung ein. Sie stellen besondere Anforderungen an den Unterricht.

Von den Lehrpersonen wird als wichtig erachtet, dass die Berufsbildung für schulisch starke Jugendliche attraktiv bleibt. Einzelne Betriebe beklagen sich darüber, dass sich zu wenig schulisch starke Jugendliche für Lehrstellen melden. Die neuen Bildungsverordnungen in den einzelnen Berufen erfordern von den Lehrpersonen, sich mit neuen Techniken und Tendenzen in der Wirtschaft auseinanderzusetzen. Deshalb müssen vermehrt Weiterbildungsangebote geschaffen und allenfalls Praktika in der Wirtschaft angeboten werden.

Konsequenzen und Ausblick

Über 50% der Jugendlichen eines Jahrgangs entscheiden sich nach Abschluss der obligatorischen Schule für eine Berufslehre. Diese Ausbildung, in welcher Theorie und Praxis miteinander verknüpft werden und bei der Bund, Kanton und die Wirtschaft eng zusammenarbeiten, ist auch im Kanton Basel-Landschaft die am häufigsten gewählte Ausbildungsform auf der Sekundarstufe II. Sie geniesst international einen ausgezeichneten Ruf. Die duale respektive triale Berufsbildung hat einerseits eine langjährige Tradition und ist andererseits einem dauernden Wandel unterworfen, um den ebenfalls ständig sich verändernden Ansprüchen und Erfordernissen der Wirtschaft genügen zu können. Sie ist am «Puls der Zeit». Der Wandel zeigt sich zum Beispiel darin, dass aufgrund des neuen Berufsbildungsgesetzes in den nächsten Jahren sämtliche Ausbildungsreglemente – die neu Bildungsverordnungen heissen – überarbeitet werden. Das Bildungssystem auf der Sekundarstufe II ist durchlässiger geworden. Das zeigt sich z. B. auch bei der neuen zweijährigen Attestausbildung. Sie kann anders als die bisherige Anlehre als erstes Lehrjahr an eine drei- oder vierjährige Grundbildung angerechnet werden. Auch eröffnen sich Jugendlichen, die die Berufsmaturität ablegen, vielfältige Anschlussmöglichkeiten an Höhere Fachschulen, Fachhochschulen und an Universitäten.



Im Rahmen der Berufsbildung ist in Zukunft drei Aspekten besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

Abschluss auf der Sekundarstufe II für alle

Die Anforderungen an die jungen Leute in der Berufslehre steigen dauernd. Die Betriebe wünschen sich leistungsbereite, flexible und teamfähige Mitarbeitende. Aus diesem Grund besteht die Gefahr, dass ein Teil der Jugendlichen den Anforderungen der Wirtschaft nicht genügt und damit keinen Abschluss auf der Sekundar-

stufe II erreichen können. Früher haben Jugendliche ohne Lehrabschluss doch noch irgendwie in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Dies ist heute fast nicht mehr möglich. Jugendliche, die keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II vorweisen können, sind von Arbeitslosigkeit bedroht, und es besteht die Gefahr, dass sie dauernd von der Gesellschaft unterstützt werden müssen. Um allen Jugendlichen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu ermöglichen, sind gleichermaßen im Interesse der Jugendlichen und der Gesellschaft kreative Lösungen zu suchen. Im Kanton Basel-Landschaft sind diesbezüglich verschiedene Massnahmen getroffen worden wie das Schaffen von Lehrstellen bei Kanton und Gemeinden auch für schwer vermittelbare Jugendliche, das Lancieren der zweijährigen Attestlehre, das Angebot «wie weiter?» in Birsfelden für Jugendliche, die keine Lehrstelle gefunden haben, die Brückenangebote, in denen sich Jugendliche für eine Berufslehre nachqualifizieren können. Eng und gut ist auch die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden. Bei der Wirtschaftskammer wurde im Auftrag des Kantons ein Lehrstellenförderer angestellt, der den Auftrag hat, bei den Firmen für die Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen zu werben. Zu nennen ist auch die alle zwei Jahre stattfindende Berufsschau in Pratteln. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA), dem Kantonalen Sozialamt, dem AVS und dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB) wird auch das Projekt Case Management forciert, bei dem einerseits Jugendliche schon frühzeitig in der Volksschule und andererseits die Lehrabbrecherinnen und Lehrabbrecher erfasst und begleitet werden sollen.

Lernortübergreifende Qualitätsentwicklung

In der Berufsbildung arbeiten Berufsfachschule, Lehrbetrieb und die überbetrieblichen Kurse am gleichen Ziel, nämlich den Jugendlichen eine gute Berufsausbildung zu bieten und sie zu einem erfolgreichen Lehrabschluss zu führen. Das nBBG verlangt eine enge Zusammenarbeit dieser drei Lernorte. Im Interesse einer nachhaltigen und qualitativ hoch stehenden Ausbildung muss die Zusammenarbeit der drei Akteure in der Berufsbildung intensi-

viert werden. Dies verlangt gemeinsame Gefässe, in denen die Zusammenarbeit geplant und umgesetzt wird. Diese Gefässe müssen noch geschaffen und die zu erreichenden Standards formuliert werden.

Attraktive Berufslehre – Begabungsförderung

Je mehr leistungsbereite und motivierte Jugendliche sich um Lehrstellen bewerben, umso eher ist die Wirtschaft auch bereit, entsprechende Lehrstellen anzubieten. Eine neue Qualität der Berufsbildung ist, dass sie durchlässig ist und späterhin weitere Ausbildungsmöglichkeiten offenhält. Früher waren mit dem Entscheid, eine Berufslehre zu absolvieren, andere Ausbildungen – wie zum Beispiel ein Studium an der Universität – nicht mehr ohne schwierige Umwege möglich. Dies ist heute anders und muss den Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten bekannt gemacht werden. Berufslehren sind attraktiv auch für besonders leistungsstarke, tatkräftige und kreative Jugendliche. Spezifische Begabungen können in bestimmten Berufslehren auch besonders gut gefördert werden.

Gymnasien und Fachmaturitätsschulen

Statistisches Portrait Gymnasien und Fachmaturitätsschulen

2006 besuchten rund 3 000 Schülerinnen und Schüler das Gymnasium und knapp 1 000 die Fachmaturitätsschule. Die Schülerzahlen sind in den letzten Jahren tendenziell angestiegen. Während immer mehr junge Frauen ins Gymnasium eintreten, ist der Männeranteil an den Gymnasien rückläufig. Schülerinnen mit Migrationshintergrund sind sowohl an den Gymnasien wie auch an den Fachmaturitätsschulen stark untervertreten.

Gymnasien

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Baselbieter Gymnasien ist in den letzten Jahren kontinuierlich auf 2 940 angestiegen. Diese Zunahme ist ausschliesslich den Frauen zuzuschreiben. Während heute mit 1 289 rund gleich viele Schüler das Gymnasium besuchen wie vor 20 Jahren (1 301), ist die Zahl der Schülerinnen von 1 007 auf 1 651 angewachsen. Zwar hat zwischen 1986 und 1996 der Schülerbestand bei beiden Geschlechtern zugenommen, in den darauf folgenden Jahren setzte sich die Zunahme jedoch nur bei den Schülerinnen fort, während mit Ausnahme der Jahre 2004 bis 2006 jährlich weniger Gymnasiasten gezählt wurden. Der Frauenanteil an den Gymnasien ist zwischen 1986 und 2006 von 44 % auf rund 56 % angewachsen, der Männeranteil hingegen von 56 % auf 44 % gesunken.

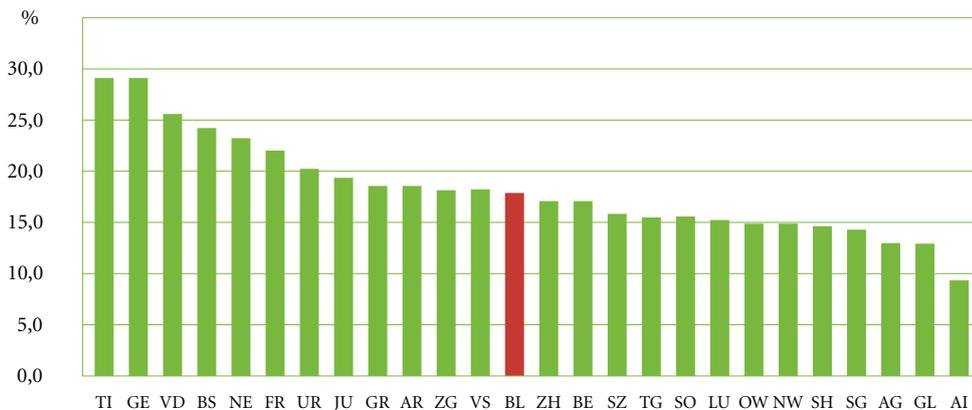
Kennzahlen Gymnasien 2006

Schülerinnen und Schüler	2 940
Schweizerinnen und Schweizer	92,7 %
Ausländerinnen und Ausländer	7,3 %
Weiblich	56,2 %
Männlich	43,8 %
Hauptsprache Deutsch	90,1 %
Abteilungen	149
Durchschnittliche Abteilungsgrosse	19,8

Starke Zunahme der Maturitätsquoten

Insgesamt wurden im Baselbiet 2006 621 gymnasiale Maturitätszeugnisse ausgestellt. Gemessen an den 19-Jährigen erwirbt rund jede oder jeder Fünfte einen gymnasialen Maturitätsabschluss. Mit der Maturitätsquote von 18,0 % (2005) liegt der Kanton knapp unter dem schweizerischen Durchschnitt. Dies war nicht immer so: Zu Beginn der 1980er-Jahre, wie auch in der darauf folgenden Phase mit starker Zunahme der gymnasialen Abschlüsse, lag der Kanton an der Schweizer Spitze. Von 16,5 % im Jahr 1980 ist die Maturitätsquote auf 23,4 % im Jahr 1997 angestiegen. Damals wiesen einzig die Kantone Neuenburg und Genf noch höhere Maturitätsquoten aus. Während in den Jahren danach die Quote gesamtschweizerisch auf tieferem Niveau weiter zulegte, gingen die Maturabschlüsse im Baselbiet zurück. Gleichzeitig nahm die Berufsmaturitätsquote rasch zu und stieg von 4,3 % im Jahr 1998 auf 12,1 % im Jahr 2005 an. Die kumulierte Maturitätsquote beträgt für den Kanton Basel-Landschaft damit gut 30 %, was im Vergleich zur Nordwestschweiz (26,2 %) hoch ist, jedoch im nationalen Durchschnitt liegt.

1 | Gymnasiale Maturitätsquote nach Kanton 2005



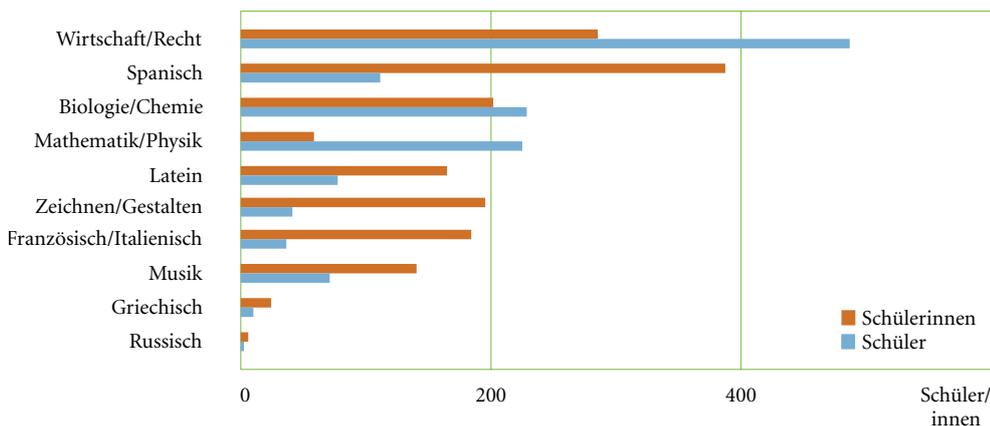
Geschlechterverhältnis umgekehrt

Die Zunahme der Maturitätsquoten wurde durch die Zunahme der Schülerinnen an den Gymnasien unterstützt. Analog den Schülerzahlen hat auch bei der Maturitätsquote eine Umkehrung des Geschlechterverhältnisses stattgefunden. So beträgt die gymnasiale Maturitätsquote der Frauen im Baselbiet 20,6 %, jene der jungen Männer 15,5 %. Gemäss den Szenarien des Bundesamtes für Statistik dürfte die Maturitätsquote in den nächsten Jahren weiter ansteigen und 2015 gesamtschweizerisch bei den Männern auf rund 18 % und bei den Frauen auf rund 25 % anwachsen. Es ist anzunehmen, dass die Ausbildungsplätze an den Gymnasien trotz rückläufiger Bevölkerung erhalten bleiben.

Wenig Ausländerinnen und Ausländer an den Gymnasien

Ausländische Schülerinnen und Schüler sind an den Gymnasien untervertreten. Ihr Anteil ist in den letzten Jahren auf 7,3 % zurückgegangen, lag jedoch auch zuvor nie über 10 %. Die Ausländerquote sagt allerdings nicht viel über den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund aus, denn mit den Daten aus der öffentlichen Bildungsstatistik können nur jene Schülerinnen und Schüler ermittelt werden, welche zum Zeitpunkt der Erhebung keinen Schweizer Pass besitzen. Im Ausland geborene Schülerinnen und Schüler, die zwischenzeitlich eingebürgert wurden, oder Secondas und Secondos mit Schweizer Bürgerrecht sind in der Statistik nicht separat erfasst. Von den 214 ausländischen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten stammen allein 45 Schülerinnen und Schüler aus Deutschland. Weitere 33 sind italienischer Staatsangehörigkeit.

2 | Schülerinnen und Schüler nach Schwerpunktfach 2006



Wirtschaft/Recht und Spanisch besonders beliebt

Rund ein Viertel der Schülerinnen und Schüler an den Baselbieter Gymnasien entscheiden sich für den Schwerpunkt Wirtschaft und Recht, der damit am beliebtesten ist. 17 % der Schülerinnen und 38 % der Schüler wählen diesen Schwerpunkt. Die jungen Frauen nutzen die Breite des Angebots eher als die jungen Männer. Die vier am häufigsten gewählten Schwerpunkte der insgesamt zehn angebotenen vereinen 82 % der Schüler bzw. 62 % der Schülerinnen auf sich. Es sind dies bei den jungen Männern die Schwerpunkte Wirtschaft/Recht, Biologie/Chemie, Mathematik/Physik und Spanisch, bei den jungen Frauen Spanisch, gefolgt von Wirtschaft/Recht, Biologie/Chemie und Zeichnen/Gestalten, wobei auch Französisch/Italienisch, Latein und Musik ähnlich viele Schülerinnen zählen. Die Schwerpunkte Griechisch und Russisch werden von vergleichsweise wenigen Schülerinnen und Schülern gewählt.

Fachmaturitätsschulen

Kennzahlen Fachmaturitätsschulen 2006

Schülerinnen und Schüler	980
Schweizerinnen und Schweizer	90,3 %
Ausländerinnen und Ausländer	9,7 %
Weiblich	79,3 %
Männlich	20,7 %
Hauptsprache Deutsch	88,2 %
Abteilungen	51
Durchschnittliche Abteilungsgrösse	19,2

2006 besuchten 980 Schülerinnen und Schüler die Fachmaturitätsschule. Analog zu den Gymnasien ist die Schülerzahl auch hier im Laufe der letzten Jahre tendenziell gestiegen, gegenüber 2005 hat sich allerdings eine leichte Abnahme ergeben. Die Fachmaturitätsschulen werden zu rund 80 % von jungen Frauen besucht, die Männer sind mit 20 % klar in der Minderheit. Auch ausländische Schülerinnen und Schüler sind mit einem Anteil von 9,7 % untervertreten, wobei der Ausländeranteil bei den Frauen höher ist als bei den Männern. Die Retardiertenquote, d.h. der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die älter sind als bei Normalverlauf, ist an den Fachmaturitätsschulen mit 42 % vergleichsweise hoch. An den Gymnasien sind rund 34 % der Schülerinnen und Schüler retardiert. Zudem sind bei den Männern deutlich mehr Schüler gegenüber dem Normalverlauf zu alt (47 %) als bei den Frauen (41 %).

Bericht

An den Gymnasien wurden in den letzten Jahren sowohl an der Maturitätsabteilung wie auch an der bisherigen Diplommittelschule aufgrund eidgenössischer Vorgaben inhaltliche Reformen erfolgreich umgesetzt. Mit der nunmehrigen Fachmaturitätsschule (FMS) gibt es für die Berufsfelder Pädagogik, Soziales, Gesundheit und Kunst qualifizierte Zulassungen zu den entsprechenden Studiengängen der Fachhochschule. Die Sportklassen am Gymnasium Liestal, das Immersionsangebot an allen fünf gymnasialen Standorten und verschiedene Formen von Begabungsförderung sind stufenangemessene Formen der individuellen Kompetenzentwicklung über das Normalangebot hinaus.

Bildungsgesetzgebung

Die Bildungsgesetzgebung hat für die fünf basellandschaftlichen Gymnasien Liestal, Münchenstein, Muttentz, Oberwil und Laufen weit weniger einschneidende Neuerungen gebracht als für die Volksschule. Die Gymnasien waren von jeher teilautonom geführte Schulen und versahen die Inspektionsaufgaben in eigener Verantwortung, sodass beispielsweise die in der Schulleitungsverordnung vorgesehenen regelmässigen Unterrichtsbesuche durch die Mitglieder der Schulleitung auf dieser Schulstufe nichts Neues gebracht haben. Gemeinsam mit den Berufsschulen liessen sich die Gymnasien bereits seit 1998 im Rahmen eines Projekts der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) extern evaluieren. In pädagogischen Einzelfragen bestehen an den Gymnasien seit längerem grundsatzgestützte Schulentwicklungsprojekte (z. B. Förderung der Mehrsprachigkeit, Begabungsförderung, Sonderwochen, Projektarbeit).

Stärkere Auswirkung hatte das Bildungsgesetz auf die Schulaufsicht. Die Aufsichtskommissionen wurden zu Schulräten und erhielten Aufgaben bei der strategischen Ausrichtung der Schule. Der Spielraum in diesem Bereich bleibt aber aufgrund der geltenden Rahmenbedingungen gering, da Klassenbildung und Stundentafeln vorgegeben sind und der Gesetzgeber eine Spezialisierung der einzelnen Gymnasien auf bestimmte Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer an der Maturitätsabteilung oder auf einzelne Berufsfelder an der FMS aus regionalpolitischen Gründen

und im Interesse breiter Ausbildungsangebote und «gemischter Wissenskulturen» an allen Schulstandorten ausdrücklich ablehnte. Begabung und Interesse der Jugendlichen sollten primär die Wahl der Ausbildungsangebote bestimmen und nicht die Distanz der anbietenden Schule. Eine wichtige Aufgabe der Schulräte ist die Personalpolitik: Sie stellen die Mitglieder der Schulleitung an und nehmen auf Vorschlag der Schulleitung die unbefristeten Anstellungen des unterrichtenden Personals vor. Einschneidender für das Gymnasium waren die Neuregelung der Maturitätsanerkennung sowie die Weiterentwicklung der Diplommittelschule (DMS 3) FMS.

Ausbildung an der Maturitätsabteilung – gymnasiale Maturität

Aufsteigend ab 2000/01 hat der Kanton Basel-Landschaft das Maturitäts-Anerkennungsreglement von Bund und EDK vom 16. Januar 1995 (MAR) mit eigenen Erlassen umgesetzt. Viele der Neuerungen von MAR waren bereits in einer kantonalen Reform 1994 vollzogen (so das Wahlfachsystem und die Maturarbeit) oder schon früher umgesetzt (so die musische Maturität im kantonal anerkannten Maturitätstypus M).

Von den 4 Maturitätstypen zu 10 Schwerpunktfächern

Mit dem MAR wurden die vier traditionellen Typen A/B (alte Sprache/-n), C (Naturwissenschaften), D (neue Sprachen), E (Wirtschaft und Recht) erweitert. Die Naturwissenschaften erhielten neben dem mathematisch-physikalischen Profil A eine zweite Ausrichtung mit Blick auf die Life Sciences Biologie und Chemie (Profil B). Die moderne Fremdsprache Italienisch wurde ergänzt um Russisch und Spanisch (Profile I, R, S). Latein und Griechisch wurden entkoppelt (Profile L, G), im musischen Bereich wurden Musik und Bildnerisches Gestalten als eigenständige Profile M und Z eidgenössisch anerkannt. Die Spezialisierung Wirtschaft und Recht wurde im Profil W beibehalten. Für die Schülerinnen und Schüler der übrigen Profile werden neu Grundlagen in Wirtschaft und Recht im Umfang einer Jahreslektion vermittelt.

Das MAR beabsichtigte auch, die Interdisziplinarität innerhalb der Natur- und der Sozialwissenschaften zu fördern, und schuf im Grundlagenbereich die Kombinationsfächer Chemie, Physik, Biologie bzw. Geschichte, Geografie, Wirtschaft und Recht mit jeweils einer gemeinsamen Maturitätsnote. Diese Lösung hat sich in der Praxis aber nicht bewährt, sondern zu einer Schwächung der Naturwissenschaften geführt; sie ist jetzt von Bund und EDK korrigiert worden.



Mit der Wahl eines zusätzlichen Fachs als Ergänzungsfach erst im Verlauf der gymnasialen Ausbildung wollte das MAR den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, sich im Hinblick auf ihre Studienwahl zu spezialisieren. Auf eidgenössischer Ebene ebenfalls neu ist die Maturarbeit, die die Schülerinnen und Schüler in die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens einführt und damit einen zusätzlichen Beitrag zur Studierfähigkeit leistet.

Die zusätzlichen Möglichkeiten zur Wahl der Schwerpunktfächer führten zu einem markanten Rückgang der Optionen für Latein und Italienisch. Damit entsteht die paradoxe Situation, dass die auf das Gymnasium vorbereitenden Wahlfächer des Niveaus P der Sekundarschule (Latein, Italienisch, Zusatzmathematik) nur noch von einem Viertel der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten als Schwerpunktfach fortgesetzt werden. Die grosse Mehrheit unter ihnen beginnt am Gymnasium mit dem Unterricht in einem Schwerpunktfach, auf das sie nicht spezifisch vorbereitet wurde. In diesem Punkt besteht Handlungsbedarf.

Evaluation der eidgenössischen und der kantonalen Umsetzung

Die Einführung des MAR ist sowohl gesamtschweizerisch als auch kantonal evaluiert worden. Die hauptsächlichsten Ergebnisse sind:

- Die breitere Palette der Schwerpunktfächer wird zwar begrüsst, stellt aber erhöhte Anforderungen an die Information und Beratung der Lernenden. Diese müssen bereits sehr früh, im zweiten Jahr der Sekundarschule, Vorentscheide bezüglich des späteren Profils treffen. Fast die Hälfte der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten des ersten

MAR-Jahgangs im Kanton Basel-Landschaft gab 2003 an, sie würde ein anderes Schwerpunktfach belegen, wenn sie noch einmal wählen könnte.

- Die Förderung der Interdisziplinarität mit der Schaffung von Kombinationsfächern im Grundlagenbereich ist nicht gelungen; sie ist aber in der kantonalen Umsetzung Basel-Landschaft bei den Ergänzungsfächern und Wahlkursen in bescheidenem Rahmen verwirklicht.
- Das Wahlkurs- und Ergänzungsfachsystem als basellandschaftliche Besonderheit trifft bei Lehrenden und Lernenden auf fast hundertprozentige Zustimmung. Es wird auch von Vertretern der Universität als wertvolles Element zur Vorbereitung aufs Studium gelobt.
- Die Maturarbeit – und im Kanton Basel-Landschaft auch deren Vorbereitung im Unterrichtsgefäss «Projektartiges Arbeiten» – wird sehr positiv beurteilt.

Bildungsziel: Hochschulreife

Das MAR hat mit der grösseren Palette an Schwerpunktfächern und der Einführung der Ergänzungsfächer die Möglichkeit zu individuellen Ausbildungsprofilen und damit eine spezifischere Vorbereitung im Hinblick auf ein späteres Studium geschaffen. Diese Möglichkeiten müssen aber auch bewusst wahrgenommen werden. Das ist für viele Jugendliche nicht ganz einfach, sodass die Wahl oft von persönlichen oder pragmatischen Kriterien abhängt

und nicht sachlich entschieden wird. Die Gymnasien haben aber dafür gesorgt, dass falsche Profilscheide korrigiert werden können. Trotz der stärkeren Profilierung werden nach wie vor über 75 % des Ausbildungsgangs in den Grundlagenfächern erteilt und sind für alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten identisch. Von daher garantiert das MAR auch strukturell die allgemeine Hochschulreife. Die breite Allgemeinbildung, wie sie Artikel 5 MAR im Zielkatalog formuliert, hat durchaus auch Selbstwert: Er geht noch immer vom Humboldtschen Bildungsideal eines umfassend gebildeten Menschen aus, der nicht nur über die entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten verfügt, sondern diese auch historisch einordnen kann und imstande ist, sie eigenverantwortlich anzuwenden. Mit der Maturarbeit hat das Gymnasium den Hochschulen eine wichtige Aufgabe abgenommen: Die neuen Studierenden sind mit der Heuristik wissenschaftlichen Arbeitens und der Präsentation der daraus resultierenden Ergebnisse bei der Aufnahme des Studiums bereits vertraut.

Mit der Einführung der Fachhochschulen und deren anwendungsbezogener Ausrichtung sind die Universitäten unter Legitimationsdruck geraten. Sie müssen den gesellschaftlichen Wert der Grundlagenforschung und die dafür notwendigen Voraussetzungen in Lehre und Forschung neu begründen. Das Gymnasium als Vorbereitung auf die Universität ist von diesen Abgrenzungsdiskussionen direkt abhängig. Fatal wäre es, wenn die Universitäten ihre da und dort verdeckt betriebenen Assessments zur Selektion ihrer Studierenden institutionalisierten und eigene Aufnahmeverfahren einführen. Die Folge wäre, dass die Gymnasien ihren Auftrag zur breiten Allgemeinbildung schnell aufgeben, um den Anforderungen der einzelnen universitären Disziplinen durch spezifischen Unterricht gerecht zu werden. Mit einer derartigen Spezialisierung ginge aber auch der mit der schweizerischen Maturität verbundene Anspruch auf allgemeinen Hochschulzugang verloren.

Besondere Angebote

Das Gymnasium Liestal führt eine Sportklasse, in der talentierte Sportlerinnen und Sportler, die den Sprung in regionale oder nationale Kader geschafft haben, die Maturität bei gleichbleibenden Anforderungen zeitlich gestreckt erwerben können: Sie besuchen das Gymnasium statt 7 Semester während viereinhalb Jahren, haben aber nur etwa 22 Lektionen pro Woche, was ihnen ausgedehntes Training, die Teilnahme an Wettkämpfen und Zusammenzügen ermöglicht und eine ausreichende Erholungsphase garantiert.

Alle fünf Gymnasien bieten für Schülerinnen und Schüler, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, den Besuch von Sachfächern in einer Fremdsprache an (so genannter Immersionsunterricht). Neben Englisch ist an einigen Schulen auch Französisch Immersionsprache. Einzelne Schulen integrieren auch Sprachaufenthalte an MAR-Schulen der Suisse Romande in den Studiengang. Die Angebote sind unterschiedlich umfassend, führen aber überall im Vergleich zu den Klassen mit Normalunterricht bei ähnlichen Leistungen im Sachfach zu deutlich höherer Sprachkompetenz in der immersiv unterrichteten Sprache, wie die Ergebnisse der Orientierungsarbeiten und die Rückmeldungen von Maturitätsexpertinnen und -experten bezeugen.

Die Gymnasien fördern zudem mit unterschiedlichen Modellen Hochbegabte. Dabei wird dem Enrichment (Ergänzung und «Bereicherung» des Normalangebots, z. B. durch den Besuch von Hochschulveranstaltungen) gegenüber der Akzeleration (Beschleunigung durch Überspringen eines Schuljahres) deutlich der Vorzug gegeben. Oftmals entspricht der intellektuellen oder künstlerischen Hochbegabung nämlich nicht auch eine raschere Entwicklung im Bereich der Sozialkompetenz.

Von der Diplommittelschule DMS 3 zur Fachmaturitätsschule FMS

Neupositionierung: Zugang zur Fachhochschule

In den 90er-Jahren hat die Schweiz mit der Etablierung von Fachhochschulen die Struktur der nichtuniversitären Ausbildungsgänge auf tertiärer Stufe den europäischen Standards angepasst. Für die neuen Fachhochschulen, die nicht oder nur teilweise über die Berufsbildung (mit Berufsmaturität) zugänglich sind, brauchte es deshalb neue Strukturen. In der Nordwestschweiz waren die Diplommittelschulen von jeher wichtige Vollzeitschulen mit breiter Allgemeinbildung, von denen aus weiterführende Ausbildungen zur Primarlehrperson, in der Sozialarbeit, im Gesundheitswesen und in der Kunst möglich waren. Mit der Systematisierung der Abschlüsse und Zugänge musste die DMS 3 aber neu strukturiert werden. Analog zur Berufsmaturität der Handelsmittelschule bzw. der Wirtschaftsmittelschule soll die Fachmaturität – nach Abschluss eines dreijährigen Ausbildungsgangs mit breiter Allgemeinbildung und teilweiser Spezialisierung in einem Berufsfeld und einem bis zu 40-wöchigen Praktikum im Bereich des künftigen Fachhochschulstudiums – den Fachhochschulzugang eröffnen.



Anders als die gymnasiale Matur, die den Zugang zu allen Studienrichtungen der Universitäten und den ETHs ermöglicht, musste die FMS und die Fachmaturität aber als spezifischer Ausbildungsgang zu den jeweiligen Fachhochschulstudien konzipiert werden. Bereits 2004 richteten Basel-Stadt und Basel-Landschaft entsprechende Ausbildungsgänge ein. Die basellandschaftliche FMS ist durch folgende Besonderheiten charakterisiert:

- Es werden die Berufsfelder Pädagogik, Soziales, Gesundheit und Kunst angeboten.
- Das erste Ausbildungsjahr ist ausschliesslich allgemeinbildend konzipiert. In ihm sind Berufstage integriert, die die Findung des richtigen Berufsfeldes erleichtern sollen. Die richtige Wahl ist deshalb wichtig, weil ein Fachmaturitätsabschluss und eine Fachmaturität nur ein Fachhochschulstudium im entsprechenden Berufsfeld zulassen.
- Aufwertung der Naturwissenschaften: In allen Berufsfeldern werden Chemie und Physik im 1. Ausbildungsjahr theoretisch und praktisch unterrichtet.
- Der Praxisbezug zum Berufsfeld wird durch ein dreiwöchiges Praktikum im 2. Schuljahr verstärkt. Die selbstständige Arbeit ist zur Thematik dieses Praktikums zu verfassen und zählt als Note für den Fachmittelschulabschluss.

Im Bereich der Allgemeinbildung verlief die Umstellung von der DMS 3 zur FMS problemlos. Schwierigkeiten entstanden bei der Ausgestaltung des anschliessenden Praxisjahres: In diesem ist die Fachmaturitätsarbeit zu einer Thematik des Praktikums zu verfassen und zu präsentieren. Erst die Annahme der Fachmaturitätsarbeit berechtigt zum Zugang an die Fachhochschule. Nach Verhandlungen konnten mindestens für die FHNW die Zugänge geregelt werden. Im Berufsfeld Pädagogik, für das gesamtschweizerisch die gymnasiale Maturität als Zugangsvoraussetzung favorisiert ist und wo keine Praxisergänzung zur allgemeinbildenden Ausbildung vorgesehen ist, haben die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam einen einsemestrigen Leistungskurs eingerichtet, der die Ausbildung an der FMS ergänzt. Als Erste in der Schweiz werden sie im Januar 2008 aufgrund einer Fachmaturitätsprüfung die Fachmaturität Pädagogik verleihen. Sie schafft die Voraussetzung für die Ausbildung zur Primarlehrperson (vom Kindergarten bis zum 6. Schuljahr oder in neuer Terminologie: –2 bis +6) an der Pädagogischen Hochschule.



Attraktivität und Akzeptanz der FMS

In den Bereichen Pädagogik, Soziales, Gesundheit und Kunst bietet die FMS eine attraktive Ausbildung an, die gerade angesichts der demografischen Entwicklung (Migration, zunehmender Bedarf im Bereich der Sozialberatung, veränderte Altersstruktur) immer wichtiger wird. Die Spezialisierung der Ausbildung in diesen Berufsfeldern ist daher grundsätzlich richtig und kann zum Königsweg für die entsprechenden Fachhochschulstudien werden. Die FMS ermöglicht insbesondere sozial interessierten Frauen, aber auch jungen Erwachsenen aus weniger privilegierten, aber aufwärtsmobilen Schichten, so z. B. Angehörigen der zweiten Ausländergeneration, den Zugang zur Tertiärbildung. Dieses Potenzial könnte mit einer höheren gymnasialen Maturitätsquote niemals ausgeschöpft werden. Schliesslich ist mit der FMS auch der Gleichklang mit den Bildungssystemen des umliegenden Auslandes – die so genannte Eurokompatibilität – erreicht.

Die FMS der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sind Schulen mit reicher Tradition und regionalem Prestige. Sie haben die Chance, die Abnehmerinstitutionen durch die Kompetenz und persönliche Reife ihrer Absolventinnen und Absolventen von der Qualität des Ausbildungsgangs zu überzeugen. Die Gefahr besteht aber, dass die Fachhochschule trotz einer relativ weitgehenden Bundeskompetenz in der Praxis ihre bisherigen lokalen Zulassungssysteme beibehalten, dies nicht zuletzt deshalb, weil die FMS nicht in allen Regionen so gut verankert sind wie in der Region Basel.

Externe Evaluation und Schulprogramm

Die Gymnasien und Berufsfachschulen beteiligen sich seit 1998 an einem Projekt der NW EDK zur externen Evaluation und lassen sich regelmässig nach dem Modell Q2E evaluieren. Das Kürzel steht für Qualität, die durch Entwicklung und deren evaluation entsteht. Die Gymnasien haben für ihre externen Evaluationen Foki gewählt, die für ihre eigene Schulentwicklung zentral sind: Beurteilung und Vergleichsarbeiten, autonomes Lernen, Einführung in Arbeitstechniken bzw. projektbezogenes Arbeiten, Weiterbildung und Mitwirkung der Lehrpersonen, Feedbackkultur, Selbstevaluation usw.

Die externen Evaluationen haben an allen Gymnasien zu Qualitätssystemen mit Handbuch bzw. Qualitätsprogrammen geführt, die längerfristige Gültigkeit haben. Überall sind Formen des kollegialen Feedbacks und des Schülerfeedbacks eingeführt worden, die das Gesicht der Schulen verändert haben. Auch im Projektmanagement wurden Fortschritte erzielt: Heute ist es selbstverständlich, dass die Gymnasien Neuerungen, die sie einführen, nach einer gewissen Zeit systematisch auf ihre Wirkung hin überprüfen und dass die Beteiligten in diese Überprüfung einbezogen werden.

Etwa gleichzeitig mit der Einführung von Q2E-Systemen haben die Gymnasien auch eigene Leitbilder formuliert und in einzelnen Sektoren (z. B. Beurteilung, Umgang mit

Absenzen, Maturarbeit, selbstständige Arbeit) Leitsätze und Handreichungen erarbeitet. Das Schulprogramm besteht an den Gymnasien in Form einer Sammlung der jeweils geltenden Regelungen. Diese Ziele werden im Sinne von Q2E periodisch überprüft. Eine zyklische Verabschiedung und Evaluation eines kohärenten Programms, in dem alle Teile systematisch aufeinander Bezug nehmen – etwa politischen Legislaturzielen und Rechenschaftsberichten vergleichbar – existiert allerdings nicht und wäre für die Beteiligten einschliesslich der Schulräte eine Überforderung. Eine Standortbestimmung wird zwingend mit jeder externen Schulevaluation vorgenommen.

Einschätzung der Schulleitungen und Lehrpersonen

Die Neuerungen in der Maturitätsabteilung – insbesondere die Wahlmöglichkeiten mit mehr Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern, Maturarbeiten inklusive Präsentation –, aber auch die Einführung von Berufsfeldern und der Fachmaturität an der FMS haben gemäss den Schulleitungen die Schulorganisation der Gymnasien äusserst komplex werden lassen: Klassenbildung, Stundenplanstruktur mit zahlreichen klassenübergreifenden Kursen, Organisation von Praktika, Betreuung der Abschlussarbeiten und Abnahme der Präsentationen sind nur einige Beispiele.

Nach Ansicht der Schulleitungen und Lehrpersonen haben sich die neuen Schwerpunktfächer des MAR inzwischen gut etabliert und ermöglichen eine stärkere persönliche Gewichtung der Ausbildung durch die Schülerinnen und Schüler, ohne dass dabei die Allgemeinbildung zu kurz kommt. Besonders geschätzt wird die Maturarbeit, welche eine gute wissenschaftlich-propädeutische Grundlage für das Studium zu legen hilft. Neue Instrumente zur Qualitätssicherung, insbesondere die Orientierungsarbeiten im 4. Semester, wurden erprobt und zeigen erste positive Auswirkungen. Die Ergänzungs- und Wahlfächer sowie die Einführung von Immersionsunterricht in verschiedenen Fächern bereichern das Angebot.

Die basellandschaftlichen Gymnasien weisen ein hohes Niveau auf. Indikatoren wie die im interkantonalen Vergleich hohe Erfolgsrate bei den Medizinaufnahmeprüfungen und die tiefe Studienabbrecherquote sowie gute Studienabschlüsse dokumentieren Vorteile der Baselbieter Schülerinnen und Schüler. Die Lehrerschaft betont, dass auch in Zukunft die Einhaltung der verlangten Standards zu überprüfen ist, um Qualität und Ansehen der gymnasialen Maturität zu erhalten. Bei den Lehrpersonen muss auch in Zukunft auf eine qualitativ hochstehende, insbesondere fachwissenschaftlich fundierte Ausbildung

Wert gelegt werden. Lehrpersonen, die innerhalb des 4-jährigen Bildungsganges am Gymnasium unterrichten, müssen einen Masterabschluss und eine pädagogische Ausbildung für die Sekundarstufe II in den entsprechenden Fächern aufweisen.

Die Reform der DMS zur FMS hat kurzfristig zu einem starken Anstieg der Schülerzahlen geführt, die Anmeldungen dürften sich aber mittelfristig wieder einpendeln. Die FMS vermittelt einen berufsspezifischen Unterricht, der die Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und sich der Förderung der Selbst- und Sozialkompetenzen widmet. Die Schulleitungen schätzen die Anpassung der Bildungslandschaft an die demografische Entwicklung (Migration, veränderte Altersstruktur) als äusserst positiv ein, da die Bereiche Pädagogik, Soziales, Gesundheit und zum Teil der Kunstbereich in Zukunft an Bedeutung gewinnen werden. Im Weiteren heben sie die Eurokompatibilität und den Zugang von Personen mit einem eher bildungsfernen Hintergrund zur Tertiärbildung als deutliche Verbesserung hervor.

Die Lehrpersonen fordern, dass die Anschlüsse an die Fachhochschulen und andere Abnehmerschulen noch klarer geregelt werden müssen, auch wenn in diesem Bereich bereits viel Arbeit investiert und deutliche Erfolge erzielt wurden.

Konsequenzen und Ausblick

Die Entwicklung der Sekundarstufe II mit nunmehr drei Formen von Maturitäten und vermehrter Durchlässigkeit verlangt eine Neupositionierung der einzelnen Ausbildungsangebote. Die basellandschaftlichen Gymnasien beherbergen mit gutem Grund die Maturitätsabteilung und die FMS unter einem Dach: Beiden Ausbildungen ist die breite Allgemeinbildung in klassisch-humanistischer Tradition gemeinsam. Dieser Bildungswert, der lange und fraglos galt und gewissermassen für zweckfrei gehalten wurde, muss heute und in Abgrenzung zur Berufsbildung überdacht und neu bestimmt werden.

Gymnasien – spezialisiert auf Allgemeinbildung

Allgemeinbildung ist eine wesentliche Voraussetzung, damit in einer Gesellschaft bestehende Kenntnisse und Werte überhaupt tradiert werden können. Sie befähigt die Menschen, Vorgänge in der Welt selbstständig zu

analysieren, einzuordnen und zu verstehen. Erst auf einer solchen Grundlage ist das Individuum fähig, persönlich Verantwortung zu übernehmen und sich für die Gemeinschaft angemessen und effizient einzusetzen. Bildung ist zudem wichtiger Anreiz zur tätigen Auseinandersetzung mit der Mitwelt und macht offen für Neues. Sie schafft damit die Grundlage für neue Basiskompetenzen und für anspruchsvolle Tätigkeiten in Wirtschaft, Verwaltung und Forschung und für Kreativität und Flexibilität.

Für die Maturitätsabteilung heisst dies: Festhalten an der generalistischen Grundausbildung, die in jedem einzelnen Fach exemplarisch zu vertiefen und fachübergreifend noch stärker als bisher zu vernetzen ist. Das Überblickswissen muss noch stärker funktionalisiert werden: Es ermöglicht das Ableiten von Grundsätzen auf Einzelphänomene wie deren Systematisierung im grösseren Ganzen. Neben diesen eher wissensbasierten Fähigkeiten sind das genaue Beobachten, das Beschreiben und Dokumentieren sowie das präzise Formulieren vermehrt zu pflegen.

Allgemeinbildung an der FMS ist stärker auf die Anwendung bezogen, die in allen vier Berufsfeldern wesentlich kommunikative Kompetenzen und Empathie verlangt. Dazu kommen handlungspraktische Fähigkeiten, konkrete Probleme unter Realitätsbedingungen angemessen zu lösen.

Standardisierung

Damit die Allgemeinbildung ihren Wert in bester humanistischer Tradition bewahren kann, muss sie in ihrem Gehalt verbindlicher werden. Das bedeutet nicht die Rückkehr zum Bildungskanon, aber die verbindliche Festlegung und die Überprüfung von Kompetenzen. Die Diskussion um Standards sollte so offen und kritisch geführt werden, dass am Ende nicht testbares Faktenwissen an die Stelle von Bildung tritt, sondern dass Übereinkunft gefunden wird, welche Fähigkeiten in den einzelnen Fächern grundlegend sind und wie man sie an komplexen Aufgaben stärken und überprüfen kann.

Praktisch könnte dies bedeuten, dass die Maturitätsprüfungen beispielsweise ergänzt werden durch Sprachzertifikate, die international anerkannt sind und klare Aussagen über bestimmte Sprachfähigkeiten machen.

Mehr Selbstverantwortung im Lernen

Die Gymnasien fordern von ihrer Ausbildungsstruktur her von ihren Schülerinnen und Schülern klare fachliche Entscheidungen, betreffe dies nun die Wahl von Schwerpunkt- und Ergänzungsfach, den Entscheid für ein Freifach, die Methodik in der Projektarbeit oder die Thematik der Maturarbeit. Das selbstverantwortliche Lernen wird sich noch stärker entwickeln und von Lehrenden und Lernenden ein neues Rollenverständnis verlangen. Die Lehrpersonen wären nach einem solchen Konzept nicht mehr nur Wissensvermittelnde, sondern vermehrt auch Beraterinnen und Berater im stärker selbst gesteuerten und individueller ausgerichteten Lernen ihrer Schülerinnen und Schüler. Diese würden ihre heute noch stark rezipierende Haltung ein Stück weit aufgeben und vermehrt Wissen selber erschliessen, Problemlösungen suchen und komplexe Fragestellungen erforschend angehen.

Sonderschulung

Statistisches Portrait Sonderschulung

Über 500 Schülerinnen und Schüler besuchten im Schuljahr 2006/07 ein Baselbieter Sonderschulangebot. Sonderschulklassen werden von deutlich mehr Knaben als Mädchen besucht. Ebenso ist der Anteil ausländischer Kinder an den Sonderschulen leicht höher als im Kindergarten oder in der Primarschule.

Im Schuljahr 2006/07 besuchten 545 Schülerinnen und Schüler ein Angebot der Baselbieter Sonderschulung. Dies entspricht 1,5 % aller schulpflichtigen Kinder an Baselbieter Schulen. Sonderschülerinnen und Sonderschüler, welche in einer Regelklasse integriert sind, gelten in der Lernendenstatistik als Regelschüler und sind hier nicht erfasst.

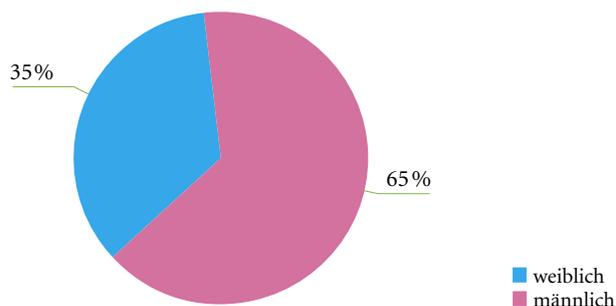
Kennzahlen 2006

Schülerinnen und Schüler	545
Schweizerinnen und Schweizer	71,9 %
Ausländerinnen und Ausländer	28,1 %
Weiblich	35,0 %
Männlich	65,0 %
Hauptsprache Deutsch	74,1 %
Abteilungen	83
Durchschnittliche Abteilungsgrosse	6,6

Mehr Schüler als Schülerinnen

Vor jeher besuchen mehr Knaben als Mädchen Sonderschulangebote. Im Schuljahr 2006/07 waren 65 % der Lernenden an Sonderschulen Knaben gegenüber 35 % Mädchen. Die Zahl der Knaben ist unabhängig von Stufe und Diagnose höher als die Zahl der Mädchen. Auch nach Herkunft besteht diesbezüglich kein Unterschied.

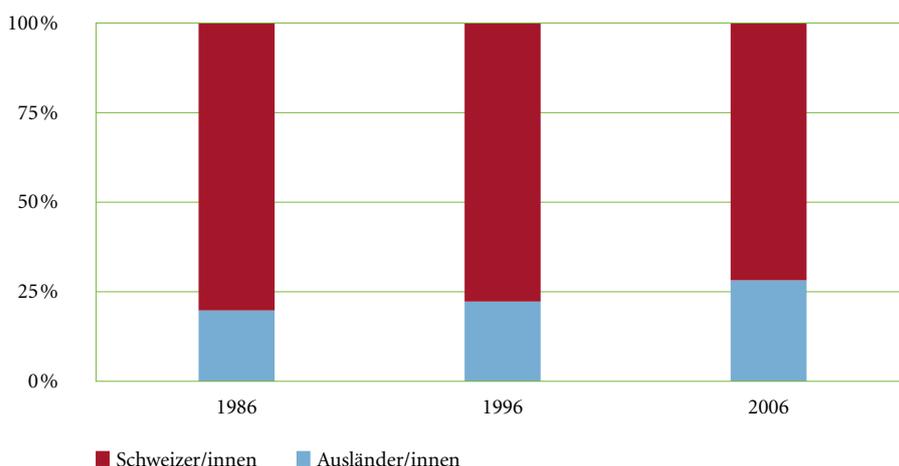
1 | Verteilung nach Geschlecht 2006



Zunahme der ausländischen Sonderschülerinnen und -schüler

Mit einem Anteil von gut 28 % sind ausländische Kinder und Jugendliche an Sonderschulen leicht übervertreten. Das war nicht immer so: 1986 lag der Ausländeranteil an den Sonderschulen bei rund 20 %, 1996 bei 22 %.

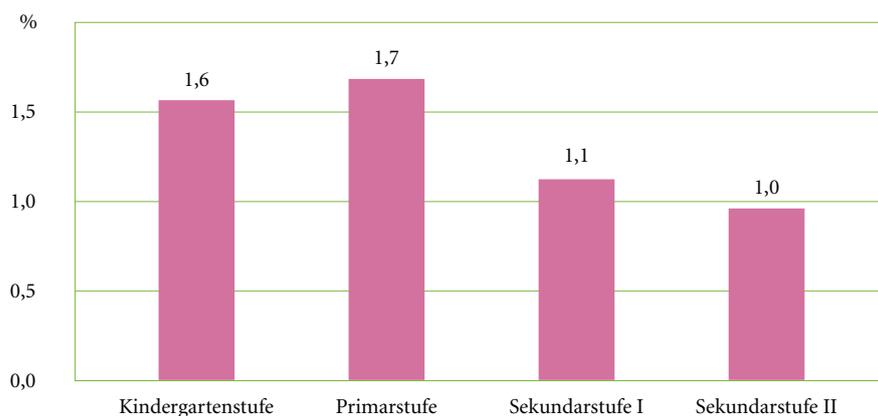
2 | Schülerinnen und Schüler nach Nationalität 1986, 1996 und 2006



Mehr Sonderschülerinnen und Sonderschüler auf Kindergarten- und Primarstufe

Wie die Grafik 3 zeigt, werden Sonderschulangebote auf Kindergarten- und Primarstufe im Vergleich zu anderen Schulstufen stärker frequentiert. Die Zuordnung nach Schulstufe geschieht jedoch im Gegensatz zur Regelschule unabhängig vom Alter der Schülerinnen und Schüler. Zudem durchlaufen Kinder im Sonderschulbereich die Stufen nicht im Gleichschritt zur Regelschule. Zu beachten ist ferner, dass in der öffentlichen Bildungsstatistik keine Beschäftigungsprogramme abgebildet werden.

3 | Anteil Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen nach Schulstufe 2006



Übertritte aus einer Sonderschulklasse an die Regelschule kommen nur in Einzelfällen vor. Im Schuljahr 2006/07 gaben 23 Schülerinnen und Schüler aus Kindergarten und Regelschule an, im Vorjahr ein Angebot der Sonderschulung besucht zu haben. Kinder, welche im vorhergehenden Schuljahr eine Sonderschulklasse in einem anderen Kanton besucht haben, sind dabei nicht erfasst.



Bericht

Die Sonderschulung erfüllt die Aufgabe der Bildung und der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung mit verschiedenen Angeboten wie speziellen Schulen, integrativer Sonderschulung und heilpädagogischer Früherziehung. Rund 2 % aller Schülerinnen und Schüler der Volksschule im Kanton Basel-Landschaft besuchen den Unterricht in der Sonderschulung.

Die Neuerungen durch die Bildungsgesetzgebung

Die Sonderschulung ist seit dem Inkrafttreten des Bildungsgesetzes von folgenden Entwicklungen geprägt:

- Die Angebote der Sonderschulung haben sich differenziert und sind bei der ausserschulischen Betreuung ausgebaut worden.
- Die Qualitätsentwicklung ist mit der flächendeckenden Einführung der Leistungsvereinbarungen systematisiert worden.
- Die integrative Sonderschulung hat an Bedeutung gewonnen.
- Eigenständige kantonale Abläufe bei der Abklärung und der Zuweisung sind eingeführt worden.
- Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt ist intensiviert worden.

Differenzierung und Entwicklung der Angebote

In den bestehenden externen Sonderschulen (BG § 48 Abs. 1 lit. a) haben organisatorische und bauliche Massnahmen die Aufnahme von mehrfach behinderten Schülerinnen und Schülern in durchmischten Gruppen verbessert; die Leistungsangebote wurden differenziert.

Die verstärkte Nachfrage nach Sonderschulplätzen für Schülerinnen und Schüler mit schweren Verhaltensstörungen nach den Kriterien der eidgenössischen Invalidenversicherung (IV) hat einerseits zur Gründung einer neuen Sonderschule mit speziellem Angebot für diese Zielgruppe geführt (Tandem in Reinach, getragen vom Verein Sommerau), andererseits wurden spezialisierten Privatschulen Leistungsaufträge zur Schulung solcher Kinder erteilt. Alle diese Schulen haben den Auftrag, die Schülerinnen und Schüler so zu unterrichten, dass sie nach einer beschränkten Sonderschulzeit wieder in die Regelschule übertreten können.

In allen Sonderschulen ist die ausserschulische Betreuung ausgebaut worden (BG § 48 Abs. 1 lit. e). Ein betreuter Mittagstisch gehört zum Standardangebot der Sonderschulen, zahlreiche Schulen bieten Betreuung im Anschluss an den Schulunterricht am Nachmittag und an freien Nachmittagen an. Sonderschulheime, die eine Schule auch für Externe führen, bieten Entlastungsaufenthalte unter der Woche, an Wochenenden und in den Schulferien an.

Bei den Therapien der Sonderschulung (BG § 48 Abs. 1 lit. d.) wurde das Angebot differenziert. So wurde die Früherziehung für Kinder mit einer Sehbehinderung eingeführt, und in der heilpädagogischen Früherziehung wird neu die Förderung in Gruppen angeboten. Die Zusammenarbeit mit einem flächendeckenden Dienst für den ganzen Kanton hat zu einer spürbaren Qualitätsentwicklung geführt. Dank heilpädagogischer Früherziehung mit ihrer intensiven Beratung und Förderung kann ein grosser Teil der Kinder mit Entwicklungsstörungen und -verzögerungen in die Regelschule eintreten. Ähnliches trifft für die Psychomotoriktherapie zu, die zum überwiegenden Teil Schülerinnen und Schüler der Regelschule behandelt und ihnen ermöglicht, psychomotorische Entwicklungsstörungen zu bewältigen.

Qualitätsentwicklung

Die Sonderschuleinrichtungen werden von selbstständigen, meist privatrechtlichen juristischen Personen geführt. Mit allen anerkannten Einrichtungen hat der Kanton Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die Auftrag und Abgeltung regeln. Bestandteil der Vereinbarungen sind die Leistungsumschreibungen mit der Formulierung von Zielen mit Indikatoren und Standards. Die Leistungserfüllung wird in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit im alljährlichen Finanzcontrolling zwischen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und den Einrichtungen überprüft. Der Qualitätssicherung dient das alljährliche Leistungscontrolling, welches auf der Berichterstattung der Schulen zur Leistungserbringung beruht. Periodisch findet eine externe Evaluation statt, die ein Thema der Leistungserbringung vertieft behandelt.

In den letzten Jahren stand sowohl beim Leistungscontrolling als auch bei der externen Evaluation die Förderplanung im Zentrum. Die Förderplanung enthält für jede Schülerin und für jeden Schüler diagnostische Überlegungen, daraus abgeleitete Bildungsziele und individuelle Umsetzungspläne. Sie wird mindestens jährlich ausgewertet, das heisst, die Zielerreichung und die eingesetzten Methoden werden bewertet und neue Ziele formuliert. Alle Sonderschuleinrichtungen, mit denen der Kanton eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat, verfügen inzwischen über eine standardisierte Förderplanung oder sind an deren Einführung.



Integrative Sonderschulung

Die Sonderschulverordnung sieht vor, dass vor einer Verfügung auf separative Sonderschulung die Möglichkeit einer integrativen Sonderschulung geprüft wird: Kann mit Stützmassnahmen der Besuch der Regelschule für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung ermöglicht werden?

Vor Inkrafttreten des Bildungsgesetzes wurden fast ausschliesslich Schülerinnen und Schüler mit Sinnesbehinderungen integrativ geschult, also mit Massnahmen unterstützt, die ihnen den Besuch der Regelschule ermöglichen (BG § 48 Abs. 1 lit. c). Bei Schülerinnen und Schülern mit Körperbehinderung war dies bis vor einigen Jahren nur vereinzelt der Fall. 2006 wurden mit unterschiedlichen intensiven, individuellen Massnahmen 120 Schülerinnen und Schüler mit Körper- und Sinnesbehinderungen in der Regelschule unterstützt.

Nur selten wurden früher Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung integrativ geschult, was sich in den vergangenen vier Jahren drastisch geändert hat: Waren es im Schuljahr 2003/04 noch vier Einzelintegrationen, werden im Schuljahr 2007/08 rund 50 Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung integrativ geschult. Davon entfallen 20 auf Einzelintegrationen und 29 auf die gruppenweise Integration in einer Integrationsklasse.

Eigenständige kantonale Abläufe

Mit der Bildungsgesetzgebung wurden in der Sonderschulung kantonale Abklärungs- und Zuweisungsverfahren eingeführt, die sich weniger stark als bisher an die Abläufe der IV anlehnen. Massnahmen der Sonderschulung werden nur auf Antrag der Erziehungsberechtigten und nach einer fachlichen Abklärung durch eine vom Kanton bezeichnete Stelle bewilligt. Mit den Beschlüssen zur NFA zieht sich die IV aus der Sonderschulung vollständig zurück. Die bereits eingerichteten eigenständigen kantonalen Abläufe erleichtern die Einführung der NFA und die künftige Steuerung der Sonderschulung.

Zusammenarbeit mit Basel-Stadt

Zahlreiche Sonderschulen in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt werden von Schülerinnen und Schülern aus beiden Kantonen besucht. Die stark individualisierte Sonderschulung soll bei einem Wohnsitzwech-

sel nicht komplett verändert werden müssen. Deshalb hat sich in den letzten Jahren eine intensive Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Dienststellen der beiden Bildungsdirektionen entwickelt. Abläufe, Angebotsformen, Leistungsbeschreibungen, Leistungsvereinbarungen und Qualitätsentwicklungsinstrumente wurden einander angeglichen. Informationen zur Entwicklung der Sonderschulung werden regelmässig ausgetauscht. Eine grosse Sonderschuleinrichtung wird mittels eines Staatsvertrages als selbstständige, öffentlich-rechtliche Einrichtung von beiden Kantonen gemeinsam getragen. Durch die enge Zusammenarbeit haben die beiden Regierungen beschlossen, das von der Bundesverfassung vorgeschriebene Sonderschulungskonzept von beiden Kantonen gemeinsam zu erarbeiten.

Kennzahlen

Kosten für die Sonderschulung (von Vorschulkindern und Schülerinnen und Schülern) des Kantons Basel-Landschaft im Jahr 2005

2005	Bruttokosten in CHF	Davon Beiträge der IV in CHF	Anzahl Kinder/Schülerinnen/Schüler
Sonderschulung extern*	29 400 000	14 000 000	609
Sonderschulung intern**	6 500 000	3 100 000	150
Heilpädagogische Früherziehung***	1 200 000	1 000 000	139
Psychomotoriktherapie***	1 100 000	400 000	260
Transport	4 400 000	4 300 000	
Total	42 600 000	22 800 000	1158

* Externe Sonderschulung = Besuch einer speziellen Schule 483 Schüler; integrative Sonderschulung = 126 Schüler

** Nur Kostenträger Schule/Therapie, ohne Kosten für Aufenthalt und Betreuung in den stationären Angeboten (Heime)

*** Kinderzahl = Kinder, die während eines Kalenderjahres in Behandlung waren



Einschätzung der Schulleitungen und Lehrpersonen

Gratwanderung zwischen Sonderschulung und Integration

Schulleitungen und Lehrpersonen sehen eine grosse Stärke der Sonderschulen darin, dass hier ausgeprägte fachliche Kompetenz, behinderungsspezifisches Know-how und die interdisziplinäre Zusammenarbeit «unter einem Dach» angesiedelt sind. Dies ermöglicht effektives Handeln und Entscheiden mit kurzen Absprachewegen unter stetem Einbezug der Erziehungsberechtigten. Eine weitere Stärke ist die Möglichkeit der stark individualisierten Förderung in Anlehnung an die kantonalen Lehrpläne der Regelschule.

Sowohl von den Schulleitungen als auch von den Lehrpersonen wird die gegenseitige Öffnung von Regel- und Sonderschule aber auch als grosse Chance für alle Kinder und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen betrachtet. Die Schulleitungen betonen, dass die Professionalisierung der Diagnostik auf der Basis der internationalen Klassifikation von Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF), eines weltweit anerkannten Modells der Weltgesundheitsorganisation WHO, eine gute Aus-

gangslage zur Verwirklichung einer Volksschule für alle bietet. Dabei sehen die Schulleitungen gleichzeitig eine gewisse Gefahr, dass im Zuge der Integrationsbemühungen gut funktionierende und ausgebaute Kompetenzzentren ausgehöhlt werden und das hier angereicherte Kernwissen verwässert wird oder gar verloren geht.

Gemäss den Lehrpersonen sind zunehmend die Sonderschulen auch mit der Beschulung verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher beschäftigt. Da es sich hier nicht um eine Behinderung im eigentlichen Sinn handelt, darf dieses Phänomen nicht einfach auf die Stufe der Sonderschulung abgeschoben werden, sondern ist eine Problematik, die alle Schularten betrifft.

Neue Grundlagen

Die Veränderungen, welche zurzeit in Diskussion stehen, lösen zwar eine starke Verunsicherung in der Bildungslandschaft aus, und die Kantonsgrenzen bilden neue Einschränkungen. Aber von den Schulleitungen werden die Veränderungen dennoch als eine grosse Chance beurteilt. Die bisherige IV-Gesetzgebung hat zwar für die betroffe-



nen Kinder und Jugendlichen eine gesetzliche Grundlage zur Sicherung ihrer behinderungsbedingten Ansprüche gesichert, ist jedoch statisch und eher defizitorientiert. Sie erschwert die Umsetzung von unkonventionellen Lösungen zugunsten des einzelnen Kindes. Die Prävention wird in der IV-Gesetzgebung kaum berücksichtigt. Dies zeigt sich deutlich im mangelnden Angebot für Kinder mit Mehrfachbehinderungen und Verhaltensauffälligkeiten, für welche weder in der Regelschule noch in der Sonderschule genügend Gefässe vorhanden sind. Mit dem Bildungsgesetz und der Verordnung für die Sonderschulen vom 13. Mai 2003 wurde u. a. die heilpädagogische Frühförderung als fester Bestandteil der Sonderschulung verankert. Dies wird von den Schulleitungen als grosse Chance für die Früherfassung und Prävention erachtet, was eine Einschulung in die Regelschule erleichtert.

Die Schulleitungen und Lehrpersonen gehen davon aus, dass auch unter der neuen rechtlichen Ordnung alle involvierten Kreise mit Überzeugung weiterhin für das Bildungsrecht und die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen eintreten und genügend Gefässe für die Förderung und die Therapie zur Verfügung gestellt werden.



Effektivität – am Individuum gemessen

Die Lehrpersonen betonen, dass in der Sonderschulung sich die Lernziele anders als in der Regelschule nach den Lernfähigkeiten und -bedürfnissen der einzelnen Schülerinnen und Schüler richten. Je nach Behinderungsgrad entfällt ein gesellschaftlich bedingter Lern- und Leistungszwang. Nicht nur die kognitiven Werte und Normen stehen im Mittelpunkt, sondern auch die kleinen, individuellen Erfolgsschritte und das Einüben von lebenspraktischen Fähigkeiten. Auch wenn Erfolge von aussen gesehen manchmal kaum feststellbar sind, finden Entwicklungsschritte statt. Lehrpersonen erachten einen kleinen, überschaubaren Klassenrahmen als äusserst wertvoll, da dieser Sicherheit und Orientierung vermittelt, was wiederum die Sozialkompetenz fördert.

Konsequenzen und Ausblick

Der Kanton übernimmt die umfassende Zuständigkeit für die Sonderschulung gemäss den Beschlüssen zum neuen Finanzausgleich. Das gemeinsame Sonderschulungskonzept für die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sieht die Eingliederung der Sonderschulung in die Aufgabe der Volksschule mit den dafür erforderlichen Mitteln vor. Verstärkt werden sollen die integrativen Formen der Sonderschulung. Weiterentwickelt werden sollen auch die Steuerungsinstrumente.

Musikschulen

Bericht

Durch das Bildungsgesetz sind alle Ausbildungen in einem einzigen Gesetz zusammengefasst und die Musikschulen darin als eigene Schulart aufgenommen. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern bis zum Abschluss der Sekundarstufe II eine Ausbildung an den Musikschulen anzubieten. Der Regierungsrat hat dafür zusammen mit den Gemeinden das Mindestangebot in der Verordnung festgelegt.

Die 15 Musikschulen des Kantons Basel-Landschaft decken sämtliche 86 Gemeinden ab. Auffallend ist, dass die vier Musikschulen des oberen Baselbiets (MS beider Frenkentäler, RMS Gelterkinden, RMS Liestal und RMS Sissach) mit insgesamt 55 angeschlossenen Gemeinden rund 64 % aller Gemeinden abdecken. Dem stehen im unteren Kantonsteil Musikschulen mit einer bis vier angeschlossenen Gemeinden gegenüber. Die Ausnahme bildet die RMS Laufental-Thierstein, welcher kantonübergreifend 13 basellandschaftliche und 12 solothurnische Gemeinden angeschlossen sind.

Im Erhebungsjahr 2005 wurden von 537 Lehrpersonen durchschnittlich 10 985 Kursteilnehmende in 5 581 Wochenlektionen unterrichtet (umgerechnet auf 50 Minutenlektionen). Der Gesamtaufwand betrug rund 32 Mio. Franken, davon wurden von den Erziehungsberechtigten rund 10 Mio. Franken in Form von Kursgeldern und 22 Mio. Franken von den Gemeinden finanziert.

Stand Umsetzung Bildungsgesetzgebung

Auch wenn die Musikschulen als Schulart anerkannt sind, unterscheiden sie sich wesentlich von den allgemeinbildenden Schulen:

- Es werden Schülerinnen und Schüler über alle Schulstufen hinweg vom Schuleintrittsalter bis zum Abschluss der Sekundarstufe II unterrichtet.
- Der Besuch der Musikschule ist freiwillig.
- Die Erziehungsberechtigten finanzieren über die Kursgelder bis maximal 33,3 % der effektiven Betriebskosten.
- Der Unterricht der Musikschulen findet während der unterrichtsfreien Zeit der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen statt.
- Die vorherrschende Lehrform an der Musikschule ist nicht der Unterricht in Klassen wie in der Regelschule, sondern der Einzelunterricht.

Die Bestimmungen der Bildungsgesetzgebung werden von den Musikschulen im Allgemeinen umgesetzt, im Detail können unterschiedliche Interpretationen des Gesetztextes auch zu unterschiedlichen Umsetzungskonzepten führen, z. B. betreffend Mindestalter der Schülerinnen und Schüler, Ausgestaltung der Schulgelder etc.

Im Folgenden werden die für die Musikschulen relevanten Paragraphen des Bildungsgesetzes, der Verordnung für die Schulleitung sowie der Verordnung für die Musikschule im Bezug auf deren Umsetzung kommentiert.

Angebot, Dauer, Lektionsdauer, Interkommunaltarif, Öffentlichkeit (BG § 51, VO MS § 6)

Sämtliche Gemeinden bieten über ihre Musikschulen individuellen, freiwilligen Musikunterricht an. Die Öffentlichkeit ist über das Angebot der Musikschulen informiert. Das Mindestangebot wird von allen Musikschulen erfüllt. Es werden im Einzelunterricht des Instrumentalunterrichtes kürzere Lektionen angeboten als die in § 7 Absatz 2 vorgesehene Mindestdauer von 40 Minuten bzw. von 25 Minuten für Teillektionen.

Schulgelder, Schulgeldermässigungen (BG § 10, VO MS § 10/11)

Die Schulgelder betragen an allen Musikschulen maximal ein Drittel der effektiven Kosten. Die Schulgelder sind nicht überall so ausgestaltet, dass der Unterricht an der Musikschule für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich ist. In vielen Musikschulen werden Geschwisterrabatte («Mengenrabatt») und separat auch Sozialrabatte aufgrund der finanziellen Leistungsfähigkeit der Familien gewährt. Dazu dienen viele unterschiedliche Modelle. Einzelne Gemeinden gewähren keinerlei Rabatte.



Schulprogramm, Spezielle Förderung (BG § 44, VO MS § 11a/12)

Die Schulprogramme sind an allen Musikschulen erarbeitet und grösstenteils von den Schulräten genehmigt. Von einzelnen Musikschulen wird eine Spezielle Förderung im Sinne der Begabtenförderung praktiziert. Die Zusammenarbeit mit der Volksschule findet in diesem Bereich noch nicht statt.

Interne/externe Evaluation (VO MS § 13 ff./19)

Die interne Evaluation im Sinne der Überprüfung des Schulprogramms und dessen Realisierung, des Unterrichts der Lehrpersonen und der erzielten Leistungen der Schülerinnen und Schüler wird an allen Musikschulen grösstenteils umgesetzt. Die externe Evaluation wird ab 2008 durch die Fachstelle Musikschulen des AVS durchgeführt. Zwischen Herbst 2007 und Frühjahr 2009 werden folgende Musikschulen extern evaluiert: Allschwil, Arlesheim, Gelterkinden, Binningen-Bottmingen.

Gremien, Konferenzen (VO MS § 24 ff./30/31)

Alle vorgegebenen Gremien und Konferenzen sind konstituiert und aktiv. Die RMS Liestal setzt die Mitsprache der Schülerinnen und Schüler gemäss Vorgabe des Schulprogramms in Form eines Schülerrates um.

Gemeinsame Einschätzung der Schulleitungskonferenz und Lehrpersonen

Ungleiche Voraussetzungen

Schulleitungskonferenz und Lehrpersonen der Musikschulen begrüssen, dass mit dem Bildungsgesetz die Musikschulen als eigene Schulart anerkannt worden sind und grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen im Kanton Basel-Landschaft das Anrecht auf eine individuelle musikalische Ausbildung haben. Die Erziehungsberechtigten haben für den Besuch des Musikunterrichts aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen finanziellen Beitrag zu leisten. Gemäss Bildungsgesetz müssen die einzelnen Schulen die Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten so gestalten, dass der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich ist.

Die Einführung von Blockzeiten an der Volksschule hat bei der Stundenplangestaltung der Musikschulen zu erheblichen Schwierigkeiten geführt, da Schülerinnen und Schüler weniger Freistunden für den Musikunterricht zur Verfügung haben. Dies führt zu einer Verlegung der Musikstunden in den Abend, was u. a. zu Raumknappheit führt.

Die Musikschulen werden vollständig von den Trägergemeinden finanziert und ihre Kosten werden beim Finanzausgleich nicht berücksichtigt. Dies schafft ungleiche Voraussetzungen: Musikschulen mit finanzstärkeren Trägern befinden sich gegenüber denjenigen mit finanzschwächeren Trägergemeinden im Vorteil. Zwischen dem oberen und dem unteren Kantonsteil ist ein deutliches Gefälle feststellbar.



Die Gesetzgebung lässt wichtige Bestimmungen offen wie z. B. das Mindestalter für den Eintritt in die Musikschule, die Lektionsdauer, die Handhabung der einkommensabhängigen Sozialtarife und die Gewährung von Geschwisterrabatten. Das führt dazu, dass je nach Nachfrage und Verfügbarkeit der Mittel die Standardlektion von 40 Minuten durch eine Lektion von 25 Minuten ersetzt wird. Ein Problem stellt auch die Einrichtung von Wartelisten dar. Der Grundsatz der Chancengleichheit wird durch diese unterschiedlichen Angebote beeinträchtigt. Bei der gesetzlichen Festlegung dieser Bestimmungen besteht gemäss der Konferenz der basellandschaftlichen Schulratspräsidentinnen und -präsidenten Handlungsbedarf.

Qualitätsbemühungen

Die vorgeschriebene Qualitätssicherung und -entwicklung führt mittelfristig zu einer Verbesserung der Qualität auf allen Ebenen. Das Schulprogramm lässt den einzelnen Schulen viel Spielraum, ihre Identität selbstständig zu definieren. Die Standardlektion von 40 Minuten bedeutet gegenüber der 25-Minuten-Lektion nach Auffassung der Musikschulen bereits eine Qualitätssteigerung und verbessert den Unterrichtserfolg.

Schulinterne Weiterbildung (SCHIWE) und Schulentwicklungsaufgaben binden die Lehrpersonen in die Teamarbeit ein und fördern somit die Zusammenarbeit an

den Musikschulen. Das geltende kantonale Personalrecht sorgt für einheitliche Anstellungsbedingungen. Optimierungsmöglichkeiten werden hinsichtlich Effizienz bei der Lohnadministration gesehen, die aufwandsneutral und selbstständig durch die Musikschulen bewältigt werden kann. Grundsätzlich stellt sich die Frage, inwieweit das Regelwerk für die obligatorische Schule auf eine Struktur übertragen werden kann, die auf Freiwilligkeit beruht und eine doch deutlich andere Unterrichtsorganisation aufweist.

Konsequenzen und Ausblick

Die Bestimmungen der Verordnung für die Musikschule sind in Verbindung mit den Musikschulen und den Einwohnergemeinden unter Einbezug der vorgebrachten Einwände zu überprüfen und gegebenenfalls abzuändern bzw. anzupassen. Des Weiteren ist gemäss Schulleitungen, Lehrpersonen und der Konferenz der Basellandschaftlichen Schulratspräsidentinnen und -präsidenten zu überprüfen, ob durch eine Einbindung der Musikschulen in den Finanzausgleich die Chancengleichheit zwischen den Musikschulen verbessert werden kann. Ebenso soll dem Vorschlag für eine veränderte Lohnadministration nachgegangen werden. Geprüft werden soll ferner in Verbindung mit den Trägerschaften der Musikschulen, ob in Ergänzung zur externen Evaluation ein kantonales Konzept für die Erhebung von Vergleichsdaten und Indikatoren zur Überprüfung von Effektivität, Effizienz und Chancengleichheit des Unterrichts an den Musikschulen erarbeitet und umgesetzt werden kann.

Dienste

Der Schulpsychologische Dienst und die Weiterbildungsangebote der Fachstelle für Erwachsenenbildung im Schulbereich haben, angestossen durch die neue Bildungsgebung, eine grössere Nähe zu den teilautonomen, geleiteten Schulen gesucht und verstehen sich stärker als früher als Dienstleistende. Eine wichtige Aufgabe ist es, das fachliche Wissen in geeigneter Form zu den Nutzenden zu tragen. Dazu haben beide Dienste institutionalisierte Formen des Austauschs geschaffen.

Schulpsychologischer Dienst

Auftrag

Im Rahmen seines Leistungsauftrages berät der Schulpsychologische Dienst (SPD) Erziehungsberechtigte und ihre Kinder, Lehrpersonen und Schulbehörden in Erziehungs-, Schul- und Lernfragen. Der SPD vermittelt zwischen individuellen Bildungsbedürfnissen einzelner Schülerinnen oder Schüler und schulischen Angeboten und stellt – wo nötig – Antrag an Schulbehörden. Er arbeitet nach fachpsychologischen Kriterien aus einer unabhängigen Position gegenüber Schule und Elternhaus, unterstützt Schule und Erziehungsberechtigte in ihren Bildungsaufgaben und fördert erfolgreiche Schullaufbahnen.

Zusammenarbeit mit den Schulleitungen

Angesichts der Teilautonomie der Schulen hat der SPD in den letzten Jahren die direkte Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Schulpsychologie vor Ort verstärkt. Jahresgespräche mit der Schulleitung dienen der Evaluation schulpsychologischer Arbeit des vergangenen und der Schwerpunktsetzung des kommenden Jahres. Dazu gehören insbesondere auch die Analyse von Art und Häufigkeit der Einzelfallanmeldungen sowie die Möglichkeit schulunterstützender Massnahmen, mit denen sich die Zahl individueller Problemfälle und damit auch der Interventionen senken lässt.

Sonderschulung

Die NFA bewirkt u. a. eine Annäherung von Sonderschule und Regelschule unter dem gemeinsamen Dach der Volksschule. Der SPD leistet im Rahmen interkantonalen Strukturen einen aktiven Beitrag zur Umsetzung dieses Prozesses. Auf operativer Ebene arbeitet der SPD an der Zielsetzung, integrative Formen der Sonderschulung zu fördern und zu ermöglichen, ohne die separierende Schulungsform dort auszuschliessen, wo sie unersetzlich bleibt. Die Arbeit erfordert eine systemische Sichtweise und eine konsequente Vernetzung.

Spezielle Förderung

Die Spezielle Förderung unterstützt Schülerinnen oder Schüler mit besonderem Begabungs- oder Leistungsprofil darin, ihre Fähigkeiten innerhalb der öffentlichen Schule bestmöglich zu entwickeln. Besondere Profile zeigen sich durch Lernbeeinträchtigungen im unteren sowie durch hohe Lern- und Leistungsfähigkeiten im obersten Bereich des Leistungsspektrums. Spezielle Förderung kann erst in Anspruch genommen werden, wenn die vom Kanton bestimmte Fachstelle eine entsprechende Abklärung vorgenommen hat; ausserhalb der öffentlichen Schule wird sie nur gewährt, wenn deren Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

Lehrerfort- und Weiterbildung

Die Fachstelle Erwachsenenbildung stellt Lehrpersonen und Schulleitungen ein Weiterbildungsangebot bereit, das den Erhalt und die Erweiterung der Qualität des Unterrichts und der Schule als Ganzes sicherstellen soll. Dies geschieht durch Unterstützung und Begleitung aller Schulbeteiligten während ihrer Berufstätigkeit z. B. durch ein breites Angebot an Kursen, Kader-, Intensiv- und schulinternen Weiterbildungen (SCHIWE), Beratung sowie Unterstützung der Lehrpersonen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien.

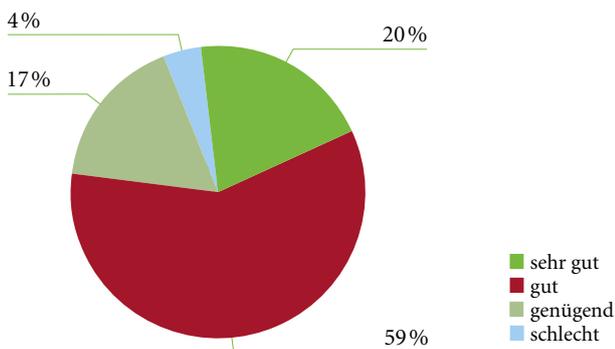
Kurswesen

Ein umfassendes Kursangebot ermöglicht es den Schulbeteiligten, sich in den Bereichen personale Kompetenz, Sach- und Lehrkompetenz sowie System- und Entwicklungskompetenz weiterzubilden. Im Sinne der modernen Konzeption von lebenslangem Lernen ist die Entwicklung

der eigenen Kompetenzen in allen drei Feldern zentral für eine erfolgreiche Lehrtätigkeit. Das Weiterbildungsangebot für Schulen ist stark auf die Bedürfnisse der Lehrerschaft ausgelegt. Daher steht jedes Jahresprogramm unter dem Zeichen besonders geförderter Schwerpunktthemen, so genannter Impulse, die aus Wünschen und Anfragen von Lehrpersonen und Schulen entstehen.

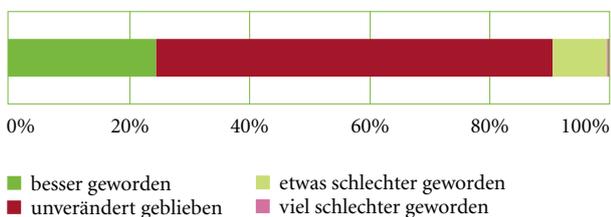
Die Fachstelle Erwachsenenbildung hat im Jahr 2005 eine quantitative und qualitative Befragung zu Bedürfnisanalyse, Kundenzufriedenheit und Qualitätskontrolle unter den Lehrpersonen des Kantons Basel-Landschaft durchgeführt. In die Auswertung wurden über 1 000 ausgefüllte Fragebögen einbezogen:

Beurteilung des Angebots der FEBL in inhaltlicher Hinsicht



Die Angebote in inhaltlicher Hinsicht werden von 79% der Antwortenden als gut bis sehr gut bewertet, von 17% als genügend und lediglich von 4% als schlecht.

Entwicklung der Qualität der Kursangebote in den letzten 3 Jahren



Schulinterne Weiterbildung (SCHIWE)

Der Kanton bietet Unterstützung bei der Planung und Organisation sowie bei der Moderation und fachlichen Begleitung von schulinternen Weiterbildungen an. SCHIWE-Projekte helfen den Kollegien, fachliche Fertigkeiten zu erwerben, und fördern die kollegiale Zusammenarbeit – passgenau auf die eigene, aktuelle örtliche Situation abgestimmt. SCHIWE erlaubt allen Beteiligten, gemeinsam an einem Thema zu arbeiten: untereinander, in Gruppen, im Plenum, unter Anleitung von Kollegiumsmitgliedern, die sich bereits auskennen, oder mit externen Inputs durch Fachexpertinnen und Fachexperten oder Referentinnen und Referenten. In den letzten Jahren nahmen jeweils zwischen 2 000 und 3 000 Lehrpersonen an einer schulinternen Weiterbildung teil.

Intensivweiterbildungen

Der Kanton bietet über die Fachstelle Erwachsenenbildung zwei Arten von Intensivweiterbildungen an:

- Beratung und Moderation: Die Kursteilnehmenden erarbeiten sich ein Basiswissen zu Beratung und Moderation. Ziel der Weiterbildung ist es, dass die Teilnehmenden fähig sind, Lehrpersonen und Schulleitungen beratend in ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Sie können strukturelle und inhaltliche Entwicklungsprozesse und -projekte von Gruppen, Organisationen und Institutionen analysieren, konzipieren und begleiten. Die Teilnehmenden können zudem Veranstaltungen und Sitzungen moderieren.
- Projektentwicklung und Projektleitung: Diese Weiterbildung bietet professionelles Praxis-Know-how und Instrumente für den ausserunterrichtlichen Bereich. Die Teilnehmenden werden befähigt, Entwicklungsprozesse und -projekte von Gruppen, Organisationen und Institutionen zu analysieren, zu konzipieren, zu führen und zu evaluieren. Die Teilnehmenden können komplexe Projekte professionell planen, durchführen und auswerten. Sie besitzen ein reiches Know-how über Organisationen, Projektmanagement, Führung und Umgang mit Widerständen.

Schulleitungsausbildung beider Basel (SLBB)

Eine speziell auf Schulleitungen ausgerichtete Führungsausbildung vermittelt grundlegende Kenntnisse im Führen von Schulen. Sie befähigt die Teilnehmenden, ihre Führungsrolle im Rahmen ihrer schulischen Realität professionell zu gestalten, Veränderungsprozesse einzuleiten und erfolgreich zu steuern. Die Weiterbildung trägt damit den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen an Schulleitungen Rechnung. Sie wurde gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt und der Fachhochschule Nordwestschweiz konzipiert.

In einer im Jahr 2007 durchgeführten Evaluation gaben über 90 % der befragten Absolventinnen und Absolventen an, sie seien mit der Ausbildung zufrieden bis sehr zufrieden. Wirklich unzufrieden war niemand.

Beratung

Das Angebot in diesem Bereich beinhaltet Beratung, praktische Unterstützung sowie Begleitung und Gestaltung von Entwicklungsprojekten für Einzelpersonen, Teams, Projekt- und Berufsgruppen. Die Beratung hilft, die strategische, pädagogische und organisatorische Entwicklung von Schulen zu gestalten, dies unter Berücksichtigung der persönlichen Situation einzelner oder mehrerer Lehrpersonen in ihrem beruflichen Umfeld.

Mit neutraler Aussensicht, Fach- und Methodenwissen und Erfahrung kann die Beratung Wissen einbringen, das Entscheidungen vorbereiten hilft und beim Sortieren und Evaluieren von unterschiedlichen Möglichkeiten beisteht.

Informations- und Kommunikationstechnologie ICT

«ICT Schulen» leistet den informations- und kommunikationstechnischen Support in den basellandschaftlichen Schulen. Er vermittelt das pädagogische Wissen zur Integration der ICT im Unterricht.

Im Rahmen des Projekts 2BITS der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn konnten fünf Kaderlehrgänge zur Ausbildung von Lehrpersonen für ICT im Unterricht durchgeführt werden. Dieses Weiterbildungs-kader unterstützt Lehrpersonen und ganze Schulen beim Einsatz der ICT im Unterricht. 30 Lehrpersonen aus dem Kanton Basel-Landschaft haben das schweizerisch anerkannte Zertifikat erworben.

Die in 2BITS aufgebaute Vernetzung zwischen den Kantonen und ihren Kadern wird helfen, das Fachwissen auch in Zukunft auf hohem Niveau zu halten. Die pädagogische Diskussion wird in speziellen, interkantonalen Kaderveranstaltungen fortgeführt.

Tertiärstufe

Universitäten

Statistisches Portrait Universitäten

2006 waren rund 3 500 Baselbieterinnen und Baselbieter an einer Universitäten Hochschule immatrikuliert. Während sich immer mehr Frauen für ein universitäres Hochschulstudium entscheiden, nimmt die Zahl der Männer an den Universitäten ab. Die Studienwahl fällt bei den Männern breiter aus als bei den Frauen, wobei bei beiden Geschlechtern Geistes- und Sozialwissenschaften erste Wahl sind.

Insgesamt studierten 2006 3 461 Baselbieterinnen und Baselbieter an einer der zwölf Universitären Hochschulen der Schweiz. Für die Zuordnung nach Herkunftskanton ist der Wohnort vor Studienbeginn massgebend. Trotz Reformen und verändertem Angebot im Hochschulbereich hat sich die Zahl der basellandschaftlichen Studierenden in den letzten Jahren, d.h. seit 1990, nur unwesentlich verändert. Zwar stagnieren die absoluten Studierendenzahlen, gemessen an der Bevölkerung im Studienalter entscheiden sich jedoch immer mehr junge Leute für ein Hochschulstudium. Insgesamt erwarben 2006 282 Baselbieterinnen und Baselbieter ein Lizentiat oder ein Diplom, 175 einen Bachelor, 97 einen Master und 80 ein Doktorat.

Mehr Studierende an Universitäten

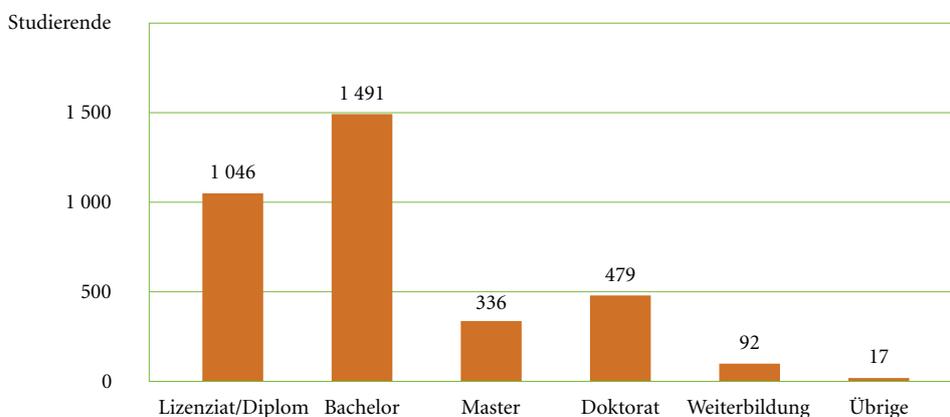
Der Kanton Basel-Landschaft stellte 2006 gut 3 % aller Studierenden an Schweizer Universitäten. Die Universitäten waren in den letzten Jahren mit einem starken Anstieg der Studierendenzahlen konfrontiert. Von 2000 bis 2006 hat die Zahl der Studierenden insgesamt von 97 000 auf 115 000 zugenommen (+19 %), an der Universität Basel sogar von rund 7 600 auf 10 600 (+40 %). Der prozentuale Anteil der basellandschaftlichen Studierenden ist jedoch sowohl auf gesamtschweizerischer Ebene wie an der lokalen Universität rückläufig.

Das Bundesamt für Statistik prognostiziert kurzfristig eine weitere Zunahme der Studierenden im Hochschulbereich, mittelfristig eine Konsolidierung. Gründe für die Zunahme sind das Bevölkerungswachstum, der «Aufholeffekt» der Frauen, eine zunehmende Zahl von Studierenden aus dem Ausland, die wegen der starken Anziehungskraft der mit der Bologna-Reform schrittweise eingeführten Bachelor- und Masterstudiengänge vermehrt in der Schweiz studieren wollen, sowie mehr Studierende auf der Stufe Doktorat.

Kennzahlen BL-Studierende 2006

Studierende	3 461
Schweizerinnen und Schweizer	93,9 %
Ausländerinnen und Ausländer	6,1 %
Weiblich	47,4 %
Männlich	52,6 %
Eintritte (Lizenziat/Diplom, Bachelor)	481
Abschlüsse (Lizenziat/Diplome, Master)	379
Durchschnittsalter bei Eintritt	21,0
Durchschnittsalter bei Studienabschluss	28,0

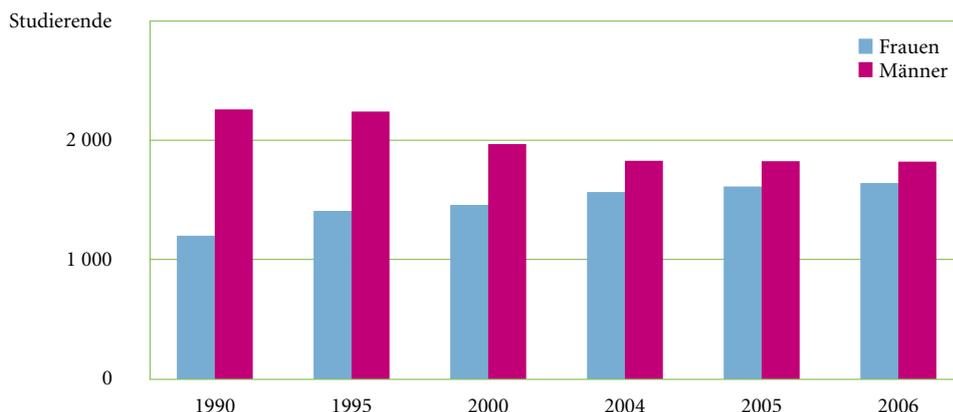
Von den 3 461 Baselbieter Studierenden befanden sich 2006 noch 1 046 in einem «alten» Diplom- oder Lizenziatstudiengang. Mit der Bologna-Reform werden immer mehr Studierende einen Bachelor- oder einen Masterstudiengang abschliessen. Seit dem Studienjahr 2006/07 gilt mit Ausnahme des Medizinstudiums für alle neuen Studierenden das Bologna-System. Insgesamt waren 2006 bereits 1 827 Studierende in einem Bologna-Studiengang eingeschrieben. Daneben besuchten einige Studierende eine universitäre Nachdiplomausbildung oder Weiterbildung. 479 Baselbieterinnen und Baselbieter sind daran, ein Doktorat zu erwerben.

1 | BL-Studierende nach Studienstufe 2006**Mehr Frauen, weniger Männer**

1990 waren 34,7 % der Baselbieter Studierenden Frauen, heute liegt der Frauenanteil bei 47,4 %. Einerseits entscheiden sich heute mehr Frauen für eine universitäre Ausbildung als noch vor einigen Jahren, andererseits ist die Zahl der studierenden Männer deutlich zurückgegangen. In den nächsten Jahren dürfte der Frauenanteil weiter zunehmen, denn im Studienjahr 2006/07 haben sich bereits mehr Baselbieterinnen an einer Schweizer Universität eingeschrieben als Baselbieter. Gesamtschweizerisch beträgt der Frauenanteil an Universitären Hochschulen 49,3 %, in den meisten europäischen Staaten überwiegen die Frauen bereits heute.

Auch auf Doktoratsstufe nimmt der Frauenanteil tendenziell zu. Während 1990 33 Baselbieterinnen und 78 Baselbieter ein Doktorat erwarben, waren es 2006 29 Frauen und 51 Männer. Damit ist der Frauenanteil bei den verliehenen Dokortiteln von rund 30 % auf 36 % angestiegen; allerdings unterliegt das Geschlechterverhältnis aufgrund der tiefen Zahlen starken jährlichen Schwankungen.

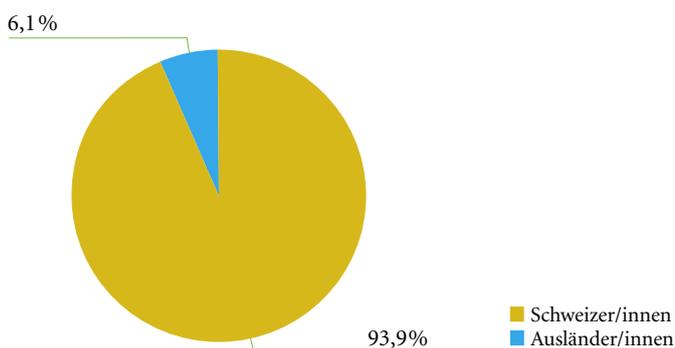
2 | BL-Studierende nach Geschlecht 1990 – 2006



Konstant tiefer Ausländeranteil

Der Anteil der Baselbieter Studierenden mit ausländischer Nationalität bewegt sich seit längerem auf dem tiefem Niveau von 6%. Dieser Prozentsatz ist nicht zu vergleichen mit dem Ausländeranteil aller Studierenden an Schweizer Universitäten, denn im Gegensatz zum kantonalen Wert sind im vergleichsweise hohen Ausländeranteil von 22,8% auf gesamtschweizerischer Ebene auch die Studierenden aus dem Ausland (d.h. mit ausländischer Vorbildung) enthalten.

3 | BL-Studierende nach Nationalität 2006

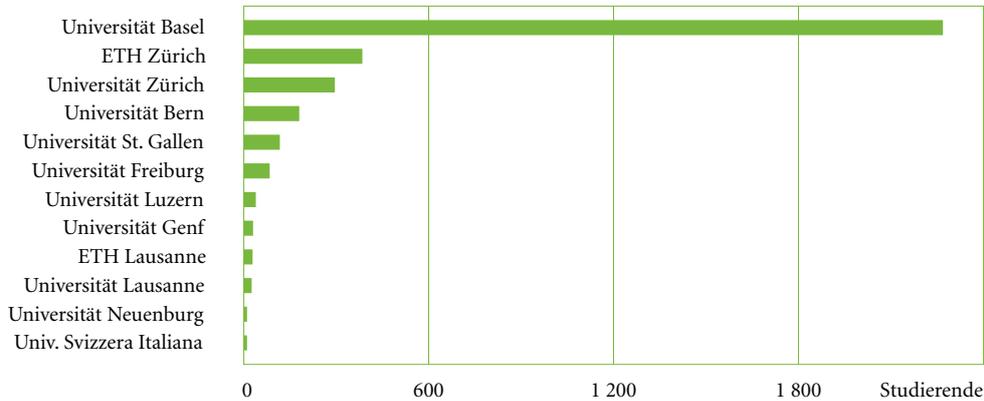


Viele nutzen das lokale Angebot

Über 65% der Studierenden mit Wohnkanton Basel-Landschaft bleiben ihrer Region treu und entscheiden sich für die Universität Basel. Die Attraktivität der Universität Basel ist bei Baselbieter Studierenden von jeher am grössten, es folgen die ETH Zürich und die Universität Zürich. 5,3% der Studierenden wählen ein Studium an einer Universität der französisch- oder der italienischsprachigen Schweiz. Das sind zwar mehr als 1990 (4,7%), aber deutlich weniger als im Jahr 2000 (6,7%).

Die ETH Zürich und die Universität St. Gallen mit ihrem spezifischen Fächerangebot gehören zu den wenigen Hochschulen, an der sich deutlich weniger Frauen als Männer einschreiben. Der Studentinnenanteil an der ETH lag 2006 bei 25 %, an der Universität St. Gallen bei 27 %.

4 | BL-Studierende nach Universitärer Hochschule 2006

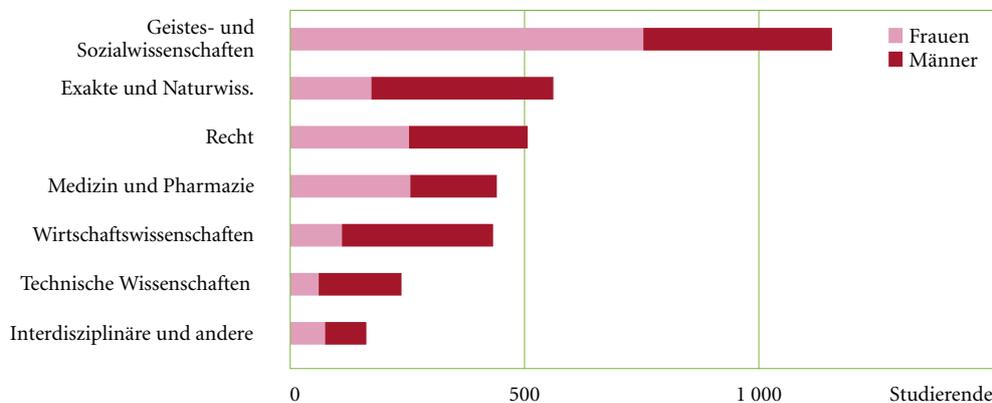


Geistes- und Sozialwissenschaften hoch im Kurs

Studiengänge im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften stehen bei Frauen und Männern mit einem Gesamtanteil von etwa einem Drittel hoch im Kurs. Allerdings erreichen bei den Männern auch andere Studienrichtungen wie Natur- oder Wirtschaftswissenschaften ähnlich hohe Studentenzahlen. Die Übersicht der Studierenden nach Fachbereichsgruppen und Geschlecht zeigt deutlich, dass die Studienwahl bei den Studentinnen nach Fachgruppe weniger differenziert ausfällt als bei den Männern. Die drei am häufigsten gewählten Fachrichtungen vereinen gut zwei Drittel aller Studentinnen auf sich. Dies sind Geistes- und Sozialwissenschaften, Recht sowie Medizin inkl. Pharmazie.

Im gesamtschweizerischen Vergleich bekunden die Baselbieter Studierenden ein überdurchschnittliches Interesse an den Rechtswissenschaften, sowie an Medizin und Pharmazie. Durchschnittlich vertreten sind sie in den Exakten und Naturwissenschaften sowie den Wirtschaftswissenschaften, unterdurchschnittlich in den Geistes- und Sozialwissenschaften und den Technischen Wissenschaften.

5 | BL-Studierende nach Fachbereichsgruppe und Geschlecht 2006

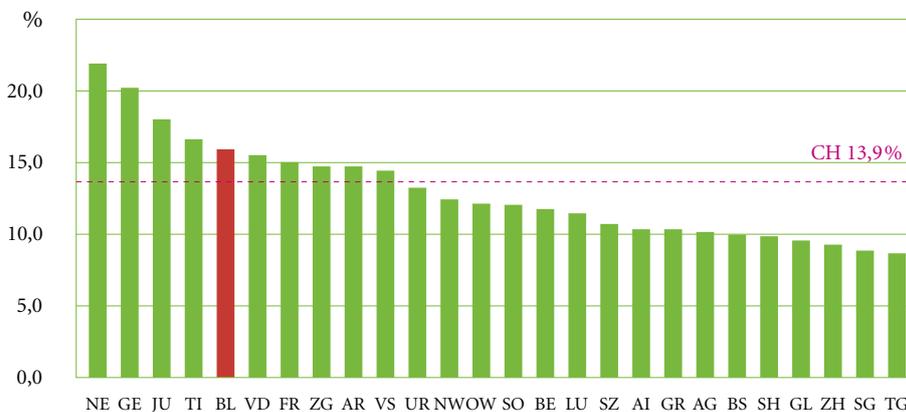


Hohe Universitätsabschlussquote der Baselbieterinnen und Baselbieter

Der Kanton Basel-Landschaft hat mit 16,0 % eine der höchsten universitären Abschlussquoten der Schweiz und liegt im Vergleich der Deutschschweizer Kantone an der Spitze. Die Abschlussquote entspricht dem Anteil der Personen mit einem ersten universitären Abschluss (Bachelor, Master, Lizenziat/Diplom) in Prozent der gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung. Der gesamtschweizerische Durchschnitt beträgt 13,9 %. Die Universitätsabschlussquote der Männer ist mit 18,2 % deutlich höher als jene der Frauen, die 2005 13,9 % betrug.

1980 lag die Abschlussquote bezogen auf den Kanton Basel-Landschaft noch bei 5,6 %. Damals schlossen 1,9 % der Frauen und 9,3 % der Männer ein Hochschulstudium an einer Universität ab. Die Einführung des Bachelorabschlusses an den Universitären Hochschulen wird die Abschlussquote in den nächsten Jahren aufgrund der kürzeren Studiendauer vorübergehend ansteigen lassen.

6 | Abschlussquoten nach Kanton 2005



Früher Studienbeginn, später Studienabschluss

Baselbieter Studierende treten mit durchschnittlich 21 Jahren in ihr Universitätsstudium ein. Das Lizenziat/Diplom wird mit rund 28 Jahren abgeschlossen. Frauen sind bei Studienabschluss im Durchschnitt rund ein halbes Jahr älter als ihre männlichen Kollegen, was auch von der Studienwahl abhängen dürfte. Wer nach Studienabschluss noch doktoriert, schliesst mit rund 32 Jahren ab. Der Bachelortitel wird mit durchschnittlich 25 Jahren erworben, der Master mit gut 26 Jahren.

Bericht

Die Universität Basel hat sich in den letzten Jahren stark modernisiert und schneidet im nationalen und internationalen Vergleich gut ab. Sie hat ein Steuerungs- und Evaluationssystem ihrer Leistungen aufgebaut, das die Qualitätsentwicklung fördert und Grundlagen für forschungspolitische Entscheide bietet. Eine grosse Herausforderung an die Universität ist der doppelte Anspruch, den sie zu erfüllen hat: einerseits die breite Wissensversorgung der Region bei stark steigenden Studierendenzahlen sicherzustellen, andererseits ihre Stellung als Institution der Spitzenforschung mit Weltrang in ausgewählten Gebieten, insbesondere der Life Science zu halten und auszubauen. Eine bildungspolitische Herausforderung ist das seit Jahren sinkende Interesse der Baselbieter Maturandinnen und Maturanden an den naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen, die für die Innovation des Wirtschafts- und Forschungsstandorts von besonderer Bedeutung sind.

Steuerung der Universitären Hochschulen

Die schweizerische Hochschullandschaft zählt zehn kantonale Universitäten und zwei eidgenössische technische Hochschulen (ETH) mit gesamthaft über 110 000 Studierenden. Die Kompetenzen für den universitären Hochschulbereich sind zwischen Kantonen und Bund aufgeteilt. Die Kantone tragen die Hauptverantwortung

für die Steuerung und die Finanzierung der kantonalen Universitäten. Die Finanzierung durch die Kantone erfolgt einerseits in Form von Trägerbeiträgen an ihre eigenen Universitäten, andererseits über die Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) in Form von Kopfpauschalen pro Semester für ihre Studierenden an anderen kantonalen Universitäten. Der Bund wiederum subventioniert aufgrund des Universitätsförderungsgesetzes einerseits die kantonalen Universitäten mit Grundbeiträgen, mit zweckgebundenen Beiträgen für Forschung und Kooperationsprojekte sowie mit Investitionsbeiträgen für Bauten, Informatik und Apparate. Er führt und finanziert andererseits die beiden ETH und fördert die Forschung (Nationalfonds, Ressortforschung) sowie die internationale Zusammenarbeit in Bildung und Wissenschaft. Gemeinsames Organ des Bundes und der Kantone für die universitätspolitische Zusammenarbeit ist die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK), in die der Kanton Basel-Landschaft aufgrund der Mitträgerschaft der Universität Basel nun Einsitz erhält. Die SUK entscheidet namentlich über die Studienrichtzeiten, die Unterstützung gesamtschweizerischer Projekte, die Anerkennung von Institutionen und Studiengängen und die Evaluation von Lehre und Forschung. In gewissen Bereichen verfügt sie über bindende Entscheidungskompetenzen.

Der Kanton Basel-Landschaft engagiert sich mittlerweile seit über 30 Jahren in der Universitätspolitik. 1976 hatte das Stimmvolk den ersten Universitätsvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt und damit ein erhöhtes finanzielles Engagement zugunsten der Universität Basel mit einer



grossen Mehrheit von 78 % genehmigt. Mit den Finanzbeiträgen wuchs auch der Wille zur Mitbestimmung und Mitgestaltung in der Hochschulpolitik. Voraussetzung dafür war die Herauslösung der Universität aus der kantonalen Verwaltung Basel-Stadt und die Etablierung als öffentlich-rechtliche Körperschaft mit dem Recht auf Selbstverwaltung. Mit dem Universitätsvertrag von 1994 erhielt die älteste Universität der Schweiz, die 1460 gegründete Universität Basel, im Jahr 1996 ein modernes Universitätsgesetz mit weit reichender Autonomie, das noch heute im In- und Ausland als wegweisend gilt. Der Kanton Basel-Landschaft war fortan im obersten Führungsgremium, dem Universitätsrat, mit drei von neun Sitzen vertreten. Im Jahr 2007 trat der neue Universitätsvertrag zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft in Kraft, erneut nach einer Volksabstimmung und mit einer Zustimmung von knapp 85 %. Der Kanton Basel-Landschaft ist damit zum paritätischen Mitträger und – aufgrund seiner Studierendenzahl – zum Träger mit dem grössten Finanzierungsanteil an der Universität Basel geworden. Die Regierungen der beiden Trägerkantone erteilen der Universität Basel jeweils einen von den Parlamenten zu genehmigenden Leistungsauftrag, in dem die bildungspolitischen Ziele und Leistungen, die zur Verfügung gestellten Mittel und die Indikatoren zur Leistungsmessung und Berichterstattung festgelegt sind.

In den zehn Jahren ihrer Selbstverwaltung, seit der Ausgliederung aus der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt, hat sich die Universität grundlegend gewandelt. Sie hat ein deutliches quantitatives und qualitatives Wachstum erlebt, das sich in einer Zunahme der Studierendenzahlen auf über 11 000, der Forschungsbeiträge aus Dritt- und Nationalfondsmitteln und der hervorragenden Position in internationalen Forschungsrankings ausdrückt. Sie hat bereits vor der europaweiten Bologna-Reform eine umfassende Studienreform initiiert und hat mittlerweile als eine der ersten Universitäten in der Schweiz an allen Fakultäten das Bologna-System umgesetzt. Bachelor- und Masterstudiengänge haben die Diplom- und Lizentiatsstudiengänge abgelöst. Als Volluniversität bietet sie ein breites Spektrum an Studienfächern an. Die technischen Wissenschaften werden indes hauptsächlich an den ETH gelehrt. Die Universität Basel hat erfolgreich auf die neue, verstärkt leistungsorientierte Finanzierung vonseiten des Bundes reagiert, was sich u. a. in einem grösseren Anteil an Bundessubventionen niederschlägt, und auch den Trägerkantonen gegenüber ihre Fähigkeit zur Schwerpunktbildung bewiesen. Die innere Reform gelang der Universität Basel dank ihres akademischen Potenzials, ihrer politischen Autonomie und ihrer administrativen Transparenz.

Effektivität

An welchen Kriterien soll die Effektivität, d.h. der Grad der Zielerreichung, der Universitären Hochschulen gemessen werden? Welches sind überhaupt definierbare und messbare Ziele für Hochschulen?

Aus Sicht der Universitätsabsolventen und -absolventinnen gilt es bei der Beurteilung der Effektivität der Hochschulbildung grundsätzlich zu unterscheiden zwischen sofortigen Wirkungen (Output) und mittel- bis langfristigen Folgen (Outcome). Sofortige Wirkungen sind der Kompetenzerwerb, der sich u. a. durch die Erlangung von Diplomen ausdrückt, oder der Übergang in den Arbeitsmarkt. Längerfristige Effekte einer Hochschulausbildung zeigen sich z. B. in der relativen Arbeitsplatzsicherheit oder im Einkommensniveau. Zwar sehen sich Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen beim Berufseinstieg je nach Fachrichtung einem relativ hohen Risiko der Arbeitslosigkeit ausgesetzt; dieses verringert sich jedoch mit zunehmender Erfahrung deutlich. Dazu kommen soziale und gesellschaftliche Effekte, die mangels entsprechender Daten jedoch nur schwer überprüfbar sind.

Versuche der Annäherung an diese komplexe Fragestellung aus Sicht der Institutionen und der Leistungssteuerung finden sich zum Beispiel in den Universitätsgesetzen und den Leistungsaufträgen an die Universitären Hochschulen oder in den Botschaften des Bundes über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft). Die Analyse der Wirksamkeit steckt allerdings noch in den Kinderschuhen, nicht zuletzt mangels vergleichbarer Daten und etablierter Prozesse. Immerhin haben die Bundesbehörden im Januar 2007 ihrem Parlament im Sinne eines strategischen Controllings erstmals einen Pilotbericht über die Umsetzung der Ziele aus der BFI-Botschaft 2004 – 2007 vorgelegt.

Der Universitätsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 27. Juni 2006 umschreibt den Zweck der Universität in § 2 wie folgt: «Die Universität ist eine Stätte der wissenschaftlichen Lehre, Forschung und Dienstleistung. Sie erfüllt ihre Aufgaben im Dienst der Allgemeinheit und achtet die Würde des Menschen und der Natur.» Zum grundsätzlichen Leistungskatalog der Universität gehören somit die Vermittlung von wissenschaftlicher Bildung, die Verleihung von anerkannten akademischen Diplomen und Titeln, die Schaffung einer Grundlage zur Ausübung von akademischen Berufen, die Förderung der Mobilität, die Förderung der Grundlagen-



forschung und des Wissenstransfers zu Unternehmen und Institutionen. Damit eröffnet sich ein weites Spektrum von Zielen und Wirkungen einer Hochschule, das über das Individuum hinausweist und die Leistungs- und die Innovationsfähigkeit des Wissens-, Forschungs- und Wirtschaftsraumes der Region und der Schweiz als Ganzes betrifft.

Der bikantonale Leistungsauftrag der Universität Basel für die Jahre 2007–2009 definiert eine Reihe von Zielen und qualitativen wie quantitativen Indikatoren, anhand derer die Leistung der Universität gemessen werden soll. Dies geschieht im Wissen darum, dass die Bestimmung derartiger Kriterien aus verschiedenen Gründen äusserst komplex ist und nur einen Teil der Fragen beantworten kann, weil Hochschulausbildungen – wie oben beschrieben – vielfältige Ziele verfolgen. Formuliert werden konkrete Ziele und Indikatoren im Bereich der Forschung (Anteil kompetitiv eingeworbener Drittmittel; Fokussierung und Ausweis der Mittelverteilung innerhalb der Universität), im Bereich der Lehre (erfolgreiche Akkreditierung; Studierendenzahl aus andern Kantonen und aus dem Ausland als Faktor für die Attraktivität der Universität; Studiendauer und -abschlüsse; Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses); im Bereich der Dienstleistungen (Technologietransfer in Form von Verträgen; Wissenstransfer in Vorträgen, in Volkshochschule und Seniorenuniversität) sowie im Bereich von Führung und Verwaltung (Transparenz und schlanke Organisation; Chancengleichheit unter den Geschlechtern, Qualitätssicherungssysteme; Raumplanung; finanztechnische Kennzahlen). Die Rechenschaft über die Zielerreichung an die Parlamente erfolgt jeweils am Ende einer Leistungsauftragsperiode. Dannzumal wird zu beurteilen sein, ob diese erstmals definierten Leistungsziele relevant sind oder nicht, ob sie erreicht werden und was dies letztlich über den Erfolg der Institution aussagt.



In ihrem strategischen Controllingbericht zur BFI-Botschaft 2004–2007 kommen die Bundesbehörden zum Schluss, dass die kantonalen Universitäten vor grossen Herausforderungen stehen. Die Immatrikulationen haben in den letzten zehn Jahren um 30% zugenommen und werden weiter wachsen. Trotz grosser Bemühungen konnten die Betreuungsverhältnisse (Zahl der Studierenden pro Professur) in den von den Studierenden besonders stark nachgefragten Fachbereichen kaum verbessert werden (Geistes- und Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Recht). Die Stärken des Schweizer und des Basler Forschungsplatzes liegen in den Naturwissenschaften, den Informations- und Kommunikationswissenschaften



und den Lebenswissenschaften (Life Sciences). Gerade dort ist das Studierendeninteresse im europäischen Vergleich jedoch zu niedrig; die Schweiz liegt hier unter dem europäischen Mittel und wird von den führenden Ländern wie Frankreich oder Irland distanziert. Die Universität Basel etwa versucht, das Interesse der Studierenden an diesen Bereichen mit neuen, interdisziplinären Studiengängen zu wecken (z. B. Nanowissenschaften) – bisher recht erfolgreich.

Eines der Kriterien, anhand deren die Leistungen der Universitäten gemeinhin beurteilt werden, ist die Studiererfolgsquote. Die Studiererfolgsquote misst den prozentualen Anteil der Personen, welche innerhalb von zehn Jahren nach Studienbeginn einen akademischen oder nichtakademischen (z. B. Lehrpatent, Diplom Heilpädagogik) Studienabschluss erworben haben. Die Befunde sind allerdings nicht einfach zu interpretieren, kann doch eine tiefe Studiererfolgsquote – nebst vielen andern Einflüssen – auch die Folge hoher Qualitätsansprüche oder mangelnder Betreuung und Förderung der Studierenden seitens der Institution sein. Im internationalen Vergleich ist zudem die bisher unterschiedliche Länge des Studiums bis zum ersten Abschluss zu beachten; hier bringt die Einführung der Bachelorstudiengänge im Rahmen der Bologna-Reform in den nächsten Jahren eine Angleichung.

Bezogen auf die Studiererfolgsquote liegt die Schweiz im internationalen Vergleich mit 68 % leicht unter dem OECD-Ländermittel von 70 % und deutlich unter den Quoten Japans (91 %), des Vereinigten Königreiches (78 %) oder der Niederlande (76 %). Die Schweizer Studiererfolgsquote ist dabei über die letzten 20 Jahre hinweg insgesamt sehr stabil geblieben. Die Universität Basel liegt dabei innerhalb der Schweizer Universitäten mit 70,5 % im guten vorderen Mittelfeld, direkt hinter den spezialisierten Hochschulen (EPFL, ETH, HSG) und vor den übrigen Deutschschweizer Universitäten (Kohorte 1996). Der Studiererfolg ist sehr stark von der gewählten Studienrichtung abhängig. Die tiefste Erfolgsquote weisen die Geistes- und Sozialwissenschaften mit 57 % auf. Hier brach in der Kohorte mit Studienbeginn 1996 beinahe jede bzw. jeder Zweite das Studium ab oder studiert länger als zehn Jahre. Auch diese Quote dürfte sich – so jedenfalls die Hoffnung – mit der Einführung des Bachelor/Master-Systems deutlich verbessern. Die besten Erfolgsquoten weisen die Technischen und die Naturwissenschaften auf (78,5 % bzw. 73,6 %). Gute Erfolgsquoten haben auch die Medizin und die Wirtschaftswissenschaften, doch fällt auf, dass hier die Zahl derjenigen, die letztlich nicht in ihrem Ursprungsfachbereich abschliessen, mit rund 13 % besonders hoch ist.

Effizienz

Die Frage nach der Effizienz des universitären Hochschulsystems weist auf das Verhältnis zwischen Input und Output, zwischen Kosten und Nutzen, zwischen Aufwand und Ertrag. Dabei interessiert, ob die Ziele mit dem geringst möglichen Ressourceneinsatz erreicht werden. Das Hochschulsystem ist allerdings, wie oben beschrieben, ein komplexes System mit vielfältigen Zielen und Wirkungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, wobei die Aktivitäten und Leistungen der zahlreichen Beteiligten oft eng miteinander verflochten sind. Eine Kausalität zwischen Mitteleinsatz und Wirkung ist nicht direkt nachweisbar. Hingegen ist es möglich, im Sinne einer relativen Effizienzbestimmung, die Hochschulen oder die Fachbereiche miteinander zu vergleichen (Benchmarks).

Eine Grundlage dafür bietet das 1999 von der Schweizerischen Hochschulkonferenz (heute: SUK) lancierte Projekt einer Kosten- und Leistungsrechnung für die Universitären Hochschulen der Schweiz. Erste Angaben liegen nun für die Jahre 2004 und 2005 vor. Sie machen Aussagen über die Gesamtkosten und die Erlöse von Lehre und Forschung der Universitäten und ETHs und vergleichen die Kosten pro Studierenden auf Ebene der Fachbereiche. Nach wie vor unvollständig erfasst ist allerdings der Fachbereich Humanmedizin. Die Kostenrechnung soll die Transparenz erhöhen und den akademischen und politischen Verantwortungsträgern ein Führungsinstrument zur Verfügung stellen. Das Kostenrechnungsmodell diente auch als Grundlage für die Erarbeitung des Universitätsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Die Kostenrechnung zeigt deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Hochschulen und zwischen den Fachbereichen auf. So belaufen sich die jährlichen Kosten pro Studentin und Student und Jahr in den Geistes- und Sozialwissenschaften (inkl. Recht und Wirtschaftswissenschaften) auf durchschnittlich rund 17 000 bis 18 000 Franken, bei den Exakten und Technischen Wissenschaften sowie den Naturwissenschaften auf 65 000 bis 72 000 Franken. Die Universität Basel liegt bei den Kosten für die einzelnen Fachbereiche durchwegs im Mittelfeld der Schweizer Universitäten, sie gehört also weder zu den eher teuer noch zu den eher kostengünstig «produzierenden» Universitäten. Erklärt werden die unterschiedlichen Kosten pro Studentin bzw. Student in den einzelnen Fachbereichen und Universitäten durch die unterschiedlichen Betreuungsverhältnisse und die unterschiedlich hohen Forschungskosten mit teurer Infrastruktur der experimentell arbeitenden Natur- und technischen Wissenschaften. Allerdings ist die Datenbasis an den verschiedenen Hoch-

schulen mit ihren unterschiedlich transparenten Rechnungslegungen noch heterogen, was die Vergleichbarkeit weiter mindert.

Als weiterer Indikator für die Effizienz des Hochschulsystems wird in der Regel die Studiendauer herangezogen, also die Zeit bis zum Erwerb eines ersten akademischen Abschlusses. Die mittlere Studiendauer beträgt in der Schweiz 5,9 Jahre. Sie hat sich in den vergangenen Jahren als sehr stabil erwiesen. Für die einzelnen Fächer gelten dabei sehr unterschiedliche Verweildauern: Durchschnittlich am schnellsten wird ein Studium in Pharmazie innerhalb von fünf Jahren absolviert, am längsten benötigen die Studierenden in den Historischen und Kulturwissenschaften mit knapp sieben Jahren. Die Unterschiede in den Studiendauern zwischen den verschiedenen Hochschulen sind hauptsächlich auf das Fächerangebot und die Ausbildungstradition (starke oder weniger starke Reglementierung) zurückzuführen. Auch hier liegt die Universität Basel im Mittelfeld, wenn auch leicht über dem schweizerischen Durchschnitt. Die längste mittlere Studienzzeit weist die Universität Zürich auf, die kürzeste die Universität Genf. Rechnet man die mittlere Studiendauer mit den Kosten pro Studienjahr hoch, bedeutet dies, dass in der Schweiz ein Studium in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften rund 110 000 Franken kostet, ein Wirtschafts- und Rechtsstudium unter 100 000 Franken, in den Naturwissenschaften rund 350 000 Franken und in den Technischen Wissenschaften bei über 300 000 Franken.

Allein aufgrund der Kosten der Hochschulen kann keine Aussage über deren Effizienz gemacht werden. Kosten müssen immer in Verbindung zu den erbrachten Leistungen und Ergebnissen gebracht werden. Insbesondere muss die Qualität einer Ausbildung oder der individuelle und volkswirtschaftliche Nutzen von Lehre und Forschung in Betracht gezogen werden.

Klar ist jedoch, dass die Hochschulen in wachsender Konkurrenz zueinander stehen, national wie international. Effizienzüberlegungen müssen daher primär auch auf der Ebene der Steuerung ansetzen, indem nach einer effizienten Verteilung von Angeboten und sinnvollen Kooperationen zwischen den Institutionen gestrebt wird. Darüber besteht, bei allen Schwierigkeiten in der konkreten Umsetzung, mittlerweile Konsens bei den beteiligten Akteurinnen und Akteuren. Erfolgreiche Projekte wie SystemsX (Systembiologie), das Konsortium der Hochschulbibliotheken oder die Zusammenarbeit in den Informationstechnologien (Switch) sind Ausdruck dieser Bemühungen.

Equity: Chancengerechtigkeit

Wie wirken sich die soziale Herkunft oder das Geschlecht auf die Chancen des Zugangs zur Universität, auf die Erlangung eines Diploms, auf die Studiendauer oder auf die Chancen für einen erfolgreichen Übertritt ins Erwerbsleben aus? Die Dokumentation für die Beantwortung dieser Fragen ist je nach sozialer Gruppe unterschiedlich gut. Während für die Frage der Gleichstellung der Geschlechter gute Indikatoren und Forschungsliteratur vorliegen, fehlen vertiefte Untersuchungen zur Situation sozioökonomisch benachteiligter Personen mit Migrationshintergrund.

Die sozioökonomische Herkunft ist nach wie vor der bedeutendste Faktor bei den Chancen auf ein Universitätsstudium: 40% der Studierenden an den Schweizer Universitäten stammen aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil über einen Hochschulabschluss verfügt. Dieser Anteil ist deutlich höher als in der übrigen ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz. Der Anteil variiert allerdings je nach Fachbereich und Hochschule. Besonders hoch ist er bei den Fachbereichsgruppen Medizin, Pharmazie oder Technische Wissenschaften. Bei den Hochschulen ist der Anteil bei den beiden ETH und der HSG besonders hoch, die Universität Basel folgt mit 45% auf dem vierten Platz.

Ausländerinnen und Ausländer, die ihre Vorbildung in der Schweiz erhalten haben, sind mit einem Anteil von 5,1% aller Studierenden an den Universitäten nach wie vor untervertreten. Der Anteil der Baselbieter Studierenden mit ausländischer Nationalität liegt mit 6% zwar über dem schweizerischen Durchschnitt, hat sich aber seit Beginn der 1990er-Jahre nicht verändert. Dies ist eine Konsequenz des bereits tiefen Anteils der Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft an den Maturitätsschulen. Dennoch ist ein Migrationshintergrund in der Schweiz nicht zwingend eine Barriere beim Zugang zu den Universitäten, zumindest nicht für Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation. Bei entsprechender Ausbildung auf Sekundarstufe II erreichen die 20-Jährigen der zweiten Generation aus einigen Ländern wie Italien, Portugal oder Spanien gar mit grösserer Wahrscheinlichkeit eine Ausbildung auf Tertiärstufe als die gleichaltrigen gebürtigen Schweizerinnen und Schweizer, wie der Bildungsbericht 2006 Schweiz feststellt (S. 140/141).

Was die Chancengerechtigkeit nach Geschlecht anbelangt, so haben die Frauen in den letzten Jahren stark aufgeholt. Knapp die Hälfte aller Universitätsstudierenden sind weiblich. Bei den Studieneintritten sind die Frauen mittlerweile sogar in der Überzahl. Auch bei den Studienabschlüssen holen die Frauen gegenüber den Männern auf: Verfügt zu Beginn der 1980er-Jahre erst knapp 2% der Baselbieterinnen einer Altersgruppe über einen Universitätsabschluss, waren es 2005 knapp 14%. Der Anstieg verläuft parallel zur gesamtschweizerischen Tendenz, wobei die Baselbieterinnen nur knapp über dem Schweizer Durchschnitt liegen (+1%). Bei den Männern stieg die Abschlussquote im gleichen Zeitraum von rund 9% auf rund 18% der Altersgruppe. Die Baselbieter Männer liegen damit deutlich über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt (+5%).

Konsequenzen und Ausblick

Das Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem (BFI) ist sowohl für die allgemeine Wohlfahrt als auch für jeden einzelnen Menschen von entscheidender Bedeutung. Mit der gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel durch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, der Gründung der Fachhochschule Nordwestschweiz der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn sowie mit der Etablierung des ETH-Departments für Systembiologie in Basel ist ein wesentlicher Schritt für die Schaffung guter Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des BFI-Systems in unserer Region getan worden.



Der Reformprozess auf Ebene der Hochschulen, der in den letzten zehn Jahren auf Bundesebene wie auf kantonaler und interkantonaler Ebene deutlich an Dynamik gewonnen hat, soll zielgerichtet weitergeführt werden. Er orientiert sich an den folgenden übergeordneten Grundsätzen und Leitlinien: Die Qualität der Aus- und Weiterbildung soll in einem zeitgemässen, durchlässigen Bildungssystem nachhaltig gesichert und gesteigert werden. Die Forschung soll dazu beitragen, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Standorts zu sichern und auszubauen, indem sie den Wissenstransfer zwischen Forschung, Entwicklung, Unternehmen und Gesellschaft fördert. Gute Forschung ist zudem Grundlage für eine gute, forschungsgestützte Lehre. Die regionale, nationale und internationale Kooperation und Konzentration von Bildungsangeboten und Forschungsaktivitäten soll gefördert und, wo sinnvoll, in strategischen Allianzen ausgebaut werden. Die durch die Bildungspolitik gesetzten Rahmenbedingungen sollen die bestmögliche Entfaltung des akademischen Potenzials der Universität, der Fachhochschule und weiterer in der Region ansässiger Forschungsanstalten unterstützen und damit die gute Wettbewerbsposition der Hochschulen langfristig sichern.

Die grössten bildungspolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre liegen dabei im Umgang mit dem demografisch bedingten Anstieg der Studierendenzahlen an den Universitäten, dem fehlenden eigenen Studierendenachwuchs in den Naturwissenschaften, den Life Sciences und der Technik, in der Erneuerung der Infrastrukturen und in der bevorstehenden Umgestaltung der schweizerischen Hochschullandschaft aufgrund von Artikel 63a BV. Mit dem Reformschritt sollen die labyrinthischen Zuständigkeiten im schweizerischen Hochschulsystem vereinfacht, die Steuerung des Gesamtsystems organisatorisch gestrafft und die Finanzierung der Hochschulen auf der Basis von Referenzkosten vereinheitlicht und damit transparenter werden.

Fachhochschulen

Statistisches Portrait Fachhochschulen

Durch den Auf- und Ausbau der Bildungsangebote an den Fachhochschulen ist die Studierendenzahl in den vergangenen Jahren rasch angestiegen. Nach wie vor bilden die Fachbereiche Wirtschaft und Dienstleistungen sowie Technik und IT wichtige Pfeiler im Angebot der Fachhochschulen. Neu hinzugekommen sind die Studiengänge in den Bereichen Gesundheit, Soziale Arbeit und Kunst (G-S-K) sowie Pädagogik (Lehrkräfteausbildung). Über 70 % der Baselbieter Fachhochschulstudierenden sind an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) eingeschrieben. Das regionale Angebot wird damit rege genutzt.

2006 waren 1 784 Baselbieter Studierende an einer Schweizer Fachhochschule eingeschrieben. Für die Zuordnung nach Herkunftskanton ist der Wohnort vor Studienbeginn massgebend. Der prozentuale Anteil der Baselbieter und Baselbieterinnen am Total der FH-Studierenden beträgt 3,1 %, gleich wie bei den Universitären Hochschulen. Mit dem Aufbau der sieben Fachhochschulen im Jahr 1997 und dem raschen Ausbau der Angebote ist die Studierendenzahl im Laufe der letzten Jahre stark angestiegen. Das Bundesamt für Statistik rechnet auch für die nächsten Jahre mit einer Zunahme. Gesamtschweizerisch treten knapp 50 % der Personen mit Berufsmaturität in eine Fachhochschule ein und die Zahl der Berufsmaturitäten steigt noch immer an. Zudem steigt die Zahl der Studierenden mit ausländischen Zulassungen. Ein weiterer Faktor für den Anstieg ist die Einführung von Masterstudiengängen an den Fachhochschulen ab 2008.

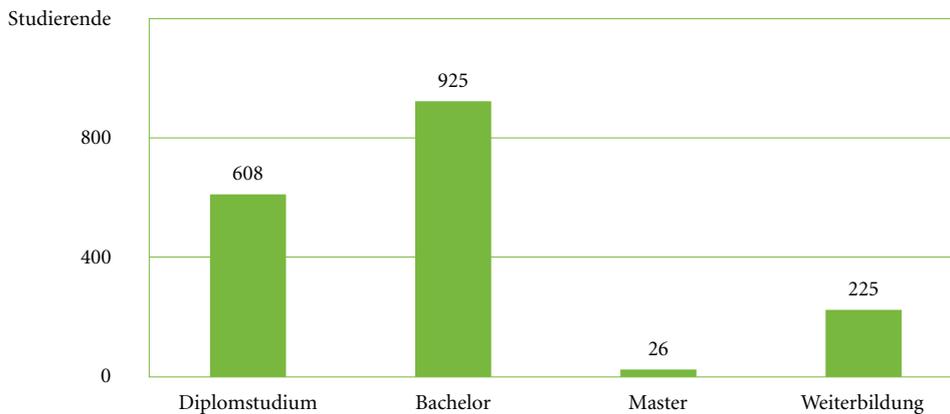
Kennzahlen BL-Studierende 2006

Studierende	1 784
Schweizerinnen und Schweizer	93,7 %
Ausländerinnen und Ausländer	6,3 %
Weiblich	45,3 %
Männlich	54,7 %
Eintritte	497
Abschlüsse ¹	226
Durchschnittsalter bei Eintritt	24,3
Durchschnittsalter bei Studienabschluss	27,9

¹ 2005

Von den 1 784 Baselbieter Fachhochschulstudierenden befanden sich 2006 noch 608 in einem Diplomstudiengang. Mit der Bologna-Reform, die an den Fachhochschulen im Wintersemester 2005/06 eingeführt wurde, treten immer mehr Studierende in einen Bachelorstudiengang ein. Masterstudiengänge sollen an den Fachhochschulen ab dem Wintersemester 2008/09 eingeführt werden (z. B. Architektur). Bei einzelnen Studiengängen ist es allerdings bereits heute möglich, den Masterabschluss zu erwerben. Insgesamt waren 2006 bereits 951 Studierende in einem Bologna-Studiengang. Daneben besuchten 225 Studierende ein Weiterbildungsangebot einer Fachhochschule.

1 | BL-Studierende nach Studienstufe 2006



Zunahme der Studierenden

Die Zuwachsraten der Studierenden an Fachhochschulen bewegten sich in den letzten drei Jahren zwischen 7 % und 10 %. Der Anstieg der Studierendenzahlen ist in den letzten Jahren in erster Linie aufgrund des Auf- und Ausbaus der Angebote zustande gekommen. So hat beispielsweise die Integration der Pädagogik (siehe Kapitel Pädagogische Hochschulen) massgeblich zum Wachstum beigetragen. Die stärkere Zunahme bei den Frauen (siehe Grafik 2) dürfte unter anderem im Zusammenhang mit der Integration der Pädagogik stehen. Vergleiche über mehrere Jahre müssen also immer auch vor dem Hintergrund dieser Neuerungen beurteilt werden und sind deshalb schwierig.

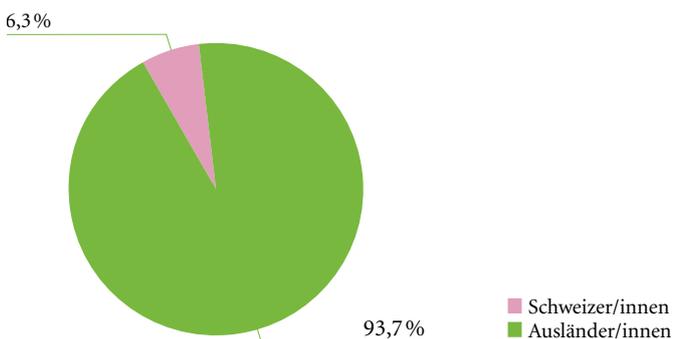
2 | BL-Studierende nach Geschlecht 2003 – 2006



Tiefe Ausländerquote an den Fachhochschulen

Der Anteil der Baselbieter Fachhochschulstudierenden mit ausländischer Nationalität beträgt 6,3%. Im Jahr 2000 waren es 4,5%. Dieser Prozentsatz ist nicht zu vergleichen mit dem Ausländeranteil aller Studierenden an Schweizer Fachhochschulen, denn im Gegensatz zum kantonalen Wert sind im vergleichsweise hohen Ausländeranteil von 15,2% auf gesamtschweizerischer Ebene auch Studierende enthalten, die vor Studienbeginn nicht in der Schweiz wohnhaft waren.

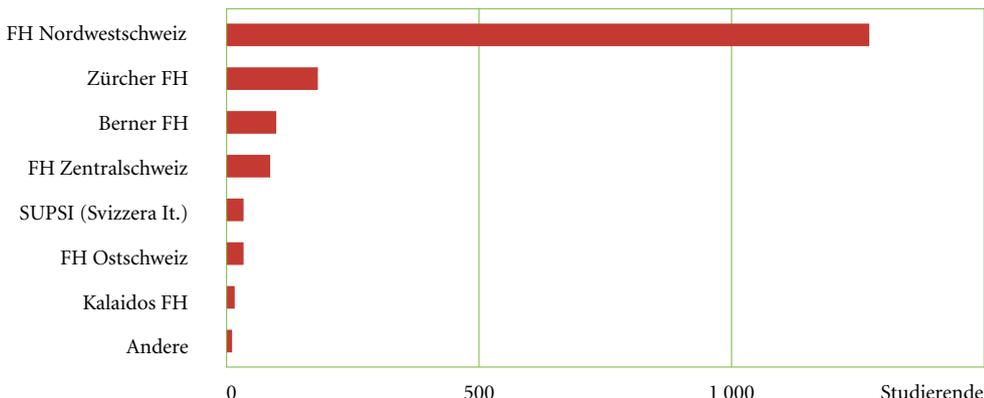
3 | BL-Studierende nach Nationalität 2006



Über 70% der Baselbieter Fachhochschulstudierenden an der Fachhochschule Nordwestschweiz

Von den 1 784 Baselbieter Fachhochschulstudierenden besuchten 2006 1 274 Studentinnen und Studenten ein Angebot der Fachhochschule Nordwestschweiz, das sind 71,4% (ohne Studierende der Musikakademie Basel, deren Hochschule erst 2008 in die FHNW integriert wird). Wie auch bei den Universitären Hochschulen wird das umfassende regionale Angebot rege genutzt. Im gesamtschweizerischen Vergleich beträgt der Studierendenanteil der Fachhochschule Nordwestschweiz 13,5%.

4 | BL-Studierende nach Fachhochschule 2006



Wirtschaft und Dienstleistungen ganz vorn, Life Sciences auf dem Vormarsch

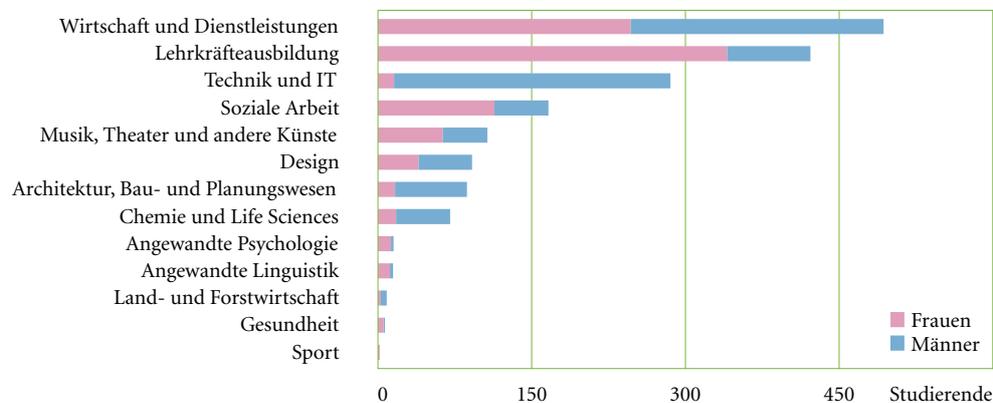
Seit Beginn bildet die Fachrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen einen wichtigen Pfeiler des Studienangebots an Fachhochschulen. 2006 waren 27,7% der Baselbieter Fachhochschulstudierenden in dieser Studienrichtung eingeschrieben, etwas mehr als in der Pädagogik, die 24,3% aller Baselbieter Fachhochschulstudierenden stellt. Auch der Bereich Technik und IT ist mit 16,0% der Studierenden sehr beliebt und seit Beginn stark. Jede bzw. jeder zehnte Studierende aus dem Baselbiet wählt die Soziale Arbeit, 6% schreiben sich im Bereich Musik, Theater und Kunst ein und 5% wählen Designstudiengänge.

Betrachtet man die Entwicklung der Studieneintritte, fällt auf, dass das Interesse der Baselbieterinnen und Baselbieter an der Chemie und den Life Sciences dank des neuen Angebots in Muttenz stark angestiegen ist (von rund 12 Eintritten in den Vorjahren auf 38 BL-Eintritte im Jahr 2006). Demgegenüber sind die Eintritte der Baselbieter und Baselbieterinnen in technische oder IT-Studiengänge seit einigen Jahren rückläufig, besonders deutlich seit 2006 (noch 46 BL-Studierende). In den übrigen Fachbereichen sind keine markanten Abweichungen zu verzeichnen.

Unterschiedliche Geschlechterverteilung nach Fachrichtung

Männer und Frauen sind in den diversen Fachrichtungen sehr unterschiedlich stark vertreten, und dies trotz des gesamthaft relativ ausgewogenen Verhältnisses von 808 Frauen zu 976 Männern. Praktisch in allen Bereichen überwiegt ein Geschlecht deutlich. Am wenigsten klaffen Frauen- und Männeranteil in den Bereichen Design mit 52 Studenten zu 40 Studentinnen und Musik, Theater und andere Künste mit 43 Männern zu 64 Frauen auseinander.

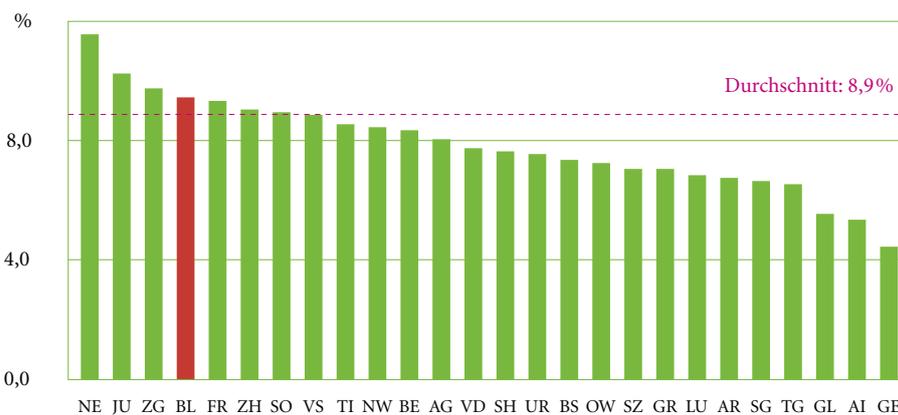
5 | BL-Studierende nach Fachbereich und Geschlecht 2006



Hohe Fachhochschulabschlussquote der Baselbieterinnen und Baselbieter

Der Kanton Basel-Landschaft hat im nationalen Vergleich mit 9,5 % eine der höchsten Fachhochschulabschlussquoten und liegt im Vergleich der Deutschschweizer Kantone wie schon bei den Universitäten klar an der Spitze. Die Abschlussquote entspricht dem Anteil Personen mit einem ersten Fachhochschulabschluss in Prozent der gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung. Der gesamtschweizerische Durchschnitt beträgt 8,9%. Die Abschlussquote der Männer ist mit 10,2% höher als jene der Frauen, die 2005 8,9% betrug. Allerdings sind die Frauen unter anderem aufgrund neuer Studienrichtungen am Aufholen.

6 | Abschlussquoten nach Kanton 2005



Abschluss mit rund 28 Jahren

Das durchschnittliche Alter des Eintritts an eine Fachhochschule beträgt bei den Baselbieter Studierenden 24,3 Jahre und ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Am ältesten sind bei Eintritt Studierende der Fachrichtung Soziale Arbeit, am jüngsten sind jene, die ein Studium in Wirtschaft und Dienstleistungen in Angriff nehmen. Das durchschnittliche Alter der Abschiessenden lag 2006 auf Diplomstufe bei 27,9 Jahren.

Bericht

Das schweizerische Hochschulsystem hat sich in den letzten zehn Jahren stark gewandelt, wodurch sich die praxisbezogenen Fachhochschulen zwischen der Wissenschaft und der Wirtschaft positionieren konnten. Durch den Konzentrationsprozess im Fachhochschulbereich gibt es heute sieben regionale Fachhochschulen. Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn führen und entwickeln gemeinsam die Fachhochschule Nordwestschweiz. Da die Fachhochschule ein wichtiger Teil des gesamten Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystems (BFI) ist, bestehen auch hohe Erwartungen an die Leistungen zugunsten der Studierenden und der wirtschaftlichen Entwicklung der ganzen Region.



Fachhochschulen – Kontext und Institutionen

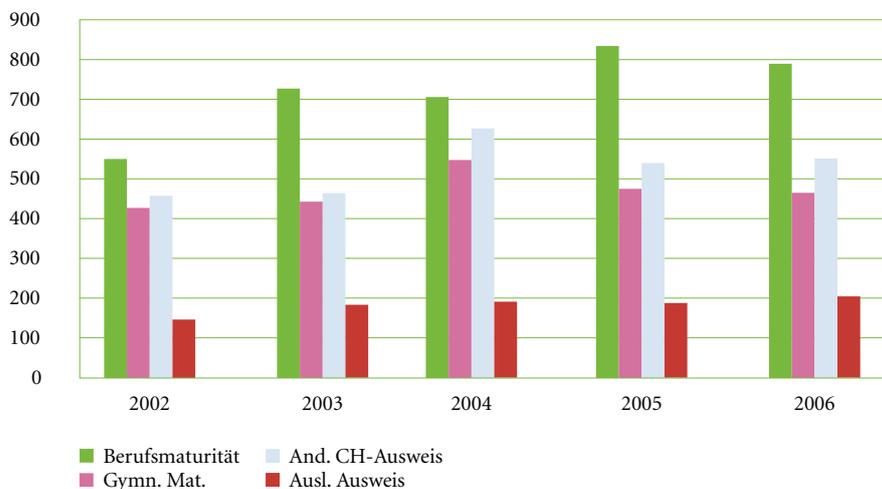
Die Fachhochschulen bilden seit Inkrafttreten des Fachhochschulgesetzes im Jahr 1996 die dritte Säule des Schweizer Hochschulsystems neben den kantonalen Universitäten und den Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH). Sie sind entstanden aus den Ingenieurschulen, den Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen (HWV) und den Höheren Fachschulen für Gestaltung. In einer zweiten Etappe kamen die Höheren Fachschulen und Akademien im Bereich des Gesundheitswesens, der Sozialen Arbeit, der Linguistik (Dolmetscherschulen), der Psychologie und der Künste (Musik, Bildende Kunst, Theater, Film) hinzu. Auch die Pädagogischen Hochschulen sind bildungssystematisch ein Teil der Fachhochschulen.

Drei Hauptmotive führten zur Gründung der Fachhochschulen: der tiefgreifende Umbau in der höheren Berufsbildung, die bessere internationale Anerkennung der schweizerischen Abschlüsse sowie die Einsicht, dass die Innovationsfähigkeit in Forschung und Entwicklung gestärkt werden muss, wenn die Schweiz ihre Position im internationalen Vergleich weiterhin behaupten will. Wichtige Voraussetzung für den Innovationsprozess eines Landes ist der Transfer der an den Hochschulen entwickelten Ergebnisse in der Forschung an die Gesellschaft und die Wirtschaft. Im Gegensatz zu den an der Grundlagenforschung orientierten Universitäten und ETHs ist das Studium an den Fachhochschulen auf die berufliche Praxis ausgerichtet, und die Forschung und Entwicklung ist anwendungs- und umsetzungsorientiert. Die Fachhoch-

schulen haben einen vierfachen Leistungsauftrag: Neben den dreijährigen Bachelorstudiengängen sowie anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung bieten sie forschungsgestützte und praxisorientierte Weiterbildung und Dienstleistungen für Dritte an.

Unterschiedliche Zugangswege zu den Fachhochschulen

Der «Königsweg» zum Fachhochschulstudium führt über eine Berufslehre mit Berufsmaturität. Durch die Zulassungsbedingungen und den berufspraktischen Hintergrund ihrer Studierenden unterscheiden sich die Fachhochschulen von den Universitäten, deren Regelzugang die gymnasiale Maturität bildet. Die Fachhochschulen sollen eine «gleichwertige, aber andersartige» Alternative zu den universitären Studien bieten. Auf diese Weise soll wiederum die in der Schweiz im Gegensatz zum Ausland traditionell stark verankerte berufliche Bildung auf Sekundarstufe II gegenüber den Gymnasien an Attraktivität gewinnen (Stärkung des dualen Systems). In der Praxis zeigt sich allerdings, dass diese Konzeption nur für die ehemaligen HTL- und HWV-Fächer gilt (Ingenieur- und Wirtschaftsschulen), wo die Berufsmatur als Zulassungsausweis dominiert, nicht aber für die gestalterischen, musischen und sozialen Bereiche, wo nur rund 15% der Studierenden eine Berufsmatur erworben haben. Für musische, künstlerische und linguistische Fächer gibt es keine eigentlichen vorbereitenden Berufslehren. In den Sozialen und den Gesundheitsberufen (Physio- und Ergotherapie u. a.) dominiert nach wie vor der schulische, allgemeinbildende Zugangsweg, wenn auch künftig die neuen Berufslehren und die FMS an Bedeutung gewinnen dürften.

FHNW: Eintritte nach Zulassungsausweis (inklusive Nachdiplomstudien)

57 % aller Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden der Region Nordwestschweiz (FHNW-Kantone) treten ein Fachhochschulstudium an, zwei Drittel davon tun dies an der FHNW. Je nach Berufsmaturität und Geschlecht sind die Unterschiede jedoch beträchtlich. Gesamtschweizerisch am häufigsten und am schnellsten treten Berufsmaturandinnen und -maturanden naturwissenschaftlicher oder technischer Richtung in eine Fachhochschule über (knapp 90 % bzw. 78 %), gefolgt von der gesundheitlichen und sozialen Richtung (64 %), der kaufmännischen (38 %) und der gestalterischen Richtung (35 %). Am seltensten nehmen die Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden gewerblicher Richtung ein Fachhochschulstudium auf. Die Übertrittsquoten der Frauen mit Berufsmaturität sind insgesamt deutlich tiefer als diejenigen der Männer.

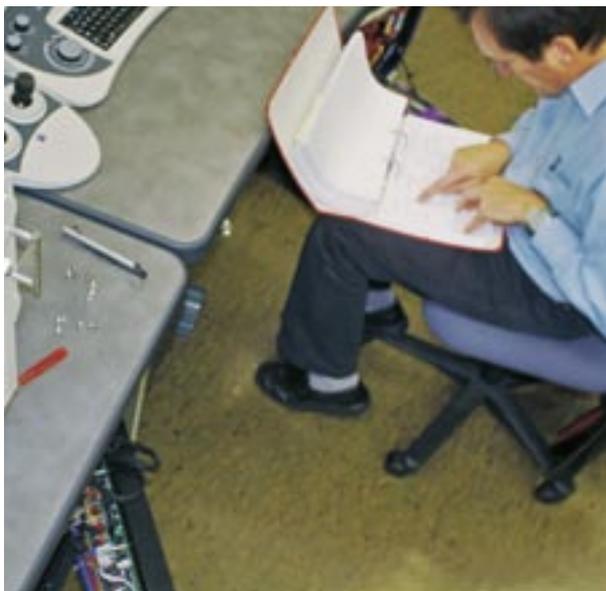
Erschwerend für die Planung des individuellen Bildungsweges ist, dass eine Berufsmaturität im Gegensatz zur gymnasialen Matur keine allgemeine Studienreife nachweist, sondern nur den Zugang zu einem eng definierten Feld eröffnet. Wer keine studiengangspezifische Berufsmaturität besitzt, muss vor dem Eintritt in die Fachhochschulen ein Praxisjahr im Berufsfeld der gewählten Studienrichtung absolvieren; dies gilt auch für Inhaberinnen und Inhaber von gymnasialen oder Fachmaturitäten. Doch auch dann ist der Eintritt in die Fachhochschule nicht in jedem Fall gewährleistet, da die Fachhochschulen im Gegensatz zu den Universitäten in einigen Fachbereichen vor Studienbeginn Eignungstests durchführen und aus Kapazitätsgründen den Numerus Clausus mit Wartelisten anwenden (z. B. gestalterische Studiengänge inkl. Innenarchitektur, Kunst, Musik, an einigen Standorten auch Wirtschaft oder Pädagogik). Obwohl die Studentenschaft der Fachhochschulen sich stärker als bei den

Universitäten aus der engeren Region rekrutiert, können sich die Studierenden nicht darauf verlassen, sich an der nächstgelegenen Fachhochschule immatrikulieren zu können. Aufgrund der interkantonalen Fachhochschulvereinbarungen (FHV) können sie sich hingegen an jeder andern Fachhochschule der Schweiz einschreiben. Die Zugangswege zu den Fachhochschulen sind also insgesamt sehr viel heterogener als diejenigen zu den Universitäten. Die mit der Berufs- oder Fachmatur verheissenen und verfolgten Ziele können nicht immer auf dem vorgesehenen Weg erreicht werden.

Konzentrationsprozesse: Bündelung der Kräfte – geteilte Verantwortung

Die ursprünglich rund 70 Teilschulen in der Schweiz sind heute in sieben regionalen, institutionell unterschiedlich organisierten Fachhochschulen zusammengefasst, die das gesamte Spektrum der Studienbereiche abdecken. Daneben wurde die private, schweizweit operierende Kalaidos-Fachhochschule vom Bund anerkannt. Mit dem für die Schulen, Kantone und Regionen nicht immer einfachen Konzentrationsprozess wurde innerhalb von zehn Jahren ein erklärtes Ziel der Schaffung der Fachhochschulen erreicht. Die Bündelung der Kräfte soll nach Auffassung des Gesetzgebers die Steuerung des Systems vereinfachen und durch die Vorgabe von Mindeststandards bezüglich Leistungsauftrag, Grösse, Personalstruktur etc. zu dessen Qualitätssicherung beitragen.

Bund und Kantone teilen sich die Verantwortung im Fachhochschulsystem. Der Einfluss des Bundes auf die Fachhochschulen ist dabei bedeutend detaillierter als auf die kantonalen Universitäten. Dem Bund obliegt die Aufsicht über das System. Er greift regulierend ein, während die Kantone als Träger der Fachhochschulen und als Fi-



nanzierer von «Kopfpauschalen» zu rund zwei Dritteln die Hauptlast tragen. Die Finanzierung durch den Bund erfolgt leistungsbezogen. Ein Drittel des Gesamtaufwands finanziert der Bund nach Anzahl der Studierenden und unter Berücksichtigung der eingeworbenen Forschungsmittel. Zu Beginn umfassten diese Bundesbeiträge nur die «klassischen» Fachhochschulbereiche Technik, Wirtschaft und Gestaltung. 2008 sollen die bisher hauptsächlich von den Kantonen finanzierten so genannten GSK-Bereiche (Gesundheit, Soziales, Kunst) hinsichtlich der Bundesfinanzierung gleichgestellt werden. Einzig die Pädagogischen Hochschulen bleiben – aus finanzpolitischen Gründen – in der alleinigen Verantwortung der Kantone.

Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

Der Konzentrationsprozess im Fachhochschulsystem hat auch die regionalen Fachhochschulen und ihre Träger in den letzten Jahren stark gefordert. Per 1. Januar 2006 fusionierten die bisher fünf Teilschulen in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn zur Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).

Die FHNW umfasst alle bisher in der Nordwestschweiz auf Fachhochschulniveau geführten Fachbereiche, nämlich Technik, Bau, Wirtschaft, Gestaltung und Kunst, Soziale Arbeit, Pädagogik und Musik sowie die beiden neuen Fachbereiche Life Sciences und Angewandte Psychologie. Die Parlamente der vier Kantone steuern die FHNW durch einen gemeinsamen mehrjährigen Leistungsauftrag, verbunden mit einem entsprechenden Finanzierungsbeitrag. Eine Interparlamentarische Kommission (IPK) bereitet die Parlamentsgeschäfte koordiniert vor. Mit diesen Führungsinstrumenten behalten die Parlamente nicht nur die Oberaufsicht, sondern auch die Steuerung der Fachhochschulentwicklung. Beschlüsse über die FHNW kommen nur zustande, wenn ihnen alle Kantonsparlamente zu-

stimmen. Die Regierungen unterbreiten den Parlamenten den Leistungsauftrag zur Genehmigung ebenso wie den Rechenschaftsbericht. Auch die Regierungen haben zur Vorbereitung der Geschäfte einen ständigen Regierungsausschuss eingesetzt, bestehend aus den vier Bildungsdirektoren. Mit dem Fachhochschulrat und der Direktion besitzt die FHNW eine einheitliche strategische und operative Führung. Die Hochschule ist nach den Dimensionen Standorte und Fachbereiche organisiert. Die Entwicklung der Fachbereiche erfolgt über die Standorte hinweg. Im Rahmen der Standortvorgaben der Parlamente hat die FHNW die fachliche und unternehmerische Freiheit, ihre Studiengänge und Forschungsschwerpunkte zu optimieren. Der Fachhochschulrat hat zudem weitreichende Autonomie, um die fachlich und wirtschaftlich bestmögliche Umsetzung des Leistungsauftrags zu realisieren. In seiner Kompetenz liegt die Organisation der FHNW, soweit sie nicht durch den Staatsvertrag und Leistungsauftrag vorgegeben ist. So legt er beispielsweise auch die Anstellungsbedingungen für das Personal fest.

Die Fusion der Vorgängerschulen war unter dem Gesichtspunkt der Qualität nicht erforderlich: Die 1997 gegründete Fachhochschule beider Basel (FHBB) und die seit 2004 operative Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB) waren regional und national anerkannte, modern organisierte Schulen mit erfolgreichen Angeboten in allen vier Leistungsbereichen. Mit der neuen Organisationsform verbindet sich in erster Linie der Anspruch, für die Herausforderungen der Zukunft besser gerüstet zu sein: Für die umfassende Reform der Lehre nach dem Bachelor- und Mastersystem (Bologna-System), für die Bewältigung des starken Anstiegs der Studierendenzahl, für den weiteren Aufbau der Forschung und Entwicklung, für das Auffangen des mas-

siven Kosten- und Effizienzdrucks. Bund und Kantone haben nicht genügend Mittel, um die Fachhochschulen mit den genannten zusätzlichen Entwicklungen auf dem bisherigen Niveau weiter zu finanzieren. Sie haben daher im Rahmen von «Masterplänen» (für 2004–2007 bzw. für 2008–2011) Massnahmen umgesetzt und diskutiert, die den Druck auf die Fachhochschule durch Vorgabe von Kostenstandards und Effizienzzielen stark erhöhen.

Auch für die Fachhochschulen hat sich die Wettbewerbssituation verschärft. Die traditionelle Rollenteilung zwischen Universitäten und Fachhochschulen löst sich auf, die zuvor getrennten Teilmärkte wachsen zusammen und werden zugleich international. Mit 6 100 Studierenden, knapp 1 300 Personalstellen in Vollzeitäquivalenten und einem jährlichen Umsatz von rund 300 Millionen Franken gehört die FHNW zur Gruppe der mittelgrossen Fachhochschulen in der Schweiz. Sie weist neu eine Grösse auf, die sich im Feld der Hochschulen besser behaupten kann als die früheren kleineren Teilschulen. Sie tritt in der zweitgrössten Wirtschaftsregion der Schweiz unter einer einzigen Marke und mit einer umfassenden Produktstrategie auf, erreicht die kritische Grösse für die weitere Entwicklung der kostenintensiven Forschung und eine bessere Auslastung der Infrastruktur.

Effektivität, Effizienz, Equity

Die Bilanz nach dem ersten Betriebsjahr der FHNW fällt positiv aus. Die FHNW ist gut unterwegs. Der eigentliche Fusionsprozess ist nahtlos in den Optimierungs- und Ausbauprozess übergegangen. Die von den Trägerkantonen im Leistungsauftrag formulierten politischen Ziele und Vorgaben bei den Entwicklungsschwerpunkten wurden erfüllt. Auch die quantitativen Leistungsziele sind mehrheitlich erfüllt oder übertroffen worden. Die Fusion ist vollzogen, auch die bisherigen Lohnsysteme sind mit einem neuen Gesamtarbeitsvertrag zu einem einzigen zusammengeführt worden. Die FHNW ist im Markt etabliert, die Standorte der Hochschulen für Technik und soziale Arbeit wurden konzentriert. Alle Hochschulen verfolgen konsequent die Harmonisierung und die Profilierung der Angebote ihres Fachbereichs. Überall sind die Bachelorstudiengänge eingeführt und Masterstudiengänge entwickelt worden. Bemerkenswert positiv verläuft die Entwicklung der neuen Hochschulen für Life Sciences in Muttenz und für Angewandte Psychologie in Olten. Die Hochschule für Life Sciences startete ihre beiden Bachelors mit 130 neu immatrikulierten Studierenden, was dem optimalen Szenario gemäss ihrem Businessplan entspricht. Die Zahl der Anmeldungen für den zweiten Studienjahrgang ab 2007 liegt sogar noch höher als für das erste Jahr.

Mit praktisch gleichbleibenden Trägerbeiträgen generierte die fusionierte FHNW seit 2003 ein Wachstum von rund 13 % (Gesamtaufwand 2006: 306 Mio./2003: 271 Mio. Franken). Im gleichen Zeitraum vergrösserte sich die Zahl der Studierenden um 18 % (+ 938 Studierende), und es wurden zwei neue Fachbereiche aufgebaut (Life Sciences und Psychologie). Die Ausbildung an der FHNW ist vergleichsweise effizient und wirtschaftlich. Sie liegt im Durchschnitt der Fachbereiche unter den Vorgaben im Leistungsauftrag und im Masterplan von Bund und Kantonen. Einzig im erweiterten Leistungsbereich (Weiterbildung, Dienstleistungen) konnten die vorgegebenen Deckungsgrade im ersten Betriebsjahr noch nicht erfüllt werden. Es bestehen allerdings grosse Unterschiede bei den Kosten pro Studienplatz und Jahr sowie zwischen einzelnen Fachhochschulen. Sie sind zurückzuführen auf die unterschiedlichen Lohnkosten, auf die Sachkosten (z. B. Labors), auf die Intensität der Betreuung sowie auf die Studienorganisation und Unterrichtsform (Teilzeit- oder Vollzeitstudiengänge; Gruppen- oder Frontalunterricht). Verteuernd wirkt sich auch die an den FH in den meisten Fachbereichen vorherrschende Personalstruktur aus, die im Gegensatz zu den Universitäten kaum einen akademischen Mittelbau mit wissenschaftlichen Mitarbeitenden kennt, der in Lehre und Forschung wirkt und die Dozierenden bzw. die Professorinnen und Professoren entlastet. An der FHNW macht der Mittelbau beispielsweise nur 18 % des Personalbestands aus.

Erfolgreiche Evaluationen durch Externe

Das Fachhochschulsystem untersteht einer deutlich stärkeren Regulierung als das System der Universitären Hochschulen. Früh und häufig wurden die Fachhochschulen seit ihrer Gründung und in ihrem Entwicklungsprozess durch Instanzen des Bundes überprüft und evaluiert. Der Bund griff bis auf die Ebene einzelner Studiengänge in die Entwicklung der Fachhochschulen ein, indem er Genehmigungen erteilte bzw. verweigerte oder sie an Auflagen knüpfte. Ende 2003 hat der Bund den sieben öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen – darunter die noch nicht fusionierte FHNW – erstmals eine zeitlich unbefristete Genehmigung erteilt. Er hat dabei gleichzeitig Auflagen für jede der Fachhochschulen festgelegt und angekündigt, dass das Recht auf Bundesbeiträge für die Studiengänge 2007 erneut überprüft werde. Die Auflagen betreffen vor allem die Zweckmässigkeit der Führungs- und Organisationsstruktur und des Angebots (keine Doppelspurigkeit).

ten, keine Studiengänge mit ungenügender Studierendenzahl). Der Prüfbericht des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie hinsichtlich der Erfüllung der Auflagen liegt mittlerweile vor. Die Trägerkantone der FHNW stellen mit Genugtuung fest, dass dieser Bericht für die FHNW, auch im Vergleich zu andern Fachhochschulen, zu einem sehr positiven Ergebnis kommt. Der definitive Entscheid des Bundesrates über die Erfüllung der Auflagen ist für Ende 2007 angekündigt.

Studienerfolg

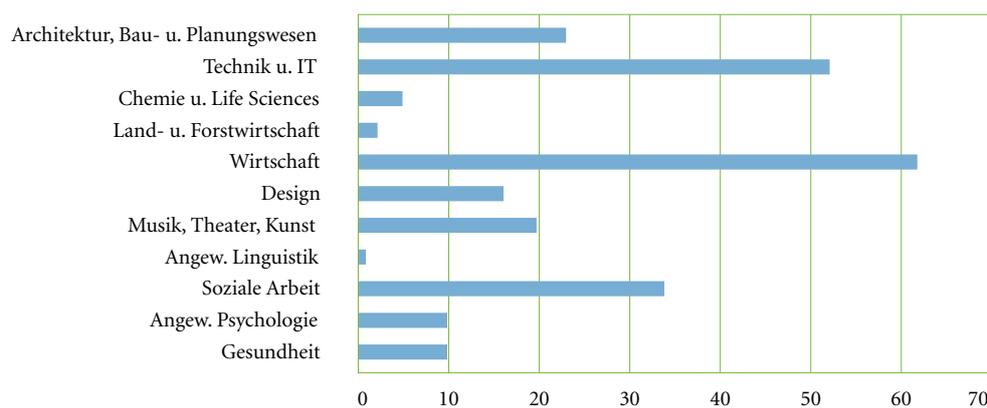
Die meisten Fachhochschulstudiengänge sind – im Gegensatz zu den Universitätsstudien – stark strukturiert. Die Studiendauer zwischen den Fachbereichen und den Geschlechtern variiert daher wenig. Sie beträgt an der FHNW auf Niveau Diplomstudium durchschnittlich 3,03 Jahre. Die kurze Studiendauer bis zum ersten Abschluss ist ein grosser Effizienzvorteil der Fachhochschulen gegenüber den Universitäten, der allerdings auch seinen Preis hat (Klassensystem). Die Studienerfolgsquote – d.h. die Chance, das Studium erfolgreich abzuschliessen – liegt bei durchschnittlich 70 %. Die höchsten Studienerfolgsquoten werden mit deutlich über 80 % in den Fachbereichen Angewandte Psychologie, Soziale Arbeit und Design erzielt. Bezogen auf alle Fachhochschulen, weist die FHNW eine überdurchschnittlich gute Erfolgsquote bei ihren Studierenden aus.

Baselbieter Studierende haben im Jahr 2005 insgesamt 226 Fachhochschuldiplome in der Grundausbildung und 85 in der Weiterbildung erworben (ohne Pädagogik).

Chancengerechtigkeit

Untersuchungen des Bundesamtes für Statistik zeigen auf, dass die Fachhochschulen in Bezug auf die soziale Chancengerechtigkeit eine ausgleichende Funktion ausüben. Die Studentenschaft der Fachhochschulen hat einen andern familiären und sozialen Hintergrund als diejenige der Universitäten. Gesamtschweizerisch haben 23 % der Fachhochschulstudierenden einen Elternteil, der einen Hochschulabschluss besitzt (FHNW: knapp 20 %), während es bei den Universitätsstudierenden 42 % sind. Ein Drittel der Fachhochschulstudierenden stammt aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil eine Berufslernlehre als höchste abgeschlossene Ausbildung aufweist. Insbesondere Studierende mit Migrationshintergrund stammen mehrheitlich aus Familien mit Erziehungsberechtigten, deren Ausbildung nicht über die obligatorische Schule hinausgeht. Das bedeutet, dass ein Fachhochschulstudium vergleichsweise vielen Personen ohne familiären akademischen Hintergrund einen Abschluss auf Tertiärstufe und damit einen gewissen sozialen Aufstieg ermöglicht. Ein Grund dafür liegt in der Möglichkeit, ein Fachhochschulstudium auch in vorgerücktem Alter berufsbegleitend zu absolvieren.

FH-Diplome der BL-Studierenden nach Fachbereich in der Grundausbildung 2005





Konsequenzen und Ausblick

Gegenwärtig bereitet die FHNW in Zusammenarbeit mit den vier Bildungsdirektionen den neuen Leistungsauftrag 2009–2011 vor. In dieser Planungsperiode nimmt die Studierendenzahl im Fachhochschulbereich weiter zu, und mit den Masterstudiengängen wird eine neue, zweijährige Studienstufe auf Ebene der Fachhochschulen aufgebaut. Die zusätzlichen Mittel von Bund und Kantonen dürften mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten, sodass pro Kopf/Studierende eine Verknappung resultiert. Bund und Kantone bereiten daher gegenwärtig einen zweiten «Masterplan Fachhochschulen 2008–2011» vor, um aufgrund einer gemeinsamen Prioritätensetzung Ziele und Finanzmittel in Einklang zu bringen. Überlagert wird dieser Prozess von den Vorarbeiten für ein neues Hochschulrahmengesetz, das die einheitliche Steuerung und Finanzierung des gesamten Hochschulsystems ab 2012 ermöglichen soll. Ziel bleibt dabei, dass die Schweiz und auch die Region Nordwestschweiz weiterhin über ein differenziertes, duales, auf die Bedürfnisse der Wirtschaft und der Gesellschaft abgestimmtes Hochschulsystem verfügen. Die Fachhochschulen sollen dabei mit ihrem Profil als praxisorientierte Hochschulen mit einer starken Ausprägung in der anwendungsorientierten Forschung zur Stärkung des wirtschaftlichen Wachstums sowie der gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung beitragen. Sie werden sich dabei vermehrt einem internationalen Wettbewerb um Forschungsmittel und Studierende stellen müssen.

Die von der FHNW erwarteten Fusionsgewinne bedingen an verschiedenen Standorten neue Räumlichkeiten, namentlich auch in Muttenz, wo neue Gebäude für die Hochschulen für Pädagogik, Soziale Arbeit und Life Sciences realisiert werden sollen. Die nötigen Vorbereitungsarbeiten laufen intensiv, auch wenn mit einem Bezug der Gebäude nicht vor 2012 zu rechnen ist. Personalpolitisch ist nach der Einführung des Gesamtarbeitsvertrags an der FHNW die Wahl einer neuen, einheitlichen Vorsorgelösung und die Überführung der Mitarbeitenden in die neue Pensionskasse vordringlich. Dieser Prozess muss gemäss der Vorgabe im Staatsvertrag bis Ende 2011 abgeschlossen sein. Bedingt durch die knappen Ressourcen, sind weitere Optimierungen der Strukturen, der Abläufe und des Angebots unumgänglich.

Pädagogische Hochschulen

Statistisches Portrait Pädagogische Hochschulen

2006 waren gut 400 Baselbieterinnen und Baselbieter an einer Pädagogischen Hochschule immatrikuliert. Der Grossteil davon studierte an der FHNW. Unter den Studierenden der Lehrpersonenausbildung ist der Frauenanteil, ausser bei der Berufsschullehrpersonenausbildung, relativ hoch.

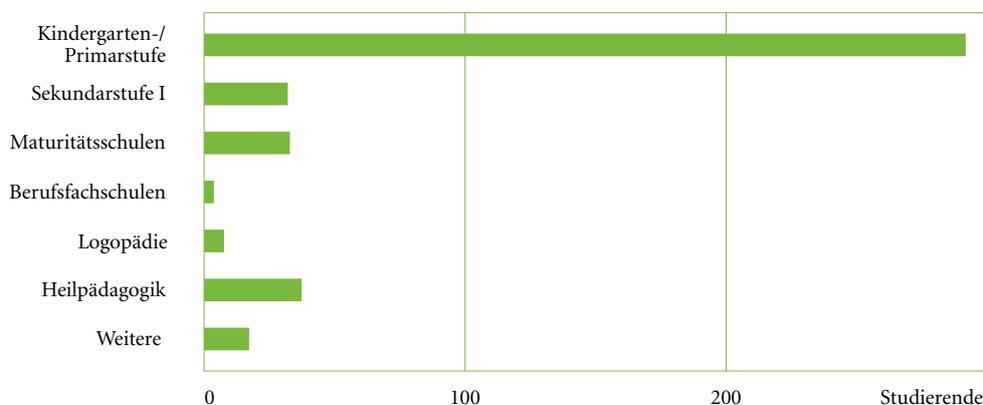
Ungenügende Datengrundlage

Aufgrund der Reformprozesse der letzten Jahre ist die Datengrundlage für die Pädagogischen Hochschulen mit vielen Unsicherheiten behaftet und die Daten sind infolge der zahlreichen Veränderungen auf institutioneller Ebene – Fusionen, Neuorganisation der Studiengänge und Studienstufen etc. – rasch überholt. Gesicherte Aussagen über längerfristige Prozesse sind derzeit nicht möglich. Die folgenden Ausführungen beschränken sich daher im Wesentlichen auf Momentaufnahmen.

Kindergarten- und Primarstufe als weitaus beliebteste Zielstufe

Im Jahr 2006 waren insgesamt 423 Studierende aus dem Kanton Basel-Landschaft an einer Pädagogischen Hochschule eingeschrieben, 358 davon an der FHNW. Weitaus am beliebtesten ist dabei die Kindergarten- und Primarstufe mit knapp 300 Studierenden. Je etwa dreissig Studierende sind in der Lehrpersonenausbildung für die Sekundarstufe I, für den Unterricht an den Maturitätsschulen oder für Heilpädagogik. Da ein Teil der Ausbildung für diese Zielstufen an einer Universität erfolgt (gleichzeitig oder konsekutiv), ist die tatsächliche Zahl der Studierenden höher anzusetzen. Logopädie studierten im Jahr 2006 acht Baselbieterinnen. Vier männliche Studierende und keine Studentinnen besuchten 2006 die Lehrpersonenausbildung für Berufsfachschulen. In Anbetracht der Varianz der Grösse der Lehrpersonenkatgorie relativieren sich die in Grafik 2 dargestellten Prozentwerte.

1 | BL-Studierende in der Lehrpersonenausbildung nach Zielstufen 2006



Hoher Frauenanteil in der Lehrpersonenausbildung, aber Unterschiede nach Zielstufe

Der Frauenanteil unter den Studierenden der Lehrpersonenausbildung ist generell hoch. Mit Ausnahme der Ausbildung zur Berufsschullehrkraft übertrifft die Zahl der Studentinnen überall jene der Studenten. Je nach Zielstufe resp. Lehrpersonen-kategorie gibt es jedoch deutliche Unterschiede. In der Heil- und Sonderpädagogik und auf Kindergarten- und Primarstufe sind über 85% der Studierenden weiblich, in der Ausbildung für die Maturitätsschulen sind es 61%, für die Sekundarstufe I noch 53%. Verglichen mit den gesamtschweizerischen Werten ist der Anteil der weiblichen Studierenden aus dem Kanton Basel-Landschaft auf der Maturitätsstufe höher, auf der Sekundarstufe I tiefer, und auf der Kindergarten- und Primarstufe gleich hoch.

2 | BL-Studierende in der Lehrpersonenausbildung nach Geschlecht 2006



Vorbildung der Studierenden an den Pädagogischen Hochschulen: Sonderfall Nordwestschweiz

Die Anforderungen an die Vorbildung der Studierenden unterscheiden sich nach der Zielstufe der Unterrichtstätigkeit und nach der Institution, an der das Studium aufgenommen wird. Für die Lehramtsstudien auf Sekundarstufe I und II und die Heil- und Sonderpädagogik, die – ganz oder teilweise – an einer Universität besucht werden, ist eine gymnasiale Matur oder ein Lehrdiplom Voraussetzung für die Aufnahme.

An vielen Pädagogischen Hochschulen wird die gymnasiale Matur mittlerweile auch für das Lehramtsstudium auf Kindergarten- und Primarstufe verlangt. Hier gibt es jedoch signifikante regionale Unterschiede. In der Region Nordwestschweiz (AG, BL, BS, SO) ist die Bedeutung der Diplom- bzw. Fachmittelschulen generell höher als in andern Teilen der Schweiz. So hatten im Studienjahr 2004/05 an der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel (HPSA-BB) knapp 60% eine Diplom-, Fachmittel- oder Handelsschule besucht. Der Anteil der gymnasialen Maturanden und Maturandinnen lag bei rund 28%, derjenige der Studierenden mit Berufsmatur oder Lehrabschluss bei rund 10%. Die PH Aargau und die PH Solothurn weisen eine ähnliche Zusammensetzung der Studierenden auf. Im Gegensatz dazu stehen die Pädagogischen Hochschulen der Westschweiz, die fast ausschliesslich von gymnasialen Maturandinnen und Maturanden besucht werden, sowie die Ausbildungsgänge in Zürich, Bern, der Zentralschweiz, des Tessins und des Wallis, wo der Anteil der Maturandinnen und Maturanden noch über 70% beträgt.

Bericht

Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung befindet sich nach der Auflösung der Seminarien und der Gründung der Pädagogischen Hochschulen in einem tief greifenden Wandel. Das nötige Steuerungswissen muss in vielen Bereichen erst aufgebaut werden, sowohl auf Ebene der Träger wie auf Ebene der einzelnen Hochschulen. Die Pädagogische Hochschule der FHNW begegnet den Herausforderungen der Umbruchsituation, indem sie ihre Strukturen und ihre Organisation konsequent auf die Qualitätssicherung ausrichtet.

Kontext und Institutionen

Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung hat in den letzten Jahren auf inhaltlicher und institutioneller Ebene einen tief greifenden Wandel und eine rasante Entwicklung durchgemacht. War die Ausbildung von Lehrpersonen bis vor wenigen Jahren noch streng kantonal geregelt und auf ein kantonales Berufsfeld bezogen, sind heute die Studiengänge EDK-anerkannt, die Lehrdiplome schweizweit für den Zugang zum Arbeitsmarkt gültig und die Ausbildungen bereits vielerorts nach dem Bologna-Modell organisiert. Existierten bis vor wenigen Jahren schweizweit noch rund 150 meist kleine Ausbildungsstätten für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen, sind es heute noch 13 Pädagogische Hochschulen (PH) und drei Universitäten, die berechtigt sind, Lehrdiplome zu vergeben. Die Ausbildungsgänge für Lehrpersonen der Volks- und der Maturitätsschulen wurden jeweils regional unter einem Dach zusammengeführt. Bereits jetzt ist abzusehen, dass in den nächsten Jahren auch diejenigen Studiengänge im sonderpädagogischen Bereich, die zum Teil noch in eigenen Institutionen geführt werden, unter dem Dach einer Pädagogischen Hochschule angeboten werden (Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotoriktherapie u. ä.).

Die Pädagogischen Hochschulen entstanden in der Schweiz erst Ende der 1990er-Jahre als neuer Hochschultypus nach der Gründung der Fachhochschulen und nahmen zwischen 2002 und 2004 ihren Betrieb auf. Damit verbunden war der Anspruch, die Lehrerinnen- und Lehrerbildung durchgehend auf der Tertiärstufe und damit auf Hochschulniveau anzusiedeln und sich von der seminaristischen Ausbildungstradition auf Sekundarstufe II zu lösen. Die Qualität der Ausbildung sollte gesteigert,

gesichert und professionalisiert werden, um eine gesamtschweizerische Anerkennung der Lehrdiplome und eine verbesserte berufliche Mobilität und Kompatibilität im europäischen Raum zu erreichen. Die Ausbildung erhielt einen stärkeren Bezug zu Wissenschaft und Forschung, und der Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschulen umfasste neu auch die Weiterbildung und die Dienstleistung, so etwa die Beratung, die Berufseinführung und die Schulentwicklung.

Bildungssystematisch haben die Pädagogischen Hochschulen den Status von Fachhochschulen. Sie gründen jedoch auf kantonalem oder interkantonalem Recht (Konkordate) und werden somit auch allein durch die Kantone finanziert. Mitfinanziert durch den Bund wird einzig die Ausbildung von Berufsschullehrpersonen. Mit der Ansiedlung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an Pädagogischen Hochschulen geht die Schweiz einen Mittelweg zwischen einer universitär-akademischen und einer berufspraktisch orientierten Ausbildung. Die Ausbildung zur Lehrkraft für die Kindergarten- oder die Primarstufe dauert in der Regel drei Jahre (Bachelordiplom) und findet an einer PH statt. Heterogener sind die Studienmodelle für die Zielstufen Sekundar I und II, bei denen ein Teil der Ausbildung an den Universitäten erfolgt und ein Masterabschluss erworben wird.

Die Ansiedlung der Studien für Kindergarten- und Primarlehrpersonen auf Tertiärstufe führt zu einer längeren Ausbildungsdauer. Diese wird mit den gesteigerten Anforderungen an die Lehrpersonen begründet. Damit einher geht auch eine Veränderung der Zulassungsbedingungen. Lehrpersonen für die Primarstufe werden nicht mehr auf Sekundarstufe II ausgebildet, sodass heute die gymnasiale Maturität oder die Fachmaturität Pädagogik den üblichen Zugang zur Pädagogischen Hochschule bilden. Studierende mit einem andern Zulassungsausweis – namentlich einer Berufsmaturität oder eines dreijährigen Fachmittelschulabschlusses – müssen zusätzlich den Nachweis einer ausreichenden Allgemeinbildung erbringen. Gesamtschweizerisch sind die Studienvoraussetzungen, die Studiengänge und -abschlüsse allerdings (noch) nicht vereinheitlicht, was zwar die Aufrechterhaltung regionaler Besonderheiten erlaubt, jedoch die Mobilität der Studierenden einschränkt. Für den Kanton Basel-Landschaft wird dies insbesondere beim ungesicherten Zugang zu Pädagogischen Hochschulen ausserhalb der Nordwestschweiz mit der Fachmaturität Pädagogik deutlich.



Die rasante Entwicklung auf gesamtschweizerischer Ebene widerspiegelt sich auf kantonaler Ebene. Wohl kaum eine Bildungsinstitution war unmittelbar vor und seit der Einführung des Bildungsgesetzes mit so starken Veränderungen der institutionellen Rahmenbedingungen konfrontiert wie die kantonale Ausbildungsstätte für Lehrerinnen und Lehrer. Dies hat nicht nur bei den direkt Involvierten, namentlich den Mitarbeitenden, zu enormer Mehrbelastung, Anpassungsleistungen und zum Teil zu Verunsicherungen geführt, sondern auch den steuernden Behörden und den zuführenden und abnehmenden Institutionen viele Neuorientierungen abverlangt. Die diesbezüglichen Aushandlungs- und Definitionsprozesse sind noch nicht abgeschlossen.

Früh war klar, dass die beiden Basler Kantone die Tertiärisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung gemeinsam an die Hand nehmen und – neben der Fachhochschule – auch die neu entstehende Pädagogische Hochschule gemeinsam führen wollten. Der Prozess der Fusion zog sich allerdings auf politischer Ebene über Jahre hinweg, sodass in einem ersten Schritt aus dem Lehrerinnen- und Lehrerseminar Liestal im Jahr 2001 die Pädagogische Hochschule Baselland wurde (die EDK-Anerkennung erfolgte 2003, rückwirkend per 2001). Die EDK anerkannte die Studiengänge der PH BL als Erste in der Schweiz. Als im Jahr 2004 der Vertrag über die Hochschule für

Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel in Kraft gesetzt werden konnte, war bereits offensichtlich, dass die neue Institution voraussichtlich nur eine kurze Lebensdauer haben würde, waren doch die Vorarbeiten für die Gründung der Fachhochschule Nordwestschweiz schon weit fortgeschritten. Dennoch waren die zwei Jahre der bikantonalen, selbstständigen HPSA-BB (2004–2005) ein wichtiger und notwendiger Schritt in einem Veränderungs- und Annäherungsprozess, insbesondere in der mit den kantonalen Schulsystemen so stark korrespondierenden Lehrerinnen- und Lehrerbildung. In kurzer Zeit waren – bei laufendem Betrieb und mit rund 1 000 Studierenden in den Diplomstudiengängen – schwierige Prozesse zu bewältigen und neue Inhalte zu definieren, etwa die Anpassung der Ausbildungsordnungen, der Personalordnungen, die Vertragsüberführungen der Mitarbeitenden, Nachqualifikationen der Dozierenden oder die Kommunikation gegen innen und aussen. Auch hier gelang es der HPSA-BB, Standards zu setzen und als erste Pädagogische Hochschule der Schweiz EDK- anerkannte Studiengänge für alle Schulstufen anzubieten.

Seit 2006 ist die Pädagogische Hochschule Teil der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). In ihr vereinen sich die bisherigen Pädagogischen Hochschulen der Kantone Aargau, beider Basel und Solothurn. Aufgeteilt in sieben Institute, deckt die PH FHNW die komplette



Ausbildung für Lehrpersonen von der Kindergartenstufe bis zur Gymnasialstufe ab, bildet Fachkräfte in spezieller Pädagogik und Psychologie aus und bietet Weiterbildung und Beratung auf allen Stufen sowie eine praxisorientierte Forschung und Entwicklung an. Mit über 2 000 Studierenden in der Diplomausbildung und über 17 000 Kursteilnehmenden in der Weiterbildung gehört sie zu den grossen Pädagogischen Hochschulen der Deutschschweiz.

Konsequenzen und Ausblick

Die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer befindet sich nach wie vor im Umbruch. Auf politischer Ebene muss interessieren, wie dieser Umbruchsprozess gesteuert werden kann, welche Instrumente vorhanden oder zu schaffen sind und welche Datengrundlagen erhoben werden müssen. Noch ist die Daten- und Forschungslage hierzu in der Schweiz in vielen Bereichen unbefriedigend. Idealerweise sollte die Bildungsforschung Grundlagen bieten können, die eine Früherkennung in der Bildungspolitik («Frühwarnsystem»), eine optimale Abstimmung von Ausbildung und Personalbedarf, einen optimalen Übergang vom Studium in den Beruf, eine Steigerung von Qualität und Effizienz in der Ausbildung, eine bessere Mobilität der Studierenden (auch bei der Zulassung), eine qualitative Stärkung der beruflichen Weiterbildung sowie – last but not least – eine bessere interkantonale Harmonisierung der Bildung auf Volksschulstufe ermöglichen.

Masterplan Pädagogische Hochschulen der EDK

In Analogie zum «Masterplan Fachhochschulen» von Bund und Kantonen hat die EDK einen «Masterplan Pädagogische Hochschulen» erarbeitet. Sie hat damit das Ziel verbunden, Transparenz über die Kosten der Pädagogischen Hochschulen zu gewinnen und eine Orientierungshilfe für die Steuerung des Systems der Pädagogischen Hochschulen zu schaffen, um letztlich alle Hochschultypen nach übereinstimmenden Finanzierungs- und Steuerungskriterien regeln zu können. Nach Vorliegen des Masterplans kam die EDK jedoch zu einer ernüchternden Feststellung: Eine gesamtschweizerisch koordinierte finanzpolitische Steuerung der Pädagogischen Hochschulen komme derzeit nicht in Frage. Einerseits sei die Datenlage auch mit dem Masterplan relativ unsicher, andererseits sehe das interkantonale Recht keine Instrumente zur ressourcenorientierten Steuerung der Pädagogischen Hochschulen vor. Der Masterplan blieb somit primär eine Bestandesaufnahme aus gesamtschweizerischer Sicht, der den Trägern der Pädagogischen Hochschulen eine klarere Situierung ihrer Hochschule ermöglichen soll. Die Träger verpflichten sich zu den vorgeschlagenen Massnahmen im Hinblick auf eine Qualitätssteigerung im Sinne einer Selbstbindung. Die Kantonsbezogenheit der Pädagogischen Hochschulen muss als problematisch taxiert werden angesichts der Tatsache, dass sie mit ihrer Ausbildung überregionale Standards erfüllen müssen.

Zudem bewegen sich Studierende mit ihren Abschlüssen, wie bei andern Studiengängen auch, zunehmend in einem internationalen Arbeitsumfeld.

Handlungsbedarf besteht gemäss der EDK bei den Pädagogischen Hochschulen insbesondere dort, wo die bevorstehende hochschulrechtliche Akkreditierung der einzelnen Institutionen in Frage stehen könnte. Die «Tertiarisierung» der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist vielerorts noch nicht genügend vorangeschritten. So sind die Lehr- und Lernformen noch nicht überall hochschulgerecht, was einerseits mit der Qualifikation der Dozierenden, andererseits auch mit den räumlichen Verhältnissen zusammenhängt. In der Forschung müssen vermehrt Schwerpunkte gesetzt und Netzwerke gebildet werden, um die nötige Qualität und Profilierung zu erreichen. Die Rolle der Masterstudiengänge und die Zusammenarbeit mit den Universitäten muss hinsichtlich der Übergänge für die Studierenden klarer geregelt werden. Unklar ist zudem die Finanzierung der Weiterbildung, bei der die Pädagogischen Hochschulen im Vergleich mit den Fachhochschulen eine Sonderstellung einnehmen, weil ihre Träger – die Kantone – zugleich Besteller und Hauptabnehmer der Produkte sind.

Fehlendes Steuerungswissen bezüglich Angebot und Nachfrage

Steuerungswissen wäre vor allem erforderlich für die Prognose der Nachfrage für Lehrpersonen im Vergleich zu den zu erwartenden Lehrdiplomen. Zur Abschätzung der Nachfrage im Kanton Basel-Landschaft fehlen eine Lehrpersonenstatistik und eine Prognose des Bedarfs mit Entwicklungsszenarien, sodass hierzu nur einige Anhaltspunkte gegeben werden können. Aufgrund des Geburtenrückgangs wird in den nächsten Jahren mit einem Rückgang von 60–100 Klassen der Primarschule gerechnet. Die Geburtenzahlen sind jedoch nicht der einzige Faktor zur Bestimmung der Nachfrage nach Lehrpersonen. Einzubeziehungen sind ebenfalls die Verweildauer der Lehrpersonen im Beruf (Fluktuationsrate), die Entwicklung des Anteils an Teilpensenlehrpersonen und die Schulreformen (HarmoS mit einer Verlängerung der Dauer der Primarschule, Blockzeiten und Tagesstrukturen, Neugliederung des Schuleingangsbereichs, Einführung von zwei Fremdsprachen an der Primarschule, Ausbau der Leitungsfunktionen). Wichtige Faktoren der Nachfrage sind zudem die Klassengrössen, die Pflichtstunden und die Normen für die Kursbildung.

Neustrukturierung der Pädagogischen Hochschule FHNW

Die Pädagogische Hochschule der FHNW begegnet den Herausforderungen der Umbruchsituation – HarmoS, Bildungsraum Nordwestschweiz, Hochschulraum Schweiz, Internationalisierung – mit einer neuen Ausrichtung ihrer Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Sie hat im ersten Jahr nach der Fusion zur FHNW für sich ein Profil entwickelt, in dem die Tertiarisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung konsequent weiterverfolgt und durch die Kooperation mit der Universität Basel und den oberrheinischen Hochschulen in Deutschland und Frankreich neue pädagogische Laufbahnoptionen für Lehrerinnen und Lehrer eröffnet werden. Die Pädagogische Hochschule FHNW setzt dabei auf fünf aktuelle, mit den Bildungsdirektionen der Trägerkantone abgesprochene Forschungs- und Dienstleistungsschwerpunkte, mit denen sie sich in der Bildungsforschung national führend positionieren will: «Steuerung und Qualitätsentwicklung», «Lesen – Medien – Sprache – Schrift», «Technik- und Naturwissenschaftsdidaktik», «Schule als öffentlicher Erziehungsraum» sowie «Politische Bildung und Geschichtsdidaktik». Gemeinsam mit der Universität Basel führt die Pädagogische Hochschule FHNW eine Professur für Pädagogik und ein Forschungs- und Studienzentrum Pädagogik. Die bisher sechzehn kantonal unterschiedlichen Studiengänge sollen ab 2009 vereinheitlicht werden. Fünf einheitliche stufenorientierte oder heilpädagogische Bachelorstudiengänge werden mit ergänzenden, individuell wählbaren Masterstudien komplettiert. Die bisherigen Standorte werden dabei beibehalten bzw. in den regional geplanten Neubauten zusammengeführt (so z. B. von Liestal und Basel nach Muttenz, von Zofingen, Aarau und Brugg nach Windisch).

Für einen Überblick über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Schweiz sei auf den im Jahr 2007 erschienenen Bericht «Lehrerinnen- und Lehrerbildung» von Lukas Lehmann, Lucien Criblez et al. verwiesen (Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung, Aarau).

Quartärstufe

Erwachsenenbildung

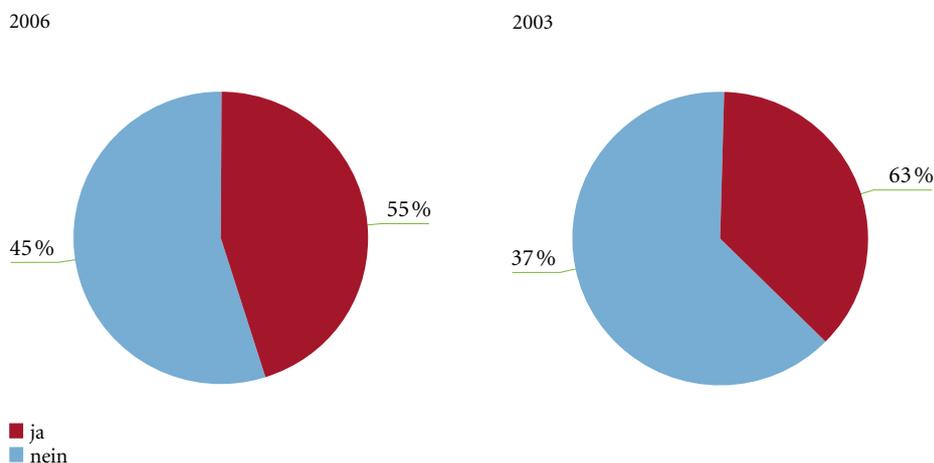
Statistisches Portrait Erwachsenenbildung

Im Kanton Basel-Landschaft werden die Angebote der Erwachsenenbildung rege genutzt, was durch den Vergleich mit dem schweizerischen Durchschnitt sichtbar wird. Der Grossteil der Besucherinnen und Besucher eines Angebotes der Erwachsenenbildung sind damit zufrieden.

Wer die obligatorische Schule und eine Berufslehre oder ein Studium hinter sich hat, ist bereit, ins Erwerbsleben einzusteigen. Alle danach unternommenen Bildungsaktivitäten gehören zum Weiterbildungsbereich: «Weiterbildung bedeutet organisiertes Lernen, das nach dem Abschluss einer ersten Bildungsphase in Schule, Hochschule oder Beruf stattfindet. Ziel der Weiterbildung ist es, neue Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlernen oder bereits Gelerntes zu erneuern, zu vertiefen und zu erweitern. Weiterbildung ist gezieltes Lernen – vom Selbststudium mithilfe von Fachliteratur bis hin zum Weiterbildungskurs.»

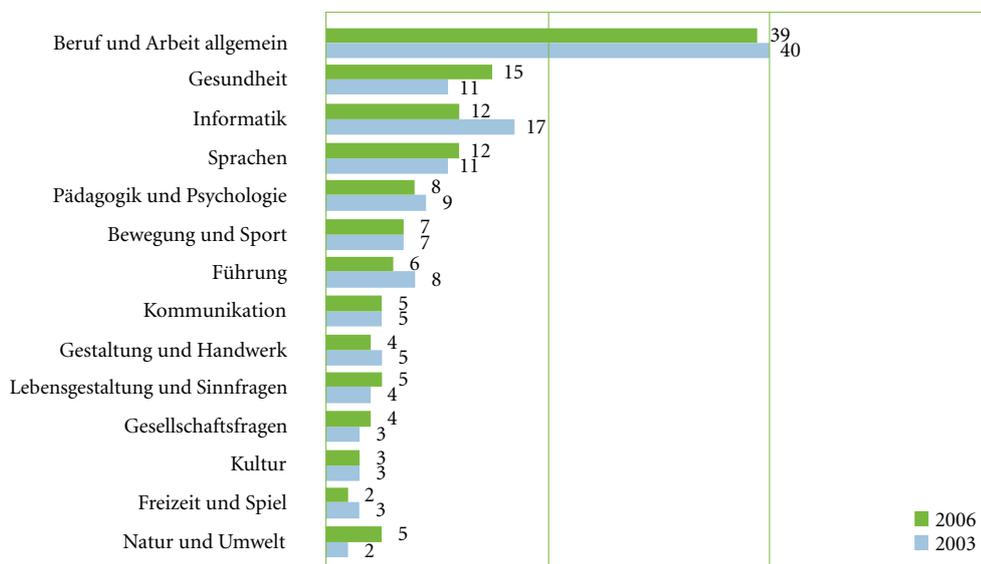
Die kantonale Datenlage im Bereich Weiterbildung ist schlecht. Die vorhandenen Zahlen stammen grösstenteils aus Bevölkerungsumfragen zum Thema, welche der Kanton in den Jahren 2003 und 2006 durchführen liess. Dies stellt eine Einschätzung der Baselbieterinnen und Baselbieter dar, welche aber repräsentativ für die erwachsenen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons ist: Die Weiterbildungsaktivität der Baselbieter Bevölkerung ist im schweizerischen Vergleich hoch. Die Umfrage hat gezeigt, dass sich 55 % der Baselbieterinnen und Baselbieter häufig in institutionalisierter Form weiterbilden. Im schweizerischen Durchschnitt lag die Marke in den letzten Jahren zwischen 35 % und 40 %. Die Teilnahme an Weiterbildungskursen im Kanton ging jedoch seit 2003 um fast 10 % zurück.

1 | Weiterbildungsaktivitäten der BL-Bevölkerung 2003 und 2006



Rund 40 % der Befragten besuchten Kurse in den Bereichen Beruf und Arbeit, je ca. 12 % in den Bereichen Gesundheit und Sprache, ca. 15 % in Informatik. Die Kursbelegungen zum Thema Gesundheit nahmen gegenüber 2003 etwas zu, diejenigen im Informatikbereich etwas ab.

2 | Kursbelegung der BL-Bevölkerung nach Thema 2003 und 2006



Über 40 % der Befragten sind mit dem Angebot 2006 sehr zufrieden, knapp 40 Prozent eher zufrieden. Im Jahr 2003 sahen diese Zahlen ungefähr gleich aus. Mit steigendem Alter nimmt der Anteil der sehr Zufriedenen zu. Die Frauen sind tendenziell häufiger sehr zufrieden als die Männer. Diejenigen 59 % der Befragten, welche mit dem Kursangebot in der Region nicht «sehr zufrieden» waren, nannten verschiedene Vorbehalte: Rund jeder vierten Person war das Angebot zu wenig bekannt, oder es fehlte ihr ein bestimmtes Thema. Diesbezüglich gab es vor allem im Altersvergleich und im Vergleich des Ausbildungsstands der Befragten Unterschiede:

Befragte, welche nicht «sehr zufrieden» mit dem Angebot sind

n=586	Total	15–34 Jährige	35–54 Jährige	55–74 Jährige	Ausbildung hoch	Ausbildung mittel	Ausbildung tief
Angebot zu wenig bekannt	24 %	30 %	19 %	23 %	19 %	25 %	37 %
Bestimmtes Thema fehlt	23 %	24 %	26 %	18 %	27 %	23 %	16 %

Für rund 10 % der Befragten war die räumliche Distanz zu gross und/oder das Angebot nicht befriedigend. Ungünstige Kurszeiten, fehlendes Interesse oder zu hohe Kosten waren weitere Gründe für die nicht völlige Zufriedenheit.

Gemäss eigenen Angaben gaben die Bewohner des Kantons im Jahre 2003 durchschnittlich 824 Franken für Weiterbildung aus. Dies nicht nur für Kurse im engeren Sinne, sondern auch für andere Lernformen wie Bücher, Ausstellungsbesuche oder Sprachaufenthalte. Im Jahre 2006 waren es noch Franken 759 Franken.



Bericht

Mit der Integration der Erwachsenenbildung in das Bildungsgesetz ist für das lebenslange Lernen die gesetzliche Grundlage geschaffen worden. Mit der Fachstelle Erwachsenenbildung soll das lebenslange Lernen durch Koordination und subsidiär angebotene Weiterbildungskurse gefördert werden.

Der Auftrag des Bildungsgesetzes

Kanton und Gemeinden sind bei der obligatorischen Schule, der Sekundarstufe II und teilweise auch auf der Tertiärstufe die grössten Anbieter und haben zudem direkt oder indirekt die Bildungshoheit inne. In der Weiterbildung (Quartärbereich) hingegen spielen Kanton und Gemeinden eine ausgesprochen subsidiäre Rolle.

Die Weiterbildung hat für den Kanton eine gesellschaftliche und eine volkswirtschaftliche Bedeutung. Als Ziel der Erwachsenenbildung wird in § 54 des Bildungsgesetzes genannt: «Die mit der Erwachsenenbildung befassten Schulen und Institutionen fördern das lebenslange Lernen der Menschen und helfen ihnen, persönliche und berufliche Veränderungsprozesse zu gestalten.»

Gemäss Bildungsgesetz erfüllt der Kanton Basel-Landschaft in der Erwachsenenbildung koordinierende und subsidiäre Aufgaben. Aus staatlicher Sicht geht es einerseits darum, optimale Rahmenbedingungen für die Weiterbildung zu schaffen und über die Möglichkeiten und Entwicklungen zu informieren. Der Kanton ist zudem gehalten, Angebote, für welche ein besonderes gesellschaftliches Interesse besteht, finanziell zu unterstützen, etwa zur Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen oder bei der Nachholbildung.

Der Kanton setzt dies bereits seit Jahren erfolgreich um durch die subsidiäre Unterstützung von Angeboten oder Institutionen der berufsorientierten Weiterbildung sowie

der allgemeinen Erwachsenenbildung: Verschiedene kantonale Stellen bieten v. a. im Bereich berufliche Weiterbildung selber Kurse für die Bevölkerung an, so z. B. die Gewerblich-industriellen Berufsfachschulen Liestal und Muttenz, das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA), das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain und das Sportamt.

Neben der direkten Organisation über kantonale Schulen und Ämter werden Kurse und Projekte auch mittels Leistungsvereinbarungen mit öffentlichen oder privaten Institutionen unterstützt. Es bestehen Vereinbarungen z. B. mit der Volkshochschule beider Basel (u. a. Kurse für Erwachsene mit Lese- und Schreibschwierigkeiten), dem Ausländerdienst Baselland (Weiterbildung zur Integration zugewanderter Personen) oder dem Bildungsclub Region Basel (Weiterbildung für Erwachsene mit besonderen Lernvoraussetzungen).

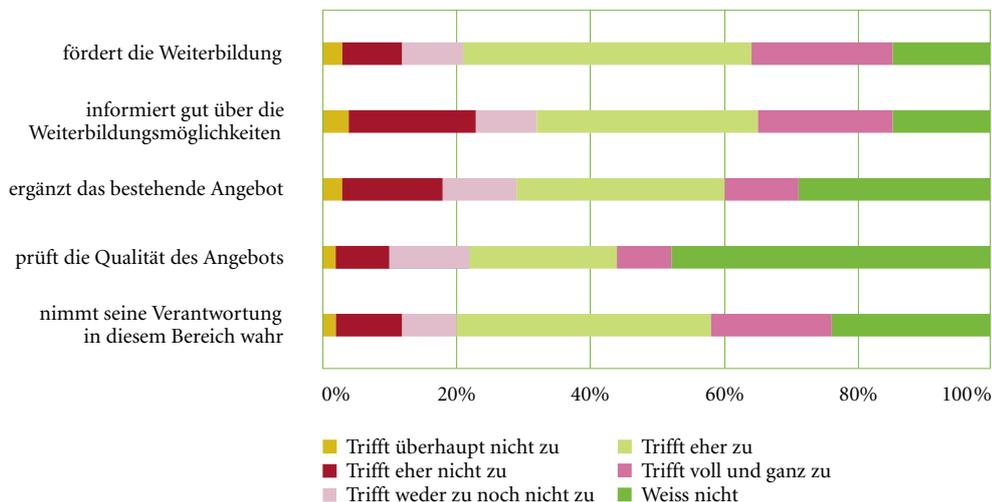
Die Förderung im Bereich allgemeine Erwachsenenbildung ist dabei historisch gewachsen und erfolgt aktuell nur teilweise aufgrund transparenter Förderstrategien. Zurzeit werden Förderstrategien und -kriterien erarbeitet. Damit soll gewährleistet werden, dass die Auswahl der finanziell unterstützten Angebote oder Institutionen und die Höhe der Abgeltung nach objektiven Kriterien erfolgt. Bei der berufsorientierten Weiterbildung macht das neue Berufsbildungsgesetz eine Neuformulierung der Kriterien über künftige finanzielle Unterstützungen notwendig.

In Bezug auf die konkrete Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlagen im Bereich Erwachsenenbildung wird im Bildungsgesetz auf eine Verordnung verwiesen. Zurzeit wird eine solche von der Bildungsverwaltung ausgearbeitet. Darin werden die Aufgaben des Kantons in der Weiterbildung geregelt. Sie soll zur Erhöhung der Qualität und zur Förderung der Innovation in der Weiterbildung beitragen.

Beurteilung der Weiterbildung

In der neuesten Umfrage zur Rolle des Kantons in der Weiterbildung wurden den Befragten fünf Aussagen zur Beurteilung vorgelegt.

Der Kanton Baselland ...



Die Bevölkerung beurteilt demgemäss die Aktivitäten des Kantons insgesamt positiv und stellt ihm mehrheitlich ein gutes Zeugnis aus. Im Vergleich mit einer im Jahre 2003 im Kanton Bern durchgeführten Umfrage mit den gleichen Fragen schneidet der Kanton Baselland in der Meinung der Befragten durchwegs leicht positiver ab.

Beteiligung

Die Beteiligung an Weiterbildungskursen ist stark vom Bildungsabschluss und vom Erwerbsstatus abhängig. Personen ausländischer Nationalität und schlechter Ausgebildete beteiligen sich deutlich weniger an der institutionalisierten Weiterbildung; der Rückgang an Kursbesuchen in diesen Gruppen war in den letzten drei Jahren überproportional.

Kein wirklicher Unterschied bezüglich der Beteiligungsquote lässt sich zwischen Männern und Frauen feststellen, Frauen belegen aber häufiger Sprach- und Literaturkurse sowie Kurse zu gesundheitlichen Themen, Männer häufiger berufsbezogene Angebote.

Weiterbildung wird in und für unsere Gesellschaft immer mehr zu einer Notwendigkeit. Das Motto vom Erlernen eines Berufs fürs Leben hat ausgedient, die Hälfte aller Erwerbstätigen übt heute einen anderen Beruf aus als den ursprünglich erlernten. Die in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten reichen nicht mehr aus, um während einer ganzen Lebensspanne aktiv und selbstverantwortlich in unserer Gesellschaft und in der Arbeitswelt partizipieren zu können. Weiterbildung wird immer mehr zu einem Bestandteil des Bildungssystems – zum Quartärbereich der Bildung.

Ein neues Konzept zur Umsetzung der Weiterbildung

Der Kanton Basel-Landschaft hat auf den 1. August 2003 die Fachstelle Erwachsenenbildung geschaffen. Es ist ihre Aufgabe, das Verständnis für das lebenslange Lernen zu fördern und den Sinn für eine ganzheitliche Bildungspolitik zu entwickeln. Die Rolle des Kantons in der Weiterbildung sowie die strategischen Weichenstellungen für die nächsten Jahre werden in einem Konzept definiert. Ein Entwurf des Konzeptes liegt vor. Es orientiert sich an vier Leitsätzen:

1. Der Kanton Basel-Landschaft konsolidiert die Weiterbildung als gleichbedeutende Stufe neben der obligatorischen Schule, der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe im kantonalen Bildungssystem.
2. Der Kanton Basel-Landschaft schafft geeignete Rahmenbedingungen für die Weiterbildung.
3. Der Kanton Basel-Landschaft fördert die Weiterbildung aller Einwohnerinnen und Einwohner und ermöglicht allen Bevölkerungsgruppen das lebenslange Lernen.
4. Der Kanton Basel-Landschaft übernimmt auch in Zukunft eine innovative Pionierrolle in der Förderung der Weiterbildung.

Zur Umsetzung der beschriebenen Absichten werden prioritäre Ziele und Massnahmen vorgeschlagen mit dem dringlichsten Handlungsbedarf für die nächsten 5 Jahre. Diese erfordern zusätzliche Finanzmittel des Kantons in der Höhe von jährlich 0,2 Mio. Franken Ende 2010 findet eine Auswertung statt. Diese dokumentiert den erreichten Stand der Weiterbildungspolitik des Kantons und dient als Entscheidungsgrundlage für die weitere Ausrichtung. Es zeichnet sich Handlungsbedarf in sechs Themenfeldern ab:

Steuerung und Koordination

Wo der Kanton selber Träger von Weiterbildung ist, sorgt er für effiziente und effektive Steuermechanismen. Er setzt sich für die Schaffung gleicher Voraussetzungen von privaten und von öffentlichen Anbietern ein und sorgt in Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes (nBBG) dafür, dass keine Wettbewerbsverzerrungen entstehen.

Qualitätsentwicklung und Professionalisierung

Der Kanton sorgt für eine transparente Qualitätspolitik der eigenen Angebote und derjenigen Angebote, für die er Gelder spricht. Er unterstützt die Qualitätsentwicklung von kleineren Erwachsenenbildungsanbietern mit ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden und die Ausbildung der Auszubildenden und vermittelt allen interessierten Kreisen neue Erkenntnisse aus Forschung und Praxis. Er führt gezielte, partielle Untersuchungen in wichtigen Teilbereichen durch und folgt dabei dem Grundsatz «Wir werden präziser, wenn wir wissen, was geschieht».

Information und Weiterbildungsberatung

Die Beratung der Bevölkerung sowie kleinerer und mittlerer Unternehmen über Weiterbildungsmöglichkeiten soll praxisorientiert, niederschwellig und aktuell zur Verfügung stehen. Der Kanton betreibt eine aktive und koordinierte Informationspolitik zur Förderung des lebenslangen Lernens als Bildungskonzept. Es geht darum, Inhalte, Bedeutung und Nutzen sowie die kontinuierlichen Entwicklungen im Quartärbereich bekannt und sichtbar zu machen. Dies kann geschehen durch Veröffentlichungen und diverse Medien, Informations- und Promotionskampagnen zur Impulsgabe, Veranstaltungen wie Innovationswettbewerbe und Lernfestivals.

Förderung

Der Markt deckt die meisten konventionellen Weiterbildungsbedürfnisse ab. In den Handlungsbereich des Staates fällt vor allem die subsidiäre Förderung spezieller Bildungsfelder und Bevölkerungsgruppen von öffentlichem Interesse, die ohne seine Unterstützung nicht aufgebaut

werden können. Dies kann durch die Festlegung von Programmschwerpunkten auf Basis des erhobenen Bedarfes und durch deren gezielte Förderung geschehen:

- Nachholbildung;
- Angebote für situationsbedingt benachteiligte Bevölkerungsgruppen: Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Lücken in Basisqualifikationen wie Lesen und Schreiben oder Rechnen, Menschen mit Behinderung, wirtschaftlich Benachteiligte wie Erwerbslose oder Alleinerziehende;
- Angebote zu gesellschaftlich und staatspolitisch relevanten Themen: Generationen- und Familienfragen, Weiterbildung für ehrenamtliche Tätigkeiten, gesellschaftlicher Wandel und seine Auswirkungen, interkultureller Austausch, nachhaltige Entwicklung, Ökologie, politische Bildung;
- Ausgleich der Angebote nach Regionen: Unterstützung von Angeboten im oberen Baselbiet und im Laufental, welche im öffentlichen Interesse sind.

Gemäss Berufsbildungsgesetz sorgen die Kantone für ein bedarfsgerechtes Angebot an berufsorientierter Weiterbildung.

Kooperation

Eine enge Kooperation von Basel-Stadt und Basel-Landschaft im quartären Bildungsbereich ist unabdingbar. Der Kanton stellt allen an Weiterbildung Interessierten eine Koordinationsplattform zur Verfügung. Dadurch sollen die Akteure gehört und in die kontinuierliche Entwicklung der Weiterbildungslandschaft einbezogen werden. Partnerschaften und Kooperationen zwischen Bildungsanbietern, Betrieben und Verbänden, Interessensgruppen, Wissenschaft und Forschung sind aktiv und effizient im Interesse des Gemeinwohls zu unterstützen.

Innovation

Der Kanton soll Anregungen und Impulse in der Weiterbildung setzen, auf neue Entwicklungen verweisen, Best-Practice-Modelle einholen und zur Verfügung stellen sowie Entwicklung unterstützen durch Projekte, Ausschreibungen und Gutachten.

Entwicklung, Umsetzung und Betreuung von Validierungs-, Zulassungs- und Anerkennungsverfahren anhand anerkannter Standards werden gewährleistet. Mit der Förderung der Anerkennung nicht formal erworbener Lernleistungen unterstützt der Kanton ein aus arbeitsmarktlicher Sicht effizientes Mittel, Erwachsene im Arbeitsprozess zu halten und parallel dazu zusätzliche Qualifikationen zu erwerben.



Konsequenzen und Ausblick

Der Kanton Basel-Landschaft nimmt zurzeit in der Förderung der Weiterbildung in der Region und im interkantonalen Vergleich sowohl strukturell als auch inhaltlich eine Führungsrolle wahr. Er hat auf Gesetzesstufe die Weiterbildung als quartären Bildungsbereich verankert und diese mit der Schaffung einer kantonalen Fachstelle institutionalisiert. Er kennt ferner wirksame Massnahmen zur Qualitätsentwicklung von staatlich unterstützten Trägern. Schliesslich verfügt er über Instrumente, um die Weiterbildung allen Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen.

Eine Schwäche der staatlichen Weiterbildungspolitik ist die ungenügende übergreifende Koordination der Angebote, die der Kanton selber anbietet oder finanziert. Dies liegt u. a. daran, dass Weiterbildung ein Querschnittsthemenfeld und darum anspruchsvoll in der Organisation ist.

Eine weitere Schwäche ist die mangelnde Übersicht über die staatlichen Finanzflüsse, was die Kosten- und Wirkungstransparenz erschwert. Dies ist kein spezifisches Problem des Kantons Basel-Landschaft, sondern bei der Mehrzahl der Kantone in ähnlicher Weise ausgeprägt. Zudem ist insbesondere in der allgemeinen Erwachsenenbildung die Förderung historisch gewachsen und die Förderstrategien sind nicht genügend transparent. Die Verordnung Weiterbildung zum kantonalen Bildungsgesetz mit der entsprechenden Konkretisierung der gesetzlichen Grundlagen steht noch aus.

Das Angebot im Kanton für bildungsungewohnte Bevölkerungsgruppen, zu gesellschaftspolitisch relevanten Themen und im Bereich Nachholbildung weist noch einzelne Lücken auf. Personen mit einem tiefen Bildungsniveau und mit einem Alter über 55 Jahre zeigen eine deutlich schwächere Weiterbildungsaktivität.

Viele Baselbieterinnen und Baselbieter bilden sich in Basel-Stadt weiter. Bei der Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten kooperieren die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft bereits in vielen Bereichen.

Seit der Volksabstimmung vom 21. Mai 2006 ist die Weiterbildung neu in der Bundesverfassung verankert (Art. 64). Der Artikel gibt dem Bund eine Rahmengesetzgebungskompetenz für die Weiterbildung und gestattet ihm, diese finanziell zu fördern. Er sieht das Festlegen von einheitlichen Leitplanken sowie Fördermassnahmen auf gesetzlicher Ebene vor. Ein entsprechendes Gesetz ist derzeit in Vorbereitung. Dieses wird auch Auswirkungen auf die kantonale Weiterbildungslandschaft haben.

In den letzten Jahren ist der Stellenwert der Erwachsenenbildung im Gesamtbildungssystem gestiegen. Es gilt, diesen weiter zu festigen.

Im Konzept Weiterbildung wurden die strategischen Zielsetzungen für den Kanton Baselland definiert. Gemäss Zeitplan wird das Konzept bis Mitte 2007 zuhanden der politischen Entscheidungsträger der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion eingereicht. Wichtige künftige Handlungsfelder wurden im Konzept benannt und erste Massnahmen sind bereits eingeleitet. Die Schwerpunkte in der Umsetzung liegen dabei im Bereich Förderung spezieller Zielgruppen und Themen (z. B. Nachholbildung), in der Kampagne «Stark durch Erziehung» sowie in der Schaffung resp. der Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen.

Gespräche zur Bildung

Die Einschätzung von Qualität hat immer auch eine subjektive Komponente. Die Redaktionsgruppe hat deshalb Akteurinnen und Akteure des Bildungswesens verschiedenster Herkunft zu Diskussionsrunden auf Schloss Ebenrain eingeladen. Die Teilnehmenden sollten zu insgesamt acht bildungspolitischen Querschnittsthemen ihre – mitunter sehr unterschiedlichen – Meinungen formulieren und darüber eine kontroverse Diskussion führen. Entstanden sind facettenreiche Bilder zu den Themen Führung, Gender, Tagesstrukturen, Integration, Sonderschulung, Fremdsprachenunterricht, Naturwissenschaftsunterricht und Beurteilung. Diese Themen betreffen Gebiete, die mit der Einführung der Bildungsgesetzgebung noch nicht abgeschlossen sind oder einzelne Schulstufen übergreifen. Auch wenn die vorliegenden Erkenntnisse nicht konsolidiert sind, so haben dazu doch von der Schülerin über die Lehrperson, die Schulleiterin, Ressortverantwortliche aus der Verwaltung bis hin zur Fachdidaktikerin und zum Universitätsprofessor ihre persönlichen Erfahrungen eingebracht. Die Zusammenfassungen der Gespräche zeigen auf, welche Anliegen für die weitere Entwicklung des Bildungswesens in den nächsten Jahren von besonderer Bedeutung sein können.

Führung

Mit den Konzepten der teilautonom geführten Schule und dem integrativ strukturierten Bildungssystem hat das Bildungsgesetz wichtige Neuerungen in Gang gebracht. Um Synergien überhaupt nutzen zu können, müssen kleinere Schulen sich in Führung und Administration zusammenschliessen, und für die Schulleitungen könnten ein Globalbudget und ein Lektionendach Anreize schaffen, effektiver und effizienter zu arbeiten.

Die Teilautonomie stimuliert

Die Umsetzung des Bildungsgesetzes und seiner Durchführungsgesetzgebung ist erstaunlich gut gelungen: Die Schulen aller Stufen nützen die ihnen gewährte Teilautonomie, und die Schulleitungen nehmen ihre Führungsrolle im pädagogisch-methodischen, administrativen und personellen Bereich wahr. Diese Führungsrolle ist mittlerweile auch in den Kollegien akzeptiert. Die schulinterne Mitwirkung des Kollegiums hat mit dem Berufsauftrag erstmals eine umfassende Regelung gefunden: Dass alle Lehrpersonen entsprechend ihrem Pensum neben dem Unterricht auch einen Strukturbeitrag an das Funktionieren der Schule zu leisten haben, ist unbestritten und stärkt die Identifikation mit der Schule als Institution. Die Administration dieses Beitrags mit individuellen Zeitvereinbarungen und einfacher Agendaführung ist allerdings umständlich und für Schulleitungen und Lehrpersonen frustrierend.

Die Teilautonomie bedingt auch ein Qualitätsmanagement, das über die Instrumente des Schulprogramms, die interne und die externe Evaluation, leidlich gut funktioniert und die Schulen zu stärkerem Austausch und vermehrter Unterrichtsentwicklung stimuliert.

Von der Integration der Strukturen zur Kooperation

Erstaunlich gut hat sich auch der integrative Leitgedanke des Bildungsgesetzes bewährt: Kindergarten und Primarschule sind zusammengerückt, die drei Anforderungsniveaus der Sekundarstufe kooperieren gut, und die Zusammenarbeit von Sonderschulen und Regelschulen ist eine Bereicherung. Diese guten Ansätze können ihre Wirkung aber erst entfalten, wenn im Rahmen von HarmoS Schuleingangsstufe und Primarschule organisatorisch zusammengefasst sind und wenn in der Sekundarschule die drei Anforderungsniveaus endlich auch räumlich ein gemeinsames Dach gefunden haben.

Ebenfalls ein Gewinn sind die Spezielle Förderung und die Schulsozialarbeit, welche den Schulen in deren pädagogischen Arbeit in besonderen Situationen professionellen Support aus angrenzenden Fachgebieten zur Verfügung stellen.

Kritische Grössen für optimale Führung

Die erwähnten Strukturen erfüllen die Kriterien von Effektivität, Effizienz und Equity (EEE-Kriterien) aber nur ab einer gewissen Grösse. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es 55 Schulen mit weniger als 12 Klassen. Diese Schulen werden von Lehrpersonen geführt, die die Aufgabe der Schulleitung im Nebenamt versehen und deshalb auch grössere

Akzeptanzprobleme im Kollegium haben. Deshalb drängt sich die Bildung von Kreisschulen mit gemeinsamem Schulrat und gemeinsamer Schulleitung auf.

Die Schulleitungen erfüllen neue Aufgaben, die auch in der Administration aufwendiger sind. Deshalb benötigen sie auch grössere Ressourcen in den Schulsekretariaten.

Der neuen Rolle der Schulleitungen widerspricht ferner das Ernennungsverfahren, in dem die Konvente zuhänden des Schulrats als Anstellungsbehörde ein Vorschlagsrecht haben, dieses aber vielfach als Entscheidungskompetenz auffassen.

Teilautonomie auch finanziell

Im finanziellen Bereich fehlen die Möglichkeiten, die Teilautonomie auszuschöpfen. Der Mittelfluss ist von der Klassenbildung, der Studentafel und einigen weiteren Detailindikatoren abhängig. Deshalb werden die Schulen nicht animiert, die Mittel effizient einzusetzen, um innovative oder unterstützende Angebote selber zu finanzieren. Ein Globalbudget, z. B. auf der Grundlage von gewichteten Schülerpauschalen, oder ein Lektionendach ist die logische Weiterentwicklung des Grundsatzes teilautonomer Schulen. Vom Globalbudget ausgenommen blieben selbstverständlich die Lehrerbesoldung, die Investitionen und der Gebäudeunterhalt.

Bessere Kommunikation

Ein grosser Mangel ist das Fehlen eines gemeinsamen Kommunikationssystems und einer einheitlichen Erfassung und Weitergabe schulbezogener Daten. Erst wenn die Schulen informationstechnologisch gut vernetzt sind und wenn sie ihre Daten systematisch erfassen, können sie selber ihre EEE-Kriterien überprüfen und erhalten erst so das erforderliche Steuerungswissen. Und auch der Kanton kann erst mit einem solchen System seine Bildungsstrategien längerfristig planen.

Gender

Geschlechtergerechte Pädagogik ist heute als Grundsatz allgemein anerkannt. Sie aber im Unterricht zu verwirklichen, ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die die einzelnen Schulen oftmals überfordert.

Ausgangslage: Neuer Auftrag unter erschwerten Rahmenbedingungen

Die Bildungsgesetzgebung äussert sich auch zu Genderfragen: Sie verlangt von jeder Schule, eine geschlechtergerechte Pädagogik zu fördern und für die Gleichstellung

der Geschlechter zu sorgen. Damit hat der Kanton die Genderthematik vom persönlichen Anliegen einzelner Lehrpersonen zur Verpflichtung des ganzen Bildungssystems gemacht.

Gleichzeitig scheint aber das gesamtgesellschaftliche Interesse für Gleichstellungsfragen zurückgegangen zu sein, und zwar auf politischer Ebene wie auch bei den Schülerinnen und Schülern. Viele Errungenschaften, die sich die Generation der Lehrenden erkämpfen musste, scheinen den heutigen Schülerinnen und Schülern selbstverständlich oder aber unwichtig. Die Lehrenden reden und schreiben geschlechtergerecht, die Schülerinnen und Schüler verwenden hingegen unbekümmert oft ausschliesslich die maskulinen Formen.

Genderfragen sind von ihrer Natur aus komplex, weil sich das Geschlecht im Individuum biologisch, psychologisch und sozial zeigt und sich immer auch mit anderen Kategorien verschränkt (soziale Schicht, Bildungshintergrund, Wohnregion usw.). Sie sind zudem immer auch Wertefragen, benötigen lange Sensibilisierungsphasen und haben lange Einführungszyklen. So sind beispielsweise Massnahmen zu einer stärker durchmischten Studienwahl schon durch Erfahrungen in der Grundschule beeinflusst und lassen sich in ihrer Wirkung oft erst Jahrzehnte später beurteilen. An solchen Langfristperspektiven ist die Gesellschaft zurzeit wenig interessiert. Die Schulen stehen unter dem Druck, die Wirkung getroffener Massnahmen durch konkrete Ergebnisse rasch nachweisen zu müssen.

Forderung nach stärkerer Führung

Die Einzelschulen akzeptieren die Forderung nach geschlechtergerechter Pädagogik grundsätzlich, sind aber von der Umsetzung vielfach überfordert. Es fehlt an klaren Zielsetzungen, und in der Frage, was Gleichstellung denn konkret bedeutet, herrscht in den Kollegien kaum Übereinstimmung. Unbestritten ist, dass Ausbildungsgänge Knaben und Mädchen gleichermaßen offenstehen müssen. Dem Ziel, dass längerfristig mindestens 30% einer Ausbildungsrichtung, einer Funktion, eines Berufs von einem Geschlecht besetzt sein muss(t)en, stimmt eine Mehrheit zu. Vermisst werden aber verbindliche Vorgaben und Unterstützungsangebote, was die Datenerhebung (Wahl von Ausbildungsgängen, Erfolgsquote), die Förderung, die Weiterbildung und das Controlling von Genderaspekten angeht. Nur so kann Gender-Mainstreaming zu einem geführten Prozess werden.

Trotzdem haben Genderfragen in den letzten Jahren an Aktualität zugenommen. Sie sind besonders gut greifbar im Bereich der Schulstrukturen, neuer Verhaltensformen der Jugendlichen und neuer Wünsche und Bedürfnisse.

Den Unterricht stärker auf die Bedürfnisse der Geschlechter ausrichten

Die Ergebnisse der PISA-Studien haben deutlich gemacht, wie stark Unterrichtsqualität mit Genderfragen zusammenhängt. Deshalb sind die Lehrpläne und die Unterrichtsformen grundsätzlich neu zu überdenken. Es kann nicht einfach hingenommen werden, dass Mathematik in der Primarschule für Mädchen und Knaben gleichermaßen attraktiv ist, mit dem Übertritt in die Sekundarstufe das Interesse bei den Mädchen jedoch fast naturgesetzlich absackt. Nicht nur hier, sondern auch in den Naturwissenschaften könnte phasenweise geschlechtergetrennter Unterricht hilfreich sein. Die Stoffpläne sind für Mädchen und Frauen attraktiver zu gestalten, indem stärker auf grundlegende existenzielle Fragen eingegangen wird. So interessieren sich Frauen in der Physik ausgeprägt für die Theorie des Urknalls, weil sie die Frage, woher wir kommen, fasziniert. Auch ist die Förderung des Selbstbewusstseins bei Mädchen dringend: Dies kann durch vermehrte Anbindung der Unterrichtsgegenstände an die Alltagserfahrungen geschehen und durch stärker aufbauenden und aufmunternden Unterricht.

Schulalltag

Im Schulalltag haben sich Genderfragen in den letzten Jahren stärker bemerkbar gemacht, auch wenn diese von der Öffentlichkeit nicht als Geschlechterprobleme wahrgenommen werden. Da ist zunächst einmal von der zunehmenden Gewalt durch Schüler zu reden, einem komplexen Problem, wo sich Integration, zunehmende Konkurrenz und abnehmende Karrierechancen von Knaben aus bildungsfernem Milieu mit Geschlechterfragen verbinden. In diesem Bereich sind auch private Initiativen entstanden (z. B. Verein Bubenarbeit). Mit der Schulsozialarbeit (SSA) und der Gesundheitsförderung hat der Kanton wichtige Instrumente geschaffen. In den Interventionen der SSA analysieren die betroffenen Kinder und Jugendlichen Probleme viel stärker unter dem Aspekt des Geschlechts als im Unterricht oder in der Pause. Sie getrauen sich hier auch sehr viel stärker, von den gängigen Stereotypen abweichende Berufswünsche, Ausbildungsziele und Lebenshoffnungen zu artikulieren.

Neben den kompensatorischen Bemühungen zur Behebung von Störungen und Leistungsdefiziten im Unterricht hat sich die Aufmerksamkeit in den letzten Jahren verstärkt auch begabten Mädchen zugewandt, deren Potenzial bislang zu wenig erkannt worden ist. Sie haben ihre Unterforderung nicht als Protest gegen aussen getragen, sondern nach innen gerichtet, oft in selbstzerstörerischer Weise (z. B. in Form von Anorexie oder Depression).

Noch weit vom Ideal entfernt

Wenn die Gleichstellung umgesetzt wäre, gäbe es wohl keine Genderprobleme mehr. Tatsache ist und bleibt wohl noch lange, dass Mädchen und Knaben, Frauen und Männer ihr Leben nicht allein durch ihre Interessen, Fähigkeiten und individuellen Eigenschaften gestalten, sondern noch zu einem beträchtlichen Teil stereotypen Rollen folgen, auch wenn ihnen dies vielfach nicht bewusst ist. Zum Abbau solcher Stereotype haben unsere Schulen durch Sensibilisierungskampagnen und die Thematisierung von Geschlechterfragen im Unterricht wesentlich beigetragen. Der nächste Schritt gilt nun der individuellen Stärkung. Frauen geben bei der Frage nach ihrer Laufbahnentscheidung oft an, Vorbilder hätten sie stark beeinflusst, während Männer offenbar stärker von Inhalten geprägt werden. Die persönliche Laufbahnberatung als gezielte individuelle Förderung und die verstärkte Wahrnehmung der Lehrerrolle auch als Vorbild könnten hier viel bewirken. Auch heute braucht es offenbar noch sehr viel Überwindung, das eigene Interesse gegen gängige Erwartungen und Muster durchzusetzen. So ist es heute als Junge fast unmöglich, das Fach Italienisch am Gymnasium als Schwerpunktfach zu belegen. Und wenn an der Uni Gender Studies ausschliesslich von Frauen belegt werden, so liegt das nicht nur an der Thematik, sondern wesentlich an der Barriere, sich für ein Gebiet zu interessieren, das als typisches Frauenthema gilt.

Tagesstrukturen

Tagesstrukturen an den Schulen sind volkswirtschaftlich notwendig: Sie ermöglichen es, das berufliche Know-how, insbesondere von Frauen, auch während der Erziehungsphase zu erhalten und machen den Kanton für Neuzuziehende attraktiv. Daneben sind sie wohl die wirkungsvollsten Einrichtungen für die Entwicklung der Sozialkompetenz, zum Ausgleich von Heterogenität und zur Förderung individueller Begabungen und Interessen.

Tagesstrukturen für Kinder und Jugendliche

Bildung und Erziehung stehen heute auf zwei Säulen, dem Elternhaus und der Schule. Beide stossen angesichts der wachsenden Kompetanzanforderungen an die Heranwachsenden zusehends an eine Grenze. Der Schulerfolg hängt stark vom sozioökonomischen Hintergrund der Kinder ab, und die heutige Schule ist nicht in der Lage, diese Unterschiede der familiären Herkunft auszugleichen. Gleichzeitig bekundet die Schule zunehmend

Mühe, einen geordneten Unterricht aufrechtzuerhalten, weil die heutigen Kleinfamilien die Kinder nur unzureichend auf die sozialen Regeln und Umgangsformen beim gemeinsamen Lernen in der Gleichaltrigengruppe vorbereiten können.

Aus bildungspolitischer Sicht bietet die familienergänzende Betreuung die Möglichkeit, die Familien und Schulen bei ihren Bildungs- und Erziehungsaufgaben zu unterstützen und Kindern und Jugendlichen mehr Chancengleichheit in Bezug auf ihre Persönlichkeitsentwicklung sowie auf eine erfolgreiche Schullaufbahn zu gewähren. Bildung fängt nicht erst in der Schule an, sondern wird ab dem Zeitpunkt der Geburt stimuliert. In der Schweiz wird diesem Aspekt anders als in den Nachbarländern noch zu wenig Rechnung getragen. Es ist bekannt, dass Kinder in der Schweiz bei ihrem Eintritt in den Kindergarten Entwicklungsunterschiede bis zu anderthalb Jahren aufweisen. Krippen und Tagesheime können zusammen mit dem Elternhaus die psychomotorische, sprachliche und kognitive Entwicklung sowie die soziale Integrationsfähigkeit von Kleinkindern fördern. Und im Schulbereich können Tagesstrukturen das selbstbestimmte, interessen geleitete Handeln der Kinder und Jugendlichen begünstigen, deren Begabungen und Stärken, frei von den Vorgaben der formellen schulischen Bildung, zusätzlich fördern und durch gemeinsame Freizeitaktivitäten in Gleichaltrigengruppen deren soziale und kommunikative Fähigkeiten verbessern helfen.

Die familienergänzende Betreuung soll sich an alle Kinder und Erziehungsberechtigten richten und nicht als Angebot für Kinder konzipiert sein, die es «nötig» haben. Im Vordergrund steht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Daher ist es notwendig, dass Tagesstrukturen Kinder aus allen Schichten aufnehmen und für alle Erziehungsberechtigten, die eine familienergänzende Betreuung in Anspruch nehmen wollen, attraktiv sind und den Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten eine bestmögliche Betreuung und Förderung anbieten. Der Auf- und Ausbau von Tagesstrukturen soll offen sein für die allmähliche Entwicklung der öffentlichen Schule hin zur Tagesschule.

Ein Gesetzesentwurf über die familienexterne Kinderbetreuung

Im Jahr 2004 hat der Regierungsrat die Erarbeitung eines Entwurfs für ein Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) in Auftrag gegeben. Die zuständige Kommission hat den Entwurf im August 2007 fertiggestellt und schlägt darin für den Früh- und Vorschulbereich und die Volksschule (Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule) folgende Regelungen vor: Das FEB-Angebot soll für Kinder und Jugendliche von 3 Monaten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit während rund 48 Wochen pro Jahr eine Betreuung an 5 Tagen jeweils von 8 Uhr bis 18 Uhr gewährleisten.

Zum Gesetzesentwurf wird 2007 eine Vernehmlassung durchgeführt, danach wird der Landrat darüber zu beraten haben. Bei einer Annahme kann das Gesetz voraussichtlich auf Beginn des Jahres 2009 in Kraft gesetzt werden.

Die wichtigsten gesellschaftspolitischen Anliegen des Gesetzesentwurfs seien hier genannt:

- Das Gesetz soll einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung von Mann und Frau leisten, indem es Erziehungsberechtigten durch die Bereitstellung eines ausreichenden familienergänzenden Betreuungsangebots eine Wahl zwischen verschiedenen Familienformen ermöglicht.
- Es soll dem Kanton Basel-Landschaft sowohl sozial- als auch volkswirtschaftspolitischen Nutzen bringen. Es soll Zwei- oder Einelternfamilien, die auf eine volle Erwerbstätigkeit angewiesen sind, die notwendige Betreuung der Kinder tagsüber sicherstellen und vermeiden helfen, dass sie sozialhilfeabhängig werden.
- Es soll aber auch einen Beitrag zur nachhaltigeren Integration der Frauen in die Arbeitswelt leisten, indem es ihnen eine fortdauernde Berufstätigkeit und Weiterqualifikation auch nach der Familiengründung ermöglicht und damit dafür sorgt, dass deren volkswirtschaftliches Potenzial nicht wegen unzureichender Rahmenbedingungen verloren geht.

Mit dem Vereinbarkeitsanliegen anfangen

Die Verbesserung der Bildungschancen zugunsten aller Kinder steht zurzeit beim Auf- und Ausbau von Tagesstrukturen nicht im Vordergrund und insofern sollten die Erwartungen, welche vorab die Schule daran knüpft, nicht zu hoch veranschlagt werden. Vorerst geht es darum, ein flexibles und frei wählbares Betreuungsangebot für die Kinder erwerbstätiger Eltern bereitzustellen. Solange nur ein Teil und bis auf Weiteres eine Minderheit der Kinder eine familienergänzende Betreuung in kleinerem

und grösserem zeitlichem Umfang in Anspruch nimmt, ist es wichtig, Unterricht und freiwillige Betreuung nicht miteinander zu vermengen.

Ein zentrales Anliegen muss es jedoch sein, durch einkommensabhängige Beitragsleistungen sowie durch eine gute Qualität der Betreuungsangebote möglichst alle erwerbstätigen Erziehungsberechtigten dafür zu gewinnen, die wohnorts- und schulnahen Tagesstrukturangebote für ihre Kinder zu nutzen. Die Preispolitik sollte sowohl sozial schwache Familien begünstigen als auch für ökonomisch besser gestellte Familien und Erziehungsberechtigte attraktiv sein. Nur so sind die Tagesstrukturen auch sozial durchmischt.

Ausblick

Der im Gesetzesentwurf vorgezeichnete Weg für den Auf- und Ausbau der Tagesstrukturen ist für den Kanton Basel-Landschaft richtig und zukunftsweisend:

- Die Notwendigkeit, ein ausreichendes Angebot an familienergänzender Betreuung im Vorschul- und Schulbereich sicherzustellen, ist unbestritten. Es geht nicht mehr länger um die Frage, ob es die familienergänzende Betreuung braucht, sondern darum, wie sie eingeführt und ausgebaut werden soll.
- Vorerst besteht das Hauptziel darin, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für erwerbstätige Erziehungsberechtigte zu verbessern, ihnen aber gleichzeitig auch die Wahl zu ermöglichen, ob und in welchem Umfang sie ihre Kinder ausserhalb des obligatorischen Schulbesuchs selber betreuen und erziehen wollen.
- Die Angebote der familienergänzenden Betreuung enthalten ein grosses bildungspolitisches Potenzial für eine umfassendere, gleichermassen die Familien und die Schulen unterstützende Förderung der Heranwachsenden. Beim Auf- und Ausbau ist darauf zu achten, dass die Tagesstrukturen eine vielfältige und reichhaltige (nicht an den schulischen Lehrplan gebundene) Förderung aller Kinder entsprechend ihren Interessen und Fähigkeiten gewährleisten.

- Strukturell und organisatorisch ist der Auf- und Ausbau von Tagesstrukturen dynamisch und offen zu gestalten. Der schulische Unterricht und die freiwillige Betreuung sollen bei wachsender Nachfrage an Betreuungsplätzen vonseiten der erwerbstätigen Erziehungsberechtigten Schritt für Schritt und lokal ungleichzeitig unter dem Dach der Schule zusammenwachsen können. Ziel ist ein Lern- und Lebensraum, der zum Wohl der Kinder die Trennung zwischen ausserfamiliärer Betreuung, Erziehung, formeller und nicht formeller Bildung aufhebt und zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Tagesschule und Elternhaus hinführt.

Migration – Integration

Die schulische und die gesellschaftliche Integration ausländischer Schülerinnen und Schüler sind trotz aller Bemühungen noch nicht ausreichend geglückt. Die Beherrschung der Unterrichtssprache der Migrationskinder und die Einbindung ihrer Erziehungsberechtigten in den gemeinsamen Erziehungsauftrag sind vordringlich.

Ausgangslage

Der Arbeitskräftemangel hat auch im Kanton Basel-Landschaft die ausländische Wohnbevölkerung ansteigen lassen. Sie betrug Ende 2005 rund 22 %, wobei die Altersgruppe zwischen 20 und 40 Jahren am stärksten vertreten ist.

Die Zusammensetzung der ausländischen Wohnbevölkerung hat sich im Laufe der Jahre verändert. Der Anteil aus Nachbarländern nimmt ab, während mehr Personen aus fernerer Ländern zuwandern. Die Heterogenität der ausländischen Wohnbevölkerung ist dadurch grösser geworden, wobei die grösste Einwanderungswelle in den 90er-Jahren aus dem ehemaligen Jugoslawien zu verzeichnen war. Die Gruppe aus dem ehemaligen Jugoslawien macht fast ein Fünftel der ausländischen Bevölkerung im Kanton Basel-Landschaft aus. Eine weitere Heterogenisierung lässt sich in Bezug auf den Bildungsstand der Immigrierten feststellen. Das Bildungsniveau der in Südeuropa geborenen Ausländerinnen und Ausländer ist bedeutend tiefer als jenes der schweizerischen Bevölkerung oder der Zugewanderten aus West- und Nordeuropa.

Ziel der Bildungspolitik des Kantons bezüglich fremdsprachiger Kinder

Die Empfehlungen der EDK zur Integration, die auch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion teilt, sehen vor, dass alle in der Schweiz lebenden fremdsprachigen Kinder in die öffentliche Schule integriert werden sollen. Dabei ist jede Diskriminierung zu vermeiden. Die Integration respektiert das Recht des Kindes, Sprache und Kultur des Herkunftslandes zu pflegen. Ein ausländisches Kind muss sein Anderssein nicht aufgeben, um in der Schule erfolgreich zu sein. Seine Chancen sollen die gleichen sein wie die der schweizerischen Mitschülerinnen und Mitschülern. Das heisst konkret:

- Alle Kinder haben ungeachtet des Aufenthaltsstatus das Recht auf den Zugang zu einer öffentlichen Schule.
- Fremdsprachige Kinder sollen prioritär die Standardsprache erlernen, weil deren gute Beherrschung massgeblich für den Schulerfolg ist.
- Die Beherrschung der Herkunftssprache wird stärker gefördert, weil sie die kognitive Entwicklung der Kinder unterstützt und ihnen das Erlernen weiterer Sprachen erleichtert.
- Die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen in interkultureller Pädagogik wird gefördert.
- Die Erziehungsberechtigten mit Migrationshintergrund werden beraten und begleitet.

Wo stehen wir im Kanton Basel-Landschaft bezüglich Integration fremdsprachiger Kinder?

§ 5 des Bildungsgesetzes hält fest, dass die Integration von ausländischen sowie fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern gefördert werden soll, und sieht vor, dass die Schulen ihren fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern den Besuch von Kursen zur Vermittlung der

heimatlichen Sprache und Kultur (HSK) ermöglichen. Neu zugezogene Kinder werden in der Regel in die ihrem Jahrgang entsprechende Klasse aufgenommen; die Schulleitung entscheidet über die Aufnahme in Förderangebote.

Die Kurse zur Vermittlung der heimatlichen Sprache und Kultur (HSK) wie auch die Deutschkurse sind sinnvolle Massnahmen. Trotz der im Bildungsgesetz genannten Förderangebote haben Kinder von Eingewanderten eindeutig geringere Bildungschancen: Sie sind in den Kleinklassen übervertreten, ihr Anteil im Niveau A der Sekundarschule ist ebenfalls überproportional. Dies kann nicht allein auf kulturelle Differenzen und sprachliche Defizite zurückgeführt werden.

Die Bildungschancen der Kinder Eingewanderter verbessern

Wie oben dargestellt, haben Kinder von Eingewanderten deutlich geringere Bildungschancen. Vom Schuleintritt bis zum Ende der Volksschule zieht sich diese Problematik wie ein roter Faden durch die Bildungslaufbahn und hält Bildungs- und Sozialpolitik in Bewegung. Die bisher eingeleiteten Massnahmen scheinen die Situation nicht grundsätzlich verändern zu können.

Im Folgenden sind einige Ideen und Vorschläge aufgeführt, die allenfalls die Chancen von ausländischen Kindern und Jugendlichen verbessern könnten:

- Frühförderung: Je früher ausländische Kinder gefördert werden, desto besser auch die Wirkung. Es müsste überlegt werden, ob das Case Management, das nun bezüglich Lehrstellenfindung auf der Sekundarstufe I eingeführt werden soll, allenfalls bereits viel früher – zum Beispiel auf Kindergartenstufe – einsetzen soll.
- Einführung von Tagesschulen: Die vorgesehene Einführung von Tagesschulen in unserem Kanton wird die Integration von ausländischen Kindern wesentlich verbessern;
- Einbezug der Erziehungsberechtigten: Ein stärkerer Einbezug der Erziehungsberechtigten zum Beispiel im Rahmen der HSK oder über Ausländervereine könnte einiges zur besseren Integration ausländischer Kinder beitragen;
- Zusammenarbeit aller mit Integration betrauten Stellen im Kanton;
- Einbezug der Erstsprachförderung in der Schule.

Spezielle Förderung und Sonderschulung

Mit dem Rückzug der IV aus der Sonderschulung erhält der Kanton auch die Chance, die bisher strikte Trennung zwischen Regelschule und Sonderschule aufzuheben und integrative Unterrichtsformen zu schaffen, die finanziell günstiger und für alle Beteiligten sozial bereichernd sind und die Sachkompetenzen erweitern. Interventionen nach dem Kaskadenmodell helfen, rechtzeitig die richtigen Schritte auszulösen.

Ausgangslage

Auf Ende 2007 zieht sich die Invalidenversicherung aus der Regelung und der Finanzierung der Sonderschulung zurück. Ab 2008 sind die Kantone im Rahmen ihres Bildungsauftrags für diese Aufgabe zuständig. Bei der Schaffung der neuen gesetzlichen Grundlagen müssen die Kantone gleichzeitig die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 berücksichtigen, das eine möglichst weit gehende Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule vorsieht. Die beiden bisher weitgehend voneinander getrennten Schulsysteme der Regel- und Sonderschulung müssen folglich gegenseitig wesentlich durchlässiger werden und verstärkt zusammenarbeiten.

Veränderungen zeichnen sich ebenfalls im Bereich der Speziellen Förderung ab. In den Regelklassen weisen die Schülerinnen und Schüler heute grosse Unterschiede auf bezüglich ihres sprachlichen, intellektuellen und körperlichen Entwicklungsstandes und viele Kinder und Jugendliche geraten während ihrer Schullaufbahn hin und wieder in Bedrängnis. Es soll nicht mehr zugewartet werden, bis eine Störung genügend ausgeprägt ist bzw. sich verfestigt hat, damit eine Spezielle Förderung in Anspruch genommen werden kann. Dies bedingt, dass die Ressourcen nicht mehr einzelnen Kindern, sondern den Einzelschulen in Form eines Pools zur Verfügung gestellt werden. Auf diese Weise kann der Handlungsspielraum der Einzelschule vergrössert und eine schnelle und auch stärker auf Prävention ausgerichtete Unterstützung der Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden.

Nicht zu übersehen ist, dass bereits im Kindergarten und an der Primarschule die Zahl derjenigen Kinder zunimmt, die beträchtliche Schwierigkeiten haben, sich in die Regelklasse zu integrieren und zusammen mit den übrigen Schülerinnen und Schülern im Unterricht zu kooperieren bzw. soziale Regeln und Rituale einzuhalten. Gegenwärtig mangelt es den Schulen an Strategien und Konzepten, um die unzulängliche Sozialisierung von Kindern und Jugendlichen und die damit einhergehenden Unterrichtsstörungen in den Regelklassen aufzufangen. Es besteht die Gefahr, soziale Defizite und Verhaltensprobleme in Klassengemeinschaften durch separierende Fördermassnahmen zu lösen, die dafür nur sehr bedingt geeignet sind. Erforderlich sind vielmehr Mittel und Wege, um sie innerhalb der Klassengemeinschaft direkt angehen und bearbeiten zu können.

Ein sonderpädagogisches Konzept

Im Auftrag der Bildungsdirektionen beider Basel hat eine interkantonale Arbeitsgruppe ein gemeinsames sonderpädagogisches Konzept entwickelt: Es geht aus von einer Volksschule, die ein wohnortsnahes schulisches und sonderpädagogisches Bildungsangebot von hoher Qualität für alle Kinder bereitstellt. Jede Schuleinheit unterhält neben dem Grundangebot ein Förderangebot. Das Förderangebot umfasst die Angebote, welche über das in der Stundentafel festgelegte Regelschulangebot hinausreichen, und entspricht im Kanton Basel-Landschaft der Speziellen Förderung. Es unterstützt Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bildungsbedürfnissen (Teilleistungsschwäche, spezielle Leistungsfähigkeiten, Lern- und Verhaltensauffälligkeiten). Für Kinder und Jugendliche mit schweren Behinderungen oder Verhaltensstörungen sowie für Hochbegabte greift eine zusätzliche Unterstützung im Sinne eines erweiterten Leistungsauftrags. Diese Unterstützung wird grundsätzlich innerhalb der Volksschule geleistet und erst an eine Spezialeinrichtung (Sonderschule, Privatschule) abgetreten, wenn die Volksschule den Auftrag nicht selber erfüllen kann.

Gesteuert werden die Interventionen durch ein Kaskadenmodell mit drei Stufen: Auftretende Lern- und Schulprobleme in einer Klasse bzw. bei einzelnen Kindern versuchen die Klassen- und Fachlehrpersonen und die Schulleitung in einem ersten Schritt jeweils im Rahmen des Grundangebots zu lösen. Erweist sich dies als unmöglich, erhalten die Klassen- und Fachlehrpersonen von den Lehrpersonen der Speziellen Förderung Unterstützung. Vorrang haben integrative Fördermassnahmen im Re-

gelschulbereich. Reichen auch die auf das Förderangebot abgestützten Anstrengungen nicht aus, wird von einer unabhängigen Fachstelle überprüft, ob eine Unterstützung auf der Grundlage eines erweiterten Leistungsauftrags notwendig ist.

Die ersten beiden Schritte des Kaskadenmodells sollen dazu beitragen, die Tragfähigkeit der Regelschule zu stärken und die Separationsquote zu senken. Wie das Grundangebot soll auch das Förderangebot aus generell zugeteilten Mitteln alimentiert werden (Klassen- und Kursbildung beim Grundangebot, Pensum für das Förderangebot). Die erweiterten Leistungsaufträge gründen auf einem Verfahren, bei dem die Mittel fallweise bewilligt und individuell zugeteilt werden. Bei Kindern mit einer schweren Körper-, Sinnes- oder Geistesbehinderung wird die schulische Hilfestellung direkt mit erweitertem Leistungsauftrag geleistet.

Chancen

Das vorgeschlagene Konzept für die Reorganisation und die neue Steuerung der Speziellen Förderung und der Sonderschulung zielt darauf ab, möglichst viele Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen in den Regelschulbereich zu integrieren und deren Aussonderung in spezielle Einrichtungen (Kleinklassen, Sonderschulen) zu verringern.

Damit dies gelingen kann, braucht es zum einen gut ausgebildetes Fachpersonal und genügend Ressourcen. Zum anderen ist aber auch eine grössere Tragfähigkeit der Regelschule nötig. Die Tragfähigkeit kann folgendermassen gestärkt werden:

- Vermeidung von Unter- und Überforderung: Bei der Ausgestaltung des Unterrichts wird die Heterogenität in den Lernvoraussetzungen und den Leistungsfähigkeiten angemessen berücksichtigt.
- Gute Lernatmosphäre: Die sozialen Schwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten in den Regelklassen werden durch eine erweiterte Wissens- und Handlungskompetenz aller Lehrpersonen bei der Steuerung der Gruppenprozesse aufgefangen.
- Partnerschaft: Die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus wird verbessert und die Gemeinsamkeiten bei den Zielsetzungen von Erziehung und Bildung werden gestärkt.

Wünschenswert wären vermehrtes Team-Teaching im Klassenzimmer sowie der Einsatz von sozialpädagogisch ausgebildeten Fachpersonen im schulischen Grundangebot. Insbesondere im Kindergartenbereich sind die Klassenlehrpersonen zu stark auf sich allein gestellt. Zwei Lehrpersonen in einer Klasse können individuelle Lehr- und Lernformen besser einsetzen als eine Lehrperson allein und sie können gleichzeitig auch die Gruppenprozesse besser steuern. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen können in Situationen, in denen massive Verhaltensstörungen in einer Klasse auftreten, die Lehrpersonen und Kinder wirkungsvoll unterstützen und die erforderlichen sozialen Lernprozesse für eine bestimmte Zeit beratend begleiten.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung

Erfolgreich kann das Kaskadenmodell nur angewandt werden, wenn eine gemeinsame Sprache und Handhabung der Instrumente für die Förderplanung und -durchführung vorhanden ist (Lern- und Förderdiagnostik, lokales Konzept für die Spezielle Förderung und die integrative Sonderschulung, Wirksamkeitskontrolle). Die einzelne Schule und die Lehrpersonen verfügen noch nicht über alle Kompetenzen zur Umsetzung des Modells. Wie bei der Stärkung der Tragfähigkeit der Regelschule sind auch hier unterstützende Massnahmen zu ergreifen:

- Die Schulteams, die Förderlehrpersonen und die Klassen- bzw. Fachlehrpersonen sind auf die verstärkte integrative Förderung der Kinder und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen im Rahmen von schulinternen Weiterbildungsangeboten angemessen vorzubereiten.
- Die heutigen Förderlehrpersonen sollen die Möglichkeit erhalten, sich weiterzuqualifizieren, um mehr als eine Aufgabe der Speziellen Förderung im Rahmen der Begleitung von Regelschulklassen übernehmen zu können. Auf diese Weise kann die Spezielle Förderung auch einen direkten Beitrag zur Stärkung des Grundangebots leisten. Eine polyvalent einsetzbare Förderlehrperson ermöglicht ein Team-Teaching in den Regelklassen.
- Wo der Anteil integrativer Massnahmen vergrössert wird (z. B. bei der Aufgabe von Kleinklassen), sollen die heilpädagogisch ausgebildeten Lehrpersonen für die Übernahme ihrer neuen Funktionen im Grundangebot vorbereitet werden und die notwendige Unterstützung erhalten.

Laut Bildungsgesetz sind im Kanton Basel-Landschaft die Schuleinheiten befugt, darüber zu entscheiden, ob im Bereich der Speziellen Förderung ein Kleinklassenangebot geführt, ob ausschliesslich die integrative Schulungsform angewendet oder eine Mischform aus beidem praktiziert werden soll. Sofern die beiden Basel ein gemeinsames

sonderpädagogisches Konzept beschliessen, das im Bereich der bisherigen Sonderschulung massgeblich auf eine integrative Schulung von Kindern mit schweren Behinderungen und Verhaltenstörungen in und durch die Volksschule setzt, so wird sich über kurz oder lang wohl auch die Frage stellen, ob – wie dies zurzeit in den Nachbarantonen AG, BS und SO geschieht – das bisherige Kleinklassensystem aufgehoben und an allen Schulen zur Integrativen Schulungsform übergegangen werden soll.

Fremdsprachen

Dass Kinder Fremdsprachen in frühem Alter besser erlernen, ist neurobiologisch erwiesen. Aber der frühere Fremdsprachenunterricht allein sorgt noch nicht automatisch für eine bessere Beherrschung. Die Inhalte, Methoden und Strukturen des Fremdsprachenunterrichts auf der Volksschule sind zu überprüfen. Die neue Fremdsprachendidaktik wird sich auch auf den Unterricht auf der Sekundarstufe II auswirken.

Das Erlernen der Fremdsprache funktioniert noch nicht optimal

Im Kanton Basel-Landschaft lernen die Jugendlichen ab der 4. Klasse der Primarschule Französisch und ab der 7. Klasse Englisch. Dabei hat der Französischunterricht neben der Vermittlung einfacher sprachlicher Fertigkeiten auch die Aufgabe, grundsätzlich in die Struktur fremder Sprachen einzuführen. Das Französische eignet sich wegen seiner grammatischen Struktur für diese Rolle sehr. In erster Linie wird das Hörverstehen der Schülerinnen und Schüler geschult. Es ist darum sehr wichtig, dass die Unterrichtssprache der Lehrpersonen von Anfang an auf der Basis eines einfachen Wortschatzes Französisch ist. Mit dem erworbenen Sprachschatz und einfachen Strukturen lernen die Kinder, in alltäglichen Gesprächssituationen spontan zu sprechen und zu handeln. Der Unterricht baut auf den Erlebnis- und Gestaltungsmöglichkeiten der Kinder auf. Freude und Spass am Erlernen einer Fremdsprache müssen im Vordergrund stehen.

Tatsache ist jedoch, dass die Schülerinnen und Schüler beim Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule über sehr unterschiedliche Sprachkompetenzen verfügen. Das gilt ebenso beim Übertritt in die Sekundarstufe II. Drei Hauptgründe könnten dafür verantwortlich sein:

- Die Schülerinnen und Schüler verfügen über individuelle Sprachbiografien (Erstsprache/ Zweitsprache) und haben dadurch auch unterschiedlichen Zugang zur Fremdsprache, die es zu

erlernen gilt. Zusätzliche Probleme tauchen dann auf, wenn die Erstsprache nicht beherrscht wird (Migranten) oder mangelhaft vorhanden ist (Secondos).

- Die Qualifikation der Lehrpersonen spielt für den Lernerfolg in der Fremdsprache eine entscheidende Rolle. Dafür braucht es gut qualifizierte und motivierte Lehrpersonen, die sowohl über Sprachkompetenzen auf hohem Niveau als auch über fundierte methodisch-didaktische Kompetenzen verfügen. Dies ist leider heute nicht immer der Fall.
- Das Leistungsspektrum der Kinder, namentlich in der Primarschule, ist sehr breit und eine Binnendifferenzierung ohne Abteilungsunterricht bei Klassengrössen von durchschnittlich 21–22 Schülerinnen und Schülern schwierig. Durch die Aufteilung in die drei Niveaus A, E und P hat die Sekundarstufe I hier bessere Voraussetzungen.

Welche Qualifikationen?

Welche Qualifikationen müssen die Schülerinnen und Schüler nach neun Jahren Volksschule im Fremdsprachenbereich überhaupt aufweisen? HarmoS, der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen, das europäische Sprachenportfolio und das Gesamtsprachenkonzept der EDK sehen für die Zukunft Basisfertigkeiten und Minimalstandards vor. Davon ist bis heute leider noch wenig bis nichts umgesetzt.

Sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II wird der funktionalen Sprachfertigkeit der Schülerinnen und Schüler noch zu wenig Bedeutung geschenkt, der Fokus richtet sich noch weitgehend auf den Perfektionsgrad der Sprachbeherrschung anstatt auf die Rolle der Sprachen in der Kommunikation. Je nach Alter, individuellen Bedürfnissen und Anforderungen, schulischen oder beruflichen Situationen werden in der zu lernenden Sprache noch zu wenig unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt oder unterschiedliche Kompetenzen vorausgesetzt. Ein weiteres Problem liegt in der Stundendotation der Fremdsprachen generell (Schmalspur-Fremdsprachenunterricht); Blockweiser Fremdsprachenunterricht, aber auch der mindestens sequenzielle Unterricht von Sachfächern in der Fremdsprache (Immersion) müssten geprüft werden.

Früherer Fremdsprachenunterricht: Die Chance packen

Mit der Vorverlegung der beiden obligatorischen Fremdsprachen Französisch und Englisch ist aber noch keine Reform gemacht. Ziel des Projektes muss es sein, nicht nur die Zeit fürs Sprachenlernen zu verlängern, sondern den Weg vorzubereiten für eine inhaltliche und qualitative Erneuerung des Fremdsprachenunterrichts in der Volksschule und darüber hinaus. Dazu braucht es einerseits neue Lehr- und Lernmaterialien, neue Lehrpläne und eine angepasste Stundentafel.

Andererseits führen die Erkenntnisse der Spracherwerbsforschung zu einem neuen Verständnis von Sprachenlernen und Unterrichten und damit zu einer erweiterten Sichtweise der Didaktik. Es müssten viel stärker als bisher konkrete Kommunikationssituationen geschaffen werden, in denen die Lernenden ihre Fremdsprachenkenntnisse anwenden können und auch anwenden müssen (Immersionsunterricht, Projektunterricht in der Fremdsprache, Sprachtausch, Klassenpartnerschaften über die Sprachgrenzen hinaus, bilinguale Lerntandems usw.). Dies hat wiederum Auswirkungen auf die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, die Beurteilung der Lernenden und die Evaluation des Unterrichts und führt zu einem neuen Anforderungsprofil für Lehrpersonen, die Fremdsprachen unterrichten. Namentlich auf der Primarschulstufe wird man mit zwei zu erlernenden Fremdsprachen wohl kaum noch um das Konzept von Fachgruppenlehrpersonen herumkommen.

Funktionale Mehrsprachigkeit als Ziel

Wie für die EDK muss auch für den Kanton Basel-Landschaft als oberstes Ziel des zukünftigen Fremdsprachenunterrichts die Erziehung zur Mehrsprachigkeit gelten. Eine gute sprachliche und kulturübergreifende Kompetenz fördert nicht nur die gegenseitige Verständigung und Toleranz, sondern erhöht auch die persönlichen und beruflichen Chancen in einer globalisierten Welt.

Mehrsprachig ist jemand, der oder die in mehreren Sprachen kommunizieren kann. Mehrsprachigkeit bedeutet aber nicht, dass die einzelnen Sprachen alle gleich gut und mit hohem Perfektionsgrad beherrscht werden müssen. In der Volksschule geht es darum, gute Grundfertigkeiten

in den Bereichen Hörverstehen, Leseverstehen, dialogisches und monologisches Sprechen sowie Schreiben zu erlangen und dadurch eine kommunikative Kompetenz auszubilden, die im Laufe des Lebens je nach individuellen Bedürfnissen ausgebaut werden kann.

Im Zentrum des Fremdsprachenunterrichts in der Volksschule stehen das Verstehen und das Sich-verständlich-machen-Können. Solange die Verständigung gelingt, spielen Fehler, die dabei gemacht werden, eine untergeordnete Rolle. Dieses Verständnis von Mehrsprachigkeit wird mit dem Fachbegriff funktionale Mehrsprachigkeit umschrieben.

Mehrsprachigkeit wird gefördert durch den Aufbau von Sprachbewusstheit, Sprachlernstrategien und Arbeitstechniken sowie durch Sprachvergleiche und Sprachreflexion. Dies kann und muss in Zukunft in allen Fächern gefördert werden. Der Deutschunterricht hat hier eine wichtige Rolle zu übernehmen.

Damit die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts und damit die Verlängerung der Lernzeit sinnvoll genutzt werden können, gilt es, die Übergänge zwischen den Schulstufen bewusst zu gestalten und die Kontinuität bezüglich didaktischer Grundsätze zu sichern. Die Bildung zur Mehrsprachigkeit bedingt eine Kohärenz im gesamten Schulsystem.

Naturwissenschaftlicher Unterricht

Naturwissenschaftlicher Unterricht hat heute in der Schule nicht den Stellenwert, der der Bedeutung der Naturwissenschaft in Wirtschaft und Gesellschaft entspricht. Und naturwissenschaftliche Kenntnisse gehören heute viel weniger als Kompetenzen in anderen Disziplinen zum erforderlichen Allgemeinwissen. Nicht Spezialisierung ist gefragt, sondern die Einführung in das experimentierende Befragen der natürlichen Umwelt, vom Kindergarten bis zur Hochschule.

Naturwissenschaftsverständnis – der Rohstoff der Schweiz

Volkswirtschaftlich hat die Schweiz und noch ausgeprägter die Nordwestschweiz ein grosses Interesse an naturwissenschaftlich gut ausgebildetem Nachwuchs. Als rohstoffarmes Hochlohnland ist sie der typische Standort für Dienstleistungen, Hightechindustrie, Lehre und Forschung – insbesondere im naturwissenschaftlich-techni-

schen Bereich. Auch politisch gesehen ist ein hoch entwickeltes Land wie die Schweiz auf angemessene technische Antworten auf die drängenden Herausforderungen der Zeit wie Klimawandel, Energieknappheit und Pandemiebekämpfung angewiesen. Im Bereich von Forschung und Entwicklung ist Technikverständnis für Informatik und Life Sciences heute unabdingbar; aber auch die Sozialwissenschaften arbeiten immer stärker mit Simulationsmodellen, die vertiefte Mathematikkenntnisse voraussetzen. Die Schweiz ist als Entwicklungsstandort für Forschung und Industrie nach wie vor erste Adresse. Novartis und Roche beweisen dies mit ihren gigantischen Investitionen im Raum Basel.

Naturwissenschaftsverdrossenheit?

Die Schweiz hat aber zunehmend Mühe, die wachsende Nachfrage mit eigenem Nachwuchs zu decken. Den unwidersprochenen technisch-naturwissenschaftlichen Bedürfnissen und der nach wie vor ausgeprägten Standortgunst steht eine ganz anders geartete Wirklichkeit gegenüber: Das Land leidet unter einer regelrechten Entnaturwissenschaftlichung der Politik: Es gibt kaum Entscheidungsträgerinnen und -träger mit naturwissenschaftlichem oder technischem Background. In den eidgenössischen Räten und Kantonsparlamenten sitzen zahlreiche Juristinnen und Juristen, etliche Landwirte, einige Ökonomen, aber kaum Leute mit einem Studium in Biologie, Physik, Chemie oder Ingenieurwissenschaften. Es verwundert deshalb nicht, wenn die ökologischen, energie-, gesundheits- und forschungspolitischen Diskussionen einseitig und wenig innovativ verlaufen. Die Entnaturwissenschaftlichung findet auch mentalitätsgeschichtlich ihren Niederschlag: Es gilt heute geradezu als schick zu sagen, man verstehe halt wenig von Mathematik oder Naturwissenschaft. Wer Gleiches von Literatur, Kunst oder Geschichte sagt, wird kaum mehr zu einem Empfang eingeladen.

Wenig Baselbieter Studierende in Naturwissenschaften und Technik

Die Zahl der Baselbieter Studierenden an Universitäten und ETH in den für den Forschungsplatz prioritären Exakten und Naturwissenschaften und den Technischen Wissenschaften entwickelt sich in eine bildungspolitisch unerwünschte Richtung. Während die Zahl der Studieneintritte auf gesamtschweizerischer Ebene in diesen Bereichen in den letzten zehn Jahren moderat anstieg, schrieben sich im gleichen Zeitraum immer weniger Baselbieter Studierende für diese Fächer ein. Vor allem die Zahl der Baselbieter Männer unter den Neuimmatrikulierten sinkt seit Jahren, während diejenige der Frauen tendenziell steigt (wobei auf starke jährliche Schwankungen wegen der geringen Fallzahlen hinzuweisen ist). Im Jahr 2006 nahmen 40 Männer und 28 Frauen ein naturwissenschaftliches Studium auf, während es 1996 noch 63 Männer und 20 Frauen waren. Ein ähnliches Bild zeigt sich in der Technik, wo die Zahl der Baselbieter von 53 im Jahr 1996 auf 30 im Jahr 2006 sank und diejenige der Baselbieterinnen von 7 auf 11 anstieg. An die ETH Zürich traten 2006 nur noch 12 Baselbieterinnen und Baselbieter ein, während es in früheren Jahren in der Regel zwischen 20 und 35 Maturandinnen und Maturanden pro Jahr waren. Ähnliches gilt für die Studienabschlüsse: Auch hier weist der Kanton Basel-Landschaft eine deutlich negative Tendenz auf, sank doch die Zahl der Erstabschlüsse in den exakten und Naturwissenschaften von 75 auf 54 pro Jahr, in der Medizin und den Pharmawissenschaften von 74 auf 42 und in den technischen Wissenschaften von 57 auf 28.

Für einen neues Verständnis von «Kultur»

Was Not tut, ist ein neues Verständnis, was zur Kultur gehört. Die Natur- und Ingenieurwissenschaften müssen wieder ihren Platz im Bildungskanon finden. Naturwissenschaften haben unser Denken seit Beginn der Neuzeit entscheidend geprägt. Nicht philosophische Einsichten, sondern die Entdeckungen, die Astronomie und die Biologie haben unser modernes Weltbild geprägt. Ihre Erfolge haben zu einer besseren Bemeisterung der Natur geführt und bei den Menschen paradoxerweise das Gefühl geschaffen, dass die Auseinandersetzung mit ihr nicht mehr lebensnotwendig sei.

Seit der Romantik, die aus der gegenseitigen Ergänzung von Verstand und Gefühl einen Gegensatz machte, gelten Naturwissenschaften nicht mehr als fein. Dabei sind die Naturwissenschaften eine Herausforderung für den Menschen: Sie gehen nicht von Dogmen aus, sondern stellen als Erfahrungswissenschaften alles in Frage, nicht zuletzt ihre eigenen Ergebnisse. Diese sind und bleiben vorläufig Behauptungen oder Hypothesen, die im Experiment überprüfbar sind und auf diesem Weg falsifiziert oder differenziert werden können: ein Abenteuer der Erkenntnis, das glücken, aber auch scheitern kann.

Bei den Kindern beginnen

Die Möglichkeit, mit naturwissenschaftlichen Methoden alles in Frage zu stellen, trifft sich mit dem Bedürfnis der Kinder, die Welt zu befragen. Nach Wagenschein sind Kinder Schwämme, die der Welt mit offenen Augen – der richtigen Mischung zwischen Staunen und Wissenwollen – begegnen. Dieses enorme Potenzial gilt es zu fördern: Der Riesenerfolg der Kinder-Uni spricht Bände. Die Kindern leben heute in einer zunehmend virtuellen Welt. Die Schule hat die Aufgabe, die Freude an der Schöpfung und den Sinn für ihre Schönheit neu zu wecken. Nur so sind Kinder bereit, später für sich und ihre Umwelt auch Verantwortung zu übernehmen.

Konsequenzen

Aufgabe der Schule muss es sein, die Kinder in ihrer Neugierde abzuholen und ihnen statt Antworten Verfahren an die Hand zu geben, selber nach Lösungen zu suchen. Hier muss die Schule – insbesondere die Volksschule – umdenken. Sie darf im naturwissenschaftlichen Bereich den Alltag nicht aussen vor lassen: Chemie ist nicht eine Formel, sondern das, was beim Kochen passiert. In der Ent-

wicklung gibt es dann auch Phasen, wo andere Fragen zentraler werden. In der Pubertät beispielsweise ist die Psychologie den Jugendlichen näher als die Physik. Für die Förderung der Naturwissenschaften an den Schulen hat dies folgende Konsequenzen:

Plädoyer für Frühnaturwissenschaften

Naturwissenschaftliches Denken muss bei der Primarschule ansetzen. Entwicklungspsychologie und Neurobiologie begründen die Forderung nach frühem Fremdspracherwerb. Weshalb nicht auch Frühnaturwissenschaften? Dazu braucht es freilich besser ausgebildete Primarlehrpersonen; auch bei den Erziehungsberechtigten soll das Verständnis für Naturwissenschaften gefördert werden. Die Volksschule braucht zudem neue naturwissenschaftliche Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien, die das Experimentieren erlauben und die Natur aus der Perspektive der Kinder, speziell der Mädchen, betrachten.

Experimentierendes Lernen an den Mittelschulen

In den Mittelschulen müssen die Tendenz zu Spezialisierung und der Hang zur erschöpfenden Behandlung des Stoffs korrigiert werden. An den Hochschulen sind die wissenschaftlichen Detailkenntnisse für den Studien-erfolg weit weniger zentral als solides Grundwissen und Methodenkompetenz. Diese erwirbt man aber nur durch Eigentätigkeit: genaues Beobachten und präzises Beschreiben, das Interpretieren von Daten und das Bilden von Hypothesen und deren Überprüfung müssen immer wieder geübt werden. Themen- und Studienwochen, Projektarbeiten sowie die Maturarbeit sind wichtige Unterrichtsgefässe, die ausgebaut werden müssten.

Neue Unterrichtsformen

Der Unterricht muss neu ausgerichtet werden. Heute sind in den Lektionen die Lehrpersonen zu aktiv, die Schülerinnen und Schüler zu passiv. Dabei bringen diese viel Wissen und technisches Verständnis mit. Die Schule täte gut daran, diese Potenzial gezielt zu nutzen. Ihre vornehmste Aufgabe besteht darin, den Schülerinnen und Schülern Vertrauen ins eigene Denken zu geben und sie zu ermutigen, eigene Lösungsansätze zu entwickeln und den skizzierten Lösungsweg auch zu beschreiten. Dies setzt auch bei den Lehrpersonenn ein Umdenken voraus. Neben der Vermittlung des Pflichtstoffs muss genügend Raum für die Kür bleiben.

Schülerinnen- und Schülerbeurteilung

Die Beurteilung von Schülerinnen und Schülern hat zwei völlig unterschiedliche Ziele, die sich zum Teil gegenseitig behindern: Förderung und Selektion. Diese Diskrepanz sorgt immer wieder für Gesprächsstoff zwischen Beteiligten und Betroffenen. Damit Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen kontinuierlich erweitern können, müssen sie ihre aktuellen Stärken und Schwächen kennen. Dies kann z. B. in Form von schriftlichen Tests geschehen. Solche Standortbestimmungen haben heute aber noch vorwiegend selektiven Charakter und sind nur bedingt für Planung und Förderung des individuellen Fortschritts tauglich.

Gute Umsetzung auf der Primarstufe

Seit der Einführung des Bildungsgesetzes gehört der Kindergarten zur obligatorischen Volksschulstufe. Damit wurde auch das Beurteilungssystem auf diese Stufe ausgeweitet und gab ihr damit einen neuen, klaren Wert. Gleichzeitig wurde für die ganze Volksschule ein neues Beurteilungssystem eingeführt, welches die ganzheitliche Beurteilung und die Ausrichtung auf Lernziele als Grundhaltung definiert. Die dazu notwendige Transparenz wird durch den Miteinbezug der Schülerinnen und Schüler (Selbsteinschätzung, Lernzielbestimmung) sowie der Erziehungsberechtigten (z. B. in den jährlichen Beurteilungsgesprächen) gewährleistet. Zudem wird damit die Fähigkeit, die persönlichen Kompetenzen richtig einzuschätzen, entscheidend gefördert.

Dieses umfassende Verständnis von Beurteilung funktioniert nur, wenn alle Betroffenen die gemeinsame Haltung tragen, dass alle Kompetenzen (Lern-, Selbst- und Sachkompetenz) für eine fundierte Grundausbildung einen festen Stellenwert haben.

Einführung von Portfolios an den weiterführenden Schulen

In den weiterführenden Schulen ist die systematische fördernde Beurteilung noch wenig verbreitet. Durch das vermehrte Fachlehrpersonensystem wird eine ganzheitliche Erfassung der Schülerinnen und Schüler schwieriger. Umgekehrt aber wissen wir, dass die Wirtschaft auf diese Kompetenzen grossen Wert legt.

Die Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt (VO BBZ) fordert die formulierten Grundhaltungen ein und bildet damit eine gute Grundlage für alle Betroffenen. Eine konsequente Weiterführung der in Kindergarten und Primarschule erworbenen Haltung wird auch in den weiterführenden Schulen Gespräche zu diesen und um diese Fähigkeiten auslösen. Die Einführung eines Portfolios für die Schülerinnen und Schüler könnte diesen Prozess unterstützen, denn der damit verbundene Paradigmenwechsel fördert Autonomie und Selbstbeurteilung der Lernenden, gibt Auskunft über deren Kompetenzen und zeigt auf, was sie können, statt ihnen vor Augen zu halten, was sie nicht können. Diese Haltung fördert auch die Einsicht in die nächsten Lernschritte, die auf der Basis des bereits Beherrschten sinnvoll sind, und muss Teil des didaktisch-methodischen Grundkonzepts des Unterrichts werden.

Da die Gesamtbeurteilung von Schülerinnen und Schülern auf Kindergarten- und Primarstufe durch die grosse Bedeutung des Klassenlehrers oder der Klassenlehrerin sicher einfacher ist und daher auch schon besser zu greifen scheint, sind auf der Sekundarstufe I und II noch erhebliche Mängel festzustellen. Dies kann nur durch konsequente Weiterbildung der Lehrpersonen und schulinterne Neustrukturierungen gewährleistet werden.

Schlussfolgerungen des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat eine Standortbestimmung zur erreichten Qualität des Bildungswesens und zur Umsetzung des Bildungsgesetzes sowie der schweizerischen Bestimmungen für das gesamte Bildungswesen vorgenommen. Aufgrund der Darlegungen, Konsequenzen und Ausblicke in den einzelnen Kapiteln sowie der Stellungnahme des Landrates werden verschiedene Aspekte der weiteren Entwicklung des Bildungswesens durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion geprüft und dem Regierungsrat zur weiteren Beschlussfassung zugeleitet. Im Folgenden fasst der Regierungsrat in Übereinstimmung und Ergänzung zum Regierungsprogramm 2008 bis 2011 die 10 wichtigsten Entwicklungsaufgaben zusammen. Es sind Aspekte, die in den nächsten Jahren bildungspolitische Weichenstellungen erforderlich machen.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat als Grundlage dieser Schlussfolgerungen den Bildungsbericht unter Federführung der Stabsstelle Bildung mit der Redaktionsgruppe Bildungsbericht vorbereitet. Das Statistische Amt hat die statistischen Portraits beigesteuert. Einbezogen bei der Erarbeitung wurden die «Betreiberinnen und Betreiber» der Schulen: die Dienststellen im Bildungsbereich und die Schulleitungskonferenzen, die Amtliche Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer sowie die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Schulräte. In Begleitveranstaltungen wurden durch die Beteiligten Zwischenergebnisse und –mit entsprechenden Sachverständigen– ausgewählte Entwicklungsthemen diskutiert. Der Bildungsbericht ist in das Editorial des Vorstehers der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, den Berichtsteil sowie diese Schlussfolgerungen des Regierungsrates gegliedert.

Als wichtige, generelle Vorbemerkung muss darauf hingewiesen werden, dass im Zusammenhang mit der Abschätzung der Kostenfolgen unbedingt berücksichtigt werden muss, dass je nach Standards eine grosse Bandbreite an Kostenvarianten zur Diskussion steht. Sollten aus den Schlussfolgerungen konkrete Projekte entstehen oder weiterverfolgt werden, so werden sie im Rahmen von konkreten Vorlagen und Einzel-Anträgen an den Landrat exakt beziffert.

Eine wichtige Einflussgrösse für die Angebotsplanung ist die Schülerinnen- und Schülerzahl. Dem aktuell prognostizierten Trend zum Rückgang der Schülerinnen- und Schülerzahl tritt der Kanton Basel-Landschaft mit einer offensiven Familienpolitik, insbesondere einem möglichst attraktiven Angebot an familienergänzenden Betreuungsmassnahmen, entgegen. Zusätzlich soll durch organisatorische Verbände der Schulkreise bei der Schulraumplanung Flexibilität im Ressourceneinsatz und in der Raumnutzung gesichert werden.

Der Regierungsrat zieht unter Einbezug der Ergebnisse der Beratungen des Bildungsrates vom 19. September 2007 folgende Schlussfolgerungen:

1. Bildungsraum Schweiz und Nordwestschweiz

Die EDK hat das Beitrittsverfahren zur interkantonalen Vereinbarung vom 14. Juni 2007 über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) eröffnet. Eine Konsultation zur gemeinsamen und eng koordinierten Umsetzung der Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im Bildungsraum Nordwestschweiz ist bis Ende September 2007 durchgeführt worden.

Mit dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat wird der Kanton Basel-Landschaft insbesondere über folgende Aspekte einer Harmonisierung zu entscheiden haben:

- Ausrichtung auf schweizerische Bildungsstandards für die obligatorische Schule;
- Einführung der neu unter Einschluss des Kindergartens acht Jahre dauernden Primarschule und Verkürzung der Sekundarschule auf 3 Jahre;
- Einführung eines Schulobligatoriums von 11 Jahren und Vorverlegung des Eintritts mit Verschiebung des Stichtages um drei Monate vom 1. Mai auf den 31. Juli.

Zusätzlich werden für eine engere Koordination und Kooperation im Bildungsraum Nordwestschweiz folgende Anliegen geprüft:

- Gemeinsame Ausgestaltung des Schuleingangsbereichs mit der Variante Basisstufe (Verbindung von Kindergarten und den ersten beiden Jahren der Primarschule) oder Grundstufe (Verbindung von Kindergarten und dem ersten Jahr der Primarschule);

- Gemeinsam koordinierte Gestaltung der Sekundarstufe I mit einem gemeinsamen Abschlussverfahren und einem gemeinsamen Abschlusszertifikat für drei Anforderungsniveaus;
- Einführung eines 4 Jahre dauernden Gymnasiums;
- Ergänzendes Projekt zur weiteren Entwicklung des Unterrichts (Projekt Lernen 21+).

Der Regierungsrat strebt den Beitritt zum HarmoS-Konkordat in Verbindung mit einer ergänzenden Koordination und Kooperation im Bildungsraum Nordwestschweiz an. Als Eckwerte für die Verhandlungen zum Bildungsraum Nordwestschweiz hält er fest:

- Die koordinierte Neugestaltung des Schuleingangsbereichs in der Nordwestschweiz – mit grösstmöglicher Übereinstimmung mit der ganzen deutschsprachigen Schweiz – wird angestrebt;
- An der dreigliedrigen Sekundarschule mit drei Anforderungsniveaus und drei Abschlussniveaus am Ende der obligatorischen Schule wird festgehalten; angestrebt wird eine kooperative und durchlässige Sekundarschule «unter einem Dach»;
- Die Ausbildung am Gymnasium soll weiterhin 3½ Jahre oder aber – koordiniert mit den anderen nordwestschweizerischen Kantonen – 4 Jahre dauern;
- Die verbleibenden Differenzen in der Staffellung des Fremdsprachenunterrichtes und beim Übertritt in die Sekundarstufe II sollen für eine gemeinsame Lösung verhandelt werden.

2. Teilautonome, geleitete Schule

Den Schulen soll mit dem Ziel der Verbesserung von Effektivität, Effizienz und Chancengerechtigkeit mehr Handlungsspielraum bei der Umsetzung der Stundentafel und der Verwendung von Sachmitteln sowie für die Weiterbildung ihrer Lehrpersonen ermöglicht werden. Die Einführung neuer Modelle zur Zuteilung der finanziellen Mittel (insbesondere die Einführung von Schülerpauschalen bzw. eines Lektionendachs) und die Möglichkeit zur Mehrjährigkeit in den Budgetierungsprozessen (Übernahme eines Teils eingesparter Mittel ins Folgejahr) sollen geprüft werden. Das nötige Augenmerk wird der Regierungsrat auch auf die Unterstützung der Schulleitungen richten und hier Verbesserungen in der administrativen Belastung und in der Aus- und Weiterbildung anstreben. Ferner sollen mit Blick auf die anstehenden Entwicklungen die Ressourcen der Schulleitungen überprüft und nötigenfalls gestärkt werden.

3. Unterrichtsqualität

Der bisherige Unterricht ging von der Annahme aus, dass die Schülerinnen und Schüler den von ihren Lehrpersonen vermittelten Stoff alle mehr oder weniger ähnlich aufnehmen, verarbeiten und reproduzieren. Die zunehmende Heterogenität auf allen Schulstufen, aber auch neue Erkenntnisse der kognitiven Lernforschung machen neue Formen der Unterrichtsgestaltung und -organisation notwendig. Für den Regierungsrat sind neue Formen des selbstverantwortlichen und begleitenden Lernens ein strategisches Ziel, auf das sich die Schulen bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung auszurichten haben. Er schafft in Verbindung mit dem für die Stundentafeln und Lehrpläne zuständigen Bildungsrat dafür im Rahmen der anstehenden Strukturreform geeignete Gefässe.

Der Kanton Basel-Landschaft wird sich verstärkt an Studien zur Wirkung unterschiedlicher Unterrichtsformen beteiligen. Als wesentlicher Aspekt zur Förderung der Unterrichtsqualität werden die Lehrerbildung und die Anstellungsvoraussetzungen verstanden. Die Verordnung über die Lehrerinnen- und Lehrerfunktionen vom 21. Juni 2005 (SGS 156.95) soll mit Bezug auf die neuen Bestimmungen der schweizerischen Anerkennungsreglemente für Lehrdiplome überarbeitet und ein Angebot für die Nachqualifikation zugunsten der Lehrpersonen vorbereitet werden.

In Zukunft sollen für die Beurteilung der Qualität des kantonalen Bildungswesens über die internen und externen Evaluationen hinaus die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten miteinbezogen werden. Damit eine ganzheitliche Qualitätsbeurteilung in allen Bereichen des Baselbieter Bildungssystems erfolgen und zu einer kontinuierlichen Verbesserung beitragen kann, ist es geboten, dass Inputs bei allen Beteiligten eingeholt werden.

4. Fremdsprachenkonzept

Der Entscheid, Französisch als erste Fremdsprache bereits ab dem 3. und Englisch ab dem 5. Schuljahr zu unterrichten, hat Einfluss auf die Zielsetzung und die Methodik des Fremdsprachenunterrichts auf der Primarstufe. Die Einführung des frühen Fremdsprachenunterrichts in anderen Ländern hat gezeigt, dass der Erfolg der Schülerinnen und Schüler beeinflusst wird von der Sprachkompetenz ihrer Lehrpersonen. Deshalb wird die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, die Französisch und Englisch an den Primarschulen unterrichten, besonders gefördert. Im Weiteren sind die Stufenlehrpläne der Sekundarschule und der weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II entsprechend anzupassen. Erfolgreiche Konzepte zur Förderung der Mehrsprachigkeit wie Immersionsunterricht, Fremdsprachenaufenthalt, mehrsprachige Lerntandems sollen bereits in der Sekundarschule gefördert werden.

Das Gesamtsprachenkonzept soll erst umgesetzt werden, wenn Lehrpersonen mit der dafür erforderlichen erweiterten fachlichen und didaktischen Qualifikation zur Verfügung stehen.

5. Naturwissenschaftlicher Nachwuchs

Die Nachfrage nach qualifizierten Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftlern ist insbesondere in der Nordwestschweiz gross. Für den Regierungsrat liegen die gegenwärtigen Rekrutierungsprobleme nicht in erster Linie im Fachunterricht, sondern in der allgemeinen gesellschaftlichen Geltung der Naturwissenschaften. Hier sollen gemeinsam mit den Hochschulen und der Wirtschaft Veranstaltungen für Schulklassen und ein breiteres Publikum angeboten werden. Das «Café Scientifique» der Universität Basel, die «Wochen des Gehirns» und Life Sciences-Veranstaltungen zeigen mögliche Wege. Ebenfalls verbessert werden soll die Information von Jugendlichen – und hier insbesondere von jungen Frauen – über Naturwissenschaften im 8. und 9. Schuljahr, wenn es gilt, entsprechende Lehrstellen zu suchen oder sich für ein Profil an der Maturitätsabteilung des Gymnasiums zu entscheiden. Ins Auge gefasst werden müssen auch Nachholbildungen und Nachqualifikationen mit naturwissenschaftlichen Schwerpunkten für Erwachsene. Solche Nachholbildungen könnten auf ein Fachhochschulstudium im technischen und im naturwissenschaftlichen Bereich vorbereiten.

6. Integration als Prinzip

Für die Schulen soll die Voraussetzung geschaffen werden, dass auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bildungs- und Unterstützungsbedürfnissen die Regelschulen besuchen und gemeinsam mit allen Kindern und Jugendlichen lernen können. Damit sind Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Begabungen im Rahmen der Speziellen Förderung und der Sonderschulung gemeint. Integrativer Unterricht entspricht den unterschiedlichen Lern- und Förderbedürfnissen aller Kinder und organisiert Lernbedingungen, welche jedem Kind Lernerfolge ermöglichen. Lange Zeit galt die Segregation als selbstverständliche Form für die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung. Die Sonderschulung hat sich entsprechend spezialisiert und hier, was Diagnose, Förderung und Therapie betrifft, neues Wissen geschaffen. Was aber im segregativen Unterricht zu kurz kommt, sind die anregende Lernumgebung und die Einbettung in grössere soziale Gruppen. Von dieser Integration können beide Seiten profitieren:

Die so genannt normalen Kinder lernen, dass es auch Behinderte gibt, auf die man Rücksicht nehmen muss und die trotz ihrer Behinderung Fähigkeiten und Stärken haben. Die Behinderten lernen, dass sie zwar anders sind, die Umwelt sie in ihrem Anderssein aber akzeptiert und ihnen einen Platz im Alltag bietet. Der Regierungsrat unterstützt die Integration von Kindern mit Behinderung in Regelschulen. Integrative Schulung bedingt aber, dass die Regelschule dafür mit kollektiven und individuell zugewiesenen Ressourcen unterstützt wird und die Aus- und Weiterbildung integrative Formen der Schulung lehrt. Ob die Form der integrativen Schulung richtig ist, richtet sich nach den Bildungs- und Unterstützungsbedürfnissen der betroffenen Schülerinnen und Schüler. Es wird Situationen geben, in denen eine separate Schulungsform, angezeigt ist.

Integration als Prinzip bedeutet auch, besondere Voraussetzungen wie soziale Herkunft, Muttersprache, Geschlecht und Begabungen zu berücksichtigen. Die individuelle Förderung soll dabei immer auch als Chance für die Bereicherung des Lernens in der Gruppe verstanden werden. Geprüft wird, wie in Zusammenarbeit mit den anbietenden Herkunftsländern die Muttersprache besser im Bildungswesen verankert werden kann.

7. Tagesstrukturen und Frühförderung

Die privilegierte Stellung in der Wissensvermittlung hat die Schule mit der Globalisierung, der Flexibilisierung der Lebens- und Wirtschaftswelt und der allgemeinen Verfügbarkeit des Wissens in der Informationsgesellschaft verloren. Sie kann diese Position zurückgewinnen, wenn sie Kindern und Jugendlichen wieder primärer Lernort wird, wo sie neben dem Unterricht auch die Aufgaben machen, in ihren individuellen schulischen und ausserschulischen Bedürfnissen gefördert werden und das, was sie erworben haben, untereinander auch austauschen können. Tagesstrukturen an den Volksschulen erleichtern die Integration und helfen, strukturelle Benachteiligungen (z. B. infolge Fremdsprachigkeit, Behinderung) abzubauen. Sie sind das wohl wirksamste Mittel zur Herstellung von Equity. Für den Regierungsrat sind Tagesstrukturen ein strategisches Ziel, auf das sich die Schulen bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung ausrichten haben.

Tagesstrukturen gewinnen aber auch für erwerbstätige Mütter und Väter mit Kleinkindern zusehends an Bedeutung. Bei den Angeboten der familienergänzenden Betreuung im Früh- und Vorschulbereich ist vermehrt darauf zu achten, dass Bildung nicht erst in der Schule anfängt, sondern dass deren Stimulierung von Geburt an erfolgt. So ist bekannt, dass Kinder bei ihrem Eintritt in

den Kindergarten Entwicklungsunterschiede bis zu anderthalb Jahren aufweisen. Krippen, Tagesheime sowie Tagesfamilien können zusammen mit dem Elternhaus die psychomotorische, sprachliche, kognitive Entwicklung sowie die soziale Integrationsfähigkeit von Kleinkindern fördern. Die besonderen Chancen der frühen Förderung sollen geprüft und besser genutzt werden.

8. Hochschulen

Die Universität Basel und die FHNW erhalten die Möglichkeit, sich gemäss ihrer mit den Trägerkantonen abgestimmten strategischen Planung dynamisch weiterzuentwickeln. Die zunehmend leistungsorientierte Finanzierung vonseiten des Bundes und der Kantone bedingt, dass die Hochschulen Schwerpunkte oder Profilierungsbereiche bilden und ihre Mittel verstärkt zugunsten von Exzellenz einsetzen. Der Wissenstransfer von der Forschung und Lehre in die Unternehmen und Institutionen der Region soll durch gezielte Massnahmen verbessert werden, insbesondere in den Life Sciences.

Der markante Anstieg der Studierendenzahlen und die erfolgreiche Entwicklung der Forschung in den letzten Jahren haben die Raumprobleme der Universität und der Fachhochschule verschärft. Der Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur bei gleichzeitiger Verringerung der heute zahlreichen Standorte sind dringlich. Gute Infrastrukturen sind ein bedeutender Wettbewerbsfaktor für die Hochschulen und die Bedingung dafür, dass die in der Region vorhandenen Spitzenkompetenzen in Forschung, Lehre und Wissenstransfer optimal zur Geltung gebracht werden können.

Der Regierungsrat setzt sich für den Erhalt der Position der Universität Basel und der FHNW innerhalb der schweizerischen Hochschullandschaft sowie für eine adäquate Rolle des Kantons Basel-Landschaft als Träger bedeutender Hochschulen ein. Marginalisierungstendenzen vonseiten der nationalen Instanzen soll dabei mit Entschiedenheit entgegengetreten werden, insbesondere auch mit Blick auf das neue Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG).

9. Quartärbildung

Die Standortattraktivität der Region kann verbessert werden, wenn es gelingt, interessierte und entwicklungsfähige Personen zu Zusatzqualifikationen zu verhelfen, die sie im ordentlichen Curriculum aus verschiedenen Gründen nicht erworben haben. Neben vermehrten Möglichkeiten zur Nachholbildung ist insbesondere auch der Wiedereinstieg von Frauen ins Erwerbsleben zu fördern. Die

geplanten Tagesstrukturen sind hier ein wichtiger Schritt. Mit der Wirtschaft sollen gemeinsame Initiativen geplant werden, deren Ziel es ist, das Bildungssystem und die Arbeitsplatzanbieter insgesamt flexibler zu machen, um aus gemeinsamem Interesse schneller auf ökonomische Entwicklungen reagieren zu können.

10. Steuerungswissen – Informationen zum Bildungswesen

In vielen Bereichen fehlt für die Bildungsplanung und das Controlling gesamtkantonal, aber auch auf der Ebene der einzelnen Schulen das erforderliche Steuerungswissen. Die Daten werden noch zu wenig systematisch erfasst und sind nur schlecht miteinander verknüpfbar und lassen sich deshalb nur schwer austauschen bzw. auf kantonaler Ebene zusammenfassen. Gegenwärtig wird für den Kanton die Einführung eines ERP (Enterprise Resource Planning) vorbereitet, als Instrument, das Informationen für einen möglichst effizienten Einsatz der Betriebsmittel sicherstellt. In diesem Zusammenhang ist auch ein Projekt zur Analyse einer künftigen Schuladministrationslösung in Vorbereitung. Ziel ist es, dass relevante Informationen über Lernende, Lehrpersonen, Pensen, Raum und Finanzen für Schulleitungen und kantonale Behörden zur Verfügung stehen und einfach genutzt werden können. Mittelfristiges Ziel ist es, ergänzend und abgestimmt auf das entsprechende schweizerische Projekt, ein Bildungsmonitoring aufzubauen, das der Bildungspolitik die erforderlichen Daten zur Beurteilung von Effektivität, Effizienz und Equity des Bildungssystems und seiner Einrichtungen an die Hand gibt.

Anhang

Index/Glossar

Abteilung	Wird von der Statistik synonym für Klasse verwendet
Abteilungsgrösse	Durchschnittliche Klassengrösse ohne Doppelzählungen
AfBB	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
AKK	Amtliche Kantonalenkonferenz der Baselbieter Lehrerinnen und Lehrer
ARGEV	Interkantonale Arbeitsgemeinschaft externe Evaluation von Schulen
AVS	Amt für Volksschulen
BB	Berufsbildung
(n)BBG	Bundesgesetz für Berufsbildung vom 13. Dezember 2002
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BFI	Bildung, Forschung und Innovation
BFT	Bildung, Forschung und Technologie
BG	Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft vom 6. Juni 2002
BKSD	Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft
Bologna-Reform	Der Bolognaprozess, am 19. Juni 1999 mit der Unterzeichnung der Erklärung von Bologna formell eingeleitet, soll die Mobilität der Studierenden und die Zusammenarbeit zwischen den europäischen und internationalen Ausbildungsstätten nachhaltig verbessern. Die Studienprogramme werden modernisiert, ein zweistufiges Studiensystem und ein transparentes Leistungspunktesystem werden eingeführt, um die gegenseitige Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen zu erleichtern.
BFS	Bundesamt für Statistik
BV	Bundesverfassung
D-EDK	Erziehungsdirektorenkonferenz der deutsch- und gemischtsprachigen Kantone der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein
DMS	Diplommittelschule, Vorläuferinstitution der Fachmaturitätsschule
EBA	Eidgenössisches Berufsattest
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
EK	Einführungsklasse
EPFL	Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
EVAMAR	Evaluation der Schweizerischen Maturitätsreform
FEB	Familienergänzende Betreuung
FEBL	Fachstelle Erwachsenenbildung Baselland
FH	Fachhochschule
FHBB	Fachhochschule beider Basel, Vorläuferinstitution der FHNW
FHNW	Fachhochschule der Nordwestschweiz
FM	Fachmaturität
FMS	Fachmaturitätsschule
GIB	Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule
GM	Gymnasiale Maturität
HarmoS(-Konkordat)	Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule
HF	Höhere Fachschule
HFW	Höhere Fachschulen für Wirtschaft

HSG	Universitäre Hochschule St. Gallen
HSK	Heimatliche Sprache und Kultur
HTL	Höhere Technische Lehranstalt
HWV	Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule
ICF	Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
ICT	Informations- und Kommunikationstechnologien
ISF	Integrative Schulungsform
Immersionsunterricht	In einer Fremdsprache abgehaltener Sachunterricht
Integrationsklasse	Der Begriff wird im vorliegenden Bericht in zwei verschiedenen Bedeutungen verwendet. Kleinklasse für Fremdsprachige zur intensiven Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache für neu zugezogene Kinder und Jugendliche, die noch kein Deutsch können. Integrationsklasse als Angebot der Sonderschulung: Hier handelt es sich um eine Regelschulklasse, in der eine Gruppe von behinderten Kindern zusammen mit den übrigen Schülerinnen und Schülern unterrichtet wird. Eine Änderung der Begrifflichkeit ist in Vorbereitung.
IUV	Interkantonale Universitätsvereinbarung
IT	Informationstechnik
KK	Kleinklassen
KTSI	Kantonale Technikerinnen- und Techniker-Schule für Informatik
KV	Kaufmännischer Verband
LCH	Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer
MAG	Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch
MAR	Maturitätsanerkennungsreglement vom 16. Januar 1995
MS	Musikschule
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung
NW EDK	Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz von den acht Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn und Zürich
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PG	Progymnasium
PH	Pädagogische Hochschule
PISA	Programme for International Student Assessment: Die durch die OECD geschaffene, internationale Studie misst die Kompetenzen von 15-jährigen Schülerinnen und Schülern.
RMS	Regionale Musikschule
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
SCHILF	Schulinterne Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung (gleichbedeutend mit SCHIWE)
SCHIWE	Schulinterne Weiterbildung
Sek I	Sekundarstufe I
Sek II	Sekundarstufe II
SLBB	Schulleitungsausbildung beider Basel
SLK	Schulleitungskonferenz
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SSA	Schulsozialarbeit
SUK	Schweizerische Hochschulkonferenz
SZH	Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik
ÜK	Überbetriebliche Kurse
VHP	Vorschulheilpädagogik
VMBL	Verband der Musikschulen Basel-Landschaft
VO BBZ	Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt
WMS	Wirtschaftsmittelschule

Verweise

Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 (SGS 640 | GS 34.0637)

http://www.baselland.ch/docs/recht/sgs_6/640.0.pdf

Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule vom 13. Mai 2003 (SGS 641.11 | GS 34.0947)

http://www.baselland.ch/docs/recht/sgs_6/641.11.pdf

Verordnung für die Sekundarschule vom 13. Mai 2003 (SGS 642.11 | GS 34.0968)

http://www.baselland.ch/docs/recht/sgs_6/642.11.pdf

Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10 | AS 2003 4557)

<http://www.admin.ch/ch/d/sr/4/412.10.de.pdf>

Verordnung über das Gymnasium (Maturitätsschule, Diplommittelschule DMS 3 und Fachmaturitätsschule) vom 13. Mai 2003 (SGS 643.11 | GS 34.0985)

http://www.baselland.ch/docs/recht/sgs_6/643.11.pdf

Reglement über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (Maturitäts-Anerkennungsreglement MAR) vom 16. Januar 1995 (SGS 649.5 | GS 32.223)

http://www.baselland.ch/docs/recht/sgs_6/649.5.pdf

Evaluation der Maturitätsreform 1995 (EVAMAR)

<http://www.sbf.admin.ch/htm/dokumentation/publikationen/bildung/evamar-komplett.pdf>

Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt (VO BBZ)

vom 9. November 2004 (SGS 640.21 | GS 35.0273)

http://www.baselland.ch/docs/recht/sgs_6/640.21.pdf

Reglement über Aufnahmen und Übertritte vom 6. Juni 2005 (SGS 640.22 | GS 35.0623)

http://www.baselland.ch/docs/recht/sgs_6/640.22.pdf

Verordnung für die Sonderschulung vom 13. Mai 2003 (SGS 640.71 | GS 34.1018)

http://www.baselland.ch/docs/recht/sgs_6/640.71.pdf

Verordnung für die Musikschule vom 13. Mai 2003. (SGS 640.41 | GS 34.1037)

http://www.baselland.ch/docs/recht/sgs_6/640.41.pdf

Verordnung über die spezielle Förderung von sportbegabten Jugendlichen vom 31. August 2004 (SGS 640.51 | GS 35.0233)

http://www.baselland.ch/docs/recht/sgs_6/640.51.pdf

Interkantonale Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 (SG 414.23 | AS 1999 1503)

<http://www.admin.ch/ch/d/as/1999/1503.pdf>

Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 (SGS 664.1 | GS 36.0072)

http://www.baselland.ch/docs/recht/sgs_6/664.1.pdf

Website der Universität Basel

www.unibas.ch

Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 27. Oktober / 9. November 2004 (SGS 649.22 | GS 35.0803)

http://www.baselland.ch/docs/recht/sgs_6/649.22.pdf

Website der Fachhochschule Nordwestschweiz

www.fhnw.ch

Bildungsbericht Schweiz 2006 der schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF

<http://www.skbf-csre.ch/bildungsbericht.html>



Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Kanton Basel-Landschaft
Rheinstrasse 31
CH-4410 Liestal